

Zuwanderung und Integration von (Spät-)Aussiedlern: Ermittlung und Bewertung der Auswirkungen des Wohnortzuweisungsgesetzes

Haug, Sonja; Sauer, Lenore

Veröffentlichungsversion / Published Version

Abschlussbericht / final report

Zur Verfügung gestellt in Kooperation mit / provided in cooperation with:

SSG Sozialwissenschaften, USB Köln

Empfohlene Zitierung / Suggested Citation:

Haug, S., & Sauer, L. (2007). *Zuwanderung und Integration von (Spät-)Aussiedlern: Ermittlung und Bewertung der Auswirkungen des Wohnortzuweisungsgesetzes*. (Forschungsbericht / Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) Forschungszentrum Migration, Integration und Asyl (FZ), 3). Nürnberg: Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) Forschungszentrum Migration, Integration und Asyl (FZ). <https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0168-ssoar-353366>

Nutzungsbedingungen:

Dieser Text wird unter einer Deposit-Lizenz (Keine Weiterverbreitung - keine Bearbeitung) zur Verfügung gestellt. Gewährt wird ein nicht exklusives, nicht übertragbares, persönliches und beschränktes Recht auf Nutzung dieses Dokuments. Dieses Dokument ist ausschließlich für den persönlichen, nicht-kommerziellen Gebrauch bestimmt. Auf sämtlichen Kopien dieses Dokuments müssen alle Urheberrechtshinweise und sonstigen Hinweise auf gesetzlichen Schutz beibehalten werden. Sie dürfen dieses Dokument nicht in irgendeiner Weise abändern, noch dürfen Sie dieses Dokument für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, aufführen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Mit der Verwendung dieses Dokuments erkennen Sie die Nutzungsbedingungen an.

Terms of use:

This document is made available under Deposit Licence (No Redistribution - no modifications). We grant a non-exclusive, non-transferable, individual and limited right to using this document. This document is solely intended for your personal, non-commercial use. All of the copies of this documents must retain all copyright information and other information regarding legal protection. You are not allowed to alter this document in any way, to copy it for public or commercial purposes, to exhibit the document in public, to perform, distribute or otherwise use the document in public.

By using this particular document, you accept the above-stated conditions of use.



Abschlussbericht

Zuwanderung und Integration von (Spät-)Aussiedlern -
Ermittlung und Bewertung der Auswirkungen des
Wohnortzuweisungsgesetzes

Forschungsbericht 3



www.bamf.de

Forschungsbericht

Forschungsbericht

Forschungsbericht

Forschungsbericht

Forschungsbericht

Forschungsbericht

Forschungsbericht

Forschungsbericht

Im Auftrag des
Bundesministeriums des Innern

Forschungsbericht

Forschungsbericht

Sonja Haug
Lenore Sauer

Zuwanderung und Integration von (Spät-)Aussiedlern -

Ermittlung und Bewertung der Auswirkungen
des Wohnortzuweisungsgesetzes



Forschungsstudie im Auftrag des
Bundesministeriums des Innern

Danksagung



Der vorliegende Abschlussbericht entstand unter Mitarbeit von Annette Sinn (Auswertung der Expertengespräche, Konzeption des Fragebogens), Birgit Schulte (Auswertung der Spätaussiedlerbefragung) und Melanie Zschunke (Literaturauswertung).

Unterstützung leisteten folgende Mitarbeiter des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge: Barbara Wentzel (Projektverwaltung, Versand), Helmut Freudenberger (Projektverwaltung, Finanzen), Michael Wolf (Recherchen), Birgit Koller, Tatjana Bauer und Sabine Braun (Layout Fragebogen), Agate Grad (Übersetzung Fragebögen), Afra Gieloff und Diana Krüger (Landkarten), Bettina Goettfert, Susanne Jarosch, Birgit Oba und Gisela Preyer (Versand der Fragebögen), Karin Forstner, Birgit Beer, Christa Endres, Roswitha Goller (Dateneingabe), Elmar Kuhnigk (Lektorat), Gertraude Wichtrey und Irene Reitzammer (Layout), Peter Schimany, Karsten Roesler und Tatjana Baraulina (Projektberatung). Die Experteninterviews wurden durch die Regionalkoordinatoren Alexander Annas (Düsseldorf), Karl-Heinz Blum (Karlsruhe), Manfred Hueber (Frankfurt/Main), Detlef Kuhr (Wolfsburg), Kathrin Pampel (Jena), Steffen Riemer (Berlin) und Nikolaus Rohlmann (Molbergen) durchgeführt.

Eine Reihe von externen Personen und Institutionen trugen zum Gelingen der Studie bei: Dr. Henning Schirner und Reinhard Kraus (Amt für Stadtforschung und Statistik Nürnberg) stellten ein Verfahren zur Ermittlung von (Spät-)Aussiedlern in kommunalen Melderegistern bereit. Dieses wurde für die Stichprobenziehung angewendet von Andrea Rosemeier (Amt für Stadtentwicklung Karlsruhe), Josef Benz (Amt für Sozialwesen der Stadt Viernheim), Fritz Gunkel (Kommunale Informationsverarbeitung in Hessen), Mirko Kratzer und Christian Schäffner (Abteilung für Statistik und Wahlen Wolfsburg), Alois Abeln und Josef Osterhus (Gemeinde Molbergen), Bernhard Eichholz und Norbert Jelonnek (Amt für Statistik und Wahlen Düsseldorf), Joachim Bach und Frau Lange (Landesamt für Bürger- und Ordnungsangelegenheiten Berlin), Olaf Schroth und Lutz Krenkel (Bürgeramt Jena). Brigitte Mies-van-Engelshoven (Bundesarbeitsgemeinschaft Jugendsozialarbeit) stellte eine Zuzugsliste für Aussiedler aus einer Abfrage auf der Grundlage der Bundesländer zur Verfügung.

Inhalt

Inhaltsverzeichnis	6
1 Einleitung	11
1.1 Hintergrund der Untersuchung	11
1.2 Fragestellung der Untersuchung	13
1.3 Auswahl der Untersuchungsgemeinden	14
2 Rechts- und Datenlage zur regionalen Verteilung von (Spät-)Aussiedlern	18
2.1 Rechtslage der Zuwanderung von (Spät-)Aussiedlern	18
2.2 Zuwanderung von (Spät-)Aussiedlern	19
2.2.1 Zuwanderungsverlauf	20
2.2.2 Die Datenlage zum Bestand an (Spät-)Aussiedlern	20
2.2.3 Verteilung von (Spät-)Aussiedlern auf die Bundesländer	23
2.2.4 Verteilung der Spätaussiedler auf die Kreise	25
3 Forschungsstand zur räumlichen Verteilung und Integration von (Spät-)Aussiedlern	31
3.1 Räumliche Aspekte der Mobilität und Integration	31
3.1.1 Wohnpräferenzen und räumliche Verteilung	31
3.1.2 Räumliche Mobilität	32
3.1.3 Konzentration, Segregation und Wohnungsmärkte	33
3.2 Arbeitsmarktintegration	34
3.2.1 Qualifikation von (Spät-)Aussiedlern bei Einreise nach Deutschland	35
3.2.2 Erwerbstätigkeit von Arbeitnehmern	36
3.2.3 Selbständige	37
3.2.4 Arbeitslosigkeit	38
3.3 Schulbildung und Berufseinstieg junger (Spät-)Aussiedler	39
3.3.1 Schulbildung	40
3.3.2 Berufsausbildung und Berufseinstieg	42
3.4 Sprachkompetenz	43
4 Expertenbefragung in den Kommunen	46
4.1 Untersuchungsdesign und Erhebungsmethode	46
4.2 Zuzug und räumliche Verteilung von Spätaussiedlern	48
4.2.1 Gründe für den Zuzug von (Spät-)Aussiedlern	49

Inhalt

4.2.2	Entwicklung des (Spät-)Aussiedlerzuzugs in den vergangenen Jahren	50
4.2.3	Gründe für den Rückgang der Zuzugszahlen	50
4.2.4	Verteilung der (Spät-)Aussiedler über Deutschland	51
4.2.5	Zuzug von (Spät-)Aussiedlern aus anderen Orten in Deutschland	52
4.2.6	Zuweisungswidriges Verhalten	53
4.2.7	Räumliche Verteilung der (Spät-)Aussiedler und deren Ursachen	53
4.3	Beurteilung des Zuzugs und der Integration von (Spät-)Aussiedlern	54
4.3.1	Bereicherung der Bevölkerung	54
4.3.2	Veränderung der Statusgruppen	55
4.3.3	Integration in den Arbeitsmarkt	55
4.3.4	Integration der Jugendlichen	57
4.3.5	Konzentration von (Spät-)Aussiedlern in bestimmten Stadtteilen/Gemeinden	58
4.3.6	Zusammenleben zwischen Einheimischen und (Spät-)Aussiedlern	58
4.3.7	Sprachprobleme	58
4.3.8	Weitere Probleme	59
4.4	Beurteilung des Wohnortzuweisungsgesetzes	61
4.4.1	Entlastung/Belastung der Kommunen durch das Wohnortzuweisungsgesetz	61
4.4.2	Beurteilung des Wohnortzuweisungsgesetzes und Gründe für diese Bewertung	63
4.4.3	Die Zukunft des Wohnortzuweisungsgesetzes	68
4.4.4	Vorschläge für eine Änderung des Wohnortzuweisungsgesetzes	69
4.5	Fazit	71
5	Befragung der (Spät-)Aussiedler	72
5.1	Methode der Untersuchung	72
5.1.1	Erhebungsinstrument (Fragebogen)	72
5.1.2	Stichprobenbildung und -ziehung	73
5.1.3	Erhebungsmethode	74
5.1.4	Feldphase und Realisierung der Stichprobe	75
5.2	Wohnortzuweisung und Umzugsverhalten	78
5.2.1	Bekanntheit des Wohnortzuweisungsgesetzes und Betroffenheit	78

Inhalt

5.2.2	Beurteilung des Wohnortzuweisungsgesetzes	82
5.2.3	Wohnortwahl und Wohnortzuweisung	84
5.2.4	Zufriedenheit mit der Wohnortzuweisung und Umzugsverhalten	86
5.3	Aspekte der Integration	90
5.3.1	Soziodemographische Merkmale und Zuzugsjahr	90
5.3.2	Berufliche Qualifikation und Bildungsabschluss	97
5.3.3	Arbeitsmarktintegration und Einkünfte	99
5.3.4	Deutschkenntnisse	102
5.3.5	Soziale Partizipation	106
5.3.6	Wohnverhältnisse und Zufriedenheit am Wohnort	108
5.4	Unterschiede durch Geltung des Wohnortzuweisungsgesetzes	114
5.4.1	Unterschiede zwischen vor 1996 und seit 1996 Zugezogenen	114
5.4.2	Unterschiede zwischen Betroffenen und nicht Betroffenen	124
5.5	Vergleich der Untersuchungsgebiete	128
5.5.1	Ost-West-Vergleich: Berlin-Marzahn und Jena und die restlichen Orte	128
5.5.2	Stadt-Land-Vergleich: Molbergen und die restlichen Orte	135
5.5.3	Vergleich freie Wohnortwahl und Wohnortzuweisung: Nürnberg und die restlichen Orte	140
5.6	Einfluss der Wohnortzuweisung auf ausgewählte Aspekte der Integration	145
5.6.1	Einfluss der Wohnortzuweisung auf die Sprachkenntnisse	145
5.6.2	Einfluss der Wohnortzuweisung auf die Erwerbstätigkeit	150
6	Schlussfolgerungen	157
6.1	Stand der Forschung zur Verteilung und Integration von (Spät-)Aussiedlern	157
6.2	Schlussfolgerungen aus der Sicht der Kommunen	158
6.3	Schlussfolgerungen aus der Sicht der befragten (Spät-)Aussiedler	160
6.4	Beurteilung des Wohnortzuweisungsgesetzes	163
7	Literatur	165
8	Anhang	171
8.1	Fragebogen für Stadtkämmerer	172
8.2	Leitfaden für die Expertengespräche	176
8.3	Fragebogen der Spätaussiedlerbefragung	178

1 Einleitung



Der Bericht entstand im Rahmen eines Projekts des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF) zur Ermittlung und Bewertung der Auswirkungen des Wohnortzuweisungsgesetzes.

Die Untersuchung gliedert sich drei Teilbereiche. In einem Grundlagenteil (Kapitel 1 und 2) wird die Konzeption der Untersuchung dargelegt und ein Überblick zur Datenlage gegeben. Die rechtlichen Grundlagen der Zuwanderung und die durch die Zuweisung bedingte räumliche Verteilung von (Spät-)Aussiedlern werden dargelegt. Anhand amtlicher Daten wird die Entwicklung der Zuwanderung beschrieben. Die räumliche Verteilung in den Bundesländern sowie den Kreisen wird analysiert (Kap. 2). Kap. 3 enthält eine Zusammenfassung des Standes der Forschung.¹ Das Binnenwanderungsverhalten von (Spät-)Aussiedlern und regionale Aspekte der Integration sowie die Integration in den Arbeitsmarkt, im Bildungsbereich und die sprachliche Integration werden beschrieben. Den Schwerpunkt der Untersuchung bilden die empirischen Befunde sowohl der qualitativen Erhebung der Expertengespräche in den Kommunen (Kap. 4) als auch der Primärdatenanalyse der Befragung von (Spät-)Aussiedlern (Kap. 5). Mit einem Fazit und Empfehlungen schließt dieser Bericht ab (Kap. 6).

1.1 Hintergrund der Untersuchung

Aussiedler² haben ihre erste Anlaufstelle häufig bei Verwandten oder Aussiedlern, die sie aus ihrem Herkunftsland kennen. Ein zentrales Problem der Integration dieser Zuwanderergruppe wurde bereits 1989 darin gesehen, dass Aussiedler sich, infolge dieser Präferenzen, vorwiegend in „ohnehin schon überlasteten Ballungsgebieten“ niederlassen (Tiedtke 1989: 347). Bis Mitte der 1990er-Jahre führte dies zu einem starken Ungleichgewicht in der Verteilung über die Bundesrepublik (Mammej/Swiaczny 2001). Zu den Folgen zählen:

- > die immensen Belastungen der öffentlichen Haushalte in den betroffenen Kommunen,
- > die Bildung von kompakten Siedlungsschwerpunkten,
- > eine nachlassende Akzeptanz für den (Spät-)Aussiedlerzuzug unter den Einheimischen sowie
- > ein erhöhter Bedarf an Integrationsleistungen.

Einige besonders betroffene Kommunen in Niedersachsen (die kreisfreien Städte Wolfsburg und Salzgitter sowie die Landkreise Gifhorn, Nienburg/Weser, Cloppenburg, Emsland und Osnabrück) initiierten im März 1995 daher die so genannte „Gifhorer Erklärung zur Aussiedlerintegration“. Textauszug: „Der seit 1987/1988 verstärkte Aussiedler-/Spätaussiedlerzug in die Bundesrepublik Deutschland hat von Beginn an zu Wanderungszentren und -brennpunkten geführt. Durch den fortlaufenden Nachzug in diese Zentren hat sich der Problemdruck der ungleichen Verteilung ständig erhöht. Die von den Disparitäten besonders betroffenen Kommunen können die Aufgabe der Integration nicht mehr in dem erforderlichen Umfang leisten. Ihre

1 Kapitel 2.2 und 3.1 basieren auf einem Beitrag für die Zeitschrift für Bevölkerungswissenschaft (vgl. Haug/Sauer 2006).

2 Seit 1993 werden Aussiedler als Spätaussiedler bezeichnet. Im Folgenden wird die Bezeichnung (Spät-)Aussiedler verwendet, wenn sowohl vor als auch nach 1993 zugezogene Aussiedler gemeint sind.

finanziellen, sächlichen und personellen Ressourcen reichen dafür nicht mehr aus, nachdem Integrationshilfen des Bundes und der Länder in den letzten Jahren rigide zurückgenommen worden sind. ... Die Verkürzung der Integrationshilfen der Arbeitsverwaltung hat zu explosionsartig gestiegenen Sozialhilfekosten für Spätaussiedler in den Hauptzuzugsgebieten geführt. ... Die Hauptzuzugsgebiete im Land Niedersachsen sind nur dann noch in der Lage, die Aufgabe der Integration von Zuwanderergruppen zu übernehmen, wenn Zuwanderung als eine gesamtstaatliche Aufgabe akzeptiert wird, die als Kriegsfolgelast klare und berechenbare Rahmenbedingungen auch hinsichtlich einer gerechten solidarischen Lastenverteilung zwischen Bund, Ländern und Gemeinden setzt ... Quelle: Landkreis Gifhorn 1995.“ (NLPB 2002: 49).

(Spät-)Aussiedler werden bei der Ankunft in Deutschland nach einem festgelegten Verteilungsschlüssel auf die und innerhalb der Bundesländer verteilt. Gesetzliche Grundlage hierfür ist § 8 BVFG und das seit 1989 geltende und bis 31.12.2009 befristete Wohnortzuweisungsgesetz (WoZug). Nach § 1 WoZuG dient das Gesetz dem Ziel, im Interesse der Schaffung einer ausreichenden Lebensgrundlage den (Spät-)Aussiedlern in der ersten Zeit nach ihrer Aufnahme im Geltungsbereich des Gesetzes zunächst die notwendige Fürsorge einschließlich vorläufiger Unterkunft zu gewährleisten und zugleich einer Überlastung von Ländern, Trägern der Leistungen nach dem zweiten Sozialgesetzbuch, Trägern der Sozialhilfe sowie von Gemeinden durch eine angemessene Verteilung entgegenzuwirken. Nach dem zweiten Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Festlegung eines vorläufigen Wohnortes für Spätaussiedler vom 26. 02. 1996 werden alle neu zugewanderten Spätaussiedler für einen festgelegten Zeitraum³ an einen ihnen zugewiesenen Wohnort gebunden. Ausnahmen von dieser Regelung werden nur gewährt, wenn die Betroffenen am Wohnort ihrer Wahl einen Arbeitsplatz und eine eigene Wohnung nachweisen können. Nur am zugewiesenen Wohnort erhalten sie Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts nach dem SGB II (Grundsicherung für Arbeitssuchende) oder nach dem SGB XII (Sozialhilfe). Spätaussiedler, die während dieser Frist ihren Wohnort verlassen, ohne die genannten Voraussetzungen zu erfüllen, erhalten nach § 3a WoZuG nur die nach den Umständen unabweisbar gebotene Hilfe nach dem SGB XII (fünftes Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Festlegung eines vorläufigen Wohnortes für Spätaussiedler vom 22. 05.2005). Diese beschränkt sich weitestgehend auf die Übernahme der Verpflegungskosten und die Kosten für die Rückreise an den zugewiesenen Ort.

Diese Regelung ist sehr umstritten. Eine Verfassungsbeschwerde zweier Spätaussiedler gegen § 3 a WoZuG hatte das Bundesverfassungsgericht abgewiesen und festgestellt, dass es mit Art. 11 Abs. 1 GG vereinbar ist, „dass Spätaussiedler, die an einen anderen als dem ihnen zugewiesenen Ort ständigen Aufenthalt nehmen, grundsätzlich keine Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem Bundessozialhilfegesetz erhalten“ (BverfG, Urteil vom 17.03.2004, 1 BvR 1266/ 00, Lexetius.com/2004, 235 [2004/3/291]). Es wird weiterhin die Ansicht der Bundesregierung angeführt: „In jedem Falle sei ein etwaiger Eingriff gerechtfertigt. Wenn sich Spätaussiedler in bestimmten Gegenden in größerer Zahl niederließen, belaste dies einzelne Kommunen überproportional mit Kosten für Sozialhilfe und Eingliederung. Außerdem fördere die Zuweisung die Integration. Zögen die Spätaussiedler weiterhin in Siedlungsschwerpunkten zusammen, sinke der Anreiz, Deutsch zu lernen; die Eingliederung in den Arbeitsmarkt werde erschwert.“ Die westdeutschen Bundesländer halten die Zuweisung für notwendig, wohingegen mehrere ostdeutsche Bundesländer berichten, dass die Spätaussiedler unmittelbar nach Ablauf der Bindungsfrist in den Westen zögen; Thüringen meint, die Zuweisung erschwere die Integration.

3 Ursprünglich galt die Zuweisung für zwei Jahre. Das dritte Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Festlegung eines vorläufigen Wohnortes für Spätaussiedler vom 22.12.1997 legte eine unbefristete Zuweisung fest. Seit dem vierten Änderungsgesetz vom 02.06.2000 ist die Bindungsdauer auf drei Jahre begrenzt.

Im Rahmen des Urteils hat der Gesetzgeber auch dazu aufgefordert, „die weitere Entwicklung und insbesondere die Auswirkungen der Regelung zu beobachten und diese gegebenenfalls für die Zukunft zu korrigieren. Eine solche Ermittlung und Bewertung der Auswirkungen der Zuweisung hat die Bundesregierung für das Jahr 2005 angekündigt.“

Die Beschwerdeführer (Mutter und Sohn) beriefen sich auf die Verletzung des Rechts auf Freizügigkeit und des Gleichheitsgrundsatzes. Sie waren zum Zweck der Aufnahme einer Teilzeitbeschäftigung und zum Schulbesuch entgegen ihrer Zuweisung in eine Stadt gezogen und benötigten zum Lebensunterhalt Unterstützung. In der revidierten Fassung des Wohnortzuweisungsgesetzes wurden derartige Härtefälle berücksichtigt. Nach § 3b kann eine nachträgliche Änderung der Verteilungs- und Zuweisungsentscheidung stattfinden. Als Härtefall gilt

1. wenn Ehegatten oder Lebenspartner untereinander oder Eltern oder ihre minderjährigen ledigen Kinder aufgrund der Verteilungs- oder Zuweisungsentscheidung an verschiedenen Wohnorten leben,
2. wenn die Verteilungs- oder Zuweisungsentscheidung der Aufnahme einer nicht nur vorübergehenden Erwerbstätigkeit entgegensteht, die noch nicht geeignet ist, den vollständigen Lebensunterhalt zu decken, oder
3. wenn die Verteilungs- oder Zuweisungsentscheidung für den Betroffenen aus sonstigen Gründen zu vergleichbaren unzumutbaren Einschränkungen führt.

Für das Referat 221 (Forschung; wissenschaftlicher Beirat) des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge ergibt sich der Forschungsauftrag, die Auswirkungen des Wohnortzuweisungsgesetzes auf die (Spät-)Aussiedler sowie auf die Kommunen zu ermitteln, zu analysieren und zu bewerten. Aus den Ergebnissen der Analyse sollen Rückschlüsse auf die Frage gezogen werden, ob die Belastung des betroffenen Spätaussiedlers (Einschränkung des Grundrechts auf Freizügigkeit) durch die Wohnortzuweisung im Verhältnis zu dem damit angestrebten Lastenausgleich der Kommunen steht, und gegebenenfalls Empfehlungen für die Beibehaltung oder Abschaffung des Wohnortzuweisungsgesetzes gemacht werden.

1.2 Fragestellung der Untersuchung

Aus der übergeordneten Fragestellung folgen für die beiden vom Wohnortzuweisungsgesetz betroffenen Zielgruppen unterschiedliche Fragestellungen, auf die sich die Erhebung konzentriert:

Fragestellungen bezüglich der Kommunen:

- > Wurde durch das Wohnortzuweisungsgesetz eine Entlastung der ursprünglich von einer deutlich überproportionalen Zuwanderung betroffenen Kommunen erreicht?
- > Führt das Wohnortzuweisungsgesetz zu einer faireren Belastung bei der Zahlung von Sozialleistungen im Vergleich der Kommunen untereinander?
- > Inwiefern können Kommunen die Zielsetzung des Wohnortzuweisungsgesetzes auch auf lokaler Ebene umsetzen, um Ballungen in Stadtteilen und Straßenzügen zu vermeiden?
- > Ist durch das Wohnortzuweisungsgesetz eine verbesserte Integration in den früheren Ballungsgebieten möglich und nachweisbar geworden?

- > Hat das Wohnortzuweisungsgesetz zu einer besseren Planung von infrastrukturellen Maßnahmen und Integrationsmaßnahmen beigetragen?
- > Welche Meinung haben Kommunen zur Beibehaltung oder Abschaffung des Wohnortzuweisungsgesetzes?

Die Erhebung sollte nach Möglichkeit Daten zur Gesamtsituation in Deutschland liefern. Sie sollte nicht auf einen geographisch engen Raum oder auf ein Bundesland beschränkt sein, sondern ein möglichst großes Spektrum umfassen. Zur Vertiefung der o.g. Fragestellungen wurde die Wirkung des Gesetzes daher auch unter folgenden Gesichtspunkten verglichen:

- > Wirkung in ländlichen und städtischen Kommunen;
- > Wirkung in ostdeutschen und westdeutschen Kommunen;
- > Wirkung in Kommunen, die in Bundesländern liegen, in denen eine weitere Zuweisung erfolgt und in solchen, in denen auf sie verzichtet wird.

Ein Vergleich aller beteiligten Kommunen untereinander ist ebenfalls Teil der Analyse.

Fragestellungen bezüglich der (Spät-)Aussiedler:

- > Wie wirkt sich das Wohnortzuweisungsgesetz auf die betroffenen Spätaussiedler aus?
- > Wie beurteilen (Spät-)Aussiedler die Zuweisung durch das Wohnortzuweisungsgesetz, möglichst auch im Hinblick auf ihren eigenen Integrationsverlauf?
- > Welche Auswirkungen hat das Wohnortzuweisungsgesetz auf die Erwerbstätigkeit von (Spät-)Aussiedlern?
- > Welche Meinung haben (Spät-)Aussiedler zur Beibehaltung oder Abschaffung des Wohnortzuweisungsgesetzes?
- > Ist (Spät-)Aussiedlern die Härtefallregelung bekannt?
- > Haben (Spät-)Aussiedler die Härtefallregelung in Anspruch genommen?

1.3 Auswahl der Untersuchungsgemeinden

Für die Erhebung wurden die Untersuchungsgebiete auf acht beschränkt, die nach den unten dargelegten Kriterien ausgewählt wurden, da eine bundesweite Untersuchung weder finanziell noch in angemessener Zeit zu leisten war. Bei den ausgewählten Untersuchungsgebieten handelt es sich im Einzelnen um: Marzahn-Hellersdorf/Berlin, Düsseldorf, Jena, Karlsruhe, Gemeinde Molbergen/Landkreis Cloppenburg, Nürnberg, Viernheim/Landkreis Bergstraße und Wolfsburg (siehe Abb. 1).

Abbildung 1
Untersuchungsgemeinden



- **Vergleich der Wirkungen des Wohnortzuweisungsgesetzes in ländlichen und städtischen Kommunen, die die Gifhorer Erklärung initiiert haben: Gemeinde Molbergen/Landkreis Cloppenburg (7.718 Einwohner zum 31.12.2005) vs. Stadt Wolfsburg (121.716 Einwohner zum 30.06.2005)**

Für die Wahl dieser beiden Kommunen war ausschlaggebend, dass sie in der Vergangenheit durch einen überproportionalen Zuzug von Spätaussiedlern gekennzeichnet waren, was dazu führte, dass sie die Gifhorer Erklärung mitinitiierten. Es ist davon auszugehen, dass das Wohnortzuweisungsgesetz hier besondere Wirkung entfaltet hat.

- **Vergleich der Wirkungen des Wohnortzuweisungsgesetzes in ostdeutschen und westdeutschen Kommunen bzw. in den neuen und alten Bundesländern: Stadt Jena (102.532 Einwohner zum 31.12.2005) vs. Stadt Karlsruhe (275.049 Einwohner zum 31.12.2005)**

Die Verteilung der Spätaussiedler auf die Bundesländer richtet sich nach dem Königsteiner Schlüssel, dem das jeweilige Steueraufkommen und die jeweilige Bevölkerungszahl zu Grunde liegen. Nach dem Königsteiner Schlüssel für 2005 wurden ca. 16% der zuziehenden Spätaussiedler auf die fünf neuen Bundesländer (ohne Berlin) verteilt. Dabei konzentriert sich der Zuzug auf wenige Städte, in denen ausreichend günstiger Wohnraum zur Verfügung steht. Um eine ausreichend hohe Zahl an Zielpersonen zu erreichen, wurde die Stadt Jena, der eine hohe Anzahl an Spätaussiedlern zugewiesen wird, ausgewählt.

■ **Vergleich der Wirkungen des Wohnortzuweisungsgesetzes in Kommunen in Bundesländern, innerhalb derer eine weitere Zuweisung erfolgt, und in solchen, in denen auf sie verzichtet wird: Stadt Düsseldorf (577.416 Einwohner zum 31.12.2005) und Stadt Nürnberg (499.688 Einwohner zum 31.12.2005)**

In Nordrhein-Westfalen besteht ein generelles Bestreben der Kommunen, eine Konzentration von Zuwanderern, insbesondere von Spätaussiedlern, in bestimmten Städten und Stadtteilen zu vermeiden. Insofern wird eine kleinräumliche Zuweisungsstrategie verfolgt. Exemplarisch wurde hier die Stadt Düsseldorf ausgewählt. In Bayern dagegen findet keine weitergehende Zuweisung statt, d. h. die räumliche Verteilung erfolgt auf der Ebene der Regierungsbezirke, nicht jedoch auf Kreise oder Städte. Spätaussiedler werden nach den Regelungen der Verordnung über die Übernahme und vorläufige Unterbringung von Spätaussiedlern vom 16.06.1998 (Übernahmeverordnung – ÜUV) auf Regierungsbezirke verteilt und in staatlichen Übergangswohnheimen untergebracht. Eine Zuweisung erfolgt dabei nur, wenn die betroffenen Personen eine vorläufige staatliche Unterbringung in Anspruch nehmen wollen. Für einen Vergleich mit Düsseldorf wurde die Stadt Nürnberg gewählt, die in etwa die gleiche Einwohnerzahl wie Düsseldorf hat.

■ **Bezirk Marzahn-Hellersdorf/Stadt Berlin (250.098 Einwohner zum 31.05.2006)**

Innerhalb der Stadt Berlin findet keine weitergehende Zuweisung durch das Wohnortzuweisungsgesetz statt. Es bestehen keine landesrechtlichen Ausführungsvorschriften, da es keine Trennung von staatlichen und gemeindlichen Aufgaben gibt. Die Verteilung auf die einzelnen Stadtbezirke erfolgt ausschließlich auf der administrativen Ebene nach Maßgabe verfügbarer Plätze in dezentralen Übergangseinrichtungen bzw. in Abhängigkeit von freiem und adäquatem privaten Wohnraum. Letzteres bestimmt maßgeblich die tatsächliche Verteilung der Spätaussiedler auf das Stadtgebiet, weshalb sich eine Konzentration auf bestimmte Stadtteile oder bestimmte Straßenzüge ergeben hat. Auf Grund dieser besonderen Situation wird bei der vorliegenden Untersuchung auch Berlin berücksichtigt. Die Erhebung konzentriert sich dabei auf Grund des starken Zuzugs von (Spät-)Aussiedlern auf den Bezirk Marzahn-Hellersdorf.

■ **Stadt Viernheim/Landkreis Bergstrasse (32.885 Einwohner zum 30.06.2005)**

In Mittel- und Nordhessen kam es in den vergangenen Jahren zu einem überproportionalen Zuzug von Spätaussiedlern, während sich in Südhessen deren Aufnahme und Wohnsitznahme eher unterproportional entwickelte. Um auch eine Gemeinde in die Erhebung aufzunehmen, von der vermutet wird, dass sie nach dem Inkrafttreten des Wohnortzuweisungsgesetzes und der entsprechenden Landesverordnung einen stärkeren Zuzug von Spätaussiedlern verzeichnete, wurde die Kleinstadt Viernheim/Landkreis Bergstrasse ausgewählt.

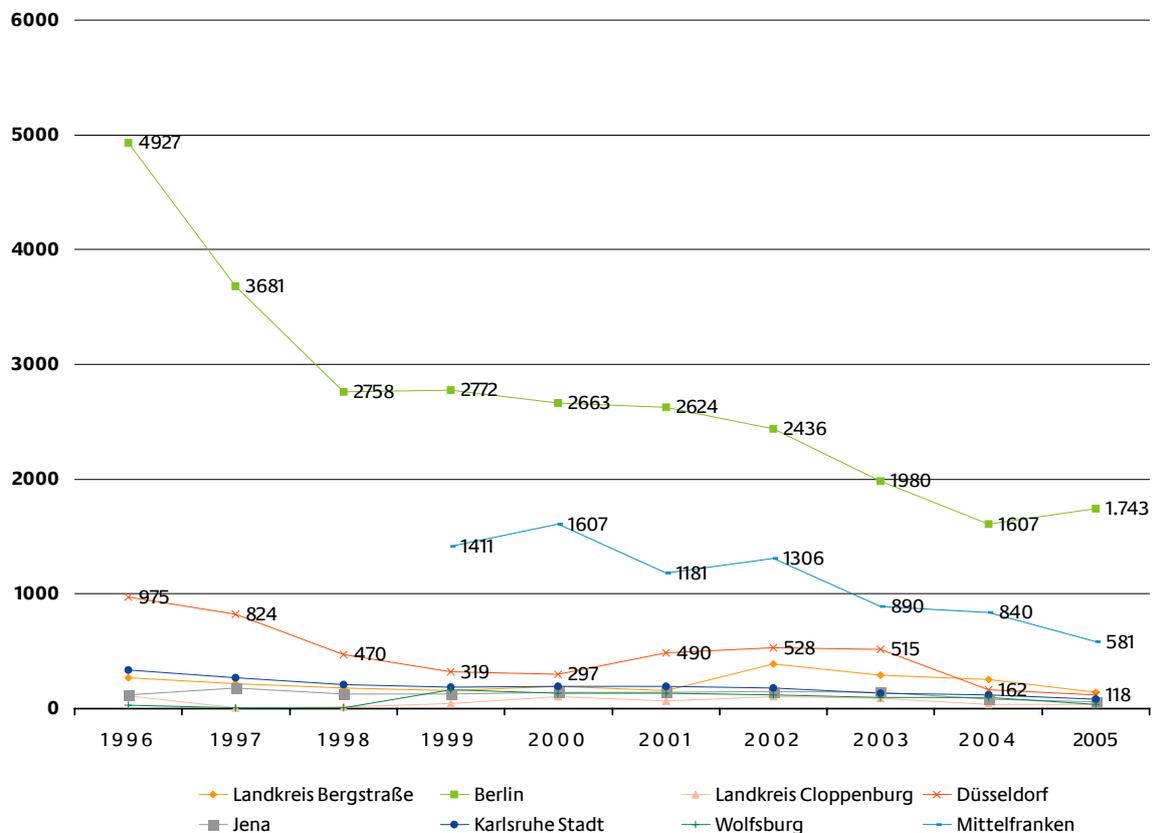
Tabelle 1
Ausgewählte Kommunen nach bestimmten Kriterien

	Stadt	Land	Ost	West	Zuteilung	keine Zuteilung
Wolfsburg	x			x	x	
Gemeinde Molbergen/ LKR Cloppenburg		x		x	x	
Jena	x		x		x	
Karlsruhe	x			x	x	
Nürnberg	x			x		x
Düsseldorf	x			x	x	
Berlin	x		x	x		x
Viernheim/ LKR Bergstraße	x			x	x	

Zur Übersicht ist in Abbildung 2 der Verlauf der Spätaussiedlerzuweisungen in den Untersuchungsgebieten seit 1996 abgebildet. Die Entwicklung vor 1996 kann wegen fehlender Daten generell nicht abgebildet werden. Es zeigt sich, dass seit 1996 der Zuzug in allen Gebieten zurückgeht. Wie oben beschrieben findet in Bayern keine Zuweisung auf Kreise und Städte statt; insofern liegen keine Daten für Nürnberg, sondern nur für den Regierungsbezirk Mittelfranken vor. Auf Kreisebene bzw. Stadtebene sind die Daten in den Untersuchungsgebieten Molbergen (Landkreis Cloppenburg), Viernheim (Landkreis Bergstraße) sowie Marzahn-Hellersdorf (Berlin) verfügbar.

Abbildung: 2

Spätaussiedlerzuweisungen in den Untersuchungsgemeinden 1996 bis 2005



Datenquelle: Bundesarbeitsgemeinschaft Jugendsozialarbeit auf der Grundlage einer Abfrage bei den Ländern, eigene Auswertungen.

2 Rechts- und Datenlage zur regionalen Verteilung von (Spät-)Aussiedlern



Im Folgenden werden die Rechtslage der Zuwanderung und die vorhandenen Daten zur regionalen Verteilung auf die Bundesländer und Kreise zusammengefasst erläutert.

2.1 Rechtslage der Zuwanderung von (Spät-)Aussiedlern

Die Begriffe Vertriebene, Aussiedler, Spätaussiedler und Russlanddeutsche werden teilweise synonym verwendet. Im rechtlichen Sinn handelt es sich um unterschiedliche Zuwanderergruppen.

Vertriebener

- > Vertriebener ist, wer als deutscher Volkszugehöriger seinen Wohnsitz in den ehemals unter fremder Verwaltung stehenden deutschen Ostgebieten oder in den Gebieten außerhalb der Grenzen des Deutschen Reiches nach dem Gebietsstand vom 31.12.1937 hatte und diesen im Zusammenhang mit den Ereignissen des Zweiten Weltkriegs infolge Vertreibung, insbesondere durch Ausweisung oder Flucht, verloren hat (§ 1 Abs. 1 BVFG).

Aussiedler

- > Als Aussiedler bezeichnete man im Bundesvertriebenengesetz bis zum 31.12.1992 Angehörige deutscher Minderheiten, die teilweise seit Generationen in Ostmitteleuropa, Osteuropa, Südosteuropa und Asien lebten und nach Deutschland migrierten.

Spätaussiedler

- > Seit Inkrafttreten des Kriegsfolgenbereinigungsgesetzes Anfang 1993 werden Aussiedler als Spätaussiedler bezeichnet. Seitdem kommen Spätaussiedler fast nur noch aus dem territorialen Bereich der Nachfolgestaaten der UdSSR, da Antragsteller aus anderen Aussiedlungsgebieten glaubhaft machen müsse, dass sie am 31.12.1992 oder danach Benachteiligungen auf Grund ihrer deutschen Volkszugehörigkeit ausgesetzt waren (§ 4 Abs. 2 BVFG).

„Russlanddeutsche“

- > Der Begriff „Russlanddeutsche“ hat keinen rechtlichen Status und wird allgemein für die Nachfahren deutscher Kolonisten verwendet, die in den Nachfolgestaaten der UdSSR leben. Es wird damit der Begriff „rossijskie nemcy“ aufgenommen, den die Russlanddeutschen zumeist selbst verwenden (Dietz 1995: 13).

Der Zuzug von Spätaussiedlern ist seit 1993 kontingentiert. Das für die Aufnahme zuständige Bundesverwaltungsamt (BVA) darf nur so viele Aufnahmebescheide pro Jahr erteilen, dass die Zahl der aufzunehmenden Spätaussiedler und deren Ehegatten oder Abkömmlinge die Zahl von 1998 (103.080) nicht überschreitet (BMI 2006a: 39). Als Spätaussiedler kann nicht mehr anerkannt werden, wer nach dem 31.12.1992 geboren wurde (§ 4 Abs. 1 Nr. 3 BVFG). Durch diese Regelung wurde ein langsames Auslaufen des Spätaussiedlerzuzugs eingeleitet.

Seit Inkrafttreten des Aussiedleraufnahmegesetzes am 01.07.1990 müssen (Spät-)Aussiedler vor ihrer Ausreise nach Deutschland noch vom Herkunftsgebiet aus ein förmliches Aufnahmeverfahren beim Bundesverwaltungsamt beantragen (vgl. zum Aufnahmeverfahren Roesler 2003: 187 ff.). Das Bundesverwaltungsamt prüft anhand der Antragsangaben und der beigefügten Urkunden, ob der Antragsteller auch tatsächlich die Voraussetzungen für eine Aufnahme als Spätaussiedler nach dem Bundesvertriebenengesetz erfüllt (Peters 2003: 193; BVA 2006). Aufnahme als (Spät-)Aussiedler können nur Personen finden, die deutsche Volkszugehörige sind. Deutscher Volkszugehöriger ist nach § 6 Abs. 2 BVFG,

- > wer von mindestens einem Elternteil mit deutscher Staatsangehörigkeit oder deutscher Volkszugehörigkeit abstammt und
- > sich bis zum Verlassen der Aussiedlungsgebiete durch eine entsprechende Nationalitätenerklärung oder auf vergleichbare Weise nur zum deutschen Volkstum bekannt hat und
- > im Zeitpunkt der Aussiedlung aufgrund der familiären Vermittlung zumindest ein einfaches Gespräch auf Deutsch führen kann.

Um die Einheit der Familie zu wahren können nach § 27 Abs. 1 BVFG auf Antrag des (Spät-)Aussiedlers (Bezugsperson) dessen Ehegatte sowie dessen Abkömmlinge bei Vorliegen der Voraussetzungen in den Aufnahmebescheid der Bezugsperson einbezogen werden, wenn

- > die Bezugsperson dies ausdrücklich beantragt,
- > die Ehe mit dem nichtdeutschen Ehegatten seit mindestens drei Jahren besteht,
- > die einzubeziehende Person über Grundkenntnisse (Kompetenzstufe A1 des Europarates) der deutschen Sprache verfügt.

Spätaussiedler sowie die in den Aufnahmebescheid einbezogenen Ehegatten oder Abkömmlinge sind deutsche Staatsangehörige (§4, Abs. 3 BVFG, BMI 2006a:39)

Sonstige nichtdeutsche Familienangehörige (zum Beispiel Schwiegereltern oder Stiefkinder des (Spät-)Aussiedlers) können im Rahmen der ausländerrechtlichen Bestimmungen zum Familiennachzug zu Deutschen aussiedeln. Sie werden in der Anlage zum Aufnahmebescheid aufgeführt und bei gemeinsamer Einreise mit dem Inhaber des Aufnahmebescheids in das Verteilungsverfahren einbezogen (§ 8 Abs. 2 BVFG).

2.2 Zuwanderung von (Spät-)Aussiedlern

Besonderheit des (Spät-)Aussiedlerzuzugs ist, dass diese Zuwanderung zentral gesteuert wird und für das Einreise- und Anerkennungsverfahren eine Bundesbehörde, das Bundesverwaltungsamt in Köln, zuständig ist. Das Bundesverwaltungsamt kann daher zum (Spät-)Aussiedlerzuzug auch detaillierte personenbezogene, aus dem Verwaltungsprozess induzierte Statistiken erheben (Lederer 2004, S. 54f.).

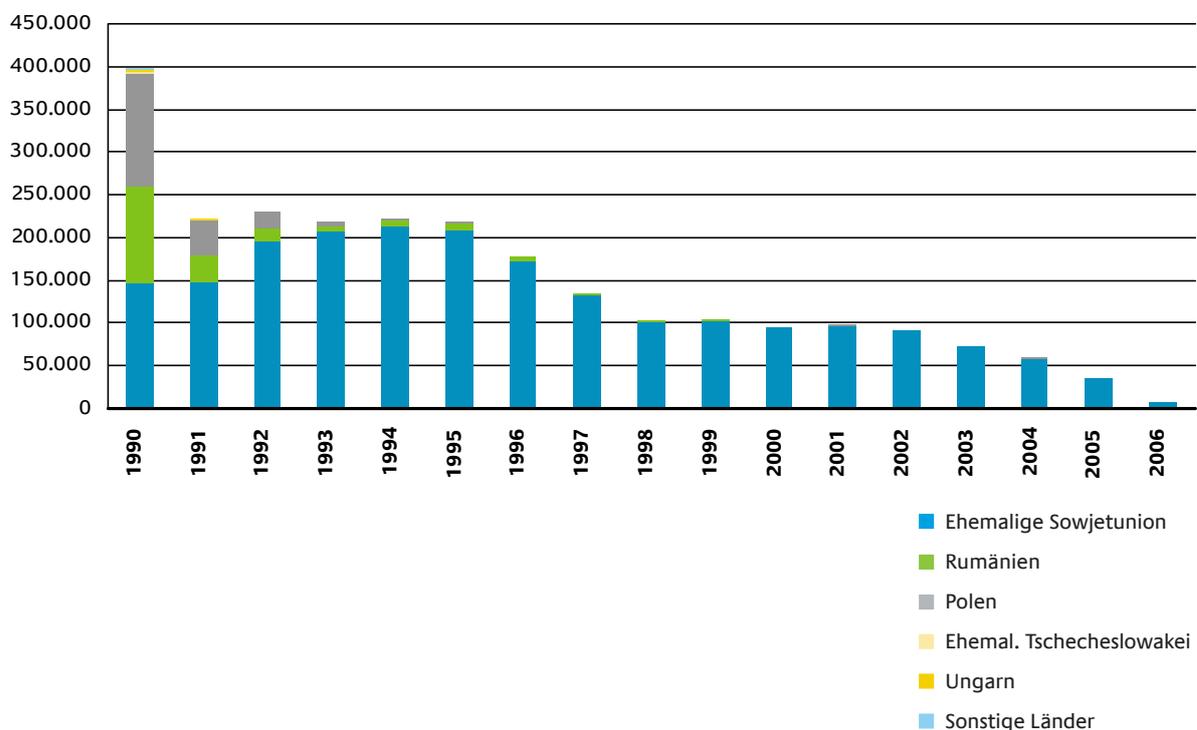
2.2.1 Zuwanderungsverlauf

Die deutsche Bevölkerung besiedelte und kolonialisierte bereits seit dem Mittelalter die Gebiete jenseits der heutigen deutschen Ostgrenzen. Sie reduzierte sich aufgrund unterschiedli-

cher politischer Entwicklungen in den Siedlungsgebieten seit 1939 von ca. 17,5 Millionen auf etwa 4 Millionen Menschen (vgl. ausführlich Bade 1990: 128ff., Bade/Oltmer 2003, Roesler 2003: 19ff.). Der überwiegende Teil dieser Menschen kam als Flüchtlinge und Vertriebene bereits ab 1945 nach Deutschland. Zu diesem Zeitpunkt stammten die meisten von ihnen aus den ehemaligen Ostgebieten, aus Polen, der Tschechoslowakei, Ungarn und Jugoslawien (Münz et al. 1999: 29). In den Jahren von 1950 bis 1987 setzte sich die Zuwanderung von Deutschen aus diesen Gebieten fort, wobei der Anteil von Personen aus der UdSSR gering blieb. Nach dem Fall des Eisernen Vorhangs und den damit einhergehenden Ausreiseerleichterungen stieg die Zahl der Aussiedler gegen Ende der achtziger Jahre sprunghaft an. Während in fast vier Jahrzehnten von 1950 bis 1987 etwa 1,4 Mio. Aussiedler nach Deutschland zuzogen, wanderten in der Zeit danach nochmals rund 3 Mio. (Spät-)Aussiedler zu. Den historischen Höhepunkt erreichte die Aussiedlerzuwanderung im Jahr 1990 mit 397.073 Personen. Während sich die Zahl in der ersten Hälfte der 1990er-Jahre auf über 200.000 Personen jährlich stabilisierte, ging sie ab 1996 kontinuierlich zurück und betrug im Jahr 2005 noch knapp über 35.000 (siehe Abb. 3), was die niedrigste Zahl seit 1986 darstellt. Für das erste Halbjahr 2006 wurden 3.040 zuwandernde Spätaussiedler beim Bundesverwaltungsamt registriert.

Abbildung 3

Zuwanderung von (Spät-)Aussiedlern nach Herkunftsregionen



Quelle: Bundesverwaltungsamt 2006

Insgesamt sind im Jahr 2006 7.747 Spätaussiedler zugewandert. Dieser starke Rückgang des Spätaussiedlerzuzugs ist auf mehrere Faktoren zurückzuführen. Mit Inkrafttreten der Änderungen des Zuwanderungsgesetzes ab 2005 wurden die Aufnahmevoraussetzungen für Spätaussiedler weiter verschärft. Danach müssen im Gegensatz zu früher auch die Ehegatten und Abkömmlinge – in einem im Herkunftsland durchgeführten Test – Grundkenntnisse der deutschen Sprache nachweisen, um in den Aufnahmebescheid einbezogen werden zu können. Andernfalls ist eine Übersiedlung für sie nur noch unter den engen Voraussetzungen des Ausländerrechts möglich. Es ist für die Zukunft von einem weiteren Rückgang der jährlichen Spätaussiedlerzahl auszugehen. Hierfür können folgende Ursachen kenntlich gemacht werden:

- > Die Familienzusammenführung in Deutschland lebender (Spät-)Aussiedler ist zu einem erheblichen Teil bereits abgeschlossen.
- > Viele Antragsteller erfüllen insbesondere die sprachlichen Voraussetzungen für eine Aufnahme als Spätaussiedler nicht mehr.
- > Andere sehen in den Aussiedlungsgebieten – auch dank der dort wirkenden deutschen Hilfsmaßnahmen – wieder eine Zukunft.
- > Die von der Bundesregierung geleistete Projektförderung kommt zum Tragen, welche den Angehörigen der deutschen Minderheit eine Zukunftsperspektive in den derzeitigen Herkunftsgebieten ermöglichen soll.
- > Die Zahl der deutschen Volkszugehörigen, die einen Antrag als Spätaussiedler stellen können, sinkt⁴ bis hin zum gänzlichen Auslaufen (wer nach dem 31.12.1992 geboren ist, wird nicht mehr als Spätaussiedler anerkannt).

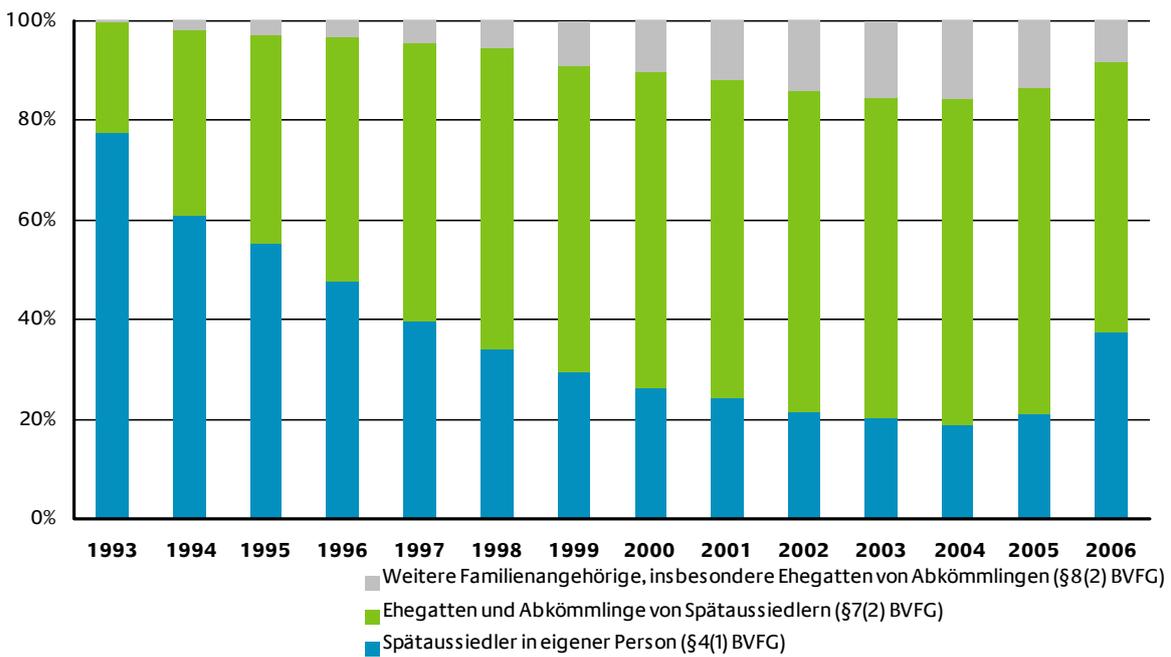
Weitere Einflussfaktoren auf die Zugangs- und Aufnahmeantragszahlen dürften sich in der Stagnation der sozialen und ökonomischen Transformation in einigen Herkunftsregionen, in der vermehrten Heirat und Gründung einer Familie mit Nicht-Deutschstämmigen sowie der daraus folgenden Sozialisation und Orientierung an die Mehrheitsgesellschaft finden (Fuchs/Dörfler 2005).

Im Hinblick auf die Herkunftsgebiete hat sich die Zusammensetzung der (Spät-)Aussiedler stark verändert. Zwischen 1950 und 1987 kamen nur rund 7% aus den Gebieten der ehemaligen Sowjetunion, während seit Mitte der 1990er-Jahre fast alle (Spät-)Aussiedler aus den Nachfolgestaaten der UdSSR (Gemeinschaft unabhängiger Staaten, GUS) stammen (siehe Abb. 3); die bedeutendsten Herkunftsländer hierunter sind Kasachstan, Kirgisistan, Usbekistan, die Russische Föderation und seit Beginn von politischen Spannungen die Ukraine. In den GUS-Ländern hat dabei eine starke Veränderung von Größe und Struktur der (Spät-)Aussiedlerpopulation seit Beginn der 1990er-Jahre stattgefunden (Iontsev/Ivakhniouk 2002; Sauer 2006).

Die Zusammensetzung der Aufgenommenen hat sich in den letzten Jahren strukturell aber nicht nur bezogen auf das Herkunftsland deutlich verändert. Auch der Anteil der (Spät-)Aussiedler, die die deutsche Volkszugehörigkeit selbst nachgewiesen haben, ist im Verhältnis zu den Familienangehörigen, die als Ehegatten oder Abkömmlinge nach dem Bundesvertriebenengesetz bzw. als ausländische Schwiegereltern oder minderjährige Stiefkinder nach dem Ausländerrecht mit einreisen können, seit 1993 stetig zurückgegangen (siehe Abb. 4). Im Jahr 1993 wanderten 77,5% (Spät-)Aussiedler in eigener Person (§ 4 BVFG) zu, während es im Jahr 2005 nur noch 21,5% waren.

4 Bundesinnenminister Schäuble äußerte in einer Rede, dass der Großteil der zur Ausreise entschlossenen inzwischen nach Deutschland zugewandert sei (BMI 2006c).

Abbildung 4

Anteil der (Spät-)Aussiedler nach § 4 BVFG am Gesamtspätaussiedlerzuzug

Quelle: Bundesverwaltungsamt

2.2.2 Die Datenlage zum Bestand an (Spät-)Aussiedlern

Die Ankunft in Deutschland erfolgt für alle (Spät-)Aussiedler im Grenzdurchgangslager Friedland in Niedersachsen. Dort werden sie nach dem Königsteiner Schlüssel (siehe Tab. 2) auf die Bundesländer verteilt und wandern nach kurzem Aufenthalt weiter an ihren zugewiesenen Wohnort. Daraus resultierend ergeben sich erhebliche Binnenwanderungsbewegungen in Deutschland (Bucher 2006, Kemper 2006). Nach § 7 StAG erwerben Personen, die als Spätaussiedler in Deutschland aufgenommen wurden, mit der Ausstellung der Bescheinigung gemäß § 15 Abs. 1 oder Abs. 2 des Bundesvertriebenengesetzes automatisch die deutsche Staatsangehörigkeit. Gleiches gilt für deren Ehegatten, wenn dieser zumindest schon drei Jahre vor Verlassen des Aussiedlungsgebietes mit dem Spätaussiedler verheiratet gewesen sowie für die Abkömmlinge des Spätaussiedlers. Dadurch sind sie statistisch nicht mehr von einheimischen Deutschen oder Eingebürgerten zu unterscheiden. Eine Reihe von Defiziten in der statistischen Erfassung lassen sich daher feststellen:

1. Es ist unbekannt, wie viele (Spät-)Aussiedler nach ihrer Zuwanderung in Deutschland gestorben sind, wie viele Nachkommen geboren wurden und wie viele ins Ausland weitergewandert bzw. ins Herkunftsland zurückgekehrt sind. Die Gesamtzahl der in Deutschland lebenden (Spät-)Aussiedler kann somit nicht durch Kumulation der Zuzugszahlen ermittelt werden. Es wird jedoch allgemein davon ausgegangen, dass der überwiegende Teil der zugewanderten (Spät-)Aussiedler in Deutschland verbleibt (BMI 2006b: 6). Nach einer Analyse des Sozioökonomischen Panels berichten 97% der (Spät-)Aussiedler, dass sie dauerhaft in Deutschland verbleiben möchten (Keck 2004: 582). Die Zahlen der Zuzüge würden somit in der Tendenz in etwa auch die Bestandszahlen widerspiegeln, wenn man Abwanderungen und Sterbefälle unberücksichtigt lässt. Auf Grundlage von altersspezifischen Sterbewahrscheinlichkeiten schätzt Ulrich

(2001: 5f.) die Zahl der (Spät-)Aussiedler in Deutschland im Jahr 1999 auf 2,5 Mio., was einer Reduzierung der kumulierten Zuzugszahlen um ca. 4% entspricht.

2. Die Verteilung auf die Kreise wird von amtlicher Seite nicht erfasst; die Zuweisung wird von der Bundesarbeitsgemeinschaft Jugendsozialarbeit seit 1996 dokumentiert (siehe unten).
3. Es ist nicht bekannt, wie viele der (Spät-)Aussiedler aufgrund eines Arbeitsplatzes oder einer Unterkunft bei Verwandten den Wohnort frei wählen konnten. Es ist auch nicht bekannt, wie viele von ihnen einen Wohnort zugewiesen bekamen, sich aber von Anfang an nicht an die Zuweisung gehalten haben.
4. Es ist unbekannt, wie viele (Spät-)Aussiedler innerhalb der dreijährigen Bindungsfrist den Wohnort gewechselt haben, z. B. aufgrund eines Arbeitsplatzes oder Haushaltsgründung an einem anderen Ort. Ebenso ist unbekannt, wie viele (Spät-)Aussiedler nach Ablauf der Bindungsfrist den Wohnort gewechselt haben.
5. Da (Spät-)Aussiedler durch die Einwohnermeldeämter nicht gesondert erfasst werden und somit durch die Bevölkerungsstatistik keine dahingehenden Auswertungen erfolgen können, ist ihre tatsächliche räumliche Verteilung unbekannt.

Angaben über (Spät-)Aussiedler können aus Bevölkerungsbefragungen entnommen werden. Die wichtigste Datenquelle ist der Mikrozensus, in dem seit 2005 auch Personen mit Migrationshintergrund gesondert erfasst werden. Demgemäß leben in Deutschland 15,3 Millionen Personen mit Migrationshintergrund, wobei 10 % der Bevölkerung Deutsche mit Migrationshintergrund sind (Statistisches Bundesamt 2006). Aufgrund der Art der Fragestellung, die sich auf das Geburtsland und die Einbürgerung bezieht, ist es anhand der Daten unmöglich, (Spät-)Aussiedler und deren Familienangehörige und Nachkommen eindeutig zuzuordnen und von Eingebürgerten abzugrenzen. Spätaussiedler erhalten seit der Reform des Staatsangehörigkeitsgesetzes seit 01.08.1999 die deutsche Staatsbürgerschaft durch eine gesonderte Bescheinigung. Vorher wurden sie formal eingebürgert. Gemäß Mikrozensus lebten 2005 in Deutschland 1,8 Millionen Statusdeutsche oder Spätaussiedler, die nie eine ausländische Staatsangehörigkeit besaßen oder die die deutsche Staatsbürgerschaft nicht durch Einbürgerung erhielten (Statistisches Bundesamt 2006: 73ff.). Diese Zahl liegt weit unter der Zahl der seit 1989 zugewanderten (Spät-)Aussiedler von ca. 3 Millionen (siehe oben). Insofern ist davon auszugehen, dass unter den 3,5 Millionen Eingebürgerten, die der Mikrozensus ausweist, eine große Zahl von Spätaussiedlern enthalten ist.

2.2.3 Verteilung von (Spät-)Aussiedlern auf die Bundesländer

Spätaussiedler werden bei der Ankunft in Deutschland nach einem festgelegten Schlüssel auf die Bundesländer verteilt. Gesetzliche Grundlage hierfür ist § 8 BVFG und das seit 1989 geltende und bis 31.12.2009 befristete Wohnortzuweisungsgesetz (WoZuG). Die Verteil-Quote bemisst sich nach dem so genannten Königsteiner Schlüssel. Dieser beruht zu zwei Dritteln auf dem Steueraufkommen und zu einem Drittel auf der Bevölkerungszahl der Länder und wird jährlich von der Geschäftsstelle der Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung (BLK) festgelegt (BLK 2006). Die nachfolgend dargestellten Verteilungsquoten für Spätaussiedler orientieren sich an dieser Vorgabe (Tab. 2).

Tabelle 2

Verteilungsquoten (Königsteiner Schlüssel) für Spätaussiedler auf die Bundesländer (in Prozent) 2006

Bundesland	Spätaussiedler - Aufnahmequote	Bundesland	Spätaussiedler - Aufnahmequote
Nordrhein-Westfalen	21,59	Schleswig-Holstein	3,34
Bayern	14,90	Brandenburg	3,12
Baden-Württemberg	12,80	Sachsen-Anhalt	3,08
Niedersachsen	9,17	Thüringen	2,90
Hessen	7,31	Mecklenburg-Vorpommern	2,13
Sachsen	5,28	Hamburg	2,52
Berlin	4,95	Saarland	1,24
Rheinland-Pfalz	4,70	Bremen	0,90

Quelle: Bund-Länder-Kommission 2006

Das BVA führt Statistiken über die Verteilung der Spätaussiedler auf die Bundesländer. Hier zeigt sich für die Jahre 2004, 2005 und das erste Halbjahr 2006, dass gemäß Königsteiner Schlüssel die Hälfte der Spätaussiedler ihren Wohnsitz in Nordrhein-Westfalen, Bayern und Baden-Württemberg nahm, die andere Hälfte verteilte sich auf die restlichen Bundesländer (Tab. 3). Auffällig ist, dass die Spätaussiedlerzugriffszahlen von 2004 auf 2005 stark rückläufig waren (ca. -40%). Dieser Rückgang schlug sich unterschiedlich in den Bundesländern nieder. Auch hier ist die Tendenz erkennbar, dass der Rückgang in den zugangsstärksten Bundesländern dem Bundestrend entspricht, während der Rückgang in den neuen Bundesländern mit ca. -50% deutlich über dem Bundesdurchschnitt lag. Einzige Ausnahme ist Berlin; dort wurden im Jahr 2005 mehr Spätaussiedler aufgenommen als im Vorjahr.

Tabelle 3

Verteilung der Spätaussiedler auf die Bundesländer 2004, 2005 und 1. Halbjahr 2006

Bundesland	2004	2005	1. Halbjahr 2006
Baden-Württemberg	7.229	4.494	384
Bayern	8.495	5.274	442
Berlin	1.592	1.723	159
Brandenburg	2.256	1.253	165
Bremen	479	320	41
Hamburg	1.208	889	74
Hessen	4.255	2.571	222
Mecklenburg-Vorpommern	1.645	768	66
Niedersachsen	5.184	3.112	219
Nordrhein-Westfalen	12.952	7.752	680
Rheinland-Pfalz	2.769	1.693	127
Saarland	862	459	35
Sachsen	3.826	1.904	156
Sachsen-Anhalt	2.309	1.110	83
Schleswig-Holstein	1.963	1.142	98
Thüringen	2.069	1.058	89
Summe	59.093	35.522	3.040

Quelle: Bundesverwaltungsamt (BVA)

Diese Statistik des BVA beruht auf der Registrierung der Spätaussiedler in Friedland. Die Bundesländer, in denen die Weiterverteilung über eine zentrale Landesaufnahmestelle erfolgt (z.B. in Nordrhein-Westfalen über die Landesstelle für Aussiedler, Zuwanderer und ausländische Flüchtlinge in Unna-Massen), führen ebenfalls Statistiken über die Aufnahme von Spätaussiedlern. Diese in den Landesaufnahmestellen geführten Statistiken können leichte Differenzen zu den Statistiken des BVA aufweisen. In Tab. 4 werden diese Unterschiede dargestellt. Besonders auffällig sind sie zwischen Bundes- und Landesstatistiken in Nordrhein-Westfalen. Hier differieren die Angaben für das Jahr 2004 um 56 Personen und im Jahr 2005 um 93 Personen. Auch in Berlin zeigen sich abweichende Angaben.

Die Abweichungen zwischen Bundes- und Landesstatistiken sind im Wesentlichen durch den unterschiedlichen Erfassungszeitpunkt bedingt; die in Friedland im Dezember registrierten Personen wurden erst im Januar des Folgejahres in der Landesaufnahmestelle erfasst. Abweichende Statistiken können auch dadurch begründet sein, dass sich nicht alle Spätaussiedler an ihre Zuweisung gehalten haben.

Tabelle 4

Verteilung der Spätaussiedler auf die Bundesländer, Unterschiede in den BVA- und Landesstatistiken, 2004 und 2005

Bundesland	2004			2005		
	BVA-Statistik	Landesstatistik	Differenz	BVA-Statistik	Landesstatistik	Differenz
Bayern	8.495	8.496	1	5.274	5.271	-3
Berlin	1.592	1.607	15	1.723	1.743	20
Nordrhein-Westfalen	12.952	13.008	56	7.752	7.845	93

Quelle: Bundesverwaltungsamt, Länderstatistiken, eigene Berechnungen

2.2.4 Verteilung der Spätaussiedler auf die Kreise

Die Verteilung innerhalb der meisten Bundesländer erfolgt ebenfalls nach einem Schlüssel nach Durchführungsverordnungen der Länder. Dabei werden in der Regel Einwohnerzahl und Wirtschaftsleistung berücksichtigt. Auch die Aufnahmekapazitäten und die bisherigen Aufnahmezahlen werden in Betracht gezogen. Insofern kann es sein, dass Gebieten mit starkem Zuzug von Spätaussiedlern in den Folgejahren weniger oder gar keine Spätaussiedler mehr zugewiesen wurden.

Die Bundesländer Bayern und Rheinland-Pfalz sowie die Stadtstaaten Berlin, Hamburg und Bremen führen keine weitergehende Verteilung durch. Bayern geht davon aus, dass eine weitergehende gleichmäßige Unterbringung der Spätaussiedler auch ohne verwaltungsaufwändige Regelungen möglich ist (STMAS 2006).

Den geringsten Zuzug von Spätaussiedlern verzeichneten im Zeitraum 1996 bis 2005 Orte, die in strukturschwachen Gebieten in den neuen Bundesländern sowie in Baden-Württemberg, Rheinland-Pfalz oder Niedersachsen liegen (siehe Tab. 5).⁵ Auch einigen der Initiatoren der Gifhorner Erklärung - Cloppenburg, Gifhorn und Nienburg - wurden sehr wenige Spätaussiedler zugewiesen, da diese in der Vergangenheit bereits viele (Spät-)Aussiedler aufgenommen hatten. Zwischen 1989 und 1991 zogen beispielsweise jährlich mindestens 1200 Aussiedler nach Cloppenburg (Roesler 2003: 71).

⁵ Dabei muss berücksichtigt werden, dass diese Kreise zum Teil eine niedrige Einwohnerzahl aufweisen (vgl. Abb. 7).

Tabelle 5

Die 30 Kreise mit dem niedrigsten Zuzug von Spätaussiedlern 1996-2005

Land	Stadt/Kreis	1996	1997	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005	96-05
Sachsen	Annaberg									54	20	74
Sachsen-Anhalt	Westl. Altmark/ Salzwedel									109	41	150
Hessen	Offenbach a.M.	79	63	35	10	2	4	1	0	0	6	200
BW	Pforzheim	41	48	31	12	22	9	11	4	40	30	248
RP	Lud.hafen Lkr	41	40	26	21	40	29	36	31	0	0	264
RP	Landau i. d. Pfalz	42	49	66	17	20	22	16	50	15	14	311
RP	Ludwigshafen	26	65	41	23	31	31	39	21	10	27	314
RP	Mainz	50	16	31	37	31	20	20	14	44	86	349
Niedersachsen	Holzminen	85	3	8	17	35	72	43	47	31	21	362
Sachsen	Görlitz	0	72	59	36	19	43	33	31	22	73	388
Thüringen	Eisenach			39	59	60	60	56	51	45	18	388
Niedersachsen	Emden	166	74	10	20	25	48	26	28	0	14	411
RP	Bad Dürkheim	97	74	41	39	32	33	15	31	32	22	416
BW	Baden-Baden	18	37	62	57	56	50	51	44	35	23	433
Brandenburg	Potsdam	188	65	1	19	28	22	4	8	139	2	476
Brandenburg	Brandenburg Havel	251	88	19	17	18	9	12	5	70	4	493
Niedersachsen	Wilhelmshaven	123	69	17	17	56	81	46	42	25	20	496
RP	Zweibrücken	100	87	39	65	50	41	37	41	46	12	518
Niedersachsen	Nienburg (Weser)	79	23	23	24	88	99	50	68	41	32	527
RP	Neustadt an der Weinstraße	65	69	55	25	54	57	43	61	44	54	527
Brandenburg	Frankfurt/Oder	226	162	23	33	16	13	4	11	46	1	535
Thüringen	Suhl	2	0	125	79	74	70	70	59	37	22	538
RP	Südwestpfalz	136	104	82	30	27	12	75	25	13	39	543
Sachsen	Hoyerswerda	0	72	63	66	60	67	69	70	73	12	552
Niedersachsen	Lüchow- Dannenberg	79	99	74	58	63	72	40	36	61	9	591
Niedersachsen	Vechta	145	34	11	43	85	82	74	59	36	38	607
Niedersachsen	Gifhorn	39	8	11	51	93	117	90	88	67	48	612
Niedersachsen	Cloppenburg	115	6	14	44	106	66	105	88	37	40	621
Niedersachsen	Delmenhorst	132	35	1	70	97	67	81	61	51	36	631
Niedersachsen	Wittmund	73	75	87	77	59	82	57	54	36	32	632

Quelle: Bundesarbeitsgemeinschaft Jugendsozialarbeit (BAJS) auf der Grundlage einer Abfrage bei den Bundesländern. Die Statistik ergibt sich aus der Zahl der Bewohner in Wohnheimen. B-W: Baden-Württemberg. RP: Rheinland-Pfalz. Im Landkreis Annaberg/Sachsen sowie Westliche Altmark erfolgte erst ab 2004 eine Aufnahme von Spätaussiedlern.

Die sieben Regierungsbezirke Bayerns (Oberbayern, Niederbayern, Oberpfalz, Oberfranken, Mittelfranken, Unterfranken, Schwaben) weisen eine hohe Zahl an zugewiesenen Spätaussiedlern auf; dies erklärt sich durch die größeren Gebietseinheiten. Neben den Stadtstaaten Berlin, Hamburg und Bremen sind vor allem mittelgroße Städte und Landkreise in Nordrhein-Westfalen sowie auch vereinzelt in Baden-Württemberg oder Hessen durch einen starken Zuzug gekennzeichnet (Tab. 6). Baden-Württemberg, das 13% aller Spätaussiedler aufnimmt, scheint eine sehr große räumliche Streuung zu erreichen, so dass lediglich der Ortenaukreis (Lahr) und der Rhein-Neckar-Kreis (Hockenheim, Leimen, Schwetzingen, Sinsheim, Weinheim und Wiesloch) unter den Top 30 auftauchen.

Tabelle 6

Die 30 Kreise bzw. Bezirke mit dem höchsten Zuzug von Spätaussiedlern 1996-2005

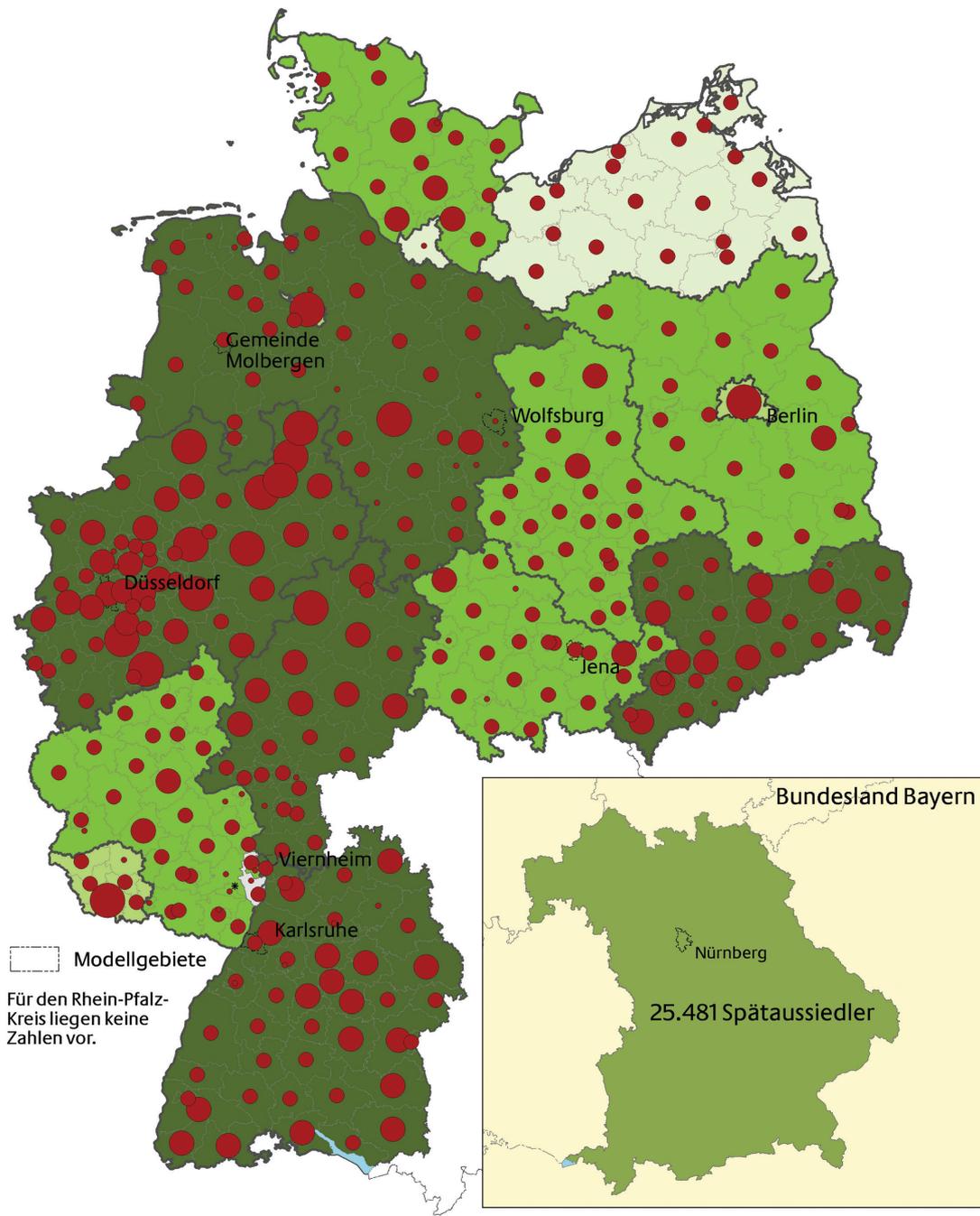
Land	Stadt/Kreis	1996	1997	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005	96-05
NRW	HochsauerLkr	897	662	422	537	458	553	406	399	345	192	4.871
Hessen	Kassel Lkr	908	715	602	614	519	721	277	244	177	116	4.893
BW	Ortenaukreis	430	779	580	578	540	562	497	393	344	221	4.924
Hessen	Waldeck-Frankenberg	1.217	937	590	505	478	561	269	191	139	107	4.994
NRW	Essen	565	693	610	581	453	491	440	525	463	290	5.111
NRW	Mettmann	557	652	512	507	645	580	422	510	472	284	5.141
NRW	Neuss	793	809	726	560	418	525	411	485	389	263	5.379
NRW	Bielefeld	1.112	834	624	529	521	561	479	441	413	273	5.787
NRW	Soest	1.527	668	442	557	617	832	373	276	323	323	5.938
NRW	Minden-Lübbecke	1.195	888	619	665	483	627	459	436	434	213	6.019
NRW	Unna	1.213	913	513	572	662	768	569	339	290	220	6.059
Niedersachsen	Hannover Stadt	944	687	910	634	717	592	546	506	402	219	6.157
NRW	Lippe	878	863	969	557	685	605	768	451	279	179	6.234
NRW	Gütersloh	1.252	918	588	576	828	599	443	327	475	269	6.275
Bremen	Bremen	1.047	1.068	704	752	645	733	598	558	380	260	6.745
Niedersachsen	Hannover Lkr	669	1.043	946	804	678	763	698	486	461	302	6.850
NRW	Recklinghausen	989	925	957	886	672	544	639	781	530	267	7.190
Bayern	Mittelfranken				1.411	1.607	1.181	1.306	890	840	581	7.816
NRW	Steinfurt	1.466	1.292	936	896	674	663	748	549	445	349	8.018
NRW	Köln	1.181	1.580	906	869	601	748	860	932	473	216	8.366
NRW	Rhein-Sieg-Kr	1.984	1.074	686	903	805	1.110	692	569	398	337	8.558
NRW	Märkischer Kr	1.541	1.431	1.045	1.043	830	1.057	865	573	351	272	9.008
Bayern	Oberpfalz				1.812	1.758	1.709	1.516	1.242	1.052	594	9.683
Bayern	Niederbayern			1.812	1.841	1.910	1.595	1.329	934	639	10.060	8.366
Bayern	Oberfranken				2.184	1.910	1.966	1.741	1.367	1.061	665	10.894
Bayern	Unterfranken				2.154	1.923	2.237	1.991	1.598	1.324	770	11.997
Bayern	Schwaben				2.288	2.116	2.237	2.241	1.604	1.460	857	12.803
Hamburg	Hamburg		2.872	2.175	2.234	2.032	2.055	1.898	1.541	1.208	889	16.904
Bayern	Oberbayern				3.211	2.583	3.022	2.795	2.440	1.825	1.165	17.041
Berlin	Berlin	4.927	3.681	2.758	2.772	2.663	2.624	2.436	1.980	1.607	1.743	27.191

Quelle: Bundesarbeitsgemeinschaft Jugendsozialarbeit (BAJS) auf der Grundlage einer Abfrage bei den Bundesländern. BW: Baden-Württemberg. NRW: Nordrhein-Westfalen. Bayern: Es sind keine Daten auf Kreisebene verfügbar; alle bayrischen Regierungsbezirke haben aufgrund der Größe der Gebietseinheit einen hohen Zuzug zu verzeichnen. Für den Zeitraum 1996 bis 1998 sind keine gesonderten Zahlen für Bayern erhältlich. Die Zahl der in Bayern aufgenommenen Spätaussiedler betrug 1996 25.481 Personen, 1997 19.813 Personen und 1998 14.973 Personen.

In der Kartendarstellung der Verteilung auf die Kreise ist ersichtlich, dass bei der räumlichen Verteilung der Spätaussiedler zwischen 1996 und 2005 die Schwerpunkte im Ruhrgebiet und im Schwäbischen Raum bei einer abnehmenden Gesamtzahl ähnlich geblieben sind (Abb. 5, Abb. 6). In Ostdeutschland hat mit Ausnahme einiger Zentren und dem Berliner Umfeld entsprechend der wirtschaftlichen Entwicklung und der Abnahme der Gesamtbevölkerungszahl eine starke Abnahme der Zuweisungen stattgefunden.

Abbildung 5

Landkarte Verteilung nach Kreisen 1996



Anzahl der zugewiesenen Spätaussiedler im Jahr 1996 je Kreis in Personen

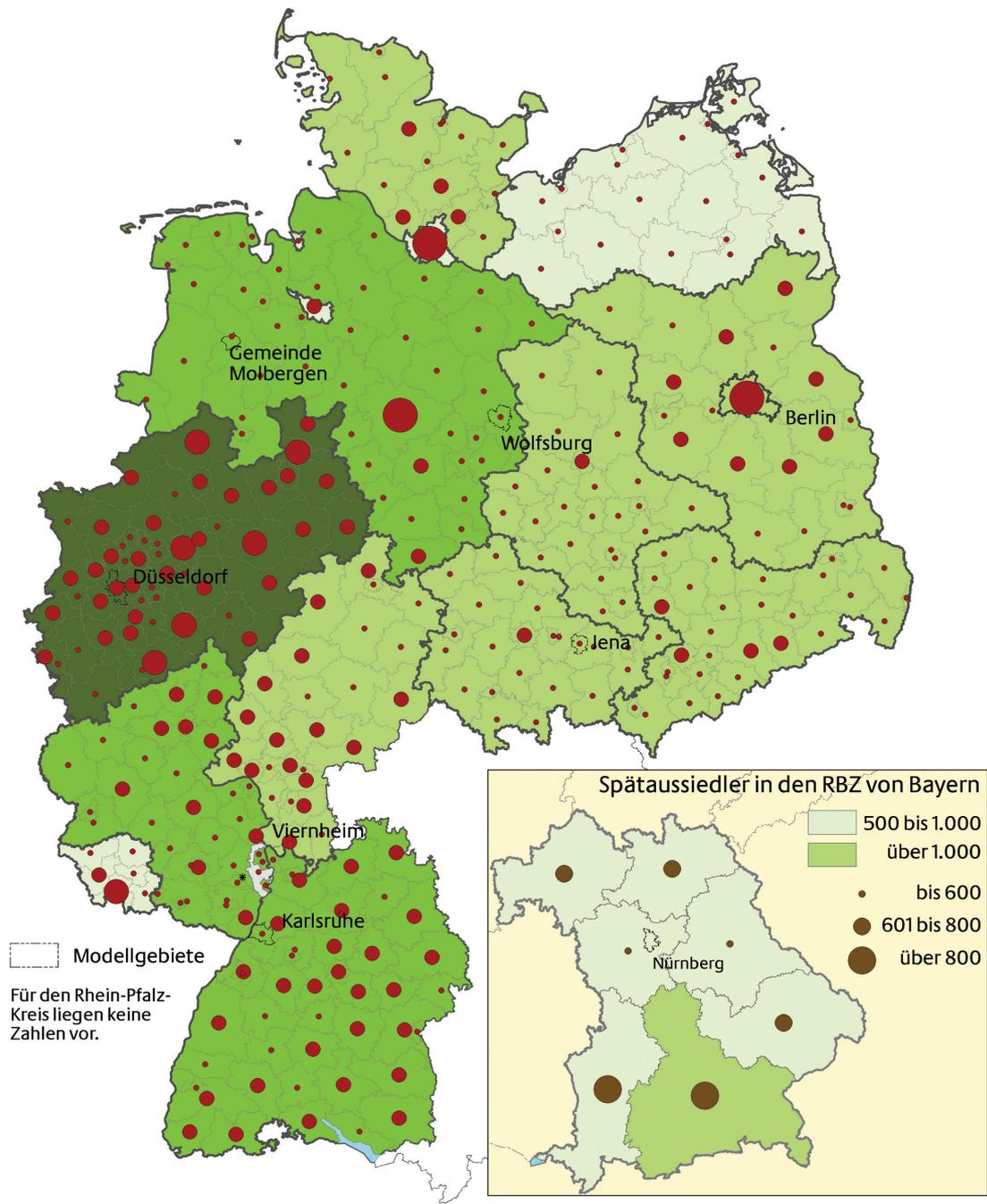
Anzahl der zugewiesenen Spätaussiedler im Jahr 1996 je Bundesland in Personen

Quelle: Bundesarbeitsgemeinschaft Jugendsozialarbeit (BAJS) auf der Grundlage regelmäßiger Abfragen bei den Bundesländern.

© Vermessungsverwaltungen der Länder und BKG 2004
Kartographie und Layout: Ref.224, BAMF

Abbildung 6

Landkarte Verteilung nach Kreisen 2005



Anzahl der zugewiesenen Spätaussiedler im Jahr 2005 je Kreis in Personen

- 0 bis 100
- 101 bis 300
- 301 bis 500
- über 500

Anzahl der zugewiesenen Spätaussiedler im Jahr 2005 je Bundesland in Personen

- bis 1.000
- 1.001 bis 3.000
- 3.001 bis 5.000
- über 5.000

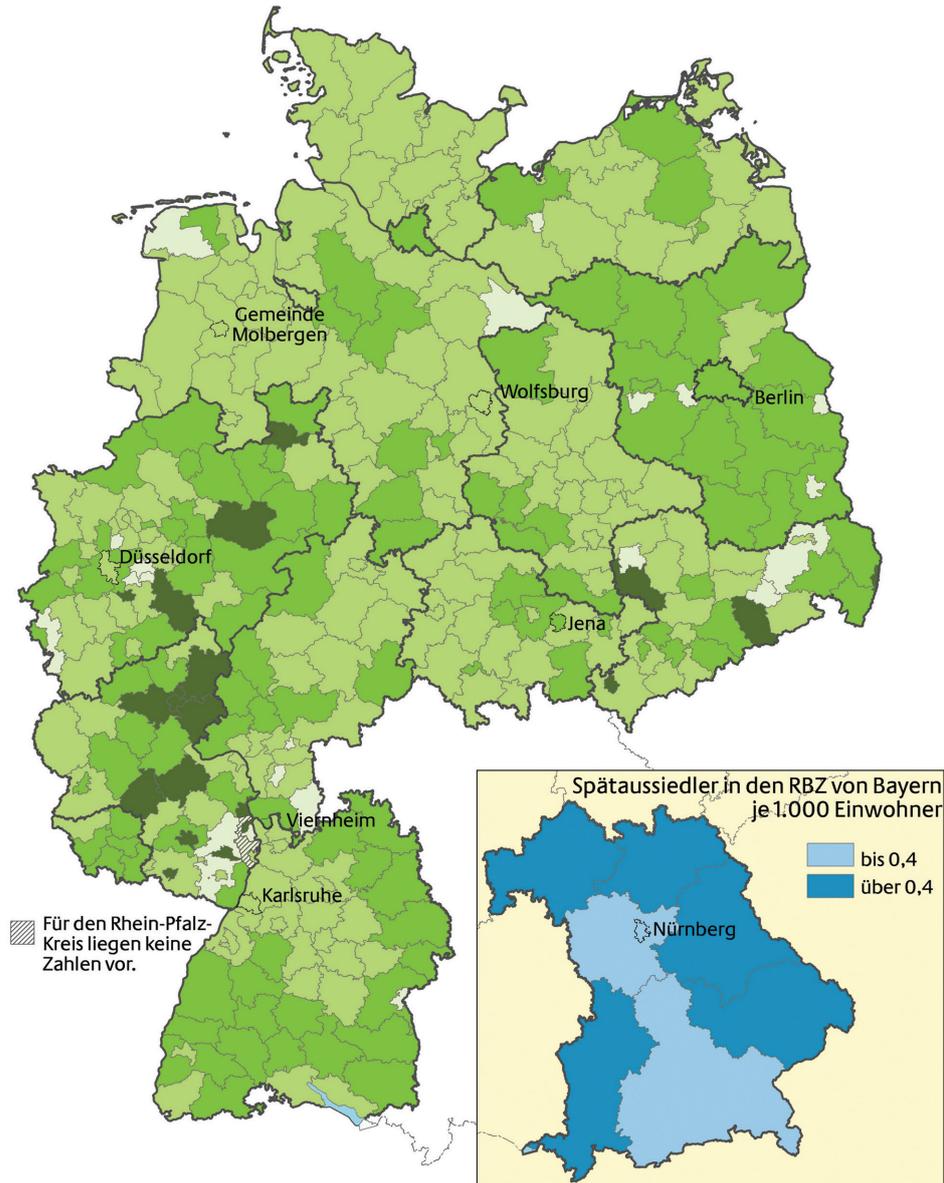
Quelle: Bundesarbeitsgemeinschaft Jugendsozialarbeit (BAJS) auf der Grundlage regelmäßiger Abfragen bei den Bundesländern.

© Vermessungsverwaltungen der Länder und BKG 2004
Kartographie und Layout: Ref.224, BAMF

Eine Betrachtung der Verteilung der Spätaussiedler 2005 unter Berücksichtigung der Bevölkerungszahl der Kreise zeigt jedoch, dass einige Gebiete in Ostdeutschland trotz geringer absoluter Zuzugszahlen relativ stark betroffen sind (Abb. 7). So werden nach Brandenburg und in bestimmte Regionen Thüringens gemessen an der Bevölkerungszahl der Kreise mehr Spätaussiedler (0,5 – 1,0 Spätaussiedler je 1.000 Einwohner) zugewiesen als beispielsweise nach Mecklenburg-Vorpommern oder Schleswig-Holstein (0,2 – 0,5 Spätaussiedler je 1.000 Einwohner).

Abbildung 7

Verteilung der Spätaussiedler nach Kreisen 2005 im Verhältnis zur Bevölkerung



Anzahl der zugewiesenen Spätaussiedler bezogen auf die Gesamtbevölkerung im Jahr 2005 je Kreis in Personen je 1.000 Einwohner

0 bis 0,2 über 0,2 bis 0,5 über 0,5 bis 1,0 über 1,0

Quelle: Bundesarbeitsgemeinschaft Jugendsozialarbeit (BAJS) auf der Grundlage regelmäßiger Abfragen bei den Bundesländern.

© Vermessungsverwaltungen der Länder und BKG 2004 Kartographie und Layout: Ref.224, BAMF

Quelle: Bundesarbeitsgemeinschaft Jugendsozialarbeit (BAJS) und Bundesanstalt für Bauwesen und Raumordnung (INKAR), Kartographie Referat 224

3 Forschungsstand zur räumlichen Verteilung und Integration von (Spät-)Aussiedlern



Es gibt bisher keine Forschungsarbeit, die sich explizit mit dem Wohnortzuweisungsgesetz und seinen Auswirkungen auseinandersetzt. Um Hypothesen für die folgende Untersuchung zu entwickeln, wurden vorhandene Studien zu (Spät-)Aussiedlern, ihrem räumlichen Verhalten und ihrer Integration herangezogen, die im folgenden Kapitel kurz dargestellt werden.

3.1 Räumliche Aspekte der Mobilität und Integration

Die Wohnorte von (Spät-)Aussiedlern verteilen sich nicht gleichmäßig über die Bundesländer und Städte. Im Folgenden werden einige Aspekte der räumlichen Verteilung und Integration kurz dargestellt. Diese umfassen Studien zu den Präferenzen von (Spät-)Aussiedlern für bestimmte Orte und den Zusammenhang zwischen Wohnquartier und Integration.

3.1.1 Wohnpräferenzen und räumliche Verteilung

Ziel der Wohnortzuweisung und der gleichmäßigen regionalen Verteilung von (Spät-)Aussiedlern ist eine „sozialverträgliche Integration“ (Tiedtke 1989: 349). Dabei ist die Balance zwischen der Berücksichtigung der Wünsche der (Spät-)Aussiedler und den Aufnahmekapazitäten der Bundesländer und Kommunen zu finden.

Die Steuerung der räumlichen Verteilung verhindert dabei den sich selbst verstärkenden Mechanismus der Kettenmigration. Die meisten Zuwanderungsprozesse sind durch Kettenmigration gekennzeichnet (Haug 2000). Dies gilt generell, aber in unterschiedlichem Ausmaß für die Arbeits-, Heirats-, Flucht- oder irreguläre Migration. Ein Aspekt der Kettenmigration ist der Familiennachzug, der erheblich zur Wanderungsdynamik beiträgt. Ein weiterer Aspekt ist die Verpflanzung von Verwandtschafts- und Bekanntschaftsnetzwerken aus dem Herkunftsland, die zur räumlichen Konzentration von ethnischen Gemeinschaften im Aufnahmeland führt. Entscheidend ist dabei für die Pionierwanderer, dass sie ihren durch die Emigration erlittenen Verlust von sozialem Kapital durch den Nachzug wieder ergänzen. Für die Nachwandernden ergibt sich der Vorteil, dass sie durch das zielortspezifische soziale Kapital Informationen und Unterstützung vor Ort bekommen können (Haug 2000).

Dass auch die zuwandernden (Spät-)Aussiedler die Familienzusammenführung und die Ansiedlung in Regionen anstreben, in denen bereits in Deutschland wohnhafte Familienangehörige oder Personen aus dem ehemaligen Wohngebiet leben, lässt sich anhand vieler Studien nachweisen. Eine wesentliche Voraussetzung für den örtlichen Zuzug stellt der Wunsch nach Nähe zu Verwandten dar (Heller 1993: 18, Hihn/Schenk 1996: 187, Swiaczny 1999: 40). Diese Kettenmigration zu den in Deutschland lebenden (Spät-)Aussiedlern belastete in der Vergangenheit

überproportional die Bundesländer Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Hessen, Rheinland-Pfalz und Baden-Württemberg (Ködderitzsch 1997: 69).

Dabei gibt es Unterschiede zwischen der aus Polen und Rumänien dominierten Aussiedlergeneration und der nachfolgend russisch dominierten Zuwanderung. Für die Zuwanderung der rumäniendeutschen Aussiedler lässt sich eine räumliche Konzentration in verschiedenen Orten in Süddeutschland nachweisen (Hihn/Schenk 1996: 179, Swiaczny 1999: 45, Weber/Nassehi/Georg 2003: 425ff.). Für die (Spät-)Aussiedlergeneration nach 1990 ist - aufgrund ihrer Herkunft aus ländlichem und kleinstädtischem Milieu in Russland - eine Präferenz für ländliche Regionen feststellen (Wenzel 2003).

Das Verteilungsmuster ergibt sich somit einerseits aus den frei gewählten Wohnorten bzw. der Erfüllung der Wohnortpräferenzen (Kettenwanderung), andererseits aus der Zuweisung an bestimmte Gebiete innerhalb von Bundesländern oder Kommunen.

3.1.2 Räumliche Mobilität

Nach dem 1991 und 1994 bundesweit durchgeführten Aussiedlerpanel des Bundesinstituts für Bevölkerungsforschung (BiB) lebte die Mehrheit der Aussiedler nach ihrer Ankunft in einem Übergangswohnheim. Die Aufenthaltsdauer betrug 21 bis 26 Monate, wobei Rumäniendeutsche eine kurze und aus Polen zugewanderte Aussiedler eine besonders lange Aufenthaltsdauer in Wohnheimen aufwiesen (Mammey/Schiener 1998: 41). Dabei muss berücksichtigt werden, dass die Aufenthaltsdauer im Übergangswohnheim stark mit dem örtlichen Zuzug zusammenhängt. Zwischen 1989 und 1997 betrug die Aufenthaltsdauer in Mannheim beispielsweise durchschnittlich ein Jahr (Swiaczny 1999: 47). Großräumige Wohnortwechsel, Umzüge über längere Distanzen und über Bundesländergrenzen hinweg waren im Befragungszeitraum bei Aussiedlern weniger ausgeprägt als die kleinräumige innerstädtische Mobilität. Insgesamt ist die räumliche Mobilität relativ gering; nur 3,4% sind in ein anderes Bundesland umgezogen und mehr als 76% der Haushalte sind im selben Kreis geblieben (Mammey 2003: 114). Die Wohnungswechsel nehmen jedoch mit der Dauer des Aufenthalts zu. Nach sechs Jahren sind bereits über die Hälfte der Aussiedler bereits einmal oder mehrmals umgezogen, zumeist allerdings innerhalb des Stadt- oder Kreisgebietes (Mammey 2003: 115). Hierbei sind jedoch Unterschiede zwischen der Zuweisung in die alten oder neuen Bundesländer zu berücksichtigen. Im Rahmen einer Expertenbefragung in Strausberg, einer Gemeinde in den neuen Bundesländern, wurde 2003 geschätzt, dass ein Drittel der Spätaussiedler noch vor Ablauf der Bindungsfrist und ein weiterer Teil danach in die alten Bundesländer ziehen (Noyes 2004: 43).

Als Gründe für den Umzug nannten in einer 1992/1993 durchgeführten Befragung über 25%, dass die Wohnung zu klein sei; danach folgten Gründe der schlechten Wohnlage, die schlechte Ausstattung der Wohnung und der Kostenfaktor Miete. Als „Push-Faktor“ für den Wohnungswechsel nannten 25,6% der Aussiedler den Wunsch, in einer Umgebung mit Netzwerken des gleichen ethnischen Hintergrunds leben zu wollen (Hofmann/Bürkner/Heller 1992). Das Umzugsverhalten wird bei den meisten Aussiedlern laut einer in acht Städten durchgeführten Studie zur Integration in den Wohnungsmarkt somit dadurch bestimmt in der Nähe der Verwandten oder Bekannten wohnen zu wollen (Heller 1993: 19). Ein Wechsel der Wohnverhältnisse erfolgt selten bei Arbeitslosen. Wohnortwechsel über lange Distanzen hinweg erfolgt ausschließlich von Akademikern, jungen Menschen als Ausbildungs- und Arbeitsplatzwanderern sowie wohn- und freizeitorientierten Alten (Mammey 2003: 115). Umzüge werden von Aussied-

lern nur vorgenommen, wenn damit eine konkrete berufliche oder private Perspektive verbunden ist (Hofmann/Bürkner/Heller 1992: 29 ff). Zu ähnlichen Ergebnissen kam die Studie des Bundesministeriums für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau in Berlin zur Integration von Aussiedlern und anderen Zuwanderern in den deutschen Wohnungsmarkt (Heller 1993: 92).

Der Erwerb von Wohneigentum kann als Indikator der Sesshaftigkeit interpretiert werden. In einer 1998 durchgeführten Studie wurde eine Wohneigentumsquote von 23% bei (Spät-)Aussiedlern in den alten Bundesländern ermittelt (Fuchs 1999: 24). Während die Aussiedlergenerationen aus Rumänien von Anfang an Wohneigentum in großer Anzahl realisierten, streben Spätaussiedler aus Russland weniger nach einem eigenen Haus als nach einer Umgebung, in der andere Spätaussiedler leben (Mammey 2003: 113). 2001/2002 wurde im Landkreis Cloppenburg, wo eine sehr hohe Konzentration von Russlanddeutschen anzutreffen ist, unter ihnen eine Wohneigentumsquote von 36% ermittelt (Roesler 2003: 356).

Ein hohes Maß an Sesshaftigkeit und die damit verbundene Stabilität im Wohnumfeld könnten als positiver Integrationsfaktor bewertet werden. Dies stellt sich insoweit jedoch als unzureichend heraus, wenn die Immobilität eher auf mangelnde ökonomische Ressourcen denn auf Freiwilligkeit zurückzuführen ist. Entscheidend ist die Zufriedenheit mit der Wohnsituation. Auch dient eine subjektiv angenommene Perspektive oder Hoffnung auf eine baldige Wohnsitzveränderung nicht der Festigung sozialer Bindungen in der Nachbarschaft, sondern wirkt sich vielmehr „destabilisierend auf die soziale Kohäsion innerhalb der Quartiere“ (Hofmann 1998: 111, Noyes 2004) aus.

3.1.3 Konzentration, Segregation und Wohnungsmärkte

Die Wohnorte von Zuwanderern verteilen sich nicht gleichmäßig innerhalb der Städte. „Mit Segregation wird die ungleiche Verteilung der Wohnstandorte verschiedener sozialer Gruppen im städtischen Raum bezeichnet. Je stärker die Streuung der Wohnstandorte von Angehörigen einer Gruppe von einer Zufallsverteilung abweicht, desto höher ist ihre Segregation. Anders gesagt: Mit Segregation wird die Konzentration bestimmter sozialer Gruppen auf bestimmte Teilräume eines Gebietes, einer Stadt oder einer Stadtregion bezeichnet. Diese Definition ist nur ein statistisches Maß, das Abweichungen von einer Gleichverteilung feststellt“ (Häußermann/Siebel 2001: 28).

Eine der wichtigsten Determinanten der kleinräumigen Segregation ist die administrativ gesteuerte Wohnungszuweisung an (Spät-)Aussiedler (Heller u.a. 2002: 96). (Spät-)Aussiedler sind bei der Wahl des Wohnstandorts stark abhängig von der städtischen Wohnraumvermittlung bzw. von der Lage der Sozialwohnungen, wobei sich bei einer Befragung in Nürnberg zeigte, dass Konzentrationstendenzen durchaus die Folge der bewussten Wahl der Spätaussiedler sind, sofern Gestaltungsspielraum besteht (Zdrojewski/Schirner 2005: 125). In Sozialwohnungen lebende (Spät-)Aussiedler wohnen stark segregiert, da sie in der Regel in größeren, räumlich zusammenhängenden Gebäudekomplexen untergebracht sind; allerdings ist als Ergebnis einer 1992 in acht Städten durchgeführten Befragung davon auszugehen, dass die Wohnstandorte häufig mit den individuellen Präferenzen übereinstimmen (Bürkner/Heller/Hofmann 1997: 223). Auch in einer Befragung im Landkreis Cloppenburg zeigte sich, dass für Russlanddeutsche die Nähe zu Freunden und Verwandten entscheidendes Kriterium bei der Wohnungssuche ist; dies gilt insbesondere auch beim Wohnen in Eigenheimsiedlungen (Roesler 2003: 357).

Es hängt von den Gegebenheiten der Stadt ab, ob - wie in Mannheim - (Spät-)Aussiedler sich räumlich in Gebieten mit hohem Ausländeranteil konzentrieren (Swiaczny 1999: 55) oder - wie in Nürnberg - in außerhalb des Stadtzentrums liegenden Neubaugebieten (Zdrojewski/Schirner 2005: 116). Die Unterbringung von Spätaussiedlern hängt eng mit der Wohnraumentwicklung der Städte zusammen. Auch am Beispiel von Garbsen und Strausberg zeigt sich eine unterschiedliche Entwicklung: In Strausberg wird auf Übergangswohnheime verzichtet und die Ankommenden werden direkt in Sozialwohnungen untergebracht; in Garbsen konzentrieren sich Spätaussiedler überwiegend in einem Viertel mit hohem Ausländeranteil oder ziehen in Reihenhaussiedlungen mit anderen Aussiedlern (Noyes 2004).

Neben den Präferenzen der (Spät-)Aussiedler ist die innerstädtische Segregation auch durch den Mechanismus des Wohnungsmarktes zu erklären. Die Angebotsseite des Wohnungsmarktes wird bestimmt durch die Produzenten von Wohnungen, d.h. die Wohnungsbauträger und die Wohnungsvermittler (Häußermann/Siebel 2001). Sie entscheiden aufgrund ihrer allokativen Ressourcen (Eigentums- und Verfügungsrechte an Immobilien, Kapital, Boden und Produktionsmitteln) und ihrer autoritativen Ressourcen (Möglichkeit, den Zutritt zu Wohnraum zu regulieren, Gatekeeper-Funktionen), wo welcher Raum für wen zugänglich wird (Farwick 1999: 39). Die Nachfrageseite des Wohnungsmarktes wird bestimmt durch Haushalte, die unter Einsatz der ihnen zur Verfügung stehenden ökonomischen, sozialen und kulturellen Ressourcen Zugang zu Wohnungen suchen. Hinzu kommen kognitive Ressourcen. Sie beinhalten Sprachfähigkeit, Kenntnisse über Wohnungsmarkt, Mietrecht und die einschlägigen wohlfahrtsstaatlichen Bestimmungen (Häußermann/Siebel 2001: 32ff.).

Eine Erklärung der Segregation ergibt sich einerseits aus der Nachfrageseite des Wohnungsmarktes: Da die meisten der (Spät-)Aussiedler nach ihrer Ankunft und der Unterbringung in Übergangswohnheimen als Startbedingung staatliche Transferleistungen beziehen, stehen ihnen nur bestimmte Bereiche des Wohnungsmarktes zur Verfügung. Andererseits führt die Angebotsseite des Wohnungsmarktes zu einer Konzentration von (Spät-)Aussiedlern in Sozialwohnungen, in Wohnungen von Genossenschaften und Wohnungsbaugesellschaften, da Sozialwohnungen meist über eine günstige Mietkostenstruktur verfügen und über die Städtische Verwaltung vergeben werden.

Nach älteren Studien zur Quartiersentwicklung haben (Spät-)Aussiedler Präferenzen für Wohnungen, welche bereits im Herkunftskontext nachgefragt wurden, nämlich für Wohnungen in Neubauten und Hochhaussiedlungen (Hofmann 1998: 84ff). Nach einer Untersuchung von 1992/1993 resultiert die Konzentration der Aussiedler nicht aus der Realisierung der Wohnortwünsche, sondern aus der administrativen Lenkung und den Mechanismen des Wohnungsmarktes (Bürkner Heller/Hofmann 1997: 226).

3.2 Arbeitsmarktintegration

Als einer der wichtigsten Integrationsindikatoren zählt die Beschäftigung auf dem Arbeitsmarkt. So ist „...die Arbeitsmarktintegration, wenn sie auch keine Garantie für die soziale Integration darstellt, gewiss ein wichtiger Schritt im Hinblick auf die Fähigkeit der Zuwanderer, ein eigenständiges Leben als Bürger des Aufnahmelandes zu führen“ (OECD 2005: 10). Denn die

Ausübung einer Berufstätigkeit steigert sowohl die Akzeptanz der einheimischen Bevölkerung als auch das Selbstwertgefühl der Betroffenen.

Es gibt nur wenige Angaben aus amtlichen Statistiken zur Arbeitsmarktintegration von (Spät-)Aussiedlern. Das BVA erfasst die Qualifikation von (Spät-)Aussiedlern bei deren Einreise, worauf im folgenden Abschnitt eingegangen wird. Daraus können jedoch keine Rückschlüsse auf den tatsächlichen Arbeitsmarkterfolg von (Spät-)Aussiedlern gezogen werden. In den Statistiken der Bundesagentur für Arbeit werden (Spät-)Aussiedler nach ihrer Einreise in einem Zeitraum von fünf Jahren statistisch von Deutschen und Ausländern getrennt ausgewiesen (Lederer 2004: 56). Dies betrifft jedoch nur den Leistungsbezug, so dass zwar Aussagen zu Arbeitslosigkeit (ALG-I-Bezug) getroffen werden können, aber nicht zur Erwerbsquote, beruflichen Tätigkeit oder Stellung.

3.2.1 Qualifikation von (Spät-)Aussiedlern bei Einreise nach Deutschland

59% der Zugewanderten im Jahr 2005 waren Erwerbspersonen, während 41% Nichterwerbspersonen, d.h. Hausfrauen oder -männer, Kinder, die noch nicht im schulpflichtigen Alter sind, Schülerinnen und Schüler, Studierende oder Rentner waren. Der Anteil der Nichterwerbspersonen war unter den (Spät-)Aussiedlerinnen nur wenig höher (42%) als bei männlichen (Spät-)Aussiedlern (40%).

Viele (Spät-)Aussiedler verfügen bereits über eine Berufsausbildung im Herkunftsland. Nach Angaben des BVA liegen die Schwerpunkte der Berufsstruktur der (Spät-)Aussiedler zum Zeitpunkt der Einreise im Bereich der industriellen und handwerklichen Berufe (38%) sowie der Dienstleistungsberufe (43%) (Tab. 7). Daneben kommen zu 8% bzw. 9% land- und forstwirtschaftliche sowie technische Berufe vor. Dabei zeigt sich eine deutliche geschlechtsspezifische Verteilung: die meisten Frauen (56%) waren in Dienstleistungsberufen tätig, wohingegen die meisten der männlichen (Spät-)Aussiedler (45%) industrielle und handwerkliche Berufe ausgeübt haben.

Tabelle 7

Berufsgruppe	Anzahl	Anteil der Berufsgruppe		Anteil der Berufsgruppe		Anteil der Berufsgruppe
		männlich	weiblich	männlich	weiblich	
Land- und forstwirtschaftliche Berufe	1.726	8,2	1.258	12,3	468	4,4
Bergbauberufe	77	0,4	66	0,6	11	0,1
Industrielle und handwerkliche Berufe	7.989	38,1	4.646	45,3	3.343	31,2
Technische Berufe	1.926	9,2	1.161	11,3	765	7,1
Dienstleistungsberufe	9.012	43	3.032	29,5	5.980	55,9
Ohne Zuordnung	238	1,1	103	1	135	1,3
Erwerbspersonen Gesamt	20.968	100	10.266	100	10.702	100
Erwerbspersonen	20.968	59	10.266	60,5	10.702	57,6
Nichterwerbspersonen (Hausfrauen, Kinder, Schüler, Studierende, Rentner)	14.554	41	6.692	39,5	7.862	42,4
Gesamtzahl	35.522	100	16.958	100	18.564	100

Quelle: BMI 2005 (eigene Auswertung)

Eine 2005 durchgeführte Teilnehmerbefragung in Integrationskursen des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge hat ergeben, dass die Mehrzahl der Zuwanderer aus den GUS-Staaten (mehrheitlich Spätaussiedler) eine Berufsausbildung abgeschlossen hat; bei den Befragten mit Staatsangehörigkeit eines GUS-Landes waren es 85%, bei den Zuwanderern mit deutscher Staatsangehörigkeit 69% (Haug/Zerger 2006).

Nach Schätzungen der Otto Benecke Stiftung liegt der Akademikeranteil unter den (Spät-)Aussiedlern und ihren Familienangehörigen bei 5-10% (Otto-Benecke-Stiftung, 2005: 5).⁶

3.2.2 Erwerbstätigkeit von Arbeitnehmern

Es liegen keine amtlichen Statistiken zur Erwerbstätigkeit von (Spät-)Aussiedlern vor. Aussagen zu diesem Aspekt der Arbeitsmarktsituation können über Auswertungen der Zuwandererstichprobe des Sozio-ökonomischen Panels (SOEP) getroffen werden. Darüber hinaus gehen einige Studien auf die Arbeitsmarktsituation ein. Deren Ergebnisse werden im Folgenden dargestellt.

Nach einer Auswertung der Zuwandererstichprobe des SOEP aus dem Jahr 1994/1995 waren (Spät-)Aussiedler im Vergleich zu anderen ausländischen Zuwanderern Anfang der 1990er Jahre beruflich besser integriert (Seifert 1996). Der Auswertung zufolge haben sie eine höhere Erwerbsbeteiligung (46% im Vergleich zu 40% bei Ausländern) und eine geringere Arbeitslosenquote als diese (26% im Vergleich zu 27%). Auf dem Arbeitsmarkt verfügen erwerbstätige (Spät-)Aussiedler über eine ähnliche Arbeitsmarktposition wie ausländische Zuwanderer: 43% haben einen Arbeitsplatz mit hohen Qualifikationsanforderungen, hingegen 44% der Ausländer (Seifert 1996). Die Arbeitsmarktintegration hängt stark von der Zuwanderungsperiode ab. Die besten Integrationsmöglichkeiten hatten die Zuwanderer der ersten Aussiedlergeneration, während Spätaussiedler, die nach 1995 zuwanderten, deutlich schlechtere Arbeitsmarktchancen aufweisen.

Auswertungen der Zuwandererstichprobe des SOEP 2002 zeigen eine im Vergleich zur autochthonen (einheimischen) Bevölkerung in Westdeutschland (81,4%) und in Ostdeutschland (77,9%) geringere Erwerbsbeteiligung von (Spät-)Aussiedlern zwischen 20 und 60 Jahren (67,8%). Die Erwerbsbeteiligung ist allerdings höher als bei aus der Türkei und dem ehemaligen Jugoslawien stammenden Zuwanderern (60,9%) (Frick 2004).

27,8% der autochthonen Bevölkerung weist im Jahr 2002 eine hohe Autonomie beruflichen Handelns⁷ auf. Deutlich unterdurchschnittliche Werte liegen für (Spät-)Aussiedler (11,6%) und Personen aus der Türkei und dem ehemaligen Jugoslawien (8%) vor (Frick 2004).

In der SOEP-Stichprobe von 1988 waren 43,7% der befragten (Spät-)Aussiedler im erlernten Beruf tätig, während es in der Auswertung der Stichprobe 2002 nur noch 38,8% waren (im Vergleich zu der autochthonen Bevölkerung Westdeutschlands mit 59,8% und der EU-Länder mit 46,9%). Dies spiegelt sich auch im geringeren Brutto-Erwerbseinkommen der 20- bis 60-jährigen wider: War es 1988 in etwa gleich dem der autochthonen Bevölkerung in Westdeutschland, so war es im Jahr 2002 deutlich geringer. Der durchschnittliche Bruttoerwerb der autochthonen Bevölkerung im Jahr 2002 in Westdeutschland betrug 57.100 DM, der der Personen aus EU-Staaten 56.800, der der Türken und Jugoslawen 44.100 DM und der der (Spät-)Aussiedler 44.000 DM (Frick 2004).

6 Dies ist im Vergleich zu jüdischen Zuwanderern in Deutschland, die ebenfalls aus den GUS-Ländern stammen, relativ niedrig. Bei dieser Gruppe liegt der Akademikeranteil nach Schätzungen auf der Basis verschiedener Studien über 50% bzw. über 70% (vgl. hierzu Haug/Schimany 2005: 10ff.).

7 Der Indikator „hohe Autonomie beruflichen Handelns“ stellt den Anteil der erwerbstätigen Personen in abhängiger oder selbständiger Position dar, die über eine Fachhochschul- oder eine Universitätsausbildung verfügen, sowie Personen mit leitenden Tätigkeiten und freiberufliche Akademiker.

Der Großteil der (Spät-)Aussiedler verfügt über eine ungünstige Berufsstruktur. Während Männer technische und agrarische Qualifikationen in den Berufen Pflanzenbauer, Tierzüchter, Schlosser und Mechaniker, Techniker und Ingenieure in Bauberufen und Verkehrsberufen vorweisen, verfügen ausgesiedelte Frauen vielfach über eine breitere berufliche Qualifikation in Organisations-, Verwaltungs- und Büroberufen, als Warenkaufleute, in Ernährungs-, Gesundheits- und Erziehungsberufen, in Textil- und Bekleidungsberufen, in der Agrarwirtschaft sowie hohe Qualifikationen generell als Akademikerinnen, als Lehrerinnen, Ingenieure und Technikerinnen (vgl. Schafer, 1995: 7; Pfister-Heckmann, 1998: 85ff.; Ködderitzsch 1997: 87, Gruber 1999).

Allerdings entsprechen die mitgebrachten Qualifikationen auf Grund der technologischen Unterschiede und des unterschiedlichen produktionstechnischen Niveaus nicht den Anforderungen der hiesigen Betriebe. Mentale Barrieren von Seiten der Arbeitgeber verhindern oftmals die Einstellung. Bedingt durch die Beschäftigungssituation auf dem deutschen Arbeitsmarkt entsteht trotz erlernter Berufe in durchaus nachgefragten Branchen kaum ein Schutz vor Arbeitslosigkeit (Welt, 2003: 9 ff., vgl. Heller 1993, Gruber/Rüßler 2002). Besonders problematisch zeigt sich die Anerkennung von Berufsabschlüssen von Frauen.⁸ Es kann davon ausgegangen werden, dass im Vergleich zur hohen Erwerbsbeteiligung von Frauen in den Nachfolgestaaten der Sowjetunion wesentlich mehr Frauen aufgrund der geschlechtsspezifischen Struktur des Arbeitsmarktes in Deutschland und der mangelnden Vereinbarkeit von Beruf und Familie im häuslichen Bereich verbleiben und einen Berufswunsch nicht realisieren. Das Bildungsniveau hat dagegen kaum einen Einfluss darauf, ob der Zugang zum Arbeitsmarkt gelingt, allerdings durchaus die „mitgebrachte“ Qualifikation und die vorherige Erwerbstätigkeit im Herkunftsland.

3.2.3 Selbständige

Untersuchungen zu den unternehmerischen Aktivitäten einzelner Ethnien oder Kulturen und zu ihrem Einfluss auf die ökonomische Entwicklung fanden erst wieder mit der beobachteten Zunahme selbständiger Ausländer Eingang in die sozial- und wirtschaftswissenschaftliche Forschung in Deutschland (Egbert 2003). Die ökonomische Bedeutung ausländischer Selbständigkeit in Deutschland haben u.a. von Loeffelholz et al. (1994), von Loeffelholz (2001), Özcan und Seifert (2000, Özcan 2002), Hillmann (1998, Rudolph/Hillmann 1997) und Pichler (1997) behandelt.

Die Selbständigkeit von (Spät-)Aussiedlern wurde selten thematisiert. Als eine der umfassendsten Studien befasst sich die Untersuchung „Existenzgründungen und berufliche Selbstständigkeit unter Aussiedlern (Russlanddeutsche)“ des Instituts für Mittelstandsforschung der Universität Mannheim explizit mit der Bedeutung und Erklärung der Ökonomie selbständiger (Spät-)Aussiedler (Leicht 2005). Diese Studie zeigt eine sehr geringe Beteiligung von selbständigen (Spät-)Aussiedlern (Leicht 2005: 66). Arbeitslose (Spät-)Aussiedler gründen nur in geringem Umfang eine staatlich geförderte Ich-AG. Bei 90% der Befragten entstand der Wunsch nach Selbständigkeit erst in Deutschland. Die Existenzgründer sind hauptsächlich Personen mit Berufserfahrung in Institutionen und mit einem hohen Grad an formaler Bildung, darunter Ärzte und Dolmetscher (Leicht 2005: 129ff.).

Die Entscheidung für eine Selbständigkeit wird beeinflusst durch drohende Arbeitslosigkeit und das Motiv der Einkommensverbesserung. Spätaussiedler weisen im Vergleich zu anderen Migrantengruppen wie Türkisch-, Italienisch- oder Griechischstämmige mehr unfreiwillige

⁸ Gawlik et al (2001: 20) sprechen bei Aussiedlerinnen von einer im Laufe der Jahre bis etwa 2000 auf ca. 50% zunehmenden Anerkennungsquote beruflicher Abschlüsse.

Gründungen auf. Die für eine Existenzgründung notwendigen Ressourcen, neben der berufsspezifischen Qualifikation vor allem betriebswirtschaftliche Kenntnisse, Sprachkenntnisse, Finanzen, Kontakte, Kenntnisse deutscher Institutionen und Verhaltensweisen, sind bei (Spät-)Aussiedlern selten vorhanden, so dass eine Unternehmensgründung relativ wenig verbreitet ist (Leicht 2005: 260f.).

Eine starke Bedeutung der Existenzgründung in der ethnischen Nischenökonomie kommt der co-ethnischen Kundschaft zu. Die Kunden der eigenen ethnischen Gruppe bilden durch ihr solidarisches Einkaufsverhalten die Grundlage für eine lokale Ökonomie mit mehr oder weniger garantiertem Kundenstamm (Giffinger/Wimmer 2002: 225). Die Selbständigkeit ist für viele Migranten ein Weg, um schlecht bezahlten oder unsicheren Arbeitsverhältnissen zu entkommen. Die Unternehmer erhalten die Möglichkeit, durch die entstehenden Netzwerke Angestellte der eigenen Gruppe zu finden. Ethnische Unternehmer haben eine Funktion als Anbieter typischer Waren und Dienstleistungen sowie von Arbeitsplätzen und Aufstiegsmöglichkeiten innerhalb der Einwanderergesellschaft.

3.2.4 Arbeitslosigkeit

Trotz der vorhandenen beruflichen Qualifikationen gestaltet sich die Integration auf dem Arbeitsmarkt gerade in der Ankunftsphase für die heutige Generation der Spätaussiedler schwierig.

Die Zahl der als arbeitslos erfassten (Spät-)Aussiedler reduzierte sich im Zeitraum 1998 von der Größenordnung 116.871 bis zum Jahr 2004 um die Hälfte. Im Jahresdurchschnitt 2004 waren 55.313 Spätaussiedler bei der Bundesagentur für Arbeit arbeitslos gemeldet; Mitte der 1990er-Jahre betrug die Zahl fast 200.000. Der Rückgang beruht vor allem auch auf den seit Jahren rückläufigen Zuzugszahlen. Weiterhin von Bedeutung ist wohl, dass die Ansprüche von Spätaussiedlern hinsichtlich der monetären und nicht monetären Beschäftigungsbedingungen vergleichsweise niedrig sein dürften und Arbeitsaufnahmen durch landsmannschaftliche Verbindungen unterstützt werden (BA 2005: 58). Dabei war der weitaus größte Teil der Arbeitslosen ohne abgeschlossene Berufsausbildung und zwischen 40 und 55 Jahren. Länger als 24 Monate arbeitslos waren 2004 allerdings nur 9,4% der arbeitslosen Spätaussiedler (BA 2005: 58). Signifikante geschlechtsspezifische Unterschiede in der Arbeitslosigkeit lassen sich für das Jahr 2004 nicht erkennen; unter den arbeitslos gemeldeten Personen befanden sich 48,7% Männer und 51,3% Frauen (BA 2005: 58). Ein Vergleich der Arbeitslosenquoten von Spätaussiedlern, Deutschen und Ausländern kann nicht vorgenommen werden, da Spätaussiedler fünf Jahre nach ihrer Aufnahme in Deutschland das Merkmal „Spätaussiedler“ in der Statistik verlieren und statistisch den Deutschen zugerechnet werden.

Nach einer Längsschnittstudie der frühen 1990er-Jahre haben Frauen sowie Akademiker unter den Aussiedlern ein höheres Arbeitslosigkeitsrisiko. Russlanddeutsche verfügen dabei über besonders ungünstige Erwerbchancen: 49% der Frauen und 38% der Männer sind erwerbslos; im Vergleich dazu sind 45% bzw. 14% der polnischen und 24% bzw. 15% der rumänischen Aussiedler und Aussiedlerinnen erwerbslos (Greif/Gediga/Janikowski 1999: 92). Die Arbeitsmarktintegration hängt von der beruflichen Qualifikation im Herkunftsland ab. Männer, die im Herkunftsland als Facharbeiter oder Techniker tätig waren, haben die höchste Wahrscheinlichkeit, wieder eine Beschäftigung zu finden.

Das Aussiedlerpanel des BiB gibt für 1994 einen Anteil von 48% Vollzeit- und 10% Teilzeiterwerbstätigen sowie 6,1% arbeitslosen Aussiedlern an (Mammey/Schiener 1998). Dies spricht für eine relativ gute Integration in den deutschen Arbeitsmarkt. Dabei ist die Arbeitslosigkeit bei weiblichen Aussiedlern höher als bei männlichen. Auch nach dieser Studie ist die Arbeitslosigkeit bei Aussiedlern aus Polen und der ehemaligen Sowjetunion höher als bei Aussiedlern aus Rumänien.

Ein allgemein hohes Erwerbslosigkeitsrisiko für Aussiedler lässt sich auch anhand neuerer Studien feststellen. Nach einer Studie der OECD auf der Grundlage der Europäischen Arbeitskräfteerhebung ist ein besonders auffallender Rückgang der Beschäftigungsquoten der neu eingereisten (Spät-)Aussiedler seit 1992 festzustellen (OECD 2005: 20). Entsprachen die Beschäftigungsquoten damals noch denen der einheimischen Deutschen, so liegen sie 2004 mit 13% (Männer) bzw. mit 19% (Frauen) unter den Quoten der in Deutschland geborenen Deutschen.⁹ Ein besonders starker Rückgang der Beschäftigungsquoten ist seit 2001 festzustellen, was darauf zurückgeführt wird, dass die zuletzt eingereisten Spätaussiedler noch stärker von der schwachen Konjunktur der letzten Jahre betroffen sind als diejenigen, die schon längere Zeit im Land leben (OECD 2005: 22).

3.3 Schulbildung und Berufseinstieg junger (Spät-)Aussiedler

Die (Spät-)Aussiedler stellen sich als Migrantengruppe mit sehr junger Altersstruktur dar. Das Bundesverwaltungsamt geht für das Jahr 1995 von einer Altersstruktur von 38% der zuwandernden Spätaussiedler unter 20 Jahren aus. Laut einer Auswertung des Mikrozensus 2005 im Bildungsbericht sind 32% der Spätaussiedler im Bevölkerungsbestand jünger als 25 Jahre (Konsortium Bildungsberichterstattung 2006: 290). Zu einer ähnlichen Altersstruktur der Zuwanderer kommt das Institut für Sozialforschung und Gesellschaftspolitik, das von einem Anteil von einem Drittel der Spätaussiedler unter 18 Jahren ausgeht (Engels u.a. 2000: 2). 39% der Spätaussiedler sind in Deutschland geboren (Konsortium Bildungsberichterstattung 2006: 291). Insofern fallen viele Kinder von Spätaussiedlern entweder bei der Ankunft in Deutschland unter die Schulpflicht oder sie befinden sich als Kinder von Zuwanderern in einer vergleichbaren Situation wie die Angehörigen der zweiten Generation anderer ethnischer Gruppen. Aufgrund der hohen Anzahl an interethnischen Ehen unter den Zuwanderern und dem dementsprechend hohen Anteil an nicht deutschstämmigen Familienangehörigen von Spätaussiedlern (vgl. Kap. 2) wuchs die Gruppe der Kinder und Jugendlichen mit einem Elternteil russischer Herkunft. Deren Anteil betrug nach einer Befragung des Osteuropa-Instituts 39% der jugendlichen Spätaussiedler (Dietz 1999: 157). Es kann davon ausgegangen werden, dass ein Großteil nahezu ohne Sprachkenntnisse einreisen (vgl. Kap. 3.4). Dies stellt das Bildungssystem in Deutschland und die Integrationsbemühungen vor ähnliche Herausforderungen wie dies für Migrantenkinder der ersten und zweiten Generation galt und gilt (vgl. zur schulischen Integration der zweiten Generation Below 2003, Haug/Diehl 2005).

⁹ Dabei muss berücksichtigt werden, dass in der Studie Aussiedler als deutsche Staatsangehörige, die im Ausland geboren sind und seit weniger als acht Jahren in Deutschland leben, definiert werden.

3.3.1 Schulbildung

Die PISA-Studien¹⁰ 2000 und 2003 zur Evaluation der Schulleistungen sowie die IGLU-Studie¹¹ 2003 zur Lesekompetenz von Grundschulern oder TIMSS¹² berücksichtigten die Situation von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund. Die Ergebnisse der PISA-Studie 2000 zeigten deutliche Unterschiede zwischen den Bildungsverläufen von Migrantenkindern und deutschen Kindern. Es zeigten sich „nennenswerte Unterschiede im Kompetenzerwerb, die auf den Zeitpunkt der Zuwanderung, die Verbleibssicherheit in Deutschland und den jeweiligen kulturellen und religiösen Lebenszusammenhang zurückzuführen sind.“ (Baumert/Schümer 2001: 376). „Die Leistungsdifferenzen zwischen Jugendlichen mit und ohne Migrationshintergrund sind in Deutschland sehr stark ausgeprägt; sie sind zu einem Teil auch auf Differenzen in der sozioökonomischen Lage zurückzuführen.“ (PISA-Konsortium 2003: 26).

Zusammenfassend haben mit unterschiedlichen Ausprägungen in den Bundesländern 40% bis 55% der 15-jährigen Spätaussiedler nach der PISA-Studie 2003 eine „verzögerte Schullaufbahn“ (Konsortium Bildungsberichterstattung 2006: 152f.).

Nach Zahlen des Mikrozensus (Statistisches Bundesamt 2006) gehen fast 30% der Spätaussiedler ohne Abschluss von der Schule. Im Vergleich mit anderen Migranten erreichen Spätaussiedler und Eingebürgerte allerdings ein relativ hohes mittleres Bildungsniveau und sie stellen neben Schülern ohne Migrationshintergrund die größte Gruppe mit Fachschulabschluss. Dennoch hat über ein Drittel einen Abschluss der Haupt- oder Realschule (38,4% bzw. 33,6%). Bei beruflichen Bildungsabschlüssen erreichen die Spätaussiedler eine sehr hohe Ausbildungsquote. Ca. jeder dritte (Spät-)Aussiedler, der seinen Schulabschluss im Herkunftsland erworben hat, bleibt aber auch ohne anerkannten Berufsabschluss in Deutschland (Trotsch 2003).

Das Gymnasium besuchen 18,2%; allerdings erwirbt nur jeder zehnte Spätaussiedler einen Hochschulabschluss (Konsortium Bildungsberichterstattung 2006: 151). Eine Ausweichmöglichkeit durch ein Studium besteht auf Grund fehlender Bildungsabschlüsse weniger. Im Jahr 2000 studierten 18% der 20- bis 25-jährigen Deutschen, hingegen nur 4% der gleichaltrigen Bildungsinländer mit ausländischem Pass. Ein Aufstieg in höhere Bildungssysteme ist erschwert und erfolgt nur unter großer Anstrengung der Jugendlichen mit Migrationshintergrund (Konsortium Bildungsberichterstattung 2006). Da die Selektion bereits in der Schule stattfindet, gibt es nur wenige Spätaussiedler unter den Studenten in Deutschland.

Eine große Gruppe stellen die jungen (Spät-)Aussiedler dar, die in ihrem Herkunftsland ihre Kindheit verbracht und dort erste Schulerfahrungen gesammelt haben (Dietz/Roll 1998: 54ff.). Der Anteil der Schüler an der (Spät-)Aussiedlerpopulation hat sich zwischen 1990 und 1997 nach Angaben des Bundesverwaltungsamtes stetig bis auf 22,1% erhöht (Dietz/Roll 1998: 54). Die erworbene Schul- und Berufsausbildung muss vor dem Hintergrund des post-sowjetischen Bildungssystems beurteilt werden; dieses kommt dem Modell der Gesamtschulen in Deutschland am nächsten, wobei ein Schwerpunkt auf naturwissenschaftlichen Fächern liegt. Die jugendlichen (Spät-)Aussiedler müssen sich in Deutschland als Seiteneinsteiger mit anderen Bildungsinhalten und Schulstrukturen sowie sozialen Umgangsformen vertraut machen. Zudem haben sie keine hinreichenden Sprachkenntnisse, um dem Unterricht in einer ihrem Alter entsprechenden Regelschule folgen zu können (Dietz/Roll 1998: 65ff.). Zu einem hohen Anteil besuchen jugendliche (Spät-)Aussiedler die Hauptschule, selten das Gymnasium. Eine Reihe von Faktoren beein-

10 Programme for International Student Assessment. <URL: <http://www.mpib-berlin.mpg.de/pisa/>> 07.02.2007.

11 Internationale Grundschul-Lese-Untersuchung <URL: <http://www.erzwiss.uni-hamburg.de/IGLU/home.htm>> 07.02.2007.

12 Dritte Internationale Mathematik- und Naturwissenschaftsstudie (Third International Mathematics and Science Study – TIMSS <URL:<http://www.timss.mpg.de/>> 01.06.2006.

flussen die Entwicklung der Qualifikation nach der Einreise. Eine höhere Schulbildung im Herkunftsland garantiert nicht, dass auch in Deutschland eine weiterführende Schule besucht wird. Dies gilt ebenso für ehemalige Studierende, die in der Mehrzahl das Studium nicht fortsetzen können. Akademisch gebildete Eltern erhöhen die Wahrscheinlichkeit einer höheren Schulbildung in Deutschland und gute Deutschkenntnisse sind eine notwendige Voraussetzung. Die schrittweise Begleitung der schulischen Integration durch sprachliche und schulische Förderung ist dabei ein zentraler Aspekt.

Nach einer Analyse des Jugendpanels des Instituts für interdisziplinäre Konflikt- und Gewaltforschung (IKG) besuchten im Schuljahr 2000/2001 aus den GUS-Ländern stammende Aussiedler-Jugendliche im Vergleich mit einheimischen Deutschen überproportional Hauptschulen (38% versus 22%) und Realschulen (34% versus 25%) und unterproportional Gesamtschulen (10% versus 20%) und Gymnasien (18% versus 33%) (Babka von Gostomski 2005). Die Verteilung der polnischen Aussiedler-Jugendlichen ist ähnlich wie bei den einheimischen Deutschen: Hauptschule (21%) und Gymnasium (33%); sie besuchten allerdings häufiger als die einheimischen Zehntklässler eine Realschule (33%) und weniger oft eine Gesamtschule (13%). Den Realschulabschluss hatten 70% der einheimischen Deutschen und 65% der polnischen Aussiedler, aber nur 56% der GUS-Aussiedler. Auch im Jahr 2003, also zwei Jahre nach Beendigung der zehnten Jahrgangsstufe, unterschieden sich die jungen Aussiedler aus den GUS-Ländern in Bezug auf ihre aktuelle berufliche oder schulische Situation von den anderen beiden Gruppen erheblich: Aus den GUS-Ländern stammende Aussiedler waren häufiger in einer beruflichen Ausbildung (52% versus 35% bei den polnischen Aussiedlern und 39% bei den Deutschen) und seltener in einer weiterführenden Schule (39% versus 59% bei den polnischen Aussiedlern und 54% bei den Deutschen). Die Aussiedler aus der GUS sind in dieser Phase des Lebenslaufs stärker berufsorientiert, während Jugendliche der anderen beiden Gruppen zunächst einer weiteren schulischen Karriere den Vorzug gaben.

Viele Integrationsprobleme hängen mit mangelnder Ressourcenausstattung zusammen, z.B. mit geringer Bildung, niedrigem Berufsstatus und geringem Einkommen. In einer Studie zur Untersuchung der „intergenerationalen Transmission“ in Migrantenfamilien hat sich herausgestellt, dass die Bildungsvoraussetzungen bei der Einwanderung entscheidend für das Eingliederungsverhalten sind (Nauck 2004a, 2004b, Krentz 2002). Wie andere Migrantengruppen transferieren (Spät-)Aussiedler die mitgebrachten Ressourcen auf ihre Kinder; die intergenerative Transmission ist ein wichtiger Faktor bei der Integration der zweiten Generation. Bei (Spät-)Aussiedlern ist eine hohe intergenerative Kontinuität und Kontakthäufigkeit zwischen den Generationen gegeben, trotz einiger Unterschiede in den Sprachkenntnissen und der Einstellung zur Religion und Anpassung (Krentz 2002: 96). Im Unterschied zu anderen Migrantengruppen besteht bei (Spät-)Aussiedlern auch bei höher gebildeten Familien eine Neigung zur Beibehaltung der russischen Sprache, was sich auch in geringeren Deutschkenntnissen und schlechteren Schulkarrieren der Kinder auswirkt (Nauck 2004a: 242f.). Die Folgegeneration kann somit das Bildungsniveau der Eltern nicht halten, was mit einem „Risiko einer intergenerativen Abwärtsmobilität“ verbunden ist (Nauck 2004b: 35).

3.3.2 Berufsausbildung und Berufseinstieg

Etwa die Hälfte der befragten jugendlichen (Spät-)Aussiedler in einer Studie des Osteuropa-Instituts war vor der Ausreise im Herkunftsland in einer Berufsausbildung (9%), bereits berufstätig (24%) oder im Studium (11%) (Dietz/Roll 1998: 60). Die meisten (Spät-)Aussiedlerjugendlichen, die im Herkunftsland eine Ausbildung gemacht haben oder berufstätig waren, waren im industriellen oder handwerklichen Bereich tätig. Ein großer Teil der jungen (Spät-)Aussiedler hat in Deutschland eine Berufsausbildung oder eine Berufsvorbereitung durchlaufen. Zum Befragungszeitpunkt standen bei einer durchschnittlichen Aufenthaltsdauer von zwei Jahren allerdings nur 9% im Berufsleben; hier zeigen sich migrationsbedingte Anpassungsprobleme (Dietz/Roll 1998: 61). Die meisten interviewten (Spät-)Aussiedlerjugendlichen konnten ihre mitgebrachte Schul- und Berufsausbildung nicht umsetzen und arbeiten unterhalb ihrer vormaligen Qualifikation (Dietz/Roll 1998: 75). Die berufliche Integration gelang für die Befragten Ende der 1990er Jahre somit nicht optimal.

Die Entwicklungen der Lehrstellenkrise und des geringeren Ausbildungsplatzangebots in Deutschland betreffen allgemein besonders die Jugendlichen mit ausländischer Staatsangehörigkeit oder Migrationshintergrund. Ihre Teilnahme an der dualen Berufsausbildung reduzierte sich von 42% im Jahr 1992 auf nur noch 28% im Jahr 2004 (BMBF 2006: 6). Vor allem mit zunehmendem Alter verschlechtern sich die Chancen für Migranten. „Im Unterschied zu deutschen Jugendlichen haben ausländische Jugendliche bzw. Jugendliche aus (Spät-)Aussiedlerfamilien mit zunehmendem Alter kaum mehr Chancen, ihr Ziel einer dualen Ausbildung zu erreichen. Nur neun Prozent der Ausländer und (Spät-)Aussiedler über 20 Jahre mündeten in eine betriebliche Ausbildung ein – im Unterschied zu 41% bei deutschen Jugendlichen“ (BMBF 2005: 103).

Anhand einer im Ausbildungsjahr 2004 durchgeführten repräsentativen Untersuchung von rund 5.000 Lehrstellenbewerbern und -bewerberinnen wurden die Zugangsmöglichkeiten von Jugendlichen mit Migrationshintergrund analysiert. „2001/2002 hatten von allen Lehrstellenbewerbern und -bewerberinnen 20% einen Migrationshintergrund: 6% hatten eine ausländische Staatsbürgerschaft, 10% waren Aussiedler und 5% hatten einen anderen Migrationshintergrund.“ (BMBF 2005: 101). 56% der deutschen Lehrstellenbewerber, aber nur 39% der Lehrstellenbewerber mit Migrationshintergrund konnten eine Lehre machen. Auch 2003/2004 hatten 20% einen Migrationshintergrund: 7% hatten eine ausländische Staatsbürgerschaft, 10% waren Aussiedler und 3% hatten einen anderen Migrationshintergrund. (BMBF 2006: 130). Die Untersuchung belegt die besonderen Schwierigkeiten von Jugendlichen mit Migrationshintergrund beim Zugang zu einer Ausbildung. Es zeigt sich, dass 40% der deutschen Lehrstellenbewerber und -bewerberinnen, aber nur 29% der Lehrstellenbewerber mit Migrationshintergrund eine betriebliche Lehre begonnen haben. Selbst mit den gleichen Schulabschlüssen lagen die Erfolgsaussichten von Lehrstellenbewerbern mit Migrationshintergrund weit unter denen Jugendlicher ohne Migrationshintergrund, vgl. auch Konsortium Bildungsberichterstattung 2006: 156).

40% der Bewerber mit Migrationshintergrund befanden sich 2005 in einer voll qualifizierenden Ausbildung, 26% hingegen in einer schulischen oder beruflichen Grundbildung, 15% waren arbeitslos und 12% jobbten oder verrichteten Hausarbeit (BMBF 2006: 131). Die Betroffenen der zuletzt genannten drei Gruppen bleiben oftmals ohne Ausbildung und erhalten auf Dauer gesehen nur prekäre Beschäftigungsmöglichkeiten.

Junge Spätaussiedler haben somit geringere Chancen auf eine tragfähige berufliche Integration und sind stärker von Arbeitslosigkeit betroffen als Deutsche; allerdings weisen sie im Vergleich zu anderen Personen mit Migrationshintergrund, insbesondere Türken der ersten und zweiten Generation, eine relativ hohe Ausbildungsquote auf (Konsortium Bildungsberichterstattung 2006: 154).

Zur Umsetzung der Qualifikation von (Spät-)Aussiedlern auf dem Arbeitsmarkt lässt sich aus dem SOEP feststellen, dass die Erwerbsbeteiligung von (Spät-)Aussiedlern im Jahr 1998 sich nicht von der von einheimischen (West-)Deutschen unterscheidet (11% Erwerbslose in beiden Gruppen), jedoch die Position im Arbeitsmarkt und das Einkommen (Kreyenfeld/Konietzka 2002, Konietzka/Kreyenfeld 2001). 43% der (Spät-)Aussiedler und 2% der Einheimischen sind als Arbeiter in einer niedrigen Position beschäftigt, aber nur 12% als mittlere oder leitende Angestellte im Vergleich zu 58% der Einheimischen. Auch gut ausgebildete (Spät-)Aussiedler arbeiten oft nicht in ihrem erlernten Beruf. Das Bildungsniveau der (Spät-)Aussiedler ist deutlich niedriger als das der Einheimischen; jedoch haben Bildungsniveau, Deutschkenntnisse und Einwanderungsalter keinen signifikanten Einfluss auf die Chance, einen Arbeitsplatz zu haben, aber einen Einfluss auf die Arbeitsmarktposition und das Einkommen.

Die Übergangswege von der Schule zur Ausbildung der jungen Frauen mit Migrationshintergrund unterscheiden sich wenig von denen ohne Migrationshintergrund. Im Vergleich zu den jungen Männern verbleiben Frauen ca. eineinhalb Jahre länger in einer schulischen Ausbildung und entscheiden sich vielfach für eine außerbetriebliche Berufsausbildung in den Bereichen Erziehung, Dienstleistung und Hauswirtschaft (Konsortium Bildungsberichterstattung 2006: 154). Auf Grund der hohen Frauenerwerbsarbeit in der Sowjetunion und einer egalitäreren Sozialisation in Bezug auf die Geschlechterrollen wirkt sich im Vergleich zu anderen Migranten- gruppen eine höhere Erwerbsbeteiligung junger Frauen bei Spätaussiedlerinnen fort (Boos-Nünning/Karakasoglu 2004: 255).

3.4 Sprachkompetenz

Da der Großteil der seit Mitte der 1990er Jahre zugewanderten (Spät-)Aussiedler über eine russische Sprach- und Kultursozialisation verfügt und als mitreisende Familienangehörige zugewandert ist, verfügt diese Generation nur über unzureichende deutsche Sprachkenntnisse. Für die meisten Jugendlichen hatte die deutsche Kultur bereits im Herkunftsland nur eine geringe Alltagsbedeutung. Sie sind mit Russisch als Erstsprache aufgewachsen und russisch sozialisiert (Dietz/Roll 1998: 41). Es besteht für sie kaum eine Verbindung zu den überlieferten Traditionen und Denkweisen der Eltern und Großeltern und sie messen der deutschen Sprache nicht den Wert einer verlorenen Muttersprache zu. Dagegen ist für viele Angehörige der älteren und mittleren Generation die deutsche Sprache ein wichtiger Bezugspunkt ihrer deutschen Identität. Die Großeltern sind zumeist die Vermittler der deutschen Sprache an die Enkel.

Als Resultat einer Studie über jugendliche (Spät-)Aussiedler geben nur 8% an, dass in der Familie ausschließlich Deutsch gesprochen wird (Dietz 1999: 159). Obwohl 75% an einem Sprachkurs teilgenommen haben, wiesen nur 3% sehr gute deutsche Sprachkenntnisse auf, 30% besaßen gute Kenntnisse. Hierbei zeigt sich auch, dass die bis zum Jahr 1992 zugewanderten jugendlichen Aussiedler die deutsche Sprache nach eigener Einschätzung besser beherrschten als die später zugezogenen.

Es stellt sich die Frage, ob sich die Deutschkenntnisse mit zunehmendem Aufenthalt in Deutschland verbessern. Ergebnissen einer 1991 und 1994 durchgeführten Panelstudie zufolge ist in diesem Zeitraum sogar eine leichte Verschlechterung der Deutschkenntnisse zu verzeichnen (Mammey/Schiener 1998: 37). Dieser unerwartete Effekt kann allerdings auch darauf zurückzuführen sein, dass die erste Selbsteinschätzung der Deutschkenntnisse sich nach einem mehrjährigen Aufenthalt als zu optimistisch erwies und die zweite Einschätzung somit realistischer ausfällt. Insgesamt schätzen Haushaltsvorstände aus Rumänien zu 91%, dass ihre Deutschkenntnisse gut oder sehr gut sind, wohingegen bei Aussiedlern aus Polen nur 46% und aus der ehemaligen Sowjetunion nur 59% dieser Ansicht sind.

Im Zeitraum 1997 bis 2001 lassen sich nach einer Analyse der Zuwanderererstichprobe des SOEP bei den Deutschkenntnissen von (Spät-)Aussiedlern hingegen relativ gute Fortschritte nachweisen (Haug 2005). Bei (Spät-)Aussiedlern wie auch anderen Zuwanderergruppen, die im selben Zeitraum nach Deutschland kamen, war eine deutliche Verbesserung der mündlichen und eine leichte Verbesserung der schriftlichen Deutschkenntnisse zu beobachten. Bei (Spät-)Aussiedlern stieg im Untersuchungszeitraum der Anteil derjenigen, die sehr gut oder gut deutsch sprechen können, von 66% auf 77%, bei Zuwanderern von 73% auf 80%.

Die meisten (Spät-)Aussiedler der ersten Generation sind bilingual, d.h. sie können sowohl Deutsch als auch die Sprache des Herkunftslandes gut. Interessanterweise war im Jahr 2001 bei 21% der (Spät-)Aussiedler, d.h. nach durchschnittlich mehr als zehn Jahren Aufenthalt in Deutschland, trotz der generell in dieser Gruppe vorzufindenden relativ guten Deutschkenntnisse noch immer die Sprache des Herkunftslandes die dominante Sprache (Herkunftslandssprache sehr gut oder gut, Deutsch es geht/eher schlecht/gar nicht). Bei nur 9% der (Spät-)Aussiedler, d.h. bei einem geringeren Anteil als bei der heterogenen Gruppe der Zuwanderer, ist deutsch die dominante Sprache (Deutsch sehr gut oder gut, Herkunftslandssprache es geht/eher schlecht/gar nicht). Unter (Spät-)Aussiedlern geben andererseits etwa 60% an, dass ihre Umgangssprache deutsch ist. 37% der (Spät-)Aussiedler sprechen „teils-teils“ deutsch bzw. die Herkunftslandssprache.

Zuwanderer aus Russland und anderen GUS-Staaten weisen generell schlechtere deutsche Sprachkenntnisse auf als (Spät-)Aussiedler aus Rumänien und Polen, wohingegen Rumänien-deutsche keinerlei Sprachprobleme haben. Die besten mündlichen Deutschkenntnisse sind bei Rumäniendeutschen vorzufinden (86% haben sehr gute Kenntnisse), die schlechtesten bei Aussiedlern aus den Ländern der ehemaligen Sowjetunion. Mehr als die Hälfte der (Spät-)Aussiedler aus Kirgisien und Tadschikistan haben mittelmäßige, schlechte oder gar keine Kenntnisse. Aus Russland Zugewanderte haben zu einem Drittel mittelmäßige, schlechte oder gar keine Deutschkenntnisse, polnische, ukrainische und kasachische Aussiedler dagegen in den meisten Fällen gute Kenntnisse.

Es ist davon auszugehen, dass (Spät-)Aussiedler häufig eine sprachliche Förderung erhalten haben. Ihre Deutschkenntnisse sind nichtsdestotrotz nicht wesentlich besser als die der Zuwanderer, die im gleichen Zeitraum eingewandert sind, und deutlich schlechter als die der zweiten Generation von Zuwanderern aus den Anwerbestaaten (Haug 2005).

Das Einwanderungsalter spielt bei (Spät-)Aussiedlern eine untergeordnete Rolle beim Deutscherwerb (Haug 2005). Dass ihre Deutschkenntnisse trotz des hohen durchschnittlichen Einwanderungsalters relativ gut sind, hängt vermutlich mit ihren deutschen Vorkenntnissen und den flankierenden Deutschkursen zusammen. Die durchschnittliche Aufenthaltsdauer der (Spät-)Aussiedler und der Zuwanderer in Deutschland ist im Vergleich zu den Migranten der ersten Generation sehr niedrig, gleichwohl sind ihre Deutschkenntnisse höher. Der positive Effekt des Abschlusses einer weiterführenden Schule im Herkunftsland auf die schriftlichen Deutschkenntnisse ist eindeutig. Obwohl keine Informationen darüber vorliegen, ob Deutsch Schulfach im Heimatland war, beispielsweise bei rumänischen (Spät-)Aussiedlern, kann angenommen werden, dass eine weiterführende Schule generelle intellektuelle Fertigkeiten vermittelt, die den Erwerb einer Zweitsprache auf Schriftniveau erleichtern. Ein im Ausland erworbener Schulabschluss und das damit einhergehende Humankapital beeinflussen dem gemäß die allgemeinen Fertigkeiten zum Zweitspracherwerb entscheidend.

Bei einer multivariaten Analyse der Deutschkenntnisse von (Spät-)Aussiedlern und neuen Zuwanderern haben weder das Geschlecht noch das Alter einen signifikanten Effekt auf die Deutschkenntnisse. Die hervorstechenden Rumäniendeutschen haben als einzige unter den (Spät-)Aussiedlern im Vergleich zu Angehörigen einer gemischten Zuwanderergruppe aus anderen Ländern höhere relative Chancen auf sehr gute oder gute Deutschkenntnisse. Die Schulbildung trägt stark zur Erklärung der Unterschiede in den schriftlichen Deutschkenntnissen bei: der Abschluss einer weiterführenden Schule im Herkunftsland oder einer Haupt-, Realschule oder eines Gymnasiums in Deutschland geht mit besseren schriftlichen Deutschkenntnissen einher. Weder Aufenthaltsdauer noch Einwanderungsalter haben Einfluss auf die mündlichen Deutschkenntnisse; eine Einwanderung in jüngerem Alter wirkt sich jedoch positiv auf die schriftlichen Deutschkenntnisse aus. Hinweise für das Stufenmodell der sprachlichen Integration lassen sich bei (Spät-)Aussiedlern wie auch bei anderen Zuwanderungsgruppen nicht finden, d.h. die Deutschkenntnisse steigen nicht unabhängig von anderen Faktoren mit zunehmender Aufenthaltsdauer.

Eine Erklärung für die relativ geringe Verbesserung der Deutschkenntnisse im Laufe des Aufenthaltes bei (Spät-)Aussiedlern wie auch anderen Zuwanderern könnte mit deren Grundkenntnissen in Deutsch zusammenhängen. Gemäß den Ergebnissen einer 2005 durchgeführten Teilnehmerbefragung in Integrationskursen hat etwa die Hälfte aller Befragten in russisch schreiben und lesen gelernt (Haug/Zerger 2006). Gut ein Viertel aller Befragten gibt an, bereits vor der Einreise in die Bundesrepublik Deutschkenntnisse gehabt zu haben. Erwartungsgemäß liegt der Anteil derjenigen, die bereits vor der Einreise Deutschkenntnisse vorzuweisen hatten, bei deutschen Staatsangehörigen, d.h. (Spät-)Aussiedlern, mit 48% am höchsten. Auch fast ein Viertel der Staatsangehörigen der GUS, zumeist Familienangehörige von (Spät-)Aussiedlern, haben bereits Deutschkenntnisse. Unter Berücksichtigung der Tatsache, dass es sich bei (Spät-)Aussiedlern um eine Zuwanderergruppe handelt, die aufgrund der deutschen Abstammung von einer privilegierten Zuzugsregelung profitiert, ist dieser Anteil allerdings relativ gering.

4

Expertenbefragung in den Kommunen



Ziel der empirischen Untersuchung war die Einschätzung des Wohnortzuweisungsgesetzes und seiner Auswirkungen auf der Ebene der Kommunen. Es sollten dabei mit kommunalen und institutionellen Vertretern folgende Forschungsfragen geklärt werden:

- > Was sind die Gründe für den Zuzug von (Spät-)Aussiedlern und in das entsprechende Untersuchungsgebiet?
- > Wie verläuft die Integration von (Spät-)Aussiedlern?
- > Wie wird das Wohnortzuweisungsgesetz allgemein beurteilt? Welche Konsequenzen ergeben sich durch dieses Gesetz für die Integration von (Spät-)Aussiedlern? Welche Folgen erwachsen den Kommunen aus der Zuweisung?
- > Lassen sich infrastrukturelle Maßnahmen und Integrationsangebote durch das Wohnortzuweisungsgesetz besser planen?
- > Trägt das Wohnortzuweisungsgesetz zu einer gleichmäßigeren Verteilung der finanziellen Lasten zwischen den Kommunen bei?
- > Wie wird eine Fortführung des Wohnortzuweisungsgesetzes über das Jahr 2009 hinaus beurteilt?

4.1 Untersuchungsdesign und Erhebungsmethode

Die vorliegende Untersuchung basiert auf qualitativen Interviews mit 42 kommunalen und institutionellen Vertretern, die durch ihre Tätigkeit und Funktion über besondere Kenntnisse der Auswirkungen des Spätaussiedlerzuzugs auf die Kommune sowie die Wirkungen des Wohnortzuweisungsgesetzes verfügen. Auf Grund ihres Wissens über die spezifische Lage von Spätaussiedlern wurden auch Vertreter aus der Betreuungsarbeit hinzugezogen. In der Gemeinde Molbergen (Landkreis Cloppenburg) sowie der Stadt Viernheim (Landkreis Bergstrasse) war zu befürchten, dass nicht genügend Experten zur Verfügung stehen würden, so dass auch auf die Landkreisebene ausgewichen wurde.

Die 42 leitfadenbasierten, problemzentrierten Interviews wurden in den acht Untersuchungsgebieten von dafür speziell geschulten Regionalkoordinatoren des BAMF zwischen Dezember 2005 und Mai 2006 durchgeführt. Die zu Rate gezogenen Experten setzten sich aus kommunalen und institutionellen Vertretern zusammen (Tab. 8). Es wurde vorgegeben, pro Kommune mindestens vier Experten zu befragen, darunter nach Möglichkeit den Aussiedlerbeauftragten bzw. Migrations- oder Integrationsbeauftragten, einen Vertreter des Sozialamtes, einen Vertreter des Arbeitsamtes und einen Vertreter des Kultur- und Freizeitamtes. Darüber hinaus waren mögliche Ansprechpartner Bürgermeister, Vertreter der Ausländerbehörde, Vertreter des Jugendamtes, Vertreter des Wohnungsbauamtes, Vertreter der Polizei, Leiter von Landesaufnahmeeinrichtungen sowie Übergangwohnheimen. Nach der Vorgabe von vier Experten pro Kommune hätten insgesamt 32 kommunale und institutionelle Vertreter befragt werden müssen.

Teilweise baten angefragte Interviewpartner darum, noch weitere sehr gut informierte Personen zum Interview hinzuzuziehen, so dass sich letztendlich die Gesamtzahl von 42 Experten ergab. Die überwiegende Anzahl der Experten ist dem Bereich „Sozialamt“ zuzuordnen. Da die Aussiedler- und Migrationsbeauftragten häufig in diesem Amt angesiedelt sind, wurden sie zur Gewährleistung ihrer Anonymität ebenfalls den Sozialämtern zugerechnet. Darüber hinaus wurden einige wenige Vertreter der Job-Center, der Kultur- und Freizeitämter, Ausländerbehörden sowie Vertreter von Übergangwohnheimen befragt. Zur Anonymisierung aller Befragten wurde nur die männliche Form verwendet und von den Positionen der Interviewpartner an ihrem Arbeitsplatz abstrahiert, d.h. es ist nicht mehr kenntlich, ob ein Experte Leiter oder Sachbearbeiter einer Behörde ist.

Darüber hinaus gehörte zur vorliegenden Untersuchung auch eine kurze schriftliche Befragung, die sich an die Kämmerer der Untersuchungsgebiete richtete (siehe Anhang 8.1). Die Antworten kamen jedoch in fast allen Fällen von Vertretern des Sozialamtes. Gefragt wurde nach den Auswirkungen des (Spät-)Aussiedlerzuzugs und des Wohnortzuweisungsgesetzes sowie einer Bewertung. Enthalten waren Fragen zur finanziellen Entlastung oder Belastung durch das Wohnortzuweisungsgesetz. Da viele Fragen denen der qualitativen Experteninterviews entsprachen, wurden die Antworten in die qualitative Auswertung einbezogen. Es liegen Antworten aus sieben Untersuchungsgebieten vor, denen die Interviewnummern 43-50 zugewiesen wurden.

Tabelle 8

Übersicht über die Funktionen der interviewten Experten

Interviewnummer	Funktion
K1	Vertreter des Kultur- und Freizeitamtes
K2	Vertreter des Kultur- und Freizeitamtes
K3	Vertreter aus der Betreuungsarbeit
K4	Vertreter der Ausländerbehörde
K5	Vertreter des Sozialamtes
K6	Vertreter der Landesaufnahmestelle
K7	Vertreter des Sozialamtes
K8	Vertreter des Sozialamtes
K9	Vertreter des Jobcenters
K10	Vertreter aus der Betreuungsarbeit
K11	Vertreter aus der Betreuungsarbeit
K12	Vertreter aus der Betreuungsarbeit
K13	Vertreter aus der Betreuungsarbeit
K14	Vertreter aus der Betreuungsarbeit
K15	Vertreter des Amtes für Kultur, Bildung und Soziales
K16	Vertreter des Jobcenters
K17	Vertreter des Sozialamtes
K18	Vertreter des Sozialamtes
K19	Vertreter des Sozialamtes
K20	Vertreter aus der Betreuungsarbeit
K21	Vertreter des Sozialamtes
K22	Vertreter des Sozialamtes
K23	Vertreter des Sozialamtes
K24	Vertreter der Ausländerbehörde
K25	Vertreter des Sozialamtes
K26	Vertreter des Sozialamtes
K27	Vertreter des Geschäftsbereichs Kultur und Bildung
K28	Vertreter aus der Betreuungsarbeit
K29	Vertreter des Amtes für soziale Sicherung und Integration
K30	Vertreter aus der Betreuungsarbeit
K31	Vertreter des Amtes für soziale Sicherung und Integration
K32	Vertreter des Amtes für soziale Sicherung und Integration
K33	Vertreter aus der Betreuungsarbeit
K34	Vertreter aus der Betreuungsarbeit
K35	Vertreter des Ausländeramtes
K36	Vertreter des Sozialamtes
K37	Vertreter aus der Betreuungsarbeit
K38	Vertreter des Übergangwohnheims
K39	Vertreter des Übergangwohnheims
K40	Vertreter des Sozialamtes
K41	Vertreter des Sozialamtes
K42	Vertreter des Jobcenters

Als Erhebungsinstrument wurde das leitfadenbasierte, problemzentrierte Interview gewählt, da es sich einerseits durch eine offene Gesprächsführung auszeichnet, andererseits jedoch auch eine gewisse Vergleichbarkeit der Interviews durch den Einsatz eines Leitfadens gewährleistet (siehe Anhang 8.2), in dem alle zu erfassenden Themenbereiche aufgelistet sind. Die ca. einstündigen Interviews fanden in den Arbeitsräumen der Experten statt. Als Einleitung und zum besseren Verständnis der Antworten der Experten wurde zunächst deren Funktion, Aufgaben und Bezug zu (Spät-)Aussiedlern erfragt. Weitere Themenkomplexe waren das Mobilitätsverhalten und die verschiedenen Aspekte der Integration der (Spät-)Aussiedler sowie die Auswirkungen des Wohnortzuweisungsgesetzes sowohl auf die Kommune als auch auf die (Spät-)Aussiedler. Mit der Beurteilung des Wohnortzuweisungsgesetzes sowie seiner möglichen Weiterführung über das Jahr 2009 hinaus schloss der Leitfaden.

Ziel der Datenauswertung war eine qualitative Inhaltsanalyse mit dem Ziel der Herausarbeitung des Expertenwissens. Das Ergebnis sollte ein überschaubares Abbild des Grundmaterials sein (vgl. Mayring 1996: 92). Die auf Tonband aufgezeichneten Gespräche wurden vollständig transkribiert. Der erste Schritt der systematischen Textanalyse bestand darin, die verschiedenen zentralen, im Interviewleitfaden festgehaltenen Problemfelder sowie die vom Befragten darüber hinaus explizierten Themen zu identifizieren. Um die Interpretierbarkeit abschätzen zu können, waren typische Fehler beim Aufbau eines Gesprächs zu analysieren. Unter Berücksichtigung der Tatsache, dass einige Interviews stärker auf das Thema Integration und Integrationsleistungen, andere eher auf das Wohnortzuweisungsgesetz eingingen, wurde durch Generalisierung und anschließende Reduktion eine Verdichtung und Systematisierung der Aussagen erreicht. Aus diesen Reduktionen wurden Kategorien gebildet, so dass als Ergebnis ein Set von Kategorien zu einer bestimmten Thematik resultierte.

Im Folgenden wird die Sicht der befragten Experten bezüglich der Situation in den Untersuchungsgebieten und ihre Meinung zum Wohnortzuweisungsgesetz geschildert. Die Interviewpartner leiten ihre Aussagen vor allem aus Beobachtungen in ihrem beruflichen Umfeld sowie aus eigenen Erfahrungen und Vermutungen über bestimmte Zusammenhänge ab. Die Darstellung der Ergebnisse erfolgt auf deskriptiver Ebene und ist thematisch strukturiert. An einigen Stellen wurden Mehrheits- oder Minderheitsmeinungen deutlich gemacht. Bei der Konzeption des Ergebnisteils stand das Bestreben im Mittelpunkt, die Sichtweisen der Befragten so authentisch und unverfälscht wie möglich aufzuzeigen. Umgesetzt wurde dieses Anliegen durch die Verwendung vieler Originalzitate. Die Zitate spiegeln nicht die Ansicht der Autorinnen und auch nicht einen objektiven Sachverhalt dar, sondern die Meinung der Experten.

4.2 Zuzug und räumliche Verteilung von Spätaussiedlern

Es liegen keine amtlichen Statistiken zum Bevölkerungsstand der bereits zugewanderten (Spät-)Aussiedler vor (vgl. Kap. 2.2.2). Ein Ziel der Expertenbefragung war es daher, die Charakteristika des (Spät-)Aussiedlerzuzugs und die räumliche Verteilung dieser Zuwanderungsgruppe zu identifizieren.

Dabei wird differenziert zwischen

- > der Entwicklung des (Spät-)Aussiedlerzuzugs
- > deren Ursachen

- > Zusammensetzung der zuziehenden (Spät-)Aussiedler in der Kommune (Neuzuwanderer oder bereits in Deutschland lebende Spätaussiedler)
- > dem Auftreten zuweisungswidrigen Verhaltens.

Darüber hinaus wird auf die räumliche Verteilung der (Spät-)Aussiedler in den Untersuchungsgebieten und mögliche Ursachen für diese Verteilung eingegangen.

4.2.1 Gründe für den Zuzug von (Spät-)Aussiedlern

Nach Ansicht der Mehrheit der befragten Experten dominiert beim Zuzug von (Spät-)Aussiedlern in die jeweilige Kommune vor allem die Kettenmigration. In der Vergangenheit siedelten sich (Spät-)Aussiedler in den Untersuchungsgebieten an, was eine Sogwirkung auf noch in den Aussiedlungsgebieten lebende Familienmitglieder oder Bekannte entfaltete. Als Grund für die Sogwirkung wird angegeben, dass unter (Spät-)Aussiedlern der Familienzusammenhalt sehr stark ausgeprägt ist.

„...Spätaussiedler wohnen gerne zusammen, weil sie schon in Russland sehr gerne in großen Familien zusammen lebten; weil sie auf Grund ihrer Vergangenheit, besonders nach dem Zweiten Weltkrieg, in den Ländern der ehemaligen Sowjetunion auf Grund der Verschleppung nach Sibirien oder nach Kasachstan oft auch von den engsten Familienangehörigen getrennt wurden. Dann nach Jahren der Trennung, wenn sie sich zusammen gefunden haben, wohnten sie sehr gerne zusammen. Sie waren in einem Familienclan und halfen sich untereinander“ (K30, 1:36 - 2:2).

Neben dem für alle Kommunen angeführten Familiennachzug differieren nach Aussagen der Interviewpartner die Gründe für den (Spät-)Aussiedlerzuzug stark. In einigen Städten ist vor allem die Arbeitsmarktsituation ausschlaggebend (Wolfsburg, Nürnberg) und in anderen Städten das infrastrukturelle Angebot, z.B. in Düsseldorf und in Viernheim. Auch wird die Bedeutung der Lage von Landeserstaufnahmeeinrichtungen und Übergangwohnheimen von den Experten betont. Dort, wo sich diese Einrichtungen befinden, haben sich ebenfalls (Spät-)Aussiedler angesiedelt (Nürnberg, Viernheim). Darüber hinaus spielen Betreuungsnetzwerke eine große Rolle. In Molbergen wird u.a. auf bereits seit den 1970er Jahren existierende Betreuungsstrukturen, die sogenannte Friedland-Siedlung und auf die konfessionelle Bindung der zuziehenden (Spät-)Aussiedler verwiesen. Es sind dabei nicht nur Familien, sondern ganze Dörfer zugezogen.

„In der Gemeinde Molbergen ist irgendwann nach dem Zweiten Weltkrieg eine bestimmte Bevölkerungsgruppe zugezogen mit einer bestimmten Glaubensrichtung, und daraus hat sich also schlicht und ergreifend ein Nachzug eingestellt, eine gewisse Sogwirkung entwickelt, ist über Molbergen hinaus gegangen und hat irgendwo auch den ganzen Landkreis erfasst“ (K21, 2: 4-7).

Auch in Berlin und Karlsruhe wird als Zuzugsmotiv vor allem der Familiennachzug und die Sogwirkung bereits dort lebender (Spät-)Aussiedler angeführt. Demgegenüber gaben in Jena alle Interviewpartner an, dass der (Spät-)Aussiedlerzuzug neben dem Familienzuzug fast ausschließlich durch die Quotenregelung, d.h. das Wohnortzuweisungsgesetz bedingt ist.

„...im Grunde kann man nicht davon ausgehen, dass alle Leute aus freien Stücken nun ausgerechnet die Kommune Jena gewählt haben, denn das wird ja auch über eine Verteilung mehr oder minder auch teilweise zufällig erfolgen“ (K40, 2: 23-25).

4.2.2 Entwicklung des (Spät-)Aussiedlerzuzugs in den vergangenen Jahren

Die befragten Experten geben nur grobe Schätzungen über die Größenordnung des (Spät-)Aussiedlerzuzugs an (zur Einwohnerzahl der Untersuchungsgebiete vgl. Kap. 1.2). Fast in allen Untersuchungsgebieten gibt der überwiegende Teil der Interviewpartner an, dass die (Spät-)Aussiedlerzuzugszahlen in den vergangenen Jahren stark rückläufig sind (vgl. dazu auch Abb. 2). Der Rückgang hat mit Ausnahme von Jena in den meisten Städten und Gemeinden ca. Mitte der 1990er Jahre eingesetzt und sich ab dem Jahr 2005 verstärkt. Dies entspricht der zahlenmäßigen Entwicklung des (Spät-)Aussiedlerzuzugs auf nationaler Ebene.

Ende der 1980er/Anfang der 1990er Jahre zogen jährlich bis zu 2.000 Aussiedler nach Wolfsburg zu, so dass von März 1996 bis Dezember 1998 ein Zuzugsstopp verhängt wurde, um die hohen Aufnahmequoten Wolfsburgs in den Vorjahren auszugleichen. Seit dem Jahr 1999 gibt es wieder regelmäßige Zuweisungen, die aber rückläufig sind. Ähnlich stellt sich nach Ansicht der Experten die Situation in Düsseldorf und Molbergen dar. In Molbergen waren bereits vor 15 Jahren 1.200 Aussiedler ansässig; der Höhepunkt der Zuwanderung war bereits zu Beginn der 1990er Jahre überschritten und ist seitdem rückläufig. Auch in Berlin hat nach Ansicht der Experten der Zuzug in den vergangenen Jahren abgenommen. Für Nürnberg wird geschätzt, dass dort etwa 81.000 Aussiedler und Spätaussiedler leben, wovon ein großer Teil bereits vor 1990 zugewandert ist und rund 39.000 aus Russland gekommen sind.

Eine etwas andere Entwicklung verzeichnet Jena. Dort findet nach Aussagen der Befragten erst seit den 1990er Jahren ein Zuzug von (Spät-)Aussiedlern statt. Bis 2002 hat dieser stetig zugenommen und erst ab dem Jahr 2004 ist ein deutlicher Rückgang der Zuzugszahlen zu verzeichnen. Zwei Experten ergänzten, dass Jena eine Kommune wäre, aus der ohne das Wohnort-zuweisungsgesetz eher eine Abwanderung von (Spät-)Aussiedlern stattfinden würde.

Viele Befragte weisen darauf hin, dass nicht nur der (Spät-)Aussiedlerzuzug rückläufig ist, sondern dass sich auch die Struktur der zuziehenden Personen geändert hat. Kamen zu Beginn der 1990er Jahre vor allem (Spät-)Aussiedler in eigener Person, so wandern seit einigen Jahren in überwiegenderem Maße Familienangehörige zu.

4.2.3 Gründe für den Rückgang der Zuzugszahlen

Die geringeren Gesamtzuzugszahlen schlagen sich in allen der untersuchten Kommunen nieder. Von der Mehrheit der Experten wird angeführt, dass die Anforderungen des Zuwanderungsgesetzes zu einem starken Rückgang der Zuzugszahlen geführt haben.

„...die aktuelle Gesetzesänderung,...., die verschärften Anforderungen, die von Aussiedlern erfüllt werden müssen, dadurch, dass sämtliche Familienangehörigen über 14 Jahre über geprüfte deutsche Sprachkenntnisse verfügen müssen, hat dazu geführt - nach unserer Einschätzung und auch aus Gesprächen mit Spätaussiedlern, deren Familien noch im Herkunftsgebiet wohnen - dass sich viele Familien überlegen, überhaupt einen Antrag

zu stellen, weil es Familienangehörige gibt, die nicht auswandern wollen oder sich weigern, Deutsch zu lernen, und es gibt auch Familien, die zwar Deutschkurse besuchen, auch die Tests absolvieren, sie aber nicht bestehen“ (K19, 2: 26-33).

Von einigen Experten wird angeführt, dass der Wunsch zur Aussiedelung nach Deutschland gesunken sei und sich stattdessen viele Spätaussiedler in den Herkunftsgebieten eine Existenz aufbauen möchten.

„Es hat sich auch inzwischen herumgesprochen, dass hier nicht nur Eldorado ist und die gebratenen Tauben, sondern dass gerade für Zuwanderer das Leben ganz schön schwer ist“ (K7, 5: 33-35).

Einige Experten vertreten auch die Ansicht, dass die meisten Personen, die einen Antrag als Spätaussiedler (§ 4 BVFG) stellen könnten, mittlerweile schon ausgewandert sind und sich nur noch wenige in den Staaten der GUS aufhalten.

Darüber hinaus werden je nach Kommune unterschiedliche Gründe für den rückläufigen (Spät-)Aussiedlerzuzug genannt. Interviewpartner aus Wolfsburg und Molbergen waren der Ansicht, dass ohne das Wohnortzuweisungsgesetz der (Spät-)Aussiedlerzuzug in ihre Gemeinde weiterhin sehr ausgeprägt wäre. Die Befragten aus Molbergen gewichteten dabei die Einführung des Wohnortzuweisungsgesetzes unterschiedlich. Ist einer der Experten der Ansicht, dass für den sinkenden Zuzug ausschließlich das Wohnortzuweisungsgesetz ausschlaggebend sei, so meint ein anderer:

„Als das Wohnortzuweisungsgesetz in Kraft trat, natürlich ist ab dem Zeitpunkt der Zuzug geringer geworden...Bis dahin war der größte Zuzug fast schon erfolgt. Danach sind auch noch etliche gekommen, aber diese große Welle, die ist dann natürlich leicht abgeflacht“ (K21, 3:21-23).

Von mehreren Befragten aus Wolfsburg wurde zudem die veränderte (verschlechterte) Arbeitsmarktsituation auch als Grund für den rückläufigen (Spät-)Aussiedlerzuzug in ihre Stadt angeführt.

4.2.4 Verteilung der (Spät-)Aussiedler über Deutschland

Es lassen sich nach Meinung der Befragten zwei Trends in Bezug auf die Verteilung der (Spät-)Aussiedler über Deutschland feststellen. Zum einen bestehen bei der Einreise Präferenzen für eine Zuweisung in die alten Bundesländer. Nach Einschätzung der Befragten warten die in die neuen Bundesländer zugewiesenen (Spät-)Aussiedler die Bindungsfrist von drei Jahren ab und ziehen dann in die alten Bundesländer um, vor allem nach Bayern, Baden-Württemberg und Nordrhein-Westfalen.

„Wenn die jetzt die drei Jahre absolviert haben...in den neuen Bundesländern, dann ist meistens die Flucht angesagt. So ist mein Erfahrungswert. Also die sitzen da schon auf den Koffern, um nach Möglichkeit, wenn eben Verwandtschaft hier ist, in irgendeiner Form doch Zuflucht zu finden“ (K23, 13:11-14).

Zum anderen wird nach Ansicht der Befragten der städtische dem ländlichen Raum vorgezogen. Diese Meinung teilen jedoch nicht alle Experten. Manche hingegen machen einen Trend zur Abwanderung von Groß- in Kleinstädte aus. Ob eher eine Präferenz für das Leben in der Stadt oder auf dem Land existiert, ist nach Ansicht der Experten u.a. durch die Herkunft der Personen bedingt. So geben Experten aus Düsseldorf an:

„Düsseldorf ist für Leute attraktiv, welche aus städtisch geprägten Herkunftsgebieten stammen“ (K33: 3, 22).

Entsprechend konnte in Molbergen beobachtet werden:

„Meistens ist es ja so, wenn jemand aus der Großstadt aus Kasachstan oder Russland kommt, und hier in einer kleinen Gemeinde lebt, hat er so gewisse Anpassungsschwierigkeiten, weil er ist diese Struktur gar nicht gewohnt. Und dann nach einer gewissen Zeit sagt er nein, ich will doch in eine Großstadt,...“ (K20: 6, 8-11).

4.2.5 Zuzug von (Spät-)Aussiedlern aus anderen Orten in Deutschland

Die Einschätzungen der Interviewpartner, ob eher nach Deutschland neu einreisende Spätaussiedler zuziehen oder (Spät-)Aussiedler innerhalb Deutschlands umziehen, variiert für die Untersuchungsgebiete stark.

Nach Ansicht der Experten zogen sowohl Neuzuwanderer als auch (Spät-)Aussiedler, die schon länger in Deutschland leben, nach Molbergen. Zu dieser Einschätzung kommen auch die Experten aus Karlsruhe und Wolfsburg. In Wolfsburg geben die Interviewten an, dass vor allem ein Zuzug aus den benachbarten neuen Bundesländern, insbesondere aus Sachsen-Anhalt, erfolgt. Auch in Düsseldorf verweisen die Befragten auf die Tendenz, dass (Spät-)Aussiedler, die bereits in Deutschland leben, in ihre Stadt ziehen, auch hier vor allem Personen aus den neuen Bundesländern.

Nach Meinung der Mehrheit der befragten Experten in Nürnberg wandern die meisten Spätaussiedler direkt zu, sind also neu eingereist. Einige wandern aber auch aus den kleineren Städten des Umlandes nach Nürnberg. Diese Tendenz sei in den 1990er Jahren allerdings noch ausgeprägter gewesen.

Nach Viernheim ziehen nach Ansicht der dort Befragten überwiegend Spätaussiedler, die neu nach Deutschland einreisen. Der Zuzug aus anderen Städten und Gemeinden ist gering. Allerdings ziehen einige (Spät-)Aussiedler auch innerhalb des Landkreises Bergstraße nach Viernheim um. Ähnliches geben die Experten für Jena an. Eine Zuwanderung bereits in Deutschland lebender (Spät-)Aussiedler findet höchstens aus dem ländlichen Raum der Umgebung statt.

Für den Bezirk Berlin Marzahn-Hellersdorf gibt es sehr unterschiedliche Angaben. So gaben einige der Befragten an, dass sich dort eher neu zuziehende Spätaussiedler niederlassen. In der Anfangszeit des (Spät-)Aussiedlerzuzugs gab es wenig Zuzüge aus anderen Städten und Gemeinden. Später fanden eher Nachzüge von Familienangehörigen aus anderen Teilen Deutschlands statt. Allerdings hat dieser Bezirk innerhalb Berlins große Attraktivität für (Spät-)Aussiedler.

4.2.6 Zuweisungswidriges Verhalten

Zuweisungswidriges Verhalten, d.h. ein Umzug innerhalb der Bindungsfrist, ist nach Aussagen der Experten nicht besonders stark ausgeprägt. So schätzt beispielsweise ein Experte aus Molbergen, dass einige Spätaussiedler jährlich zuweisungswidrig fortziehen und einige Familien zuweisungswidrig zuziehen. Gleiches geben die Experten für Wolfsburg an, verweisen aber darauf, dass zuweisungswidrige Zuzüge in der Vergangenheit durchaus ein Problem darstellten. Die Experten in Düsseldorf gehen ebenfalls von geringem zuweisungswidrigem Verhalten aus.

„Dabei war jedoch auffällig, dass diese Aussiedler überwiegend aus den neuen Bundesländern bzw. aus Teilen mit überdurchschnittlicher Arbeitslosigkeit oder aus Regionen mit sonstigen infrastrukturellen Nachteilen kamen“ (K50, 2: 15-17).

Gleiches gilt für Karlsruhe, wobei darauf verwiesen wird, dass vor In-Kraft-Treten des Wohnortzuweisungsgesetzes der ungeregelte Zuzug das Vier- bis Fünffache betrug und vor allem die Sanktionsmechanismen bei Nichteinhaltung der Zuweisung reglementierend wirkten.

„Wenn diese Leute dann erfahren, welche Sanktionen bei der Nichteinhaltung dieses Gesetzes auf sie zukommen, nehmen sie von ihrer Absicht, nach Karlsruhe zu ziehen, wieder Abstand“ (K35, 1:14-16).

In Bayern findet eine quotenmäßige Verteilung auf die Regierungsbezirke statt, innerhalb derer es keine Wohnortzuweisung gibt. Daher wird von den Experten nicht von zuweisungswidrigen Zu- und Fortzügen gesprochen bzw. die Unterbringung zuweisungswidrig Zugezogener wurde relativ großzügig gehandhabt.

Nach Ansicht der Befragten in allen Untersuchungsgebieten ziehen vor allem Rentner zuweisungswidrig zu ihren Kindern. Es ist durchaus möglich, dass Großfamilien in Aufnahmeeinrichtungen getrennt werden und der Wunsch nach Familienzusammenführung zuweisungswidriges Verhalten auslöste.

Darüber hinaus benennen die Experten weitere Fälle, in denen die Zuweisung umgangen wird. Selten werden weiter entfernte Verwandte (z.B. Schwiegereltern), die nicht unter das BVFG fallen, mit einem Touristenvisum nachgeholt. Später wird argumentiert, dass eine Rückkehr in das Herkunftsland aus gesundheitlichen oder humanitären Gründen nicht mehr möglich sei. Außerdem ziehen wenige (Spät-)Aussiedler, die bereits einen deutschen Pass haben, direkt vom Herkunftsland aus zu.

4.2.7 Räumliche Verteilung der (Spät-)Aussiedler und deren Ursachen

Es lassen sich ähnliche Aussagen über die Verteilung von (Spät-)Aussiedlern in allen Untersuchungsgebieten mit Ausnahme von Molbergen treffen. So konzentrieren sich (Spät-)Aussiedler häufig in einigen wenigen Stadtteilen, die oftmals durch intensive Bebauung und deutlichen Anteil an Sozialwohnungen charakterisiert sind. Diese Verteilung ist bedingt durch die Situation auf dem Wohnungsmarkt. Viele (Spät-)Aussiedler sind zu Beginn ihres Lebens in Deutschland Leistungsempfänger, sei es ALG II oder sei es Grundsicherung, und können sich daher nur günstigen Wohnraum leisten. Auch die Sogwirkung bereits in einem Stadtteil lebender Familienangehöriger und Bekannter aus dem Herkunftsland spielt eine Rolle. (Spät-)Aussiedler, die zuzie-

hen, können dann ihre Landessprache sprechen und es gibt zahlreiche Vereine, die Angebote für (Spät-)Aussiedler haben. Teilweise ist die räumliche Verteilung in den Untersuchungsgebieten auch der Lage der Übergangwohnheime geschuldet (Berlin, Nürnberg und Viernheim). Durch die lange Verweildauer in Wohnheimen werden Verbindungen zu örtlichen Strukturen geschaffen. Auch die Lage der Schule oder des Ausbildungsplatzes kann Einfluss auf die Wohnraumnahme von Familien mit Kindern haben.

In einigen Städten (Berlin, Düsseldorf, Wolfsburg und Viernheim) zeigt sich nach Ansicht der Befragten die Tendenz, dass Spätaussiedler, die schon länger in der Kommune ansässig sind, Wohneigentum erwerben oder in Neubaugebieten bauen. Auch in diesen Neubaugebieten kommt es zur Konzentration von (Spät-)Aussiedlern. So erklärt ein Experte aus Wolfsburg:

„Die Leute, die bisher in Westhagen gewohnt haben, sich dann Geld beschafft und erarbeitet haben, haben sich dann auch wieder in Neubaugebieten gemeinsam Häuser hingestellt. Das heißt also: Mehrere Familien zusammen, das ist da sehr stark zu beobachten, bauen gemeinsam diese Häuser auf und direkt in der Nachbarschaft dann alle weiteren aus der Verwandtschaft. Also, es hat sich einfach nur verlagert“ (K27, 4, 31 - 5, 2).

Molbergen ist eine ländlich strukturierte Gemeinde mit vielen Ortsteilen. Die meisten Spätaussiedler leben nach Aussagen der Interviewpartner direkt im Ort Molbergen. Von einem Befragten wird geschätzt, dass dort 70% der Spätaussiedler ansässig sind und diese einen Bevölkerungsanteil von 25% stellen. Im Bereich der Mietwohnungen herrscht nach Ansicht der Interviewten kaum eine Ballung von Spätaussiedlern, während dies für die Neubaugebiete durchaus zu beobachten ist.

4.3 Beurteilung des Zuzugs und der Integration von (Spät-)Aussiedlern

Der Zuzug von (Spät-)Aussiedlern hat Auswirkungen auf die Zielregionen. So werden einerseits positive Aspekte, die durch den Zuzug hervorgerufen werden, benannt. Andererseits ergeben sich aber auch negative Konsequenzen. Teilweise sind (Spät-)Aussiedler bei ihrem Zuzug nach Deutschland mit Schwierigkeiten konfrontiert und haben Probleme bei der Integration. An dieser Stelle ist hinzuzufügen, dass viele Experten darauf verwiesen haben, dass die Probleme nicht nur (Spät-)Aussiedler, sondern auch andere Zuwanderergruppen betreffen und aus der Herkunft an sich keine spezifischen Probleme abzuleiten sind.

4.3.1 Bereicherung der Bevölkerung

Als positiv wurde von den Interviewpartnern aus Düsseldorf und Molbergen angeführt, dass (Spät-)Aussiedler eine im Vergleich zur einheimischen deutschen Bevölkerung junge Bevölkerungsgruppe mit großen Familien und vor allem mit Kindern seien. Die Änderung der Bevölkerungsstruktur wird in beiden Kommunen sehr begrüßt. Die Befragten aus Ostberlin und Jena (Orte, in denen bis zu Beginn der 1990er Jahre eine ethnisch homogene Bevölkerung vorherrschte) sowie aus den anderen Untersuchungsgebieten geben an, dass der Zuzug von (Spät-)Aussiedlern eine Bereicherung für die Bevölkerung und ihre Lebenswelt darstelle.

„Ich würde sagen, es ist insbesondere eine Bereicherung für die Kommune entstanden; ich verstehe die Anwesenheit von verschiedenen Kulturen zunächst einmal als Bereicherung der Lebenswelt und des möglichen Erfahrungshorizonts,...“ (K41, 8: 23-25).

Ebenfalls positiv wird das große Engagement in Selbstorganisationen der (Spät-)Aussiedler, vor allem im kulturellen Bereich, empfunden.

4.3.2 Veränderung der Statusgruppen

Auffällig war, dass sich in den vergangenen Jahren nach Ansicht der Interviewpartner die Gruppe der Spätaussiedler stark verändert hat. Zu Beginn des (Spät-)Aussiedlerzuzugs kamen eher (Spät-)Aussiedler in eigener Person, während in den vergangenen Jahren eher Familienangehörige einreisten. Die Veränderung der Statusgruppen geht nach Ansicht der Experten mit einer Veränderung der Problemlagen einher. Die meisten (Spät-)Aussiedler, die Ende der 1980er/Anfang der 1990er Jahre zuzogen, hatten gute deutsche Sprachkenntnisse und waren sehr auf ihr Deutschtum bedacht.

„Früher waren Spätaussiedler in der Regel Leute, die sich sehr auf ihr Deutschtum orientiert haben, die in der Regel auch halbwegs deutsch sprachen und vor allen Dingen von ihrer Ideologie her dem Integrationsgedanken insofern anhängen, als sie sich eben als Deutsche darstellen wollten und auch so gesehen werden wollten“ (K24, 4: 33 – 5: 2).

„Wo beide Elternteile deutsch waren und in der Familie schon seit ewig darüber gesprochen wurde, wir wollen nach Deutschland, wir sind Deutsche, und deswegen diese Einstellung, also wenn die Leute mit dieser Einstellung nach Deutschland kommen. Die haben auch viel weniger Probleme, sich zu integrieren, die nehmen das so an, wie es ist“ (K20, 4: 1-5).

Die Integration der früheren (Spät-)Aussiedler fiel nach Aussagen der Interviewpartner eher leicht, da sie – bedingt durch die positive Arbeitsmarktsituation Ende der 1980er und Anfang der 1990er Jahre - schnell einen Arbeitsplatz fanden und somit eine Integration durch ihren Arbeitsplatz stattfand. Einige konnten sich in der Folge selbständig machen und/oder Wohneigentum anschaffen.

Diejenigen Spätaussiedler, die in den vergangenen Jahren zuwanderten, waren häufig nicht mehr Spätaussiedler in eigener Person, sondern Familienangehörige. Viele verfügten nach Aussagen der Interviewpartner über nur geringe Deutschkenntnisse. Die schlechte allgemeine Arbeitsmarktsituation kam erschwerend hinzu:

„Es ist leider so, dass die Spätaussiedler, die uns in letzter Zeit, in den letzten Jahren zugewiesen wurden, alle ausschließlich Sozialhilfebezieher waren und nicht aus dem Sozialhilfebezug herauskamen, bedingt durch den Arbeitsmarkt“ (K17, 4: 10-13).

4.3.3 Integration in den Arbeitsmarkt

Nicht nur deutsche Sprachkenntnisse und die Integrationswilligkeit waren ausschlaggebend für eine erfolgreiche Integration, sondern auch die Situation auf dem Arbeitsmarkt, die

sich Anfang der 1990er Jahre wesentlich positiver als in der Zeit danach darstellte. Zwar gibt es hier Unterschiede je nach Untersuchungsgebiet und jeweiligem lokalen Arbeitsmarkt, aber es ist die Tendenz erkennbar, dass sich die Integration in den Arbeitsmarkt eher schwierig gestaltet. Dies begründet sich vor allem durch die mangelnde Anerkennung von Abschlüssen und die Diskrepanz zwischen dem Qualifikationsniveau und dem Stellenangebot. Viele Spätaussiedler, die in den vergangenen Jahren zuzogen, hatten eine Qualifikation, die auf dem Arbeitsmarkt nicht nachgefragt wird, wie z.B. Tierpfleger, Landwirt, Traktorist.

„Das Problem der Arbeitslosigkeit betrifft diese Gruppe stärker als jede andere Gruppe. Dies liegt erst einmal an der Sprache. Dann liegt es auch an der Anerkennung der Berufe. Es liegt an der Qualifikation der Personen“ (K28, 4: 29-31).

Die Probleme auf dem Arbeitsmarkt führen dazu, dass Zeitarbeitsverhältnisse und prekäre Arbeitsverhältnisse zunehmen.

„...viele unserer Leute kommen jetzt seit einigen Monaten und erzählen die Geschichte, dass sie arbeiten z.B. in der Lebkuchenproduktion, und dort sagen sie, jetzt schauen wir, wie sie arbeiten und dann sollen sie eine Woche ihre Möglichkeiten und ihr Können zeigen. Wenn eine Woche vorbei ist, dann sagen sie, das war nicht genug, sie haben noch nicht genug gezeigt und so geht es noch eine Woche und dann sechs Wochen und dann ist Schluss. Praktisch kostenlose Arbeitskraft“ (K3, 9: 43 – 10:3).

Misslingt den (Spät-)Aussiedlern die Integration in den Arbeitsmarkt und sie sind weiter auf soziale Leistungen angewiesen, hat dies häufig negative Auswirkungen, vor allem auf ihre Selbstwahrnehmung.

„...jetzt kommen sie nach Deutschland und gehen wie ein Bettler zum Sozialamt, das ist wirklich eine Erniedrigung, besonders für Männer“ (K20, 7: 29-31).

Die Interviewpartner aus Molbergen geben an, dass die Arbeitslosenquote von (Spät-)Aussiedlern niedriger als die der deutschen Bevölkerung ist. Junge (Spät-)Aussiedler haben fast alle eine Arbeit, was u. a. damit zusammenhängt, dass die Gemeinde Molbergen die Arbeitsmarktintegration gezielt durch Lohnkostenzuschüsse gefördert hat.

„Relativ unproblematisch war anfangs die Arbeitslosigkeit, sie war nicht überproportional zur sonstigen Bevölkerung. Zu Anfang, also bis Mitte der 90er Jahre, bis zum Wohnortzuweisungsgesetz, als hier die Spätaussiedler kamen, gab es natürlich schon Arbeitslosigkeit, das ist ja völlig klar. Die kamen natürlich nicht mit einem Job in der Tasche. Aber sie waren in der Regel sehr arbeitswillig, haben viel gemacht, haben sich engagiert, haben sich bemüht, haben auch fast jede Arbeit angenommen. Und das ist ja heutzutage nicht immer so selbstverständlich. So dass also die Arbeitslosenquote unter den Spätaussiedlern im Prinzip niedriger war als der Bevölkerungsanteil“ (K22, 5: 1-8).

Der Begriff „(Spät-)Aussiedler“ ist bei Arbeitgebern im Umland von Molbergen positiv besetzt. Ähnliches schildern auch Experten aus Wolfsburg und Jena. Die Motivation wird als sehr hoch geschildert und die meisten (Spät-)Aussiedler haben die Absicht, möglichst schnell wieder aus der Sozialhilfe herauszukommen. Viele (Spät-)Aussiedler haben jede Form der Arbeit angenommen.

4.3.4 Integration der Jugendlichen

Die Auswanderung erfolgte für Jugendliche im Familienverband. Häufig haben sich die Eltern für eine Ausreise nach Deutschland entschieden, ohne die Wünsche ihrer in der Gesellschaft des Herkunftslandes voll integrierten Kinder zu berücksichtigen. Diese fühlen sich entwurzelt und haben Probleme, in Deutschland eine Zukunftsperspektive zu entwickeln.

„Gerade jugendliche Aussiedler, die im wesentlichen meist aus Russland stammen, [dort] sozialisiert worden sind, sind doch erstens rein russischsprachig, zweitens ... waren sie dort integraler Bestandteil der Bevölkerung. Insofern finde ich, dass gerade diese Jugendlichen sich sehr aus ihrem Kontext herausgerissen fühlen und im Grunde genommen hier ja ein randständiges Dasein führen“ (K24, 5:3-8).

Als Reaktion auf ihre Situation in Deutschland entwickeln jugendliche (Spät-)Aussiedler nach Ansicht vieler Befragter Abschottungstendenzen, die auch für andere junge Zuwanderer nicht untypisch sind.

„Das Ganze ist ein Problem, dazu kommt auch noch, dass die jungen Leute, die Anlaufschwierigkeiten hier haben, sich sehr stark abschotten, es kommt zu Cliquenbildung, die man schlecht aufbrechen kann... Das ist also eine sehr schwierige Geschichte“ (K22, 4: 37-40).

„Hauptsächlich bei den Kindern und Jugendlichen ist das sehr zu merken - diese Hoffnungslosigkeit, die sie haben, die sich in Aggression oder auch in Zusammenballung mit Wodka äußert“ (K27, 9: 11-13).

Eine Folge kann unangemessenes Verhalten in bestimmten Situationen sein. In einigen Fällen kommt es zu Auseinandersetzungen mit anderen Jugendlichen. Dabei stellen nach Ansicht der Befragten vor allem männliche jugendliche (Spät-)Aussiedler zwischen 15 und 25 Jahren ein Problem dar.

Ein weiteres Mittel der Abgrenzung ist die Wahl der Sprache. Jugendliche (Spät-)Aussiedler, die vorher fließend deutsch sprachen, verständigen sich nunmehr fast nur noch auf Russisch.

Auch im Bildungssystem gibt es Schwierigkeiten, die mit der veränderten Gruppe der (Spät-)Aussiedler zusammenhängen. Die Probleme im schulischen Bereich werden als sehr viel größer als vor zehn oder 15 Jahren beschrieben.

„Das schlägt sich natürlich dort auch in den Schulen nieder, die einen hohen Anteil von Spätaussiedlern haben, die auch ungern Deutsch sprechen - also auf den Schulhöfen wird gern russisch gesprochen“ (K27, 4: 8-10).

Hinzu kommt Jugendarbeitslosigkeit, die teilweise auch dadurch bedingt ist, dass Schulabschlüsse aus dem Herkunftsland nicht anerkannt werden. Einige Experten konnten feststellen, dass jugendliche (Spät-)Aussiedler wieder in ihre Herkunftsländer zurückkehren.

4.3.5 Konzentration von (Spät-)Aussiedlern in bestimmten Stadtteilen/Gemeinden

Darüber hinaus wurde die Konzentration von (Spät-)Aussiedlern in Straßenzügen und Wohnblöcken als Problem benannt. Findet eine konzentrierte Ansiedlung durch eine Kulturgruppe statt, sind Nachbarschaftskontakte unter verschiedenen Bevölkerungsgruppen schwierig, es kann zu Nachbarschaftskonflikten kommen.

„...wo der Aussiedleranteil schon deutlich über 30, 40, 50% liegt, da höre ich auch immer, dass es erhebliche Probleme, z. B. in Hochhausgemeinschaften, gibt, wo sich die alteingesessenen „Ur-Deutschen“ dann einfach selber an die Wand gedrückt fühlen oder sich einfach verdrängt fühlen“ (K2, 18-21).

Es wird mit Vorurteilen von Seiten der Einheimischen darauf reagiert, wie z.B. dass (Spät-)Aussiedler ihre Lebensgewohnheiten nicht anpassen. Die Befragten schildern weiterhin ihren Eindruck, dass sich manche Spätaussiedler abschotten und dadurch Integration verhindert wird. Die Wohnraumkonzentration fördert nicht die Auseinandersetzung mit der hiesigen Kultur, Gesellschaft und Sprache. Teilweise wird nach wie vor russisch gesprochen. Aus der Sicht der Experten führt die Konzentration zur Ablehnung durch die Aufnahmegesellschaft.

„... die relativ hohe Anzahl von Spätaussiedlern wird natürlich von der einheimischen Bevölkerung zum Teil zumindest als bedrohlich wahrgenommen oder in Form einer – es ist ein blöder Begriff – Überfremdung des Stadtteils. Also ich kriege das natürlich mit, ... wenn über bestimmte Straßenzüge gesagt wird, da wird nur russisch gesprochen....“ (K41, 2: 26-31).

4.3.6 Zusammenleben zwischen Einheimischen und (Spät-)Aussiedlern

Das Zusammenleben zwischen Einheimischen und (Spät-)Aussiedlern wird unterschiedlich beurteilt. Einige Experten geben an, dass es keinerlei Probleme gibt:

„Natürlich gab es mal immer hier und da in Einzelfällen irgendwelche Geschichten, wo man sagte, das ist soweit nicht in Ordnung, da gab es Konflikte, kann man besser sagen. Aber es gab natürlich auch Konflikte Einheimischer untereinander. Also nur wenn es Spätaussiedler waren, dann wurde das manchmal ein bisschen höher geschaukelt. Aber insgesamt muss ich sagen, dass diese Problematik mir so nicht bewusst geworden ist, dass es dort ein Problem gab zwischen Einheimischen und Spätaussiedlern,...“ (K22, 5: 27-32).

Andere Interviewpartner führen dagegen an, dass sich das Zusammenleben zwischen Einheimischen und (Spät-)Aussiedlern nicht immer unkompliziert gestaltet.

„.... wenn sich junge Gruppen, junge Männer, Jugendliche zusammenschließen und sich an bestimmten Plätzen draußen treffen und dadurch natürlich ein Straßenbild erzeugen, das bei der einheimischen Bevölkerung Unwohlsein erzeugt, fühlen diese sich nicht mehr so sicher, nicht nur gestört, sondern auch durchaus verängstigt“ (K21, 5: 34-38).

4.3.7 Sprachprobleme

Teilweise haben (Spät-)Aussiedler massive Sprachprobleme. Hemmungen beim Zugang auf einheimische Deutsche oder Probleme bei Bewerbungsgesprächen können die Folge sein.

Das wird nach Ansicht der Experten aus Nürnberg dadurch verstärkt, dass die Sprachförderung unzulänglich ist. Sowohl das Angebot an Kursen als auch deren Qualität wird häufig als nicht ausreichend betrachtet.

„Die Sprachkurse sind ja eigentlich zurückgefahren worden, früher haben sie einen längeren Anspruch auf Sprachkurse gehabt, ... Es gibt ja mittlerweile diese Integrationskurse. Dann ist es natürlich auch so, dass sich sehr viele, ja das ist wieder ein anderes Problem, dass sich sehr viele Sprachkursträger angeboten haben, die zum Teil natürlich auch sehr schlechte Ausbildungen machen, muss man ganz klar sagen“ (K6, 4: 11-15).

4.3.8 Weitere Probleme

Des Weiteren werden Alkohol- und Drogenprobleme sowie Kleinkriminalität und Gewalt angeführt, Schwierigkeiten, mit denen nicht nur Spätaussiedler und andere Zuwanderergruppen, sondern auch Deutsche assoziiert werden. Die Probleme verschärfen sich durch die allgemeine soziale Lage in Deutschland. Allerdings ist für Spätaussiedler anzuführen, dass es in den Herkunftsländern bereits gravierende Probleme gab, die durch den politischen und gesellschaftlichen Umbruch verursacht waren.

„Weniger Aussiedler heißt aber nicht weniger Probleme. Die Probleme sind stärker geworden, auch durch die allgemeine Arbeitslosigkeit in Deutschland und durch die sozialen Probleme, sie sind ja stärker. Hinzu kommt, dass die neu zugezogenen Aussiedlerfamilien ihrerseits aus einem Land kommen, das sich nach der Perestroika seinerseits im Umbruch befindet. Die bringen auch schon viele Probleme mit, die hier sehr oft noch gemeistert werden müssen“ (K28, 9: 21-25).

Häufig klaffen die Realität und die Vorstellung von Deutschland weit auseinander. Einige (Spät-)Aussiedler kommen unvorbereitet, und dann herrscht eine große Orientierungslosigkeit. Die Anforderungen, die in den ersten Monaten an Spätaussiedler gestellt werden, überfordern viele. Es wird angeführt, dass bei (Spät-)Aussiedlern der Eindruck existiert, mehr Auskünfte gegenüber den Behörden leisten zu müssen als einheimische deutsche Bürger.

Ältere (Spät-)Aussiedler, die nach Deutschland zuziehen, haben spezifische Probleme. So sind u. a. die Pflegedienste nur mangelhaft auf diese Zuwanderergruppe eingestellt.

„Da die Gruppe der Einreisenden immer älter wird, ist hier die Problematik vorhanden, dass spezieller Wohnraum für diese Menschen benötigt wird (z.B. „Betreutes Wohnen“ oder Pflegeheim)“ (K37, 1: 26-28).

Manche (Spät-)Aussiedler holen Partner aus Herkunftsländern nach, die dann von ihnen abhängig sind. Es kommt zu psychischem Druck und teilweise zu Gewalt bei konfliktbelasteten Beziehungen.

„Weil viele Jugendliche nach Deutschland gekommen sind, die ihre Freunde oder Freundin da schon gehabt haben, und jetzt nach einem Jahr oder zwei oder sogar auch noch länger wollen sie heiraten und dann sagen sie, ich will meinen Freund von da holen. Aber in dieser Zeit haben sie sich schon einigermaßen auseinander gelebt, und dann kommt der Partner hierher und wird geheiratet. ... In diesen Familien kommt es oft zu Konflikten. Und dieser

deutsche Ehepartner sagt dann, wenn du das und das nicht mitmachst, dann schmeiß ich dich raus. Ich gehe zur Ausländerbehörde und dann wirst du ausgewiesen. Und zum Teil müssen diese Gewalt aushalten und alles Mögliche, nur dass sie nicht rausgeschmissen werden“ (K20, 4: 6-14).

Auch bei gemischt nationalen Ehepartnern war die Ausreise nach Deutschland teilweise sehr umstritten. Der familiäre Zwang, nach Deutschland zu ziehen, erzeugt zunächst Probleme innerhalb der Familie und später bei der Integration.

„Und dann später kam schon eine andere Gruppe, und das waren meistens gemischt nationale Ehen, und da war das ja schon da drüben der Konflikt in der Familie, wollen wir jetzt ausreisen oder wollen wir nicht. Und wenn der deutsche Ehepartner den anderen überzeugt hat, komm wir gehen doch dahin, und der hat natürlich auch mehrere, zum Teil übertriebene Versprechungen gemacht. Komm wir gehen dahin, unsere Verwandten sagen, wir werden das da besser haben, und wenn man so fast mit Zwang nach Deutschland kommt, entstehen hier die Probleme. Zuerst mal in der Familie und auch Integrationsprobleme“ (K20, 4: 6-14).

Einige Experten aus Düsseldorf berichten, dass ihrer Meinung nach viele (Spät-)Aussiedler die Haltung hatten, dass der Staat alles richtet. Daraus resultiert die Schwierigkeit, das eigene Leben zu gestalten.

„Erwachsene Spätaussiedler sind in einem System aufgewachsen, das ihnen Entscheidungen abnahm, und sie haben ein Bild vom Staat, das man allenfalls als Gegenüber und niemals als Partner bezeichnen könnte. Spätaussiedler neigen dazu, die Verantwortung für ihr Tun und Handeln dem Staat - wer immer das jetzt ist - aufzudrücken und sind sehr wenig initiativ. Mir fällt auch auf, dass Spätaussiedler wirklich dazu stark neigen und verstärkt neigen, unter sich zu bleiben und wenig Integrationsbemühungen zu machen. Dann fällt noch ein relativ hohes Anspruchsdenken auf, was personelle und finanzielle Ressourcen von Ämtern angeht“ (K29, 2: 6-12).

Eine weitere Entwicklung zeichnet sich in Jena ab: Die Jenaer Tafel bietet warmes Mittagessen oder Nahrungsmittel zum Abholen. Einige (Spät-)Aussiedler nutzen dieses Angebot.

„Da gibt es einen sehr hohen Anteil an Spätaussiedlern, die da Woche für Woche diese Angebote wahrnehmen, also auch ein warmes Mittagessen dort holen. Da gibt es eben seitens der Kirchen, die auch die Jenaer Tafel unterstützen, schon gewisse Bedenken, dass sich da ein Trend auftut. Es ist in der Tat auch so, dass schon sehr viele Spätaussiedler dort vorstellig werden, wenn sie noch in der Gemeinschaftsunterkunft leben“ (K40, 9: 13-18).

In Molbergen wird auf die Angehörigen der Pfingstgemeinde hingewiesen, die sehr stark organisiert sind. Diese haben zwar keine Probleme mit Kriminalität, schotten sich aber stärker als andere (Spät-)Aussiedler ab.

„...diese Gruppe auch unter den Schülern, die sind sehr strenggläubig und lassen sich nicht so integrieren - wobei man diesen Leuten auch Zeit lassen muss. Es gab schon im schulischen Bereich Probleme, dass diese Gruppe nicht an Klassenfahrten teilnehmen durfte. Es

wurden dann immer andere Gründe vorgeführt, das Geld ist nicht vorhanden usw. Aber Hauptaufhänger war eben wohl die Ausübung des Glaubens“ (K33, 5: 26-30).

4.4 Beurteilung des Wohnortzuweisungsgesetzes

Das Hauptziel der Expertenbefragung bestand in der Identifizierung der Auswirkungen des Wohnortzuweisungsgesetzes. Dabei können Folgen sowohl auf kommunaler als auch auf Ebene der (Spät-)Aussiedler auftreten.

4.4.1 Entlastung/Belastung der Kommunen durch das Wohnortzuweisungsgesetz

Zu erwarten wäre, dass vor allem die Kommunen Wolfsburg und Molbergen/Cloppenburg durch das Wohnortzuweisungsgesetz entlastet wurden; als Unterzeichner der Gifhorner Erklärung fühlten sie sich vor Inkrafttreten des Wohnortzuweisungsgesetzes in der jetzigen Form stark belastet. Für Molbergen und Wolfsburg gingen die Befragten von einer Entlastung durch das Wohnortzuweisungsgesetz aus, während die Interviewpartner in Jena, Viernheim und Berlin sehr unterschiedlicher Meinung über eine Belastung oder Entlastung waren. Die Interviewpartner in Düsseldorf und Karlsruhe haben beschrieben, dass vor der Änderung des Wohnortzuweisungsgesetzes ein sehr starker Zuzug stattfand und es anschließend einen Zuweisungsstopp gegeben habe; insofern ist eher von einer Entlastung durch das Wohnortzuweisungsgesetz auszugehen.

Alle in Molbergen befragten Experten, unabhängig davon, welche Funktion sie in der Kommune ausüben, waren der Meinung, dass das Wohnortzuweisungsgesetz sinnvoll war und ist. Bei einem starken Zustrom sei irgendwann die Aufnahmekapazität der Aufnahmegesellschaft erschöpft:

„Für den Landkreis Cloppenburg war das Wohnortzuweisungsgesetz – wenn ich es ein bisschen übertreibe – lebensnotwendig. Noch ein weiterer Zuzug von mehr als 20 000, das kann eine Kommune dem Grunde nach nicht mehr verkraften“ (K21, 9: 24-26).

Das Wohnortzuweisungsgesetz wird von den befragten Experten positiv beurteilt, da es zu einer Entlastung der Kommune beigetragen hat. Zum einen hat sich die finanzielle Lage der Landkreise und auch der Gemeinde verbessert, zum anderen wurde die Planung infrastruktureller Maßnahmen erleichtert.

„Wie schon gesagt, es ist sicher eine Entlastung, also ich würde sagen uneingeschränkt mit einer Entlastung verbunden für den Landkreis Cloppenburg. Einmal in finanzieller Hinsicht, was die Sozialhilfe-Aufwendungen angeht, aber auch was Aufwendungen angeht, die wir hier im infrastrukturellen Bereich ansprachen. Wenn das Wohnortzuweisungsgesetz nicht gekommen wäre und wenn man unterstellen würde, dass der Zuzug ungebremst weitergegangen wäre, auch in der Größenordnung, wie wir sie hatten, dann wäre man irgendwann nicht mehr in der Lage gewesen, auch aus finanziellen Gründen, den Bedarf zu decken an Wohnungen, an Kindergärten, an Spielplätzen, an Schulen, an Baumaßnahmen. Die Arbeitsplätze wären natürlich in dem ausreichenden Maße nicht vorhanden gewesen“ (K22, 10: 10-18).

Alle in Wolfsburg Befragten waren der Ansicht, dass das Wohnortzuweisungsgesetz eine Entlastung für die Stadt darstellt, vor allem im Hinblick auf die Entlastung des Sozialertrags.

„...natürlich war das in absoluten Zahlen eine finanzielle Entlastung der Stadt Wolfsburg, die aber eigentlich nur seit Inkrafttreten des Zuweisungsgesetzes eine gerechtere Verteilung der Belastungen auf unserer Ebene bedeutet. Wir hatten nämlich vorher nach unserem Einwohnerschlüssel und nach dem jetzigen Verteilungssystem im Schnitt etwa immer die dreifache Menge aufgenommen, die wir eigentlich kriegen mussten, und natürlich auch dafür die Lasten getragen“ (K26, 11: 13-18).

Die Aussagen der Interviewpartner in Jena in Bezug auf eine Belastung oder Entlastung durch das Wohnortzuweisungsgesetz unterschieden sich stark und variieren zwischen Entlastung, gleich bleibender Belastung und zunehmender Belastung. So gibt ein Experte an, dass es zu keiner Überbelastung der Kommunen durch den Zuzug von (Spät-)Aussiedlern gekommen sei, allerdings auch nicht zu einer Entlastung durch die vorher nicht anwesende Personengruppe.

„Da ist ja Jena, das ist ja verschwindend gering, was wir hier haben, deshalb kann ich nicht sagen, es ist einfach eine normale Entwicklung, die sich da vollzogen hat, und die Kommune ist dadurch nicht überbelastet worden, in keinem Falle. Klar, es ist auch keine Entlastung in dem Sinne, weil Sie da fragten nach einer Entlastung. Wir hatten eben früher diese Personengruppe nicht und jetzt ist sie plötzlich da, aber wir sind nicht damit überschwemmt worden“ (K39, 8: 32-33).

Ein Experte führte an, dass das Wohnortzuweisungsgesetz zu einer Entlastung der Kommunen geführt habe:

„Dadurch, dass man eine bestimmte Zuweisungsquote bekommt, dadurch wird ja auch wieder eine Pauschalersatzung gegenüber dem Land geltend macht, für den bestimmten Zeitraum“ (K42, 7: 21-22).

Manche Experten gehen von einer gleich bleibenden Belastung aus. Andere geben an, dass keine Aussage darüber getroffen werden kann, ob Jena ohne das Wohnortzuweisungsgesetz mehr oder weniger belastet sei, da nicht sicher sei, wie viele (Spät-)Aussiedler dann nach Jena bzw. Thüringen überhaupt zuziehen würden. Dieses Argument wird auch von Experten aus Viernheim angeführt:

„Da müsste man die Menschen, die da zugewiesen worden sind oder sich dort auch aufhalten müssen, fragen, ob sie denn dort bleiben wollten oder ob sie woanders hingehen würden. Wenn natürlich die Menschen dort nie angekommen wären, dann bräuchte ich keine integrationsunterstützenden Angebote zu machen“ (K18, 4: 30-33).

Weitere Interviewpartner gaben an, dass durch das Wohnortzuweisungsgesetz eine finanzielle Belastung eingetreten sei. Da aber der Zuzug nicht mehr ungeregelt erfolgen kann, gab es gleichzeitig auch eine Entlastung.

„Also, in einem Fall war es natürlich eine Belastung, weil wir eine gewisse Quote bekommen haben, sicherlich andererseits aus unserem Standort auch eine Entlastung, dass das geregelt war und dass sich nicht jeder willkürlich, zumindest innerhalb der ersten drei Jahre, hier in so einem Ballungszentrum aufhalten konnte“ (K17, 4: 41 – 5:1).

Nach Ansicht der Experten sind in Berlin Belastungen durch die Aufwendungen für Sozialhilfe sowie durch zu tragende Kosten für die Unterkünfte entstanden. Demgegenüber sieht ein weiterer Befragter positive Wirkungen auf die Kommune:

„Das war auch das Ziel des Wohnortzuweisungsgesetzes – sozialverträgliche Gestaltung der Integration. Ich finde schon, dass das Gesetz eine positive Wirkung hat für die Kommunen, und es sollte beibehalten werden“ (K13, 2: 15-16).

4.4.2 Beurteilung des Wohnortzuweisungsgesetzes und Gründe für diese Bewertung

Die Beurteilung des Wohnortzuweisungsgesetzes fällt für verschiedene Fragestellungen unterschiedlich aus. Beurteilen beispielsweise die Experten einerseits die Auswirkungen der Zuweisung auf die Integration als negativ, so ist es durchaus möglich, dass sie andererseits die verbesserte Planung infrastruktureller Maßnahmen durch das Gesetz schätzen.

In allen Untersuchungsgebieten sind sich die Experten einig, dass das Wohnortzuweisungsgesetz die Planbarkeit infrastruktureller Maßnahmen und von Integrationsangeboten erhöht. Experten aus Städten, in denen der Wohnungsmarkt angespannt ist (Jena, Karlsruhe und Düsseldorf), verweisen hier auf die verbesserte Planung auch im Bereich des sozialen Wohnungsbaus. Auch bei der Verteilung der Bauplätze in Molbergen konnte nach Begrenzung des (Spät-)Aussiedlerzuzugs auf ein ausgewogenes Verhältnis zwischen einheimischen Deutschen und Spätaussiedlern geachtet werden, was die Integration ebenfalls stützen kann. Die Integration in die Nachbarschaft wird als langwieriger Prozess angesehen, der aber ohne das Wohnortzuweisungsgesetz gar nicht erst möglich gewesen wäre. Auch die Planung im Bereich des SGB II wurde danach deutlich erleichtert.

Durch die Begrenzung des Zuzugs hat sich die Betreuungssituation wesentlich verbessert. Nicht nur das Personal in den Ämtern, sondern auch die Betreuungsverbände haben mehr Möglichkeiten, sich einzelnen Personen oder Familien zu widmen, was ebenfalls zu einer Verbesserung der Integration beigetragen hat. Auch Wohlfahrtsverbände können ihre Belastungen besser planen, und Migrationsberatungsstellen können ein Case-Management praktizieren.

Außerdem wird von fast allen Interviewpartnern als positiv eingeschätzt, dass die Kommunen durch das Wohnortzuweisungsgesetz gleichmäßig belastet werden. Dieses Argument wird sowohl von Personen aus eher für (Spät-)Aussiedler attraktiven als auch für diese Personen-Gruppe eher unattraktiven Gemeinden angeführt.

„Es hat sicherlich zu einer gleichmäßigeren Verteilung der Lasten geführt. Ich denke, das Wohnungszuweisungsgesetz hat auch dazu geführt, bei den Kommunen darauf hinzuwirken, die Lasten mehr gleich zu verteilen und keine Kirchturmpolitik zu machen. Zu sagen, „Spätaussiedler wollen wir keine, brauchen wir keine, soll doch die Nachbarkommune auf-

nehmen.“ Ich denke, das hat schon auch dazu geführt, den Gleichheitsgrundsatz, selbst der innerhalb der Bundesländer dann Kreise und kreisfreie Städte... und eben auch auf der kommunalen Ebene, umzusetzen“ (K19, 5: 37 – 6: 2).

In diesem Kontext führen Experten aus Viernheim und Karlsruhe an, dass eine gleichmäßige Verteilung der (Spät-)Aussiedler über das Bundesgebiet zu einer größeren Akzeptanz bei der einheimischen deutschen Bevölkerung führe. Die gleichmäßige Verteilung über das Bundesgebiet trägt nach Ansicht der Experten aus Viernheim, Karlsruhe, Düsseldorf, Berlin und Wolfsburg zu einer Verhinderung bzw. Entzerrung von Ballungsgebieten bei. Gettos und soziale Brennpunkte könnten vermieden werden. Auch das Entstehen von Integrationsbarrieren kann durch eine gleichmäßige Verteilung verhindert werden.

„Ich halte es für notwendig, dass man einen gewissen Integrationsdruck auf die Menschen ausübt..... Ich meine, dass wir viel mehr - mit welchen gesetzlichen Instrumenten auch immer - den Integrationsdruck erhöhen müssten, indem man möglicherweise noch die Zuweisung länger aussprechen könnte. Ich glaube, dass Menschen, die nicht tagtäglich Russisch, Kasachisch oder sonstwie sprechen, schneller in Europa im Kopf ankommen als solche Leute, die die ganze Zeit nur in einer kompletten intakten russischen Infrastruktur leben“ (K29, 3: 14-22).

Ein Experte aus Berlin bezweifelt den Zusammenhang zwischen der Verhinderung von Gettobildung und Wohnortzuweisung.

„Und wenn die Leute auch mit der Straßenbahn, mit der U-Bahn oder mit welchem Transportmittel auch immer von einem Teil der Stadt anfahren, um die Kommunikation ausschließlich im eigenen Kreis zu führen, das ist dennoch eine Gettobildung. Die haben nur längere Fahrwege“ (K8, 4: 31-34).

Interviewpartner aus Nürnberg, Düsseldorf, Karlsruhe und Berlin, die vor allem aus der Betreuungsarbeit stammen, bezweifeln, dass die Integration leichter fällt, wenn (Spät-)Aussiedler verteilt über das ganze Bundesgebiet leben und keine ethnischen Netzwerke existieren oder Verwandte in der Nähe leben. Sie gehen im Gegenteil von einem positiven Zusammenhang von ethnischen Netzwerken und Integration aus.

„...es gibt nicht nur eine individuelle Integration, es gibt eine Integration von Gruppen. Das haben wir in Deutschland, so denke ich, noch viel zu wenig begriffen. Wir reden dann gleich von Parallelkultur oder von Parallelgesellschaft. Im Grunde genommen kann auch eine Gruppe, die sich in bestimmter Weise auf sich selbst bezieht, gleichzeitig integraler Bestandteil einer größeren gesellschaftlichen Organisation sein, auch nicht marginalisiert - wir alle leben in solchen Gruppen, wir haben ebenfalls nicht unsere Freunde überall, sondern wir haben bestimmte Vorlieben. Und diese Vorlieben schließen überhaupt nicht aus, dass wir ein selbstständiger und auch der Gesellschaft förderlicher Teil der Gesellschaft sind“ (K24, 8: 34-42).

Wenn keine ethnischen Netzwerke existieren oder die Familie nicht vor Ort ist und daher keine Unterstützung leisten kann, muss dies von der Kommune kompensiert werden. Damit

übernimmt die Kommune Aufgaben, die eigentlich von der Familie geleistet hätten werden können.

„Ich finde es schade, dass bei der Verteilung der Spätaussiedler oftmals Familienstrukturen zerschlagen wurden. Das war ein Punkt, den wir öfter mal zu spüren bekamen, zumal Kinder und Enkelkinder nach Berlin zugewiesen wurden und Eltern und die Eltern der Eltern in andere Bundesländer ziehen mussten. Gerade bei Spätaussiedlern finden wir einen sehr starken Familienzusammenhalt vor und wenn der durch das Gesetz zerstört wird, fallen zusätzliche Steuerausgaben an. Da ist beispielsweise die Pflege in der Familie, die Betreuung doch besser realisiert als wenn die Pflege durch öffentliche Gelder finanziert wird“ (K9, 3: 23-30).

„Ein Familienangehöriger darf nicht zur Großmutter, nur weil diese in einem anderen Bundesland wohnt. Das ist total unmenschlich. Bei Hinzug wird sogar noch die Sozialhilfe gekürzt. Für mich ist das Gesetz überholt“ (K5, 6: 41-43).

Weitere Experten sind der Meinung, dass die Integration in den Arbeitsmarkt über (verwandtschaftliche) Netzwerke funktioniert. Die Zuweisung kann daher auch nachteilig sein:

„Wenn z. B. einer der Spätaussiedler tüchtig ist und eine Arbeit gefunden und somit positive Erfahrungen gemacht hat, dann könnte er auch den Nachkommen der Familie helfen, einen neuen Arbeitsplatz zu bekommen. Das ist gerade bei vielen Lkw-Fahrern der Fall, viele Berufe bei den männlichen Spätaussiedlern haben mit Lkw-fahren zu tun. Sie haben sich in positiver Weise hier in ihre Arbeit eingewöhnt und ihre Tüchtigkeit bewiesen. Sie könnten einen Arbeitsplatz einem Cousin oder einem weiteren Familienmitglied vermitteln und dafür sorgen, dass sie hier einen Arbeitsplatz bekommen. Das ist ja nun nicht möglich, wenn die Familie jetzt nicht nach Düsseldorf kommt“ (K30, 2: 38-45).

„Ich denke aber auch, dass viele Leute auch durch unmittelbare Beziehungen eher eine Chance haben, in Brot und Arbeit zu kommen als auf Grund der allgemein vielleicht etwas niedriger liegenden Arbeitslosenquote in irgendeinem Bereich, wo man sie hinschickt“ (K24, 7: 26-29).

Häufige Umzüge werden für die Integration der (Spät-)Aussiedler als hinderlich betrachtet. Durch die Zuweisung stellt sich nach Ansicht einiger Experten eine Bindung und auch Identifikation mit der entsprechenden Region ein. Im Laufe der Zeit bilden sich Kenntnisse über Strukturen und Behörden in einer Kommune und (Spät-)Aussiedler haben bei den Behörden i.d.R. feste Ansprechpartner, was ebenfalls positiv angesehen wird.

Nach Ansicht der Interviewpartner hat das Wohnortzuweisungsgesetz die Selbständigkeit der (Spät-)Aussiedler erhöht.

„Was vielen Aussiedlern am Anfang fehlt, viele sind am Anfang nicht in der Lage, eigenständig... das ist eine gesetzliche Grundlage, eine andere Gesellschaftsordnung, man muss sich erstmal einleben, eine eigenständige Aktivität ist am Anfang schwierig. Das fordert einen auch – jetzt bin ich in ein Gebiet gekommen, jetzt wohne ich hier, aber eigentlich habe ich hier eine schlechtere Perspektive als wenn ich bei Cousin oder Cousine im anderen Bundes-

land leben würde.. Das fordert aber auch Entscheidungen zu treffen, aktiv zu werden und die innere Kraft zu aktivieren und auch etwas zu tun“ (K13, 4: 26-32).

Darüber hinaus wird von den Interviewpartnern noch angeführt, dass viele (Spät-)Aussiedler freiwillig nicht in eine Großstadt gezogen wären und erst nachträglich die dortigen Möglichkeiten und Chancen realisiert hätten.

„Jeder kann für sich selber am Anfang doch nicht die Situation einschätzen, man kennt das Land nicht, die Städte nicht und die Regionen nicht, das heißt man kann am Anfang gar nicht einschätzen, wo man selber und die Familie besser aufgehoben ist. Es ist wirklich so, dass viele von ihnen zunächst mal freiwillig nicht in eine Großstadt gegangen wären, sondern hierher verteilt wurden und dann festgestellt haben: wunderbar, die Möglichkeiten und Chancen sind hier wirklich sehr groß“ (K13, 2: 18-23).

Als wichtigstes Argument wurde von den Experten die Verbesserung der Integration durch die Zuweisung nach dem Wohnortzuweisungsgesetz gesehen. Das wird darauf zurückgeführt, dass durch den unregelmäßigen Zuzug von (Spät-)Aussiedlern Probleme bei Bereitstellung infrastruktureller Maßnahmen und Integrationsangeboten entstanden sind und die Gemeinden keine Möglichkeit hatten, auf diesen Zustrom in angemessener Weise zu reagieren. Durch die Begrenzung des Zuzugs bestehen mehr Möglichkeiten, die Integration der (Spät-)Aussiedler zu fördern, da sich infrastrukturelle Maßnahmen und Integrationsangebote auf weniger Zuwanderer verteilen. Dieser Aspekt wird insbesondere von kommunalen und institutionellen Vertretern aus Molbergen, Wolfsburg und Karlsruhe betont. Alle drei Kommunen hatten in der Vergangenheit einen extrem hohen Zuzug an (Spät-)Aussiedlern zu verzeichnen. Die dort Befragten gaben an, durch das Gesetz eine Entlastung erfahren zu haben.

Im schulischen Bereich gab es vor der Einführung des Wohnortzuweisungsgesetzes große Probleme. Da jeden Tag neue Kinder zur Schule kamen, konnten die Lehrer nicht mit dem „normalen“ Unterricht fortfahren und es fand eine ständige Neuordnung der Klassen statt. Darüber hinaus sprachen einige Schüler kaum deutsch. Ihre mangelnden Sprachkenntnisse haben auch ihren Lernerfolg behindert.

„Seitdem wir das Wohnortzuweisungsgesetz haben, meine ich, ist das mit der Schule an sich gut auf die Schiene gebracht worden“ (K23, 9: 32-34).

Befragte aus den anderen Untersuchungsgebieten sehen dies wesentlich kritischer. So sehen einige Experten aus Viernheim, Jena, Nürnberg, Karlsruhe und Berlin keinen Zusammenhang zwischen Wohnortzuweisung und Integration. Der Erfolg der Integration ist nach Ansicht der Interviewpartner vom zugewiesenen Ort abhängig. So sind beispielsweise in Nürnberg Infrastruktur, Netzwerke und Ansprechpartner für (Spät-)Aussiedler vorhanden, die Zusammenarbeit unterschiedlicher Behörden funktioniert dort und es besteht die Chance auf einen Arbeitsplatz. In extrem kleinen ländlichen Gemeinden funktioniert dies nicht immer gut. Außerdem gibt es das Problem, dass in kleinen Orten häufig so wenig (Spät-)Aussiedler leben, dass das Zustandekommen von Sprachkursen nicht gewährleistet ist.

„Deswegen ist es halt immer wirklich etwas schwierig, wenn man einfach auf diese extremen ländlichen Gebiete geht, sage ich mal. Außerdem wenn wenig Migranten dort sind,

dann kommt kein Sprachkurs zustande, wegen fünf/sechs Leuten wird keiner zustande kommen, ja was passiert mit den Leuten. Also deswegen ist es schon ein bisschen eine Problematik, sage ich mal, wenn man immer noch sehr kleine Ortschaften hat, wo sehr wenig Migranten sind, egal welcher Ort,...“ (K6, 6: 24-29).

(Spät-)Aussiedler, die in kleinere Orte verteilt werden, hätten demnach weniger Chancen als diejenigen, die in Großstädte zugewiesen werden. Voraussetzung für das Gelingen der Integration ist also ein gewisses Angebot. Wenn mit der Verteilung in einen bestimmten Bezirk oder eine bestimmte Region nicht gezielt Integrationsmaßnahmen einhergehen, sind die Wirkungen des Gesetzes in dieser Hinsicht fraglich.

„Also zunächst einmal heißt es ja, dass man versucht hat, Spätaussiedler nicht in einer geballten Form in bestimmten Gemeinden vorzufinden. Wenn aber die Kommune nicht aktiv wird, warum sollte sich dann an Integrationschancen etwas verändern?“ (K18, 4: 9-11).

Andere Experten gehen davon aus, dass das Wohnortzuweisungsgesetz dazu geführt hat, dass mehr (Spät-)Aussiedler in einigen Untersuchungsgebieten als vorher leben. Dadurch ist die Bereitschaft und Erkenntnis gewachsen, Einrichtungen und Institutionen zu etablieren, die sich um die Integration von (Spät-)Aussiedlern bemühen.

„Also sicherlich hat sich das Ganze positiv ausgewirkt darauf, einfach auf die Erkenntnis, dass es notwendig ist, entsprechende Strukturen zu schaffen und natürlich auch irgendwo die Bereitschaft, diese dann zu finanzieren“ (K41, 9: 1-3).

Wenn (Spät-)Aussiedler an dem ihnen zugewiesenen Wohnort nicht zufrieden sind, es dort keine Arbeit gibt oder der starke Wunsch besteht, in die Nähe von Verwandten zu ziehen, wird die Zuweisung als kontraproduktiv interpretiert.

Experten aus Jena führen an, dass eine Arbeitsmarktintegration durch das Wohnortzuweisungsgesetz schwierig ist. Wohnortzuweisung und Flexibilität auf dem Arbeitsmarkt stehen sich diametral gegenüber. Bei dieser Aussage muss aber die spezifische Arbeitsmarktsituation in Jena berücksichtigt werden, die durch eine hohe Arbeitslosigkeit gekennzeichnet ist.

„Auf der einen Seite wollen wir flexible und mobile Arbeitnehmer, auf der anderen Seite weisen wir wieder bestimmte Gruppen einem bestimmten Ort zu und sie riskieren viel zu verlieren, wenn sie gehen“ (K41, 7: 15-17).

Ein anderer Experte drückt dies so aus:

„Aber was die Integration auf dem Arbeitsmarkt angeht, muss man einfach sagen, wenn die entsprechenden Arbeitsmöglichkeiten nicht bestehen, und die bestehen in den allermeisten Fällen nicht, kann ich eine Integration allenfalls in so genannten Ein-Euro-Jobs erreichen und das ist nun nicht wirklich das, was man sich als Perspektive wünscht“ (K40, 8: 35-38).

Einige Interviewpartner verweisen darauf, dass bestimmte Regionen für (Spät-)Aussiedler nicht attraktiv sind. Einige Spätaussiedler warten die Zuweisungsfrist ab und isolieren sich solan-

ge, bis sie nach Ablauf der Bindungsfrist wegziehen können. Nach Ablauf der Zuweisungsfrist konnte nach Aussagen eines Befragten beobachtet werden, dass einige Spätaussiedler-Eltern fortziehen und deren gerade erwachsene Kinder allein in Jena zurückbleiben, was dann teilweise zu den üblichen Problemen (Schulden, Probleme mit dem Vermieter) allein wohnender Jugendlicher führt.

Darüber hinaus wird von einigen Befragten bemängelt, dass durch das Wohnortzuweisungsgesetz (Spät-)Aussiedler und einheimische Deutsche rechtlich nicht gleichgestellt sind. Das Wohnortzuweisungsgesetz wird als gravierender Einschnitt in die Freizügigkeit der (Spät-)Aussiedler gesehen.

„Zunächst darf man ja nicht außen vorlassen, dass es ein sehr gravierender Eingriff in die Freizügigkeit von Menschen ist, und das muss schon aus meinem Empfinden sehr genau abgewogen werden mit dem Nutzen, den es auch für diesen Personenkreis dann hat“ (K18, 5: 6-8).

„Noch ein bisschen Freizügigkeit muss man den Menschen hinterlassen. Ich denke, dass das Wohnortzuweisungsgesetz sowieso bestimmte Kreise von Spätaussiedlern traumatisiert. (...), es wird auch keinem anderen deutschen Bürger eben dirigiert, ob er sich in der Nachbarschaft von Verwandten dann ansiedeln darf oder nicht“ (K8, 4: 22-26).

4.4.3 Die Zukunft des Wohnortzuweisungsgesetzes

Die befragten Experten in den Untersuchungsgebieten haben eine sehr unterschiedliche Meinung in Bezug auf die Fortführung des Wohnortzuweisungsgesetzes. Vor allem die Interviewpartner aus Molbergen sprachen sich für eine Beibehaltung des Gesetzes über das Jahr 2009 hinaus aus. Würde das Wohnortzuweisungsgesetz abgeschafft werden, würde ihrer Ansicht nach wieder ein stärkerer Zuzug einsetzen. Viele Spätaussiedler aus Russland und Kasachstan haben ihre zeitlich unbefristet geltenden Aufnahmebescheide bereits erhalten. Bei einer Änderung der wirtschaftlichen Situation in beiden Staaten könnte wieder ein verstärkter Zuzug erfolgen (vgl. auch Kap. 2.2.1).

„... weil viele haben ja ihre Aufnahmebescheide da in Russland und Kasachstan einfach in der Schublade liegen. Und das kann ja immer wieder kommen, dass sie sagen, jetzt wollen wir ausreisen.“ (K20, 10: 3-5).

Ein wieder verstärkter Zuzug nach Abschaffung des Wohnortzuweisungsgesetzes könnte den Erfolg der Integration gefährden.

„Ja, ich halte es für uns durchaus noch für notwendig. Weil wir doch hier diese starken Verfestigungen haben, konfessioneller Art und eben einen sehr hohen Spätaussiedleranteil hier haben, sehe ich, wenn wir dieses Wohnortzuweisungsgesetz nicht mehr haben, dass auch kurzfristig Personen, die anderweitig dann für drei Jahre gebunden sind, dann nach dem Wohnortzuweisungsgesetz vielleicht dann doch hierher in den Landkreis Cloppenburg ziehen und sich das dann für uns zu einer größeren Problematik wieder entwickeln könnte, dass wir auf dem guten Weg, den wir im Moment haben, dann erst mal stehen bleiben oder vielleicht sogar Rückschritte erfahren werden. Und das fände ich sehr bedenklich“ (K22, 11: 4-13).

In Düsseldorf, Viernheim und Berlin sind die Befragten sehr unterschiedlicher Ansicht über die Beibehaltung des Gesetzes. Die Einschätzung ist dabei unabhängig von der Funktion der Experten. Eine Fortführung des Wohnortzuweisungsgesetzes sei nach wie vor sinnvoll, um auch bei sinkenden Zuzugszahlen eine gleichmäßige Verteilung zu erreichen.

„Ich halte das Gesetz weiter für sinnvoll, weil auch bei sinkenden Zuzugszahlen eine gleichmäßige Verteilung sinnvoll erscheint. Es nützt auch nichts, mehrere Löffel Zucker in eine Tasse Kaffee zu geben, ohne ihn umzurühren und ihn gleichmäßig zu verteilen“ (K15, 3: 36-38).

Außerdem lässt sich der (Spät-)Aussiedlerzuzug der einheimischen Bevölkerung leichter vermitteln, wenn er sich gleichmäßig über das Bundesgebiet verteilt.

„Ich denke nach wie vor, dass es seine Berechtigung hat. Es lässt sich in der Bevölkerung glaubhaft vermitteln, dass die Lasten gleich verteilt werden über die gesamte Bundesrepublik hinweg. Es dient, denke ich, auch dazu, Vorbehalte innerhalb der Bevölkerung zu zerstreuen, eben mit der Argumentationsgrundlage, dass Spätaussiedler nicht in bestimmte Ballungsräume zugewiesen werden und zuziehen. Es dient, denke ich, schon der Integration dieser Gruppe nach wie vor, wenn die Menschen gleichmäßig verteilt werden auf die ganze Bundesrepublik“ (K19, 6: 18-23).

In Wolfsburg, Jena, Karlsruhe und Nürnberg sprechen sich die Interviewpartner für eine Abschaffung des Gesetzes aus, was größtenteils durch die sinkenden Zuzugszahlen begründet wird.¹³

Darüber hinaus wird angeführt, dass sich Ende des Jahres 2004 die Regelungen bezüglich der Grundsicherung geändert haben (Hartz IV). Früher wurde die Grundsicherung aus der Sozialhilfe gezahlt und lag in der Verantwortung der Kommunen. Die überwiegende Anzahl an Personen, die diese Leistungen bezogen haben, erhalten derzeit ALG II, was in der Verantwortung des Bundes liegt und damit auf eine andere Mittelherkunft zugreift als die Sozialhilfe. Die auszahlende Kommune ist dabei irrelevant.

„Also ich gehe einmal davon aus, dass die Anzahl von Spätaussiedlern so gering werden wird in absehbarem Zeitraum, dass ich mir nicht vorstellen kann, dass dem Gesetz die Bedeutung zukommt, wie das vielleicht in den 90-er Jahren der Fall war, als man wirklich noch mit großen Zahlen an Zuwanderern einfach umgehen musste. Dazu kommt, wie gesagt, die zweite für meine Begriffe gravierende Änderung, dass das SGB-II ja in einer anderen Verantwortung liegt und auf eine andere Mittelherkunft zugreift, als das die Sozialhilfe getan hat“ (K41, 9: 11-16).

4.4.4 Vorschläge für eine Änderung des Wohnortzuweisungsgesetzes

Von vielen Befragten wurden Vorschläge für eine Modifizierung des Wohnortzuweisungsgesetzes gemacht. Ein häufig genannter Vorschlag war die verstärkte Berücksichtigung

¹³ Es muss bei den Antworten zum Wohnortzuweisungsgesetz berücksichtigt werden, dass die Interviews zum überwiegenden Teil Ende 2005/Anfang 2006 geführt wurden und noch nicht abzusehen war, dass die Spätaussiedlerzahlen 2006 noch stärker rückläufig sein würden (vgl. Kap. 2).

lokaler Arbeitsmarktchancen. Eine Verteilung in Gebiete mit hoher Arbeitslosigkeit wurde abgelehnt. In diesem Hinblick äußerte ein Experte seinen Wunsch, dass in eine Zuweisung mit aufgenommen werden sollte, aus welchem Gebiet im Herkunftsland eine Person stammt, da häufig gebietspezifische Berufe ausgeübt werden.

„Ich persönlich kann diesbezüglich einen Wunsch äußern, also ich fände es gut, wenn schon vor Ort geschaut wird, im Herkunftsland lebt derjenige in einem ländlichen Bereich oder in einem städtischen Bereich und dass man dann guckt, wie kann dem möglichst auch hier in Deutschland Rechnung getragen werden, weil dort meist auch gebietspezifische Berufe dranhängen, also im ländlichen Bereich hat jemand eher einen Beruf in der Landwirtschaft vielleicht gewählt und im städtischen Bereich dann eher vielleicht in der Industrie oder in der Wirtschaft, also dass man da dieses Ganze mit einbezieht in die Entscheidung“ (K11, 5: 26-32).

Als weiterer Vorschlag wurde die stärkere Berücksichtigung der familiären Konstellation genannt. Großfamilien sollten nach Ansicht der Experten in einen Ort oder zumindest ein Bundesland zugewiesen werden, damit Umzüge aus familiären Gründen reduziert werden.

„Man sollte sich vielleicht dahingehend orientieren, dass, wenn überhaupt noch diese Großfamilien kommen, wie es am Anfang war, dass man diese Familien vielleicht doch zusammen in ein Bundesland oder an einen Ort verweisen sollte, damit eben, sage ich einmal, diese Umzüge aus familiären Gründen nicht mehr so häufig vonstatten gehen“ (K42: 9: 18-22).

Zudem würde die ausführlichere Information der Spätaussiedler über das Verteilverfahren eine Verbesserung darstellen. Sowohl in den Herkunftsländern als auch den Landesaufnahmeeinrichtungen werden die zur Verfügung gestellten Informationen als unzureichend eingeschätzt. So würden viele Spätaussiedler denken, dass sie im zugewiesenen Ort wohnen bleiben müssten, und versuchten daher gar nicht, an einem anderen Ort eine Arbeit zu finden.

„Vielleicht kann man in Zukunft tatsächlich vorab dort mehr in Erfahrung bringen und mehr Aufklärung auch leisten, dass die Leute einfach wissen, was kommt hier auf sie zu. Denn es ist in ganz vielen Dingen erschreckend, wie wenig die Leute wissen von dem Leben, was hier stattfindet“ (K10, 9: 27-30).

Weitere Vorschläge betreffen Veränderungen der länderinternen Quotenregelung dahingehend, dass keine Verteilung mehr in kleine Gemeinden stattfindet.

„Also ich denke schon, dass man auch von Seiten der Länder die Quotenregelung in Bezug auf die Kommunen verändern sollte, dass man nicht mehr so in die kleineren Gemeinden, also in die ganz kleinen, verteilt, also ich glaube, für die ist es wirklich eine Belastung. Dann lieber in Städte, wo eben Integrationsmaßnahmen möglich sind, auch eine Infrastruktur da ist“ (K39, 8:42-9:3).

Ein weiterer Interviewpartner spricht sich für einen Lastenausgleich aus, da eine Verteilung per Gesetz eher zu dessen Umgehung führt:

„Ich würde andere Formen des Lastenausgleichs suchen. Wie die konkret aussehen können, da muss ich leider auch passen“ (K40, 11: 30-34).

4.5 Fazit

Die befragten Experten sind sehr unterschiedlicher Ansicht in Bezug auf den Zuzug von (Spät-)Aussiedlern, ihre Integration und die Auswirkungen des Wohnortzuweisungsgesetzes. Es lässt sich kein durchgängiges Muster feststellen, dass Interviewpartner abhängig von der Kommune, in der sie tätig sind, oder abhängig von ihrer Funktion ähnlich reagieren. Zu Beginn der Erhebung wurde vermutet, dass nur die Antworten der Experten aus den alten und den neuen Bundesländern oder die Reaktionen der Befragten aus ländlichen und städtischen Kommunen variieren würden. Insofern ist dieses Ergebnis überraschend.

Insbesondere die Beurteilung des Wohnortzuweisungsgesetzes durch die befragten Experten in den Untersuchungsgebieten fällt sehr unterschiedlich aus. Sie schwankt von „lebensnotwendig“ (K21) bis „kontraproduktiv“ (K30) und „überholt“ (K5). Dies ist teilweise abhängig vom Untersuchungsgebiet: Während in Molbergen, Wolfsburg, Karlsruhe, Düsseldorf und Viernheim eher die positiven Aspekte des Wohnortzuweisungsgesetzes in den Vordergrund gestellt werden, äußern sich die Befragten aus Jena, Nürnberg und Berlin tendenziell eher negativ zum Wohnortzuweisungsgesetz. Gemeinden und Städte, die durch einen starken (Spät-)Aussiedlerzuzug gekennzeichnet waren, empfinden die mit dem Wohnortzuweisungsgesetz einhergehende Steuerung, aber auch Begrenzung als angenehm, da auf diese Weise überhaupt erst Integrationsarbeit möglich sei. Städte und Gemeinden, die vorher nicht stark belastet waren, interpretieren das Wohnortzuweisungsgesetz als eher hinderlich.

Auch der Zusammenhang zwischen Integration, ethnischen Netzwerken und Wohnortzuweisung wird sehr unterschiedlich beurteilt. Manche Experten stellen die Bedeutung ethnischer Netzwerke für die Integration in den Mittelpunkt ihrer Aussagen, andere Interviewpartner betonen das Gegenteil. Ob die Integration gelingt hängt vielfach von persönlichen Merkmalen, dem Zuzugszeitpunkt und der damit verbundenen lokalen Arbeitsmarktsituation und dem Zuweisungsort ab.

In Bezug auf die Zukunft des Wohnortzuweisungsgesetzes werden sehr unterschiedliche Ansichten vertreten. Die in Molbergen befragten Interviewpartner befürworten eine Beibehaltung des Wohnortzuweisungsgesetzes, während die Befragten aus Wolfsburg, Jena, Karlsruhe und Nürnberg vor dem Hintergrund stark sinkender Zuzugszahlen sich eher für die Abschaffung des Gesetzes aussprechen. Bei den Experten aus Düsseldorf, Viernheim und Berlin sind die Urteile ambivalent.

5 Befragung der (Spät-)Aussiedler



Im folgenden werden die Ergebnisse der schriftlichen Befragung der (Spät-)Aussiedler in den acht Untersuchungsorten dargelegt.

5.1 Methode der Untersuchung

Die Anwendung der Methoden der empirischen Sozialforschung auf die Gruppe der Zuwanderer, insbesondere der Spätaussiedler, bedarf besonderer Überlegungen in allen Phasen der Untersuchung. Die sich bei dieser Erhebung ergebenden Fragen und Probleme und deren Lösungen sollen daher ausführlich beschrieben werden. Zunächst erfolgt eine Beschreibung und Erläuterung der Entwicklung des Erhebungsinstruments (Kap. 5.1.1). Im Anschluss werden die Stichprobenbildung und -ziehung (Kap. 5.1.2), die Erhebungsmethode (Kap. 5.1.3) und die Feldphase und Realisierung der Stichprobe (Kap. 5.1.4) dargestellt.

5.1.1 Erhebungsinstrument (Fragebogen)

Die Untersuchung hatte ein breites Themenspektrum zu erfassen. Bei der Fragebogenkonstruktion wurde darauf geachtet, aus der Vielzahl von Themen einen handhabbaren Fragebogen zu entwickeln.

Der standardisierte Fragebogen (Anhang 8.3), der in seiner Endfassung 49 Fragen enthielt, wurde in einem Pretest bei ausgewählten (Spät-)Aussiedlern in Bezug auf Verständlichkeit und Schwierigkeiten der Fragen, Ermittlung uneindeutiger Items und genügender Antwortvarianten sowie Korrektheit der Filterführung geprüft.

Der überarbeitete Fragebogen erhob sieben Themen in folgender Reihenfolge:

- A. Migrationsverlauf
- B. Wohnortzuweisungsgesetz/Härtefallregelung
- C. Wohnverhältnisse
- D. Beteiligung an Organisationen, Vereinen und Gemeinden
- E. Erwerbssituation und Einkünfte
- F. Sprachkenntnisse
- G. Personenangaben

Bei den Fragen aus den Bereichen C-E wurde auch die zeitliche Dimension erfasst. Einige Fragen bezogen sich sowohl auf die ersten drei Jahre nach Einreise nach Deutschland als auch auf die derzeitige Situation, um Anhaltspunkte zu gewinnen, ob die Wohnortzuweisung Einfluss auf die verschiedenen Bereiche der Integration hatte.

Der modifizierte Fragebogen wurde den Mitgliedern des wissenschaftlichen Beirats¹⁴ des BAMF vorgelegt, von denen Anregungen und Änderungsvorschläge unterbreitet wurden. Nach der wiederholten Überarbeitung wurde der Fragebogen in die russische Sprache übersetzt. Beide Versionen wurden im Juni 2006 an eine externe Bearbeiterin¹⁵ zur Programmierung der Dateneingabemaske weitergeleitet.

5.1.2 Stichprobenbildung und -ziehung

Zur Bildung einer Stichprobe, welche die Struktur der Grundgesamtheit korrekt abbildet, sind eine echte Zufallsauswahl und die Vollständigkeit der Auswahlgrundlage mit allen Elementen der Grundgesamtheit erforderlich. Da (Spät-)Aussiedler die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen, fällt ihre Erfassung schwer (vgl. Kap. 2.2.2). Es gibt eine Reihe von Studien, die die Befragung von (Spät-)Aussiedlern beinhalten. Die dazu notwendigen Stichproben von (Spät-)Aussiedlern können beispielsweise anhand von Adresslisten der Übergangwohnheime erfolgen (Mammy/Schiener 1996, 1998, Krentz 2002, Steinbach/Nauck 2000, Swiaczny 1999). Ein neues Verfahren ist die namensbasierte Ziehung aus Telefonregistern (Leicht u.a. 2005). Beide Methoden weisen gewisse Verzerrungen auf: Im ersten Fall werden diejenigen nicht erfasst, die von Verwandten aufgenommen wurden oder die aufgrund eines eigenen Einkommens in eine Mietwohnung ziehen konnten. Im zweiten Fall werden vor allem diejenigen erfasst, deren Name noch die Herkunft aus Siedlungsgebieten der Aussiedler in den GUS-Ländern erkennen lässt, nicht jedoch diejenigen, die bereits einen deutschen Namen hatten oder die ihren Namen so eingedeutscht haben, dass er nicht mehr durch Namensregister zuzuordnen ist. Ein weiteres Verfahren ist das Schneeballverfahren, das z.B. zur Rekrutierung von Aussiedlern bei der Zuwanderer Stichprobe des Sozio-Ökonomischen Panels verwendet wurde (Konitzka/Kreyenfeld 2001, Haug 2005, Seifert 1996). Die Stichprobenziehung kann sich auch auf Listen von speziellen Einrichtungen (Fuchs 1999) oder Multiplikatoren (Roesler 2003) stützen. Weitere Möglichkeiten ergeben sich durch Quotenstichproben (Dietz/Roll 1998).

Eine andere Methode besteht in der Stichprobenziehung aus Einwohnermelderegistern, wobei anhand von speziellen Generierungskriterien wie Geburtsort (Liste mit 101.418 typischen Geburtsorten von Aussiedlern des Bayerischen Landeskriminalamtes), Geburtsstaat, zweite Staatsangehörigkeit, Art der deutschen Staatsangehörigkeit, Zuzugs-Gemeindekennziffer (Friedland etc.) (Spät-)Aussiedler aus dem Melderegister ermittelt werden (Zdrojewski/Schirner 2005: 82). In einem zweiten Schritt können anhand der Namen und exakten Adressen sowie anhand der Steuernummern Familienangehörige den durch das obige Verfahren ermittelten Personen zugeordnet werden.

Trotz dieser sehr ausdifferenzierten Art der Stichprobenziehung ist es möglich, dass Personen zufällig ausgewählt werden, auf die diese Kriterien zutreffen, die aber trotzdem nicht zu der Gruppe der (Spät-)Aussiedler gehören (z.B. Personen, deren Geburtsort in den Nachfolgestaaten der UdSSR liegt, die aber Vertriebene sind).

Dieses vom Amt für Stadtforschung und Statistik der Stadt Nürnberg entwickelte Verfahren wurde auch für die vorliegende Stichprobenziehung herangezogen. Im Februar 2006 wurde es an die Vertreter der Statistischen Ämter der ausgewählten Städte und Gemeinden verschickt. In fünf Städten (Düsseldorf, Karlsruhe, Nürnberg, Viernheim und Wolfsburg) wurden auf diese Weise Stichproben gezogen. Aufgrund fehlender Voraussetzungen im Register konnte in Jena

14 Mitglieder des wissenschaftlichen Beirats sind Prof. Dr. Regina Riphahn (Beiratsvorsitzende), Prof. Dr. Klaus J. Bade, Prof. Dr. Jörg Roche und Prof. Dr. Ralf Ulrich.

15 Frau Birgit Schulte hat im Rahmen eines Werkvertrags sowohl die Programmierung der Dateneingabemaske als auch Teile der Auswertung übernommen.

das Nürnberger Verfahren nicht angewendet werden. Die Auswahl erfolgte dort zum einen durch die Suche nach Personen mit früherer Adresse in einem Übergangwohnheim, zum anderen nach dem Kriterium der Staatsangehörigkeit. In Berlin war die Anwendung des Nürnberger Verfahrens auf Grund der Umstellung des dortigen Einwohnerwesens nicht möglich; allerdings gibt es unter 17 Anschriften Wohnheime, auf die die in Berlin ankommenden Spätaussiedler verteilt werden. Es wurden für die Stichprobe alle Personen ermittelt, die ab dem 01.01.1996 unter einer dieser Adressen angemeldet waren und Deutsche mit Staatsangehörigkeitsurkunde oder sonstigem Nachweis, mit Ausweis über die Rechtsstellung als Deutscher, mit Einbürgerungsurkunde oder mit Urkunde über den Erwerb der deutschen Staatsangehörigkeit durch Erklärung oder durch Einbürgerung gem. §40 a StAG sind. In der Gemeinde Molbergen erfolgte das Auswahlverfahren durch das dortige Meldeamt anhand der vorherigen Adresse in einem Übergangwohnheim oder anderen Kriterien des Nürnberger Verfahrens.

Da das zweite Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Festlegung eines vorläufigen Wohnortes für Spätaussiedler im Jahr 1996 in Kraft getreten ist (siehe Kap. 2.1), umfasst die Stichprobe zwei Gruppen, die einen Vergleich von vom Gesetz betroffenen oder nicht betroffenen Personen ermöglicht. Insofern werden nach dem Zuzugsdatum zwei Gruppen gebildet. Da in den Einwohnerregistern das Zuzugsdatum in die Gemeinde gespeichert wird, kann bei einem Umzug innerhalb Deutschlands das Zuzugsdatum aus dem Ausland nicht mehr festgestellt werden. In diesem Fall muss auf das Zuzugsdatum in die Gemeinde zurückgegriffen werden:

1. Zuzugsdatum (aus dem Ausland bzw. in die Gemeinde) 1989–1995
2. Zuzugsdatum (aus dem Ausland bzw. in die Gemeinde) 1996-2005

Dabei war beabsichtigt, dass die nach 1996 Zugezogenen in der Stichprobe leicht überrepräsentiert sind, da ansonsten die Zahl in dieser Untersuchungsgruppe für eine Auswertung zu gering gewesen wäre. Die Befragung richtet sich an über 18-Jährige (zum Stichtag).

5.1.3 Erhebungsmethode

Grundsätzlich stehen bei quantitativ-standardisierten Befragungen zwei verschiedene Formen mit jeweils zwei verschiedenen technischen Umsetzungen der Erhebungsart zur Auswahl:

- > schriftliche Befragung: - postalisch (Fragebogen auf Papier)
- online (digital per Internetfragebogen)
- > mündliche Befragung: - persönlich (face-to-face“ im Betrieb)
- telefonisch (Computer Assisted Telephone Interview: CATI)

Alle vier Grundformen einer Befragung haben sowohl Nachteile als auch Vorteile, die im Spannungsfeld von Untersuchungszielen und finanziellen Restriktionen gegeneinander abgewogen werden müssen (vgl. Leicht 2005: 55). Durch die Art der Stichprobenziehung lagen bei der vorliegenden Untersuchung die Anschriften der (Spät-)Aussiedler vor, aber keine Informationen über Telefonnummern oder Internetanschlüsse, so dass weder das telefonische Interview noch die Online-Befragung in Frage kamen. Persönliche Interviews hätten eine höhere Ausschöpfungsquote und eine höhere Befragtenkontrolle gewährleistet; diese Methode erwies sich jedoch als zu personal- und kostenintensiv. Daher fiel die Wahl auf eine schriftliche Befragung,

womit eine geringere Ausschöpfungsquote, eine längere Feldzeit und eine möglicherweise geringere Motivation der Befragten in Kauf genommen wurde; allerdings waren die Kosten und der Erhebungsaufwand relativ gering und die Befragten konnten unbeeinflusst durch Interviewer an der Befragung teilnehmen.

5.1.4 Feldphase und Realisierung der Stichprobe

Die Bildung der Stichproben erfolgte anhand des Nürnberger Verfahrens zur Ermittlung von (Spät-)Aussiedlern in Melderegistern (siehe oben) in den Statistischen Ämtern der acht Untersuchungsgemeinden. An die ermittelten Adressen wurde jeweils ein Fragebogen in deutscher sowie in russischer Sprache versendet. Der Versand erfolgte auf dem Postweg entweder vom BAMF oder vom jeweiligen zuständigen Statistischen Amt aus (siehe Tab. 9).

Tabelle 9

Stichprobenziehung und Versand in den einzelnen Gemeinden

	Verfahren/Kriterien bei der Ermittlung der Auswahlgesamtheit	Anzahl der versendeten Briefe	Versand	Datum
Berlin (Marzahn/Hellersdorf)	Zuzug in Wohnheim Staatsbürgerschaft	1.500	BAMF	13.06.2006
Düsseldorf	Nürnberger Verfahren	1.500	BAMF	07.06.2006
Jena	Zuzug in Wohnheim Staatsangehörigkeit	553	BAMF	31.05.2006
Karlsruhe	Nürnberger Verfahren	1.500	Amt für Stadtentwicklung, Karlsruhe	04.07.2006
Molbergen/Lkr. Cloppenburg	Zuzug in Wohnheim andere Kriterien	300	BAMF	26.06.2006
Nürnberg	Nürnberger Verfahren	1.500	Amt für Stadtforschung, Nürnberg	22.05.2006
Viernheim /Lkr. Bergstrasse	Nürnberger Verfahren	675	BAMF	22.05.2006
Wolfsburg	Nürnberger Verfahren	500	Amt für Strategische Planung, Wolfsburg	22.05.2006
Gesamt		8.028		

Die zufällig ausgewählten 8.028 (Spät-)Aussiedler bildeten die Bruttostichprobe. Davon stammen jeweils 1.500 Adressen aus Marzahn-Hellersdorf (Berlin), Düsseldorf, Karlsruhe und Nürnberg. Weitere 675 Adressen stammen aus Viernheim, 553 aus Jena, 500 aus Wolfsburg und 300 aus Molbergen.

Wie telefonische Rückmeldungen ergaben, wurden teilweise Personen fälschlicherweise angeschrieben, da sie zwar unterschiedliche Kriterien des Adressermittlungsverfahrens erfüllten, aber keine (Spät-)Aussiedler waren (nicht Zielpersonen). Die Zielpersonen der zu diesem Zeitpunkt noch nicht angeschriebenen Gemeinden (Berlin, Düsseldorf, Karlsruhe und Molber-

gen/Lkr. Cloppenburg) erhielten ihre Fragebogen mit einem neu verfassten Anschreiben, in dem darauf verwiesen wurde, dass es unvermeidlich ist, dass Personen fälschlicherweise in die Stichprobe gelangen. Dies zeigt auch, dass mit diesem Verfahren keine Gewissheit über die Grundgesamtheit der (Spät-)Aussiedler in den Untersuchungsgemeinden erlangt werden kann.

In die Auswertung fanden alle Bogen Eingang, die bis einschließlich 01.09.2006 im BAMF eintrafen – im Anschreiben wurde um Rücksendung bis zum 31.08.2006 gebeten. Die Angeschriebenen hatten also zwischen 8,5 und 15 Wochen Zeit, um den ausgefüllten Bogen zurückzusenden.

Insgesamt kamen 57 Sendungen als unzustellbar zurück und 175 angeschriebene Personen meldeten, dass sie nicht zur Zielgruppe der (Spät-)Aussiedler gehören würden. Darunter waren 108 Anrufe und 49 andere Reaktionen (12 E-mails, 18 Briefe, 15 Fragebogen mit Anmerkungen, 20 nicht ausgefüllte Fragebogen, 2 Fragebogen mit dem Hinweis, dass die angeschriebene Person Kontingentflüchtling/jüdischer Zuwanderer ist). Bei vielen Anrufen oder anderen Reaktionen wurden keine Angaben zum Wohnort gemacht, so dass sich nicht alle Anrufe den Orten zuordnen lassen.

Es ergab sich eine um die stichprobenneutralen Ausfälle bereinigte Bruttostichprobe von 7.814 Fällen. Der Rücklauf betrug 1.159 Fragebögen. 1.089 Fragebögen gingen insgesamt in die Auswertung ein, da zuvor nach der Eingabe der Daten weitere 70 Fälle ausgeschlossen wurden (Tab. 10). Diese hatten bei Frage 2¹⁶ und 3¹⁷ angegeben, keine (Spät-)Aussiedler zu sein (53), keine Angaben zum Spätaussiedlerstatus gemacht (15) oder als Herkunftsland DDR angegeben (4). Es ergab sich somit eine Ausschöpfungsquote der bereinigten Bruttostichprobe von ca. 14%, was einer Ausschöpfungsquote entspricht, wie sie regelmäßig bei schriftlichen Befragungen erzielt wird.

Der Rücklauf war vermutlich auch dadurch beeinflusst, dass bei Versand in einigen Bundesländern Ferienzeit war und wegen des engen zeitlichen Rahmens nicht die Möglichkeit bestand, die Zielpersonen in einem weiteren Schreiben an die Rücksendung des Fragebogens zu erinnern (Nachfassrunde). Nichtsdestotrotz bietet die Anzahl der erhaltenen und in die Auswertung eingegangenen Fragebogen eine solide Grundlage für die Auswertung.

16 „In welchem Land haben Sie vor Ihrer Ausreise nach Deutschland gelebt?“

17 „Sind Sie als (Spät-)Aussiedler, Ehepartner oder Kind eines Spätaussiedlers oder als weiterer Verwandter eines Spätaussiedlers nach Deutschland gezogen?“

Tabelle 10

Realisierte Stichprobe - Ausschöpfung

	Berlin	Düsseldorf	Jena	Karlsruhe	Molbergen	Nürnberg	Viernheim	Wolfsburg	Summe
Bruttostichprobe Versand	1.500	1.500	553	1.500	300	1.500	675	500	8.028
Postrückläufer	6	10		29		9	1	2	57
Anruf, nicht Zielperson*		1				35	7		108
Rücklauf nicht Zielperson*	1	8	3			26	3		49
Bereinigte Bruttostichprobe									7.814
Ausgefüllte Fragebögen									1.161
Ausgeschlossene Bögen (nicht Zielpersonen)	0	16	4	14	2	21	9	6	72
Ausgewertete Fragebögen	184	168	116	198	30	240	67	86	1.089
Ausschöpfungsquote von bereinigter Brutto-Stichprobe (in %)									13,9
Gesamtausschöpfungsquote (in %)	12,3	11,2	21	13,2	10	16	9,9	17,2	13,6

Anmerkung: * Die Angaben zu der Verteilung der Rückmeldungen auf die Wohnorte sind aufgrund fehlender Angaben unvollständig und insofern summieren sich die Zeilen nicht zur Gesamtsumme.

Im Folgenden werden die Ergebnisse der empirischen Untersuchung dargestellt. Dabei werden zunächst die Wohnortzuweisung, die Einstellung zum Wohnortzuweisungsgesetz und sozialstrukturelle Merkmale beschrieben (Kap. 5.2 und 5.3). Es werden sodann auffällige Unterschiede zwischen Untersuchungsgruppen hervorgehoben, die mit der Wohnortzuweisung zusammenhängen (Kap. 5.4). Dabei handelt es sich um Unterschiede zwischen Personen, die vor oder nach 1996 eingereist sind und zwischen Personen, die vom Wohnortzuweisungsgesetz betroffen waren oder nicht. In Kap.5.5 werden Unterschiede zwischen den Untersuchungsgebieten analysiert. In Kap.5.6 werden mit Hilfe multivariater Verfahren Faktoren untersucht, die die Integration beeinflussen, wobei die zentrale Frage darin besteht, ob die Wohnortzuweisung einen Effekt auf die Sprachkenntnisse und die Erwerbstätigkeit ausübt. Die wichtigsten Ergebnisse sind jeweils zusammenfassend aufgeführt.

5.2 Wohnortzuweisung und Umzugsverhalten

Im Folgenden werden alle mit dem Wohnortzuweisungsgesetz und der Wohnortzuweisung in Zusammenhang stehenden Antwortmuster beschrieben.

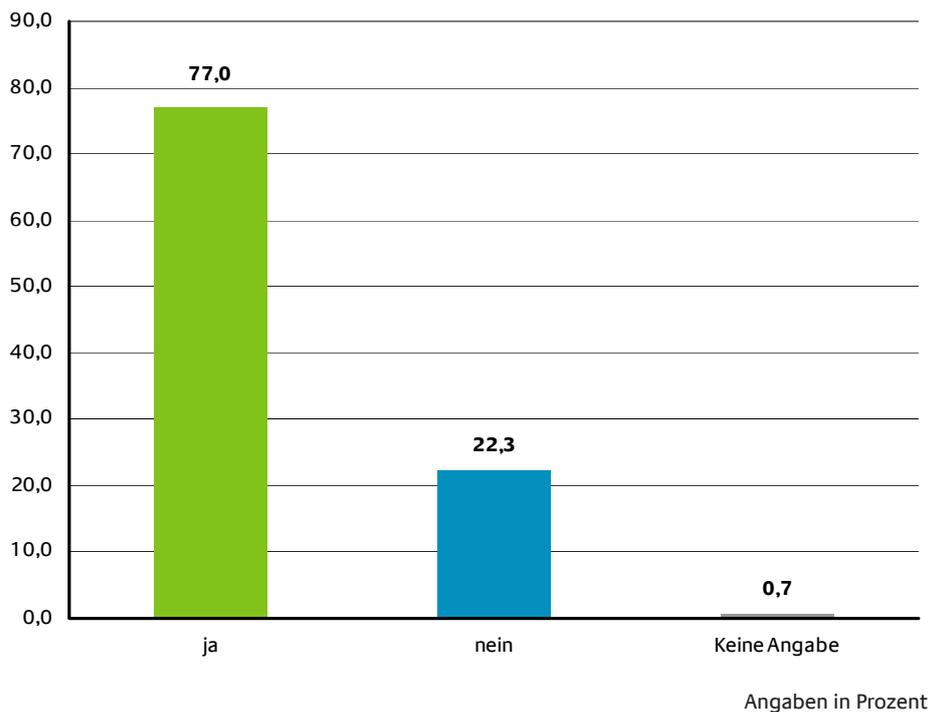
5.2.1 Bekanntheit des Wohnortzuweisungsgesetzes und Betroffenheit

- > 77% der Befragten wissen, dass neu ankommende Spätaussiedler einem Wohnort zugewiesen werden.
- > 71% der Befragten wussten vor ihrer Einreise nach Deutschland nicht, dass Spätaussiedler zugewiesen werden.
- > 44% der Befragten waren aktuell oder in der Vergangenheit selbst vom Wohnortzuweisungsgesetz betroffen.

77% der Befragten gaben an, das Wohnortzuweisungsgesetz aktuell zu kennen (Abb. 8). Demgegenüber war die Praxis des Zuweisens vor dem Zuzug nach Deutschland nur einem erwartungsgemäß geringeren Anteil bekannt oder „ungefähr bekannt“ (43,4%, ohne Abbildung).

Abbildung 8

Bekanntheit des Wohnortzuweisungsgesetzes

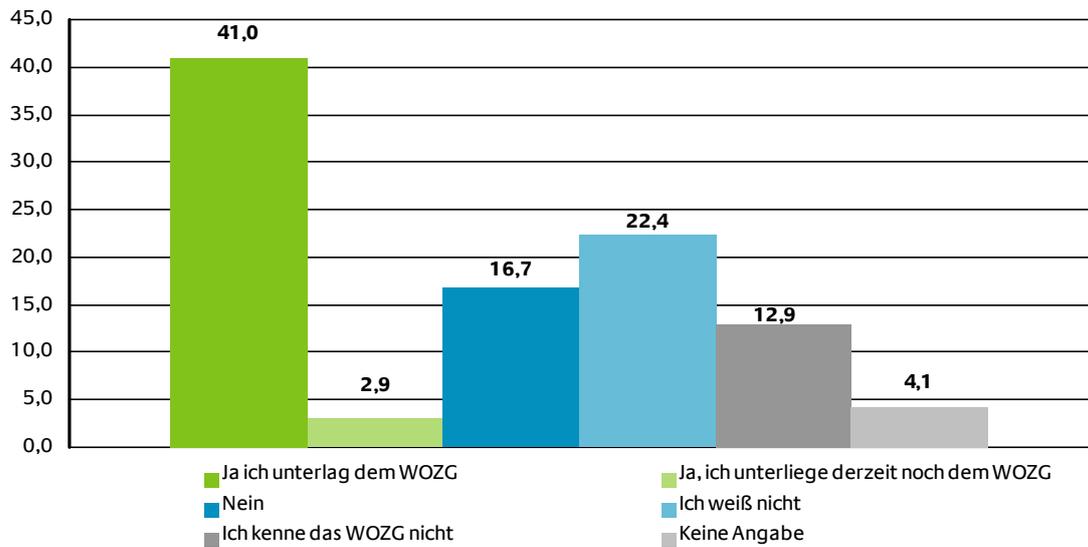


44% der Befragten waren vom Wohnortzuweisungsgesetz betroffen oder sind es gegenwärtig noch immer. Erstaunlicherweise geben aber über die Hälfte der Befragten (56%) an, vom Wohnortzuweisungsgesetz nicht betroffen gewesen zu sein, es nicht zu kennen oder nicht zu wissen, ob sie vom Wohnortzuweisungsgesetz betroffen gewesen sind (Abb. 9).

Abbildung 9

Betroffenheit vom Wohnortzuweisungsgesetz

Frage: Waren Sie bei Ihrem Zuzug nach Deutschland vom Wohnortzuweisungsgesetz betroffen?



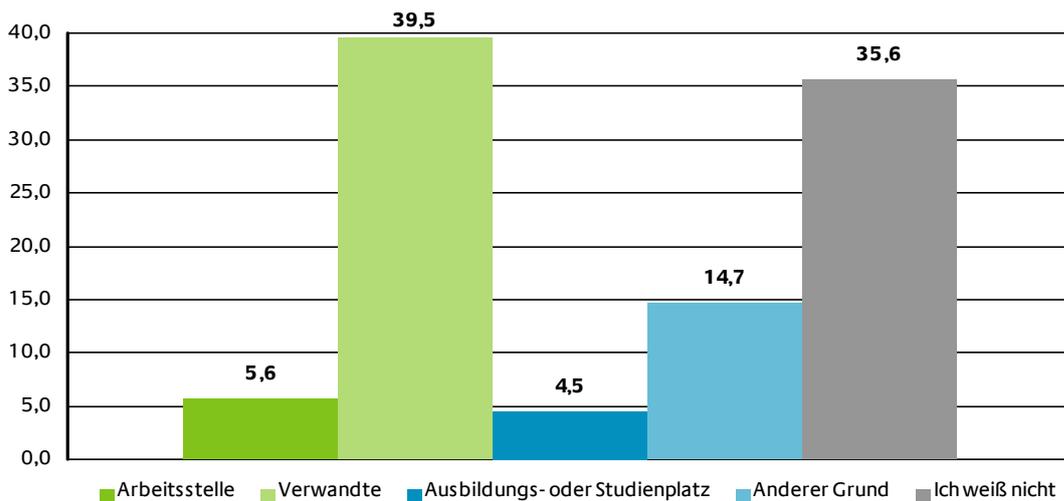
Angaben in Prozent

Es kann vermutet werden, dass wesentlich mehr Spätaussiedler dem Wohnortzuweisungsgesetz unterlagen, sich dem aber nicht bewusst waren, da sie in ihre Wunschstadt zugewiesen wurden. In den meisten Fällen wurden Verwandte als Grund für die Nicht-Anwendung des Wohnortzuweisungsgesetzes angegeben.

Abbildung 10

Nicht-Betroffenheit vom Wohnortzuweisungsgesetz

Frage: Aus welchen Gründen unterlagen Sie dem Wohnortzuweisungsgesetz nicht?



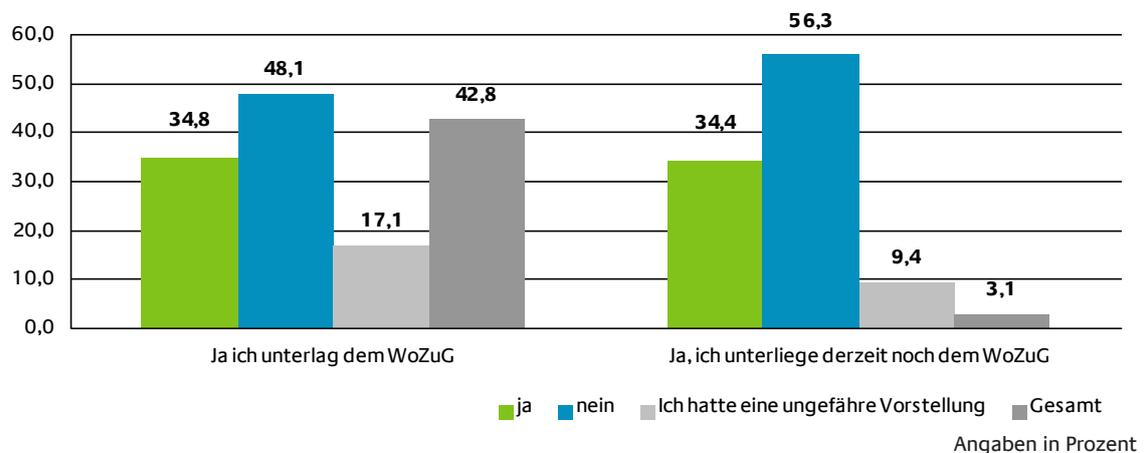
Angaben in Prozent

> Knapp zwei Drittel der zugewiesenen Personen haben vor ihrer Einreise nichts von der Zuweisung gewusst.

Von den früher oder aktuell zugewiesenen Personen gibt jeweils nur gut ein Drittel an, vor der Einreise über die Zuweisung informiert gewesen zu sein.

Abbildung 11

Betroffenheit vom Wohnortzuweisungsgesetz und Bekanntheit vor der Einreise



In der Gruppe derjenigen, die aktuell immer noch dem Wohnortzuweisungsgesetz unterliegen, ist der Anteil der Personen, die nach ihren Angaben nichts von der Zuweisung gewusst haben, ungleich höher (56%) als dieselbe Untergruppe bei den ehemals dem Wohnortzuweisungsgesetz Unterliegenden.

Während der Grad der konkreten Informiertheit in beiden Gruppen (und damit über die Jahre hinweg) gleich geblieben ist, polarisiert sich der übrige Teil: Der Anteil der Personen, die nichts gewusst haben, nimmt zu, der Anteil der Personen, die nur ungefähr etwas gewusst haben, nimmt ab. Schaut man sich die Gruppen aufgeteilt nach Herkunftsländern an, zeigen sich keine Auffälligkeiten. Möglicherweise gibt es also andere Einflussfaktoren auf den Grad der Informiertheit.

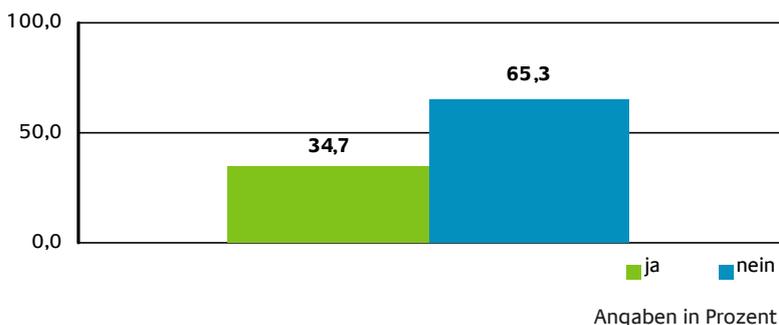
> 61,5% der vom Wohnortzuweisungsgesetz aktuell oder in der Vergangenheit betroffenen Personen kennen die Härtefallregelung nicht.

Nur knapp über ein Drittel (35%) aller befragten Personen kennt die Härtefallregelung. Unter den vom Wohnortzuweisungsgesetz aktuell oder in der Vergangenheit betroffenen Personen ist deren Anteil zwar höher, aber immer noch weitaus geringer als der Anteil der Personen, die die Härtefallregelung nicht kennen.

Abbildung 12

Bekanntheit der Härtefallregelung

Frage: Kennen Sie die Härtefallregelung (in Prozent, N= 467)



Insgesamt geben nur 35 Personen an, sie hätten die Härtefallregelung in Anspruch genommen, und nur 27 geben gleichzeitig an, sie wären aktuell oder zu einem früheren Zeitpunkt dem Wohnortzuweisungsgesetz unterlegen. Dass es in dieser Hinsicht Abweichungen gibt, ist sachlich nicht zu begründen und lässt darauf schließen, dass die Frage offensichtlich falsch verstanden wurde. Darauf deutet auch die Tatsache hin, dass die Härtefallregelung erst seit 2005 gültig ist und damit vor allem die seit 2005 zugezogenen Spätaussiedler davon Gebrauch machen konnten. Nur fünf der insgesamt 35 Personen dieser Gruppe geben an, sie hätten die Härtefallregelung in Anspruch genommen oder hätten dies versucht. Die weitere Auswertung der Angaben zur Härtefallregelung muss daher sehr kritisch erfolgen.

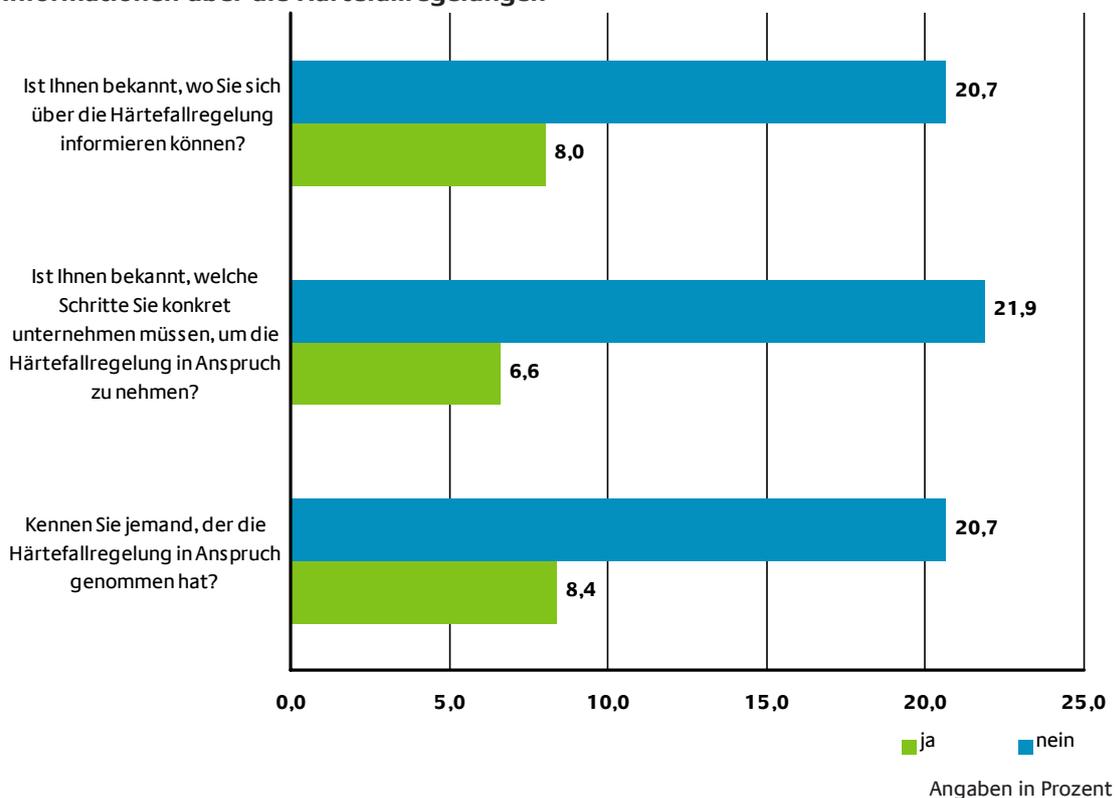
Von den vom Wohnortzuweisungsgesetz früher oder aktuell betroffenen Personen haben nur 20% (32) Bemühungen unternommen (oder wollen diese zukünftig unternehmen), in den Genuss der Härtefallregelung zu kommen: In nur 19 Fällen hatten sie damit bereits Erfolg. Über die Hälfte der Personen, die die Härtefallregelung beantragt haben oder sie noch beantragen wollen, nennen die Familienzusammenführung als Grund dafür.

> Unter den Spätaussiedlern herrscht ein sehr niedriges Maß an Informiertheit über die Härtefallregelung.

Unter allen 1089 Befragten wissen nur 21% wo sie sich über die Härtefallregelung informieren können, 22% der Befragten wissen, welche Schritte sie konkret unternehmen müssen, um die Härtefallregelung in Anspruch zu nehmen und 21% kennen jemanden, der die Regelung in Anspruch genommen hat. (Abb. 13).

Abbildung 13

Informationen über die Härtefallregelungen



5.2.2 Beurteilung des Wohnortzuweisungsgesetzes

- > Der Mehrheit der Spätaussiedler, die das Wohnortzuweisungsgesetz kennen, ist es gleichgültig, ob das Gesetz abgeschafft oder beibehalten wird.

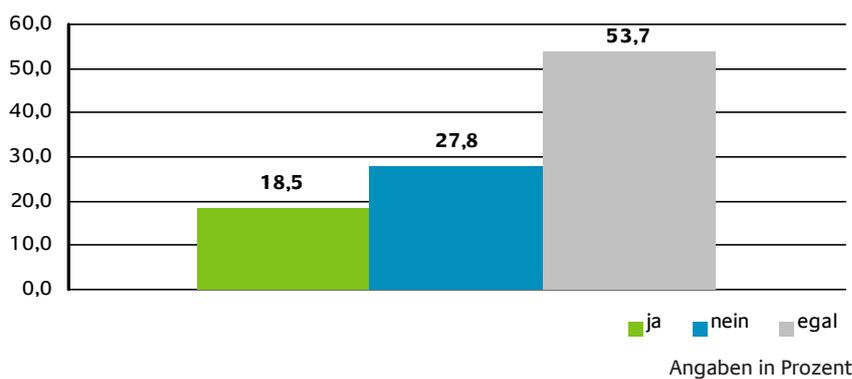
Erstaunlicherweise geben über die Hälfte der Personen (54%), die das Wohnortzuweisungsgesetz kennen, an, es sei ihnen egal, ob das Gesetz abgeschafft oder beibehalten wird. Dies scheint unabhängig davon zu sein, ob die antwortenden Personen vom Wohnortzuweisungsgesetz betroffen gewesen sind oder auch die Härtefallregelung in Anspruch genommen haben. In all diesen Untergruppen wiederholt sich das Verhältnis – der Anteil derjenigen, denen es gleichgültig ist, ob das Gesetz beibehalten oder abgeschafft wird, ist stets am Größten. So geben auch 43,8% derjenigen, die immer noch dem Wohnortzuweisungsgesetz unterliegen, an, die Zukunft des Wohnortzuweisungsgesetzes sei ihnen egal, während sich 31,3% für eine Abschaffung aussprechen. In der Gruppe der Personen, die nicht wissen, ob sie zugewiesen wurden, ist der Anteil an Gleichgültigen mit 59,4% besonders hoch. Ausnahme hiervon ist die Gruppe der Personen, die keinen Erfolg bei der Beantragung der Härtefallregelung hatte (50% egal, 50% für die Abschaffung des Wohnortzuweisungsgesetzes).

Die Beurteilung des Wohnortzuweisungsgesetzes ist also nur schwach von der jeweiligen Betroffenheit abhängig. Spätaussiedler, die ihm gegenwärtig noch unterliegen oder erfolglos dagegen angegangen sind, sehen das Gesetz etwas kritischer als diejenigen, deren Zuweisung vergangen ist oder die keine Kenntnis über das Gesetz haben.

Abbildung 14

Zukunft des Wohnortzuweisungsgesetzes

Frage: Was ist Ihre Meinung: Sollte das Wohnortzuweisungsgesetz in Zukunft abgeschafft oder beibehalten werden oder ist Ihnen das egal?

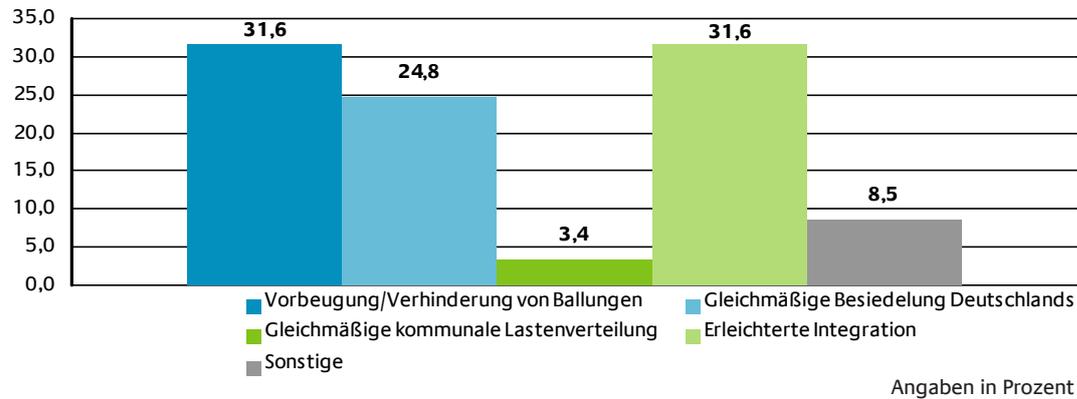


- > Für diejenigen, die für eine Beibehaltung des Wohnortzuweisungsgesetzes sind, liegt der Vorteil des Gesetzes in der Vorbeugung von Ballungen und einer erleichterten Integration. Die Gegner sehen durch das Gesetz vor allem eine Einschränkung des freien Willens.

Abbildung 15

Gründe für die Beibehaltung des Wohnortzuweisungsgesetzes

Frage: Das Wohnortzuweisungsgesetz sollte in Zukunft beibehalten werden=> Warum?

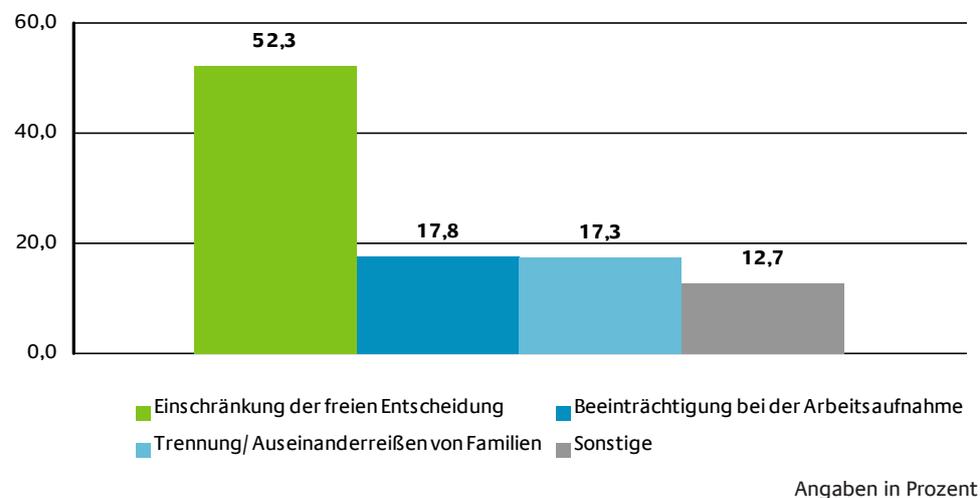


Als Hauptgründe für die Beibehaltung des Wohnortzuweisungsgesetzes werden von den Personen, die für eine Beibehaltung sind, die „Verhinderung von Ballungen“ und eine „erleichterte Integration“ genannt (Abb. 15). Für die Abschaffung des Gesetzes spricht für die Gegner vor allem die Beeinträchtigung der freien Entscheidung (52%, Abb. 16). Die Trennung von Familien ist dagegen von weniger großer Bedeutung für die Ablehnung des Gesetzes, gleichrangig mit der Beeinträchtigung bei der Arbeitsaufnahme (jeweils ca. 17%). Das steht in einem komplementären Verhältnis zu der Angabe (siehe Abb. 10), dass vor allem familiäre Gründe für die Nichtbetroffenheit vom Wohnortzuweisungsgesetz ursächlich sind. Offenbar besteht für die Gegner des Gesetzes häufig ein genereller Wunsch nach der Abschaffung unabhängig von den Aspekten wie Familie und Arbeitsaufnahme, welche bei der Anwendung der Härtefallregelung vorrangig zum Tragen kommen (siehe Kap. 1.1).

Abbildung 16

Gründe für die Abschaffung des Wohnortzuweisungsgesetzes

Frage: Das Wohnortzuweisungsgesetz sollte in Zukunft abgeschafft werden=> Warum?



5.2.3 Wohnortwahl und Wohnortzuweisung

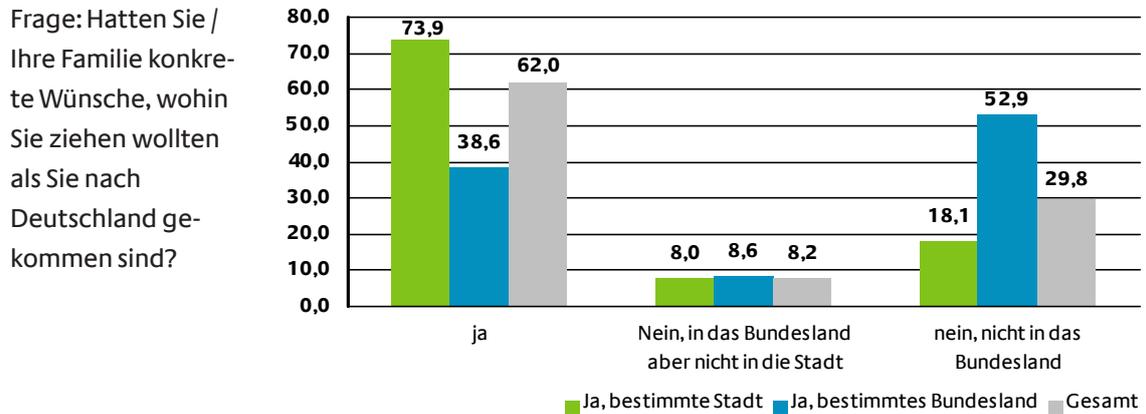
> Über die Hälfte der befragten Spätaussiedler wollte in eine bestimmte Stadt ziehen, als sie nach Deutschland kamen. Bei fast drei Viertel von ihnen wurde dieser Wunsch berücksichtigt. Vor allem Verwandte spielten eine Rolle beim Wohnortwunsch.

Über die Hälfte der befragten Spätaussiedler (54,4%) geben an, eine bestimmte Stadt wäre ihr Wohnziel gewesen, als sie nach Deutschland einreisten. Ein weiteres Viertel hatte ein bestimmtes Bundesland vor Augen.

Insgesamt geben 62% der Befragten, die mit einem konkreten Ziel (Stadt oder Bundesland) nach Deutschland kamen, an, ihr Wunsch sei berücksichtigt worden. Bei knapp 30% der Befragten fanden ihre Wünsche keinen Eingang in die Zuweisung. Bei fast dreiviertel (73,9%) der Befragten, die in eine bestimmte Stadt ziehen wollten, wurde ihr Wunsch berücksichtigt (Abb. 17).

Abbildung 17

Wohnortwahl und Zuweisung



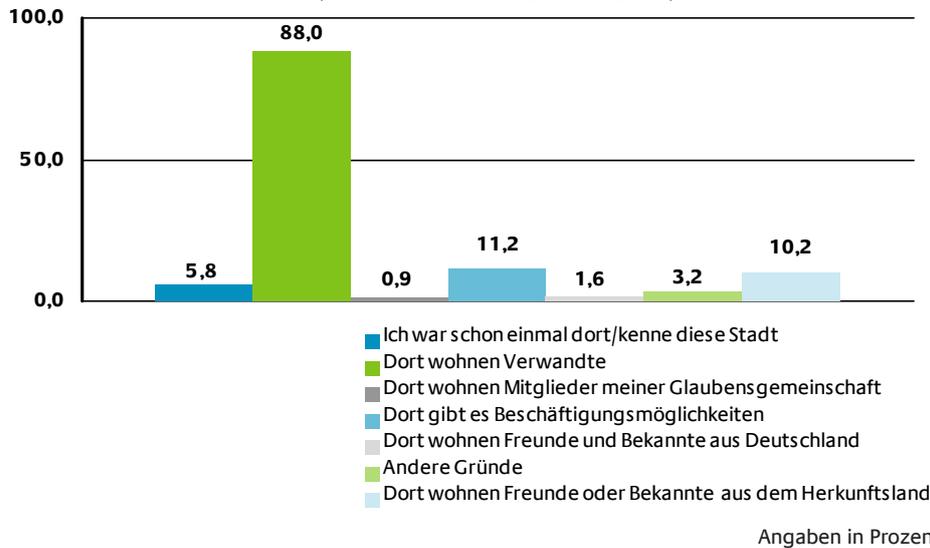
Angaben in Prozent

88% der Befragten, die einen konkreten Wohnortwunsch oder ein bestimmtes Bundesland als Zielort hatten, gaben an, dass dort lebende Verwandte ausschlaggebend für ihren Wohnortwunsch waren. Beschäftigungsmöglichkeiten und Freunde oder Bekannte aus dem Heimatland sind für 11,2% bzw. 10,2% der Befragten ein Motiv.

Abbildung 18

Gründe für Wohnortwahl

Frage: Aus welchen Gründen wollten Sie in diese Stadt oder in dieses Bundesland ziehen? (Mehrfachnennungen möglich)

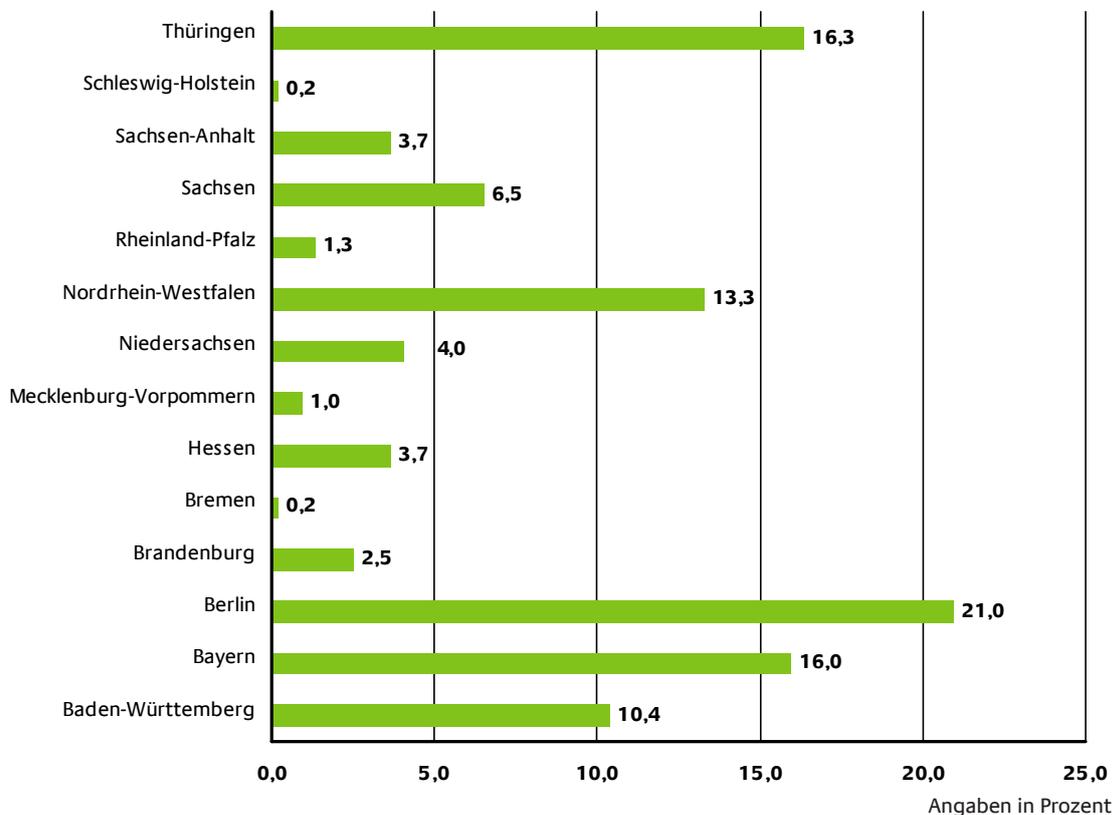


Die zugewiesenen Personen verteilten sich in folgenden Anteilen auf die Bundesländer (bei dieser Frage gaben 567 Personen an, nicht zugewiesen worden zu sein, Abb. 19 basiert auf 520 Angaben)

Abbildung 19

Verteilung der zugewiesenen Spätaussiedler auf Bundesländer

Frage: In welches Bundesland wurden Sie nach Ihrem Zuzug nach Deutschland zugewiesen?



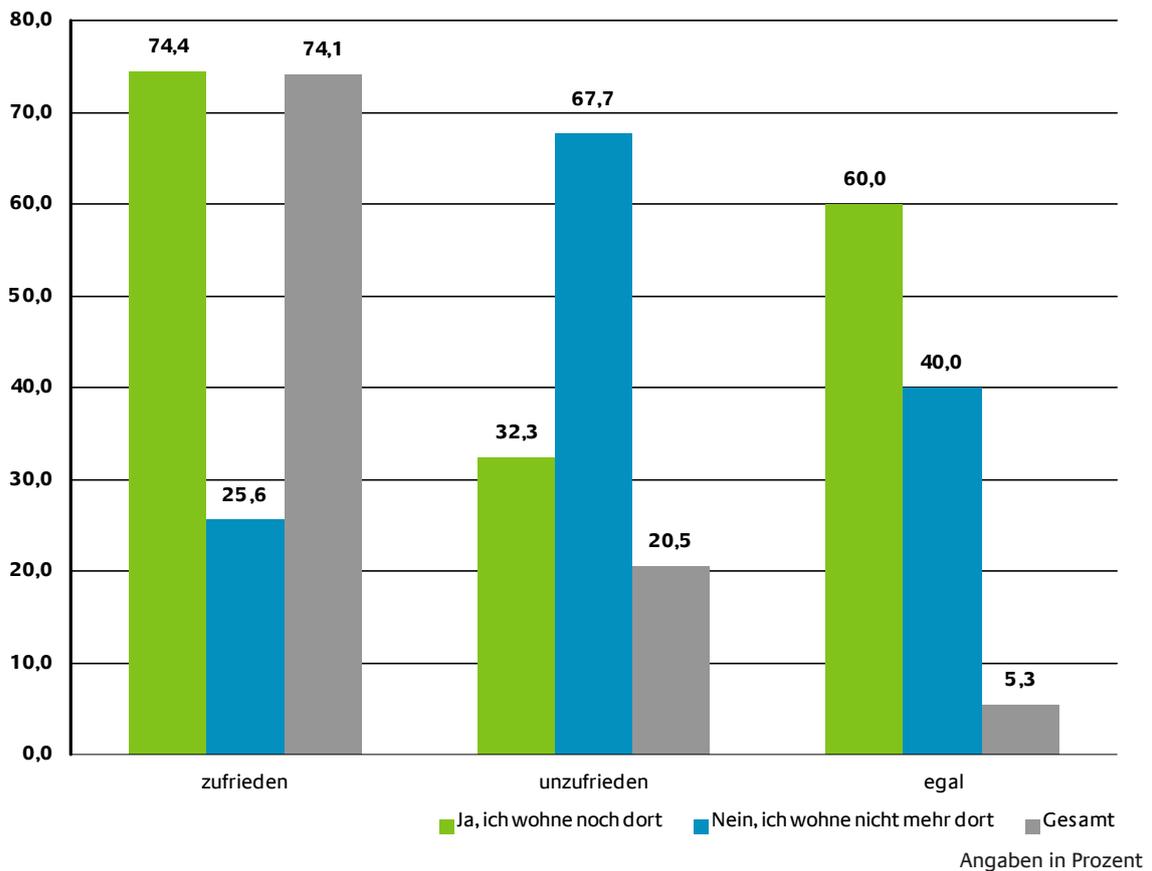
Anmerkung: Hamburg und Saarland wurden nicht genannt

5.2.4 Zufriedenheit mit der Wohnortzuweisung und Umzugsverhalten

- > 74,1% der zugewiesenen Spätaussiedler waren mit ihrem zugewiesenen Ort zufrieden. Die Spätaussiedler, die in die neuen Bundesländer zugewiesen wurden, waren in der Mehrheit mit der Wahl des Wohnortes unzufrieden.

Abbildung 20

Zufriedenheit mit Zuweisung und Umzugsverhalten



Fast drei Viertel der zugewiesenen Spätaussiedler waren mit ihrem zugewiesenen Wohnort zufrieden. Von diesen Personen wohnen drei Viertel auch noch aktuell in diesem Ort. 67,7% der Personen, die mit der Wahl des Wohnortes, in den sie zugewiesen wurden, unzufrieden waren, sind umgezogen. 60% der Personen, die keine Meinung zum zugewiesenen Ort haben, wohnen dort noch heute. Die Mobilität ist so also erwartungsgemäß in der Gruppe, die mit dem Wohnort, in den sie zugewiesen wurden, nicht zufrieden waren, am größten.

Tabelle 11

Bundesland und Zufriedenheit

Waren Sie mit dem Ort, in den Sie zugewiesen wurden, zufrieden?		zufrieden	unzufrieden	egal	Gesamtanzahl	Prozent
		Zeilen%	Zeilen%	Zeilen%		
In welches Bundesland wurden Sie nach Ihrem Zuzug nach Deutschland zugewiesen?	Baden-Württemberg	78,4	9,8	11,8	51,0	10,8
	Bayern	85,7	10,0	4,3	70,0	14,9
	Berlin	80,8	12,1	7,1	99,0	21,0
	Brandenburg	36,4	54,5	9,1	11,0	2,3
	Bremen	100,0			1,0	0,2
	Hessen	89,5		10,5	19,0	4,0
	Mecklenburg-Vorpommern	40,0	60,0		5,0	1,1
	Niedersachsen	80,0	20,0		20,0	4,2
	Nordrhein-Westfalen	88,7	6,5	4,8	62,0	13,2
	Rheinland-Pfalz	80,0	20,0		5,0	1,1
	Sachsen	44,1	50,0	5,9	34,0	7,2
	Sachsen-Anhalt	20,0	73,3	6,7	15,0	3,2
	Schleswig-Holstein	100,0			1,0	0,2
	Thüringen	61,5	35,9	2,6	78,0	16,6
Gesamt		73,5	20,8	5,7	471,0	100,0

Die Spätaussiedler, die in die neuen Bundesländer (Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen und Sachsen-Anhalt) zugewiesen wurden, waren jeweils zu einem größeren Anteil unzufrieden als die in die alten Bundesländer Zugewiesenen. In allen neuen Bundesländern äußern mehr als die Hälfte der Zugewiesenen Unzufriedenheit (Tab. 11). Ausnahme hierbei ist dabei Thüringen: 62% der Spätaussiedler, die nach Thüringen zugewiesen wurden, waren mit dem zugewiesenen Ort zufrieden. Auch die nach Berlin zugewiesenen waren überdurchschnittlich zufrieden - das Untersuchungsgebiet Marzahn-Hellersdorf liegt im Ostteil Berlins. Dies erklärt sich zum Teil daraus, dass diejenigen, die zufrieden mit der Zuweisung in andere Orte der neuen Bundesländer waren und dort sesshaft geblieben sind, gar nicht befragt wurden und somit nicht in die Auswertung gelangen konnten. Allerdings ist dies auch für die fünf nach Rheinland-Pfalz zugewiesenen Befragten, deren Zufriedenheit mit der Zuweisung vergleichsweise hoch war (80%).

Am zufriedensten sind erwartungsgemäß die Spätaussiedler, deren Wohnortwunsch erfüllt wurde. 96% unter ihnen sind zufrieden (Tab. 12). Diejenigen deren Wunsch nach einem Bundesland oder einer Stadt nicht erfüllt wurde, sind unzufriedener. Am höchsten ist der Anteil der Unzufriedenen unter diejenigen, die in eine bestimmte Stadt wollten und nicht einmal in das betreffende Bundesland ziehen konnten (67%).

Tabelle 12

Zufriedenheit und Berücksichtigung des Zuweisungswunsches

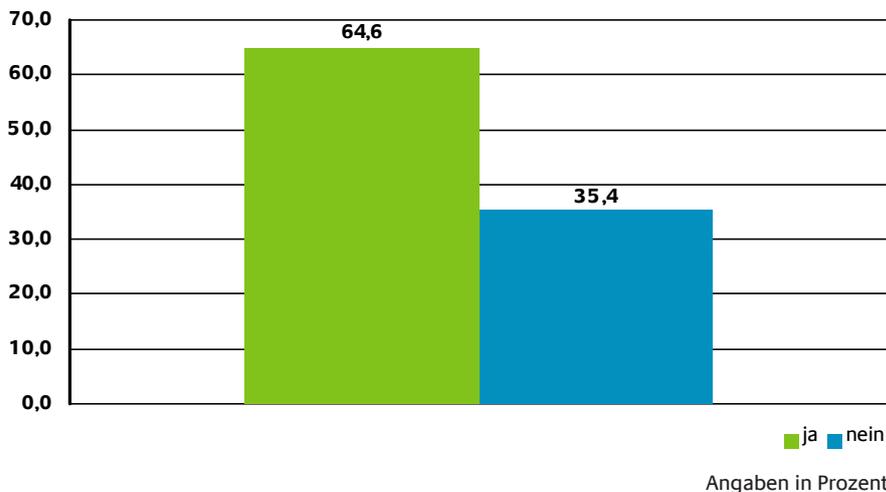
			zufrieden	unzufrieden	egal	Gesamt- anzahl	Spalten%	
			Zeilen%	Zeilen%	Zeilen%			
Hatten Sie/Ihre Familie konkrete Wünsche wohin Sie ziehen wollten?	ja, bestimmte Stadt	Wurde Ihr Wunsch bei der Zuweisung berücksichtigt?	ja	96,1	0,6	3,3	181	47
			Nein, in das Bundesland aber nicht die Stadt	50	27,3	22,7	22	5,7
			nein, nicht in das Bundesland	32,7	67,3		49	12,7
		Gesamt	79,8	15,9	4,4	252	65,5	
	ja, bestimmtes Bundesland	Wurde Ihr Wunsch bei der Zuweisung berücksichtigt?	ja	94	4	2	50	13
			Nein, in das Bundesland aber nicht die Stadt	83,3	8,3	8,3	12	3,1
			nein, nicht in das Bundesland	36,6	59,2	4,2	71	18,4
		Gesamt	62,4	33,8	3,8	133	34,5	

> Fast zwei Drittel der zugewiesenen Spätaussiedler leben heute noch in dem Ort, in den sie zugewiesen wurden.

Abbildung 21

Umzug

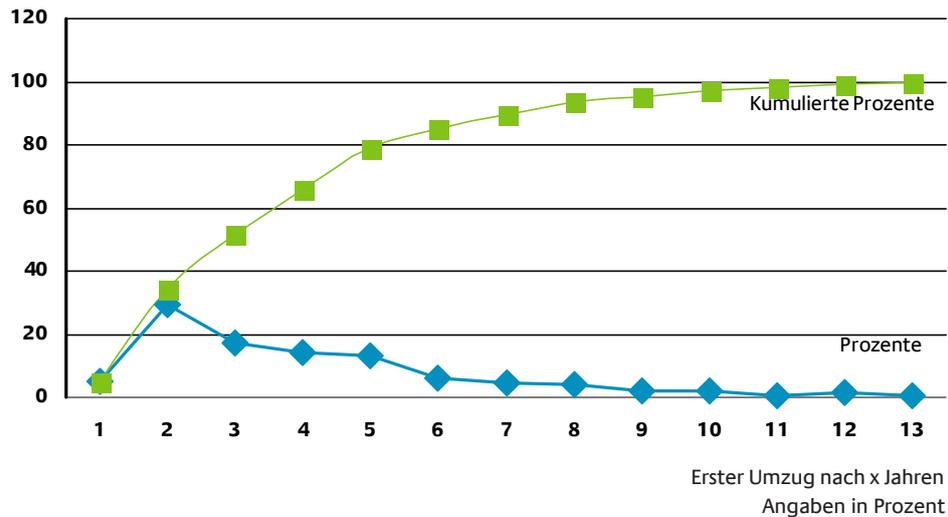
Frage: Leben Sie heute noch in dem Ort, in den Sie zugewiesen wurden?



64,6% der zugewiesenen Personen wohnen noch heute in dem Ort, in den sie zugewiesen wurden. 10,2% davon sind nicht umgezogen, obwohl sie angeben, mit dem zugewiesenen Ort unzufrieden zu sein. 35,4% der zugewiesenen Spätaussiedler leben nicht mehr im zugewiesenen Ort. Davon war fast die Hälfte mit der Wahl des zugewiesenen Ortes nicht zufrieden oder äußerte Gleichgültigkeit. Etwas über die Hälfte dieser Gruppe gibt an, mit dem zugewiesenen Ort zufrieden gewesen zu sein - ist aber dennoch umgezogen.

> Etwa die Hälfte der zugewiesenen Spätaussiedler, die nicht mehr am zugewiesenen Ort wohnen, sind in den ersten zwei Jahren nach der Einreise das erste Mal innerhalb Deutschlands umgezogen.

Abbildung 22

Zeitraum bis zum ersten Umzug

Von den bis 1995 Zugewanderten sind es 57,1%, in der Gruppe der ab 1996 Zugewanderten sind es 49%, die in den ersten zwei Jahren nach ihrer Einreise umgezogen sind. Viele Umzüge fanden demnach während der dreijährigen Bindungsfrist statt.

Besonders hoch ist der Anteil der Sesshaften in Berlin (99%) sowie Nordrhein-Westfalen/ Düsseldorf (81%), aber auch in Thüringen/Jena (73%). Da mit Ausnahme von Thüringen keines der neuen Bundesländer, ebensowenig wie Bremen und Rheinland-Pfalz in die Untersuchung einbezogen wurden, wohnen jeweils 100% der dorthin zugewiesenen Befragten nicht mehr an ihrem ursprünglichen Wohnort (Tab. 13).

Tabelle 13

Wohnen am zugewiesenen Ort nach Bundesländern

Wohnen Sie noch in dem Ort, in den sie zugewiesen wurden?		ja Zeilen%	nein Zeilen%	Gesamt- anzahl	Gesamt Spalten%
In welches Bundesland wurden Sie nach Ihrem Zuzug nach Deutschland zugewiesen?	Baden-Württemberg	61,2	38,8	49	10,4
	Bayern	65,2	34,8	69	14,7
	Berlin	99	1	98	20,9
	Brandenburg		100	12	2,6
	Bremen		100	1	0,2
	Hessen	63,2	36,8	19	4
	Mecklenburg-Vorpommern		100	5	1,1
	Niedersachsen	45	55	20	4,3
	Nordrhein-Westfalen	81	19	63	13,4
	Rheinland-Pfalz		100	5	1,1
	Sachsen		100	34	7,2
	Sachsen-Anhalt		100	15	3,2
	Schleswig-Holstein	100		1	0,2
	Thüringen	73,4	26,6	79	16,8
Gesamt		64,5	35,5	470	100

- > 25% der (Spät-)Aussiedler, deren Wohnortwunsch bei der Zuweisung berücksichtigt wurde, leben nicht mehr in diesem Ort. Von den (Spät-)Aussiedlern, deren Wohnortwunsch nicht berücksichtigt wurde, sind es dagegen 52%.

Tabelle 14

Berücksichtigung des Wohnortwunsches und Wohnens am zugewiesenen Ort

		Wurde Ihr Wunsch bei der Zuweisung berücksichtigt?			Gesamt Spalten%
		ja	nein, das Bundesland, aber nicht die Stadt	nein	
Leben Sie heute noch in dem Ort, in den Sie zugewiesen wurden?		Spalten%	Spalten%	Spalten%	
	ja	74,8	50	48,3	64,5
	nein	25,2	50	51,7	35,5
Gesamt Zeilen%		42,1	3,5	54,4	100

Offenbar gibt es den erwartbaren positiven Zusammenhang zwischen der Berücksichtigung des Wohnortwunsches und der Sesshaftigkeit der Spätaussiedler (Tab. 14). Das bedeutet aber auch, dass die Hälfte derjenigen, deren Wohnortwünsche nicht realisiert werden, sich damit arrangieren.

5.3 Aspekte der Integration

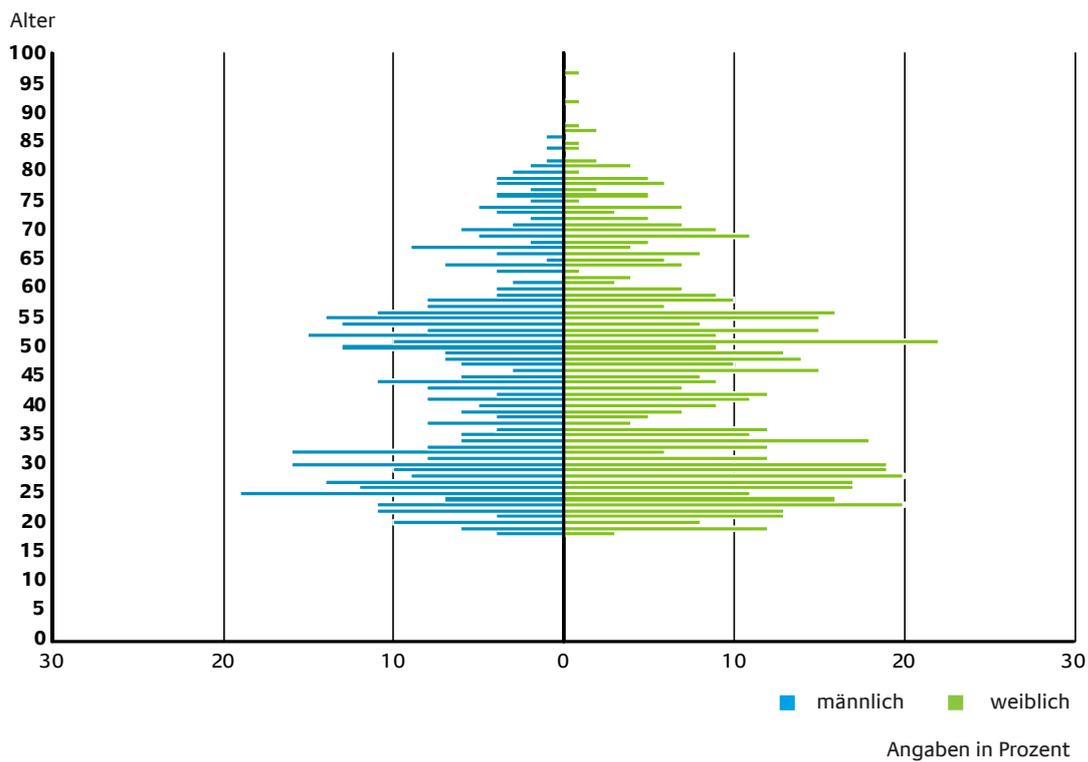
Im folgenden werden verschiedene Aspekte der strukturellen, sprachlichen und sozialen Integration beschrieben.

5.3.1 Soziodemographische Merkmale und Zuzugsjahr

- > 58% der Befragten sind Frauen, 42% sind Männer.

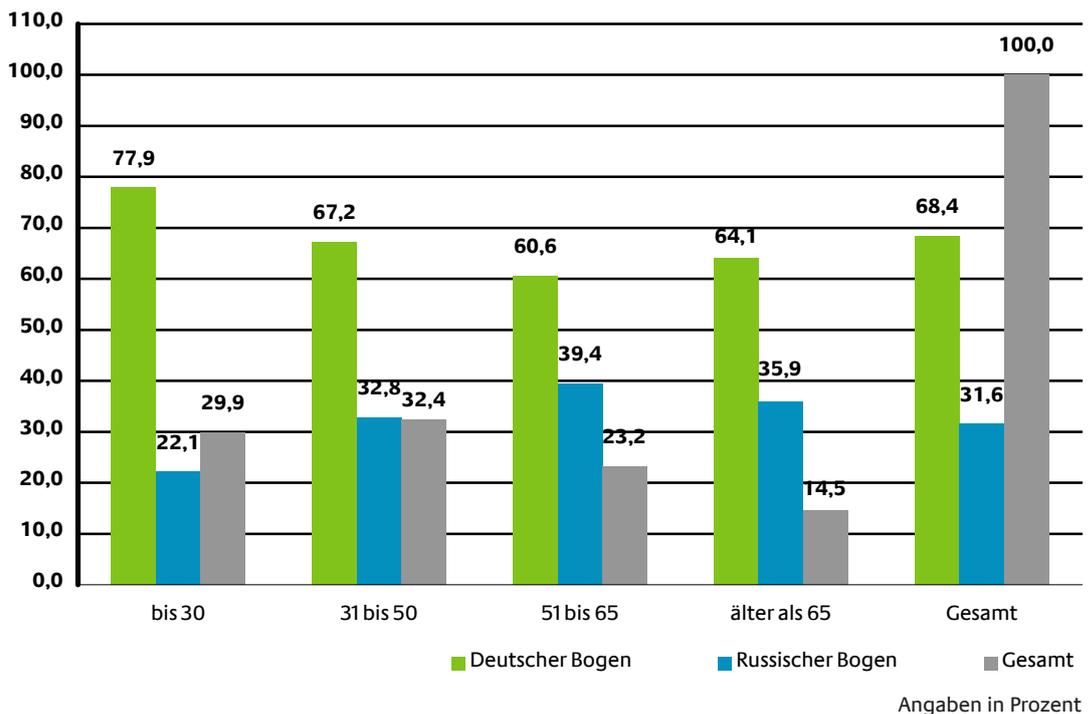
Insgesamt gaben 1.073 der 1.089 in die Auswertung einbezogenen Personen ihr Geschlecht und Alter an. Zwei Aspekte sind dabei auffällig: zum einen der hohe Anteil an Frauen und zum anderen der große Anteil an Personen zwischen 18 und 30 Jahren. Ca. ein Drittel der Antworten stammt von Spätaussiedlern dieser Altersgruppe, wobei auch hier Frauen überwiegen. Die Altersspanne insgesamt lag bei 18 bis 97 Jahren.

Abbildung 23

Geschlecht und Alter

Die angeschriebenen Aussiedler, Spätaussiedler und Familienangehörigen bekamen stets einen Fragebogen in deutscher und einen in russischer Sprache zugesandt. Etwa ein Drittel der Fragebogen wurde auf Russisch ausgefüllt, häufiger von Männern als von Frauen. Vor allem Personen zwischen 18 und 31 Jahren füllten häufiger den deutschen Bogen aus (Abb. 24).

Abbildung 24

Alter der Befragten und Sprache des Fragebogens

Den höchsten Anteil an russischen Fragebogen findet man in der Gruppe der 51-bis 65-Jährigen; zu 39,4% wurde in dieser Gruppe der russische Bogen ausgefüllt. Auch in der Gruppe der über 65-Jährigen sind es knapp 36% der Bogen, die auf russisch ausgefüllt wurden. Den niedrigsten Anteil nehmen die russischen Bogen in der Altersgruppe der 18 bis 30-Jährigen ein. In einem ersten Schritt kann man feststellen, dass eher die älteren Personen den Bogen in russisch ausgefüllt haben.

Männer füllten zu einem etwas höheren Anteil den russischen Bogen aus (33,7%) als Frauen, die nur in 30,7% der Fälle zum russischen Bogen gegriffen haben.

Die Personen, die den russischen Bogen ausfüllten, leben zu knapp 50% bereits sieben oder mehr Jahre in Deutschland – nach Geschlechtern lassen sich hier keine großen Unterschiede feststellen: auch hier sind jeweils ca. 50% der Personen, die den russischen Bogen ausfüllten, sieben oder mehr Jahre in Deutschland.

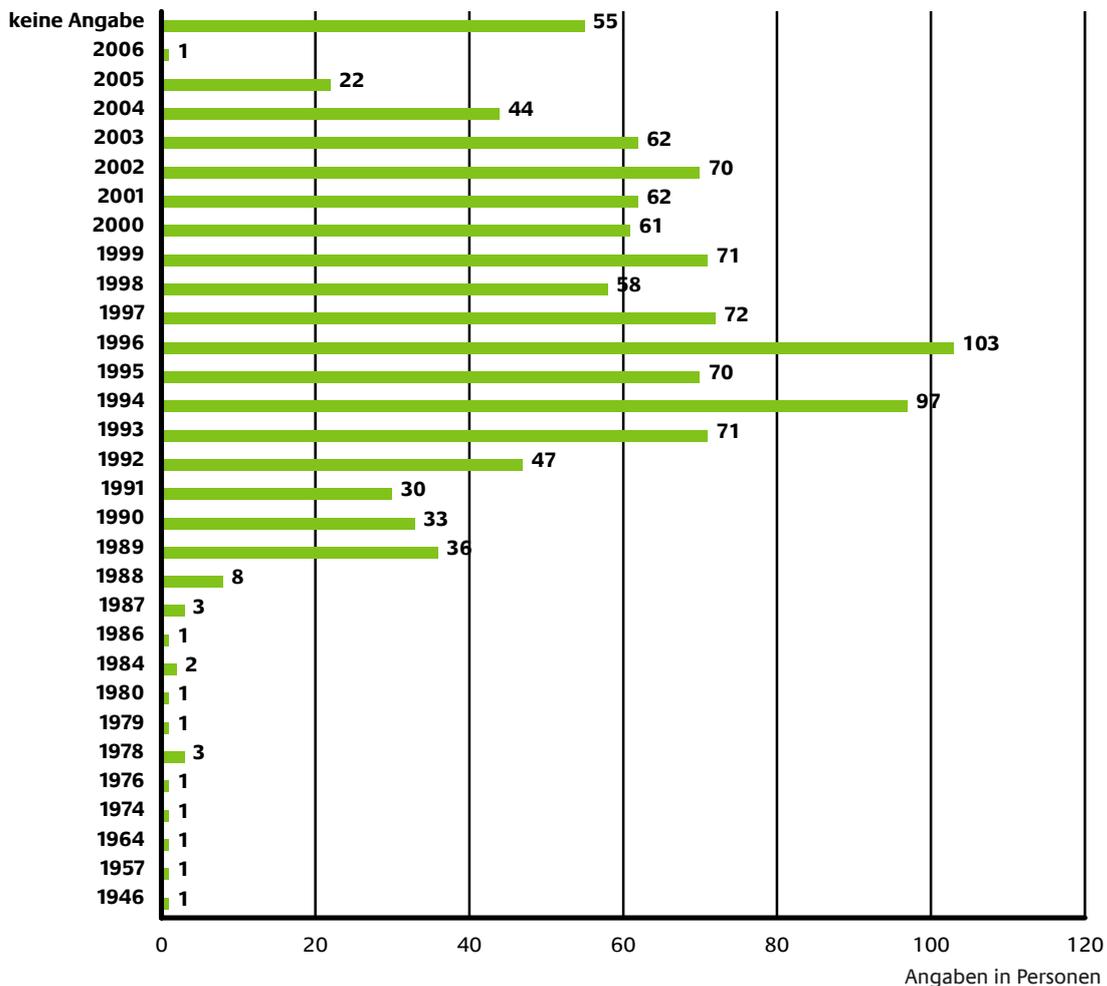
> Ca. 60% der befragten Spätaussiedler sind seit 1996 nach Deutschland zugezogen.

Vor 1989 sind nur sehr vereinzelt Aussiedler/Spätaussiedler in die Untersuchungsgebiete zugezogen. Die Hauptzuzugsjahre bei den Befragten waren 1996 (103 Personen) und 1994 (97 Personen). Zwischen 1993 und 2003 sind mit Ausnahme dieser beiden Jahre jeweils zwischen ca. 60 und 70 Personen zugezogen (siehe Abb. 25).

Abbildung 25

Zuzugsjahr nach Deutschland

Frage: In welchem Jahr sind Sie nach Deutschland gezogen?

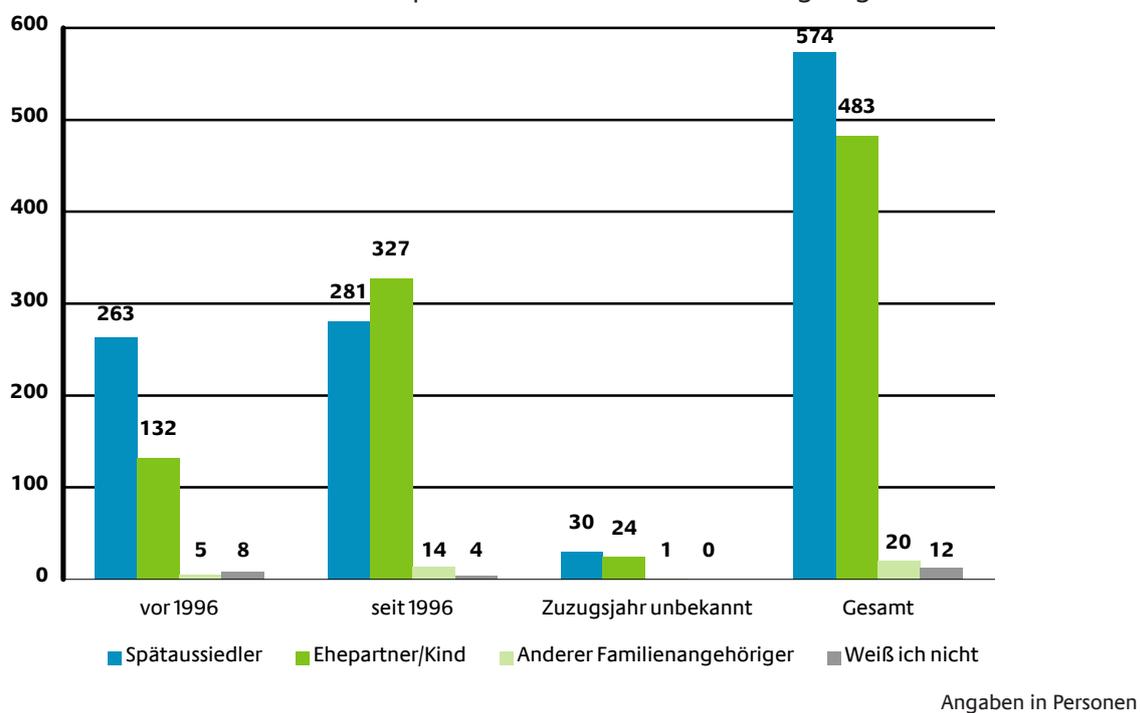


Vor 1996 zogen vor allem Spätaussiedler nach § 4 BVFG zu, während ab 1996 Familienangehörige nach § 7 BVFG überwogen (vgl. Kap. 2.2.1). In der Stichprobe zogen 574 Spätaussiedler in eigener Person (§ 4 BVFG) und 483 Personen als Familienangehörige (§ 7 BVFG) zu. Auffällig ist die Änderung der Statusgruppen im Vergleich der beiden Zeiträume. Von den vor 1996 Zugezogenen (408 Personen) waren ca. 64% Spätaussiedler in eigener Person und rund 32% Familienangehörige. Weitere 4% waren andere Familienangehörige oder kannten ihren Status nicht. Von den seit 1996 Zugezogenen (626 Personen) waren ca. 45% Spätaussiedler nach § 4 BVFG und rund 52% Spätaussiedler nach § 7 BVFG (siehe Abb. 26).

Abbildung 26

Status und Jahr des Zuzugs

Frage: Sind Sie als (Spät-)Aussiedler, Ehepartner oder Kind eines Spätaussiedlers oder als weiterer Verwandter eines Spätaussiedlers nach Deutschland gezogen?

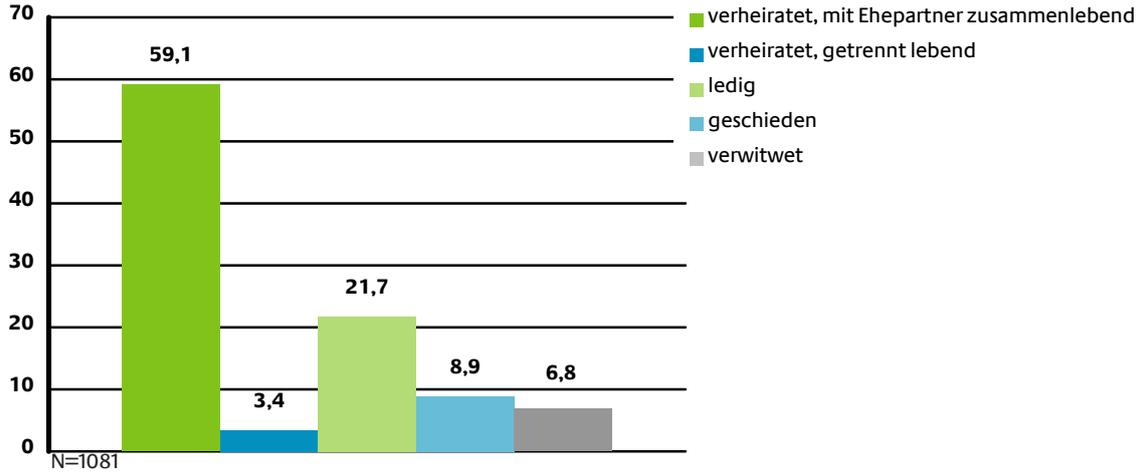


- > Ca. 60% der Befragten sind verheiratet und leben mit ihrem Partner zusammen, ca. 22% sind ledig.

Die Gruppe der Verheirateten setzt sich zu ungefähr gleichen Anteilen aus Männern und Frauen zusammen, während in den anderen Gruppen stets die Frauen einen größeren Anteil einnehmen. Die befragten Männer sind zu über zwei Drittel (69,6%) verheiratet, 21% von ihnen sind ledig, 5,5% geschieden und nur jeweils 2% verwitwet oder getrennt lebend. Von den befragten Frauen sind etwa die Hälfte (51,5%) verheiratet, fast ein Viertel (22,5%) ist ledig. Ein ungefähr gleich großer Anteil (10-11%) ist verwitwet oder geschieden und 4,5% sind getrennt lebend.

Abbildung 27

Familienstand der Befragten

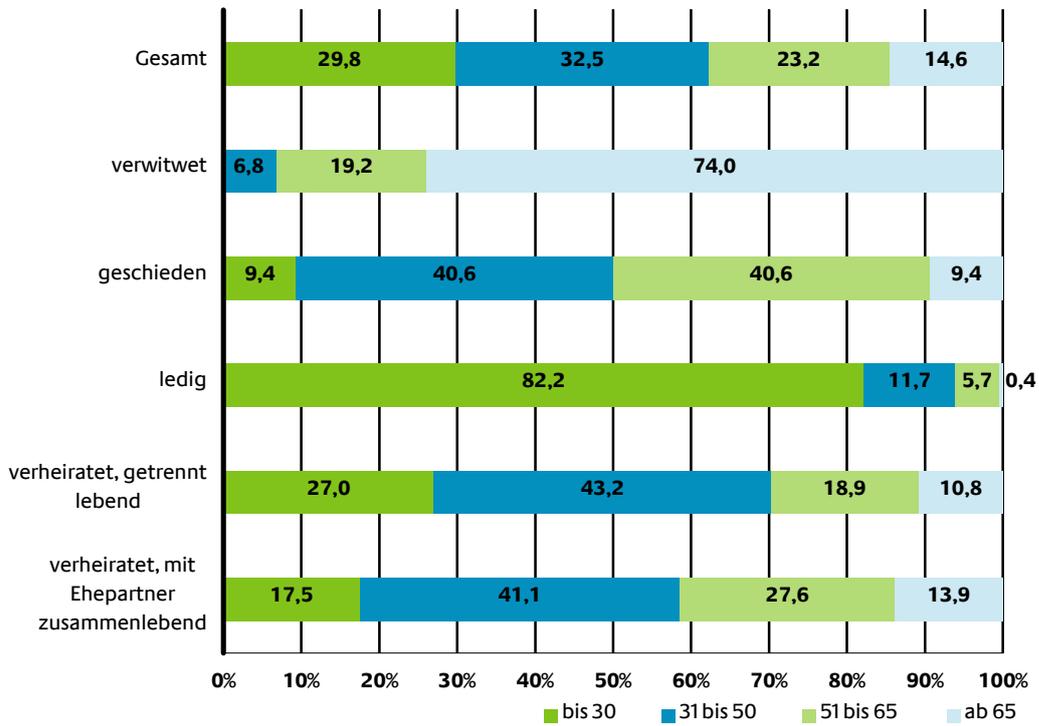


Angaben in Prozent

Erwartungsgemäß nehmen unter den Verwitweten die Altersgruppe der über 65-jährigen den größten Anteil an, während unter den Ledigen die Altersgruppe der bis 30-jährigen am stärksten vertreten ist (Abb. 28).

Abbildung 28

Alter und Familienstand der Befragten



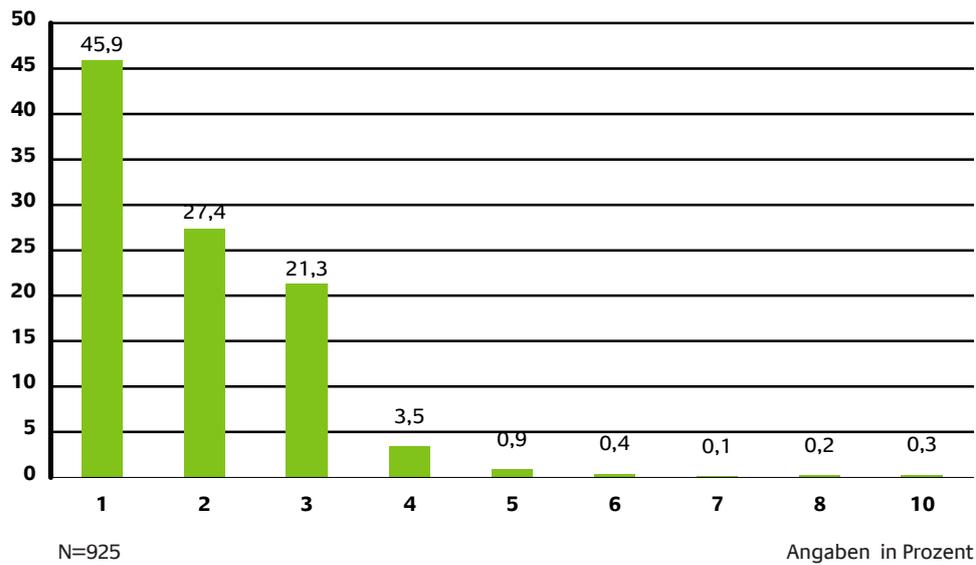
Angaben in Prozent

> Fast die Hälfte der Spätaussiedler wohnt mit nur einer weiteren Person im Haushalt, davon 62% mit dem Ehepartner.

Abbildung 29

Haushaltsgröße

Frage: Mit welchen Personen leben Sie gegenwärtig in einem Haushalt (Summe):

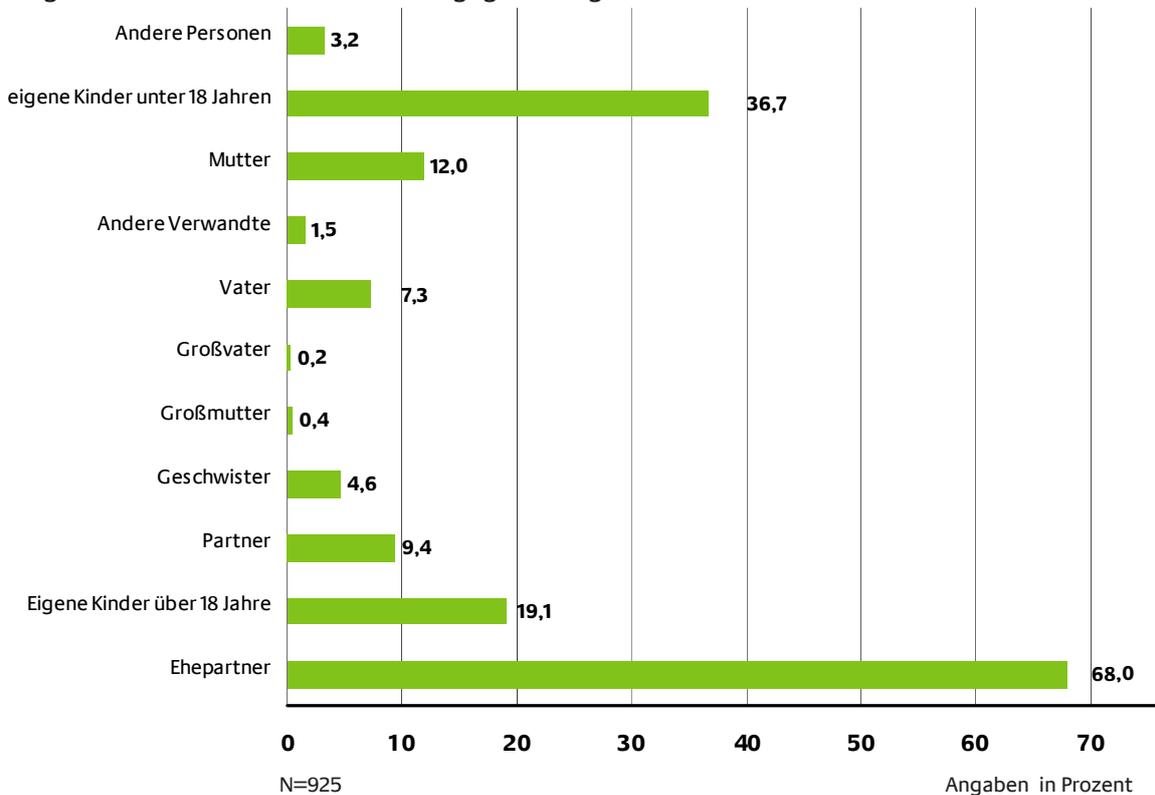


- > Von den Personen, die die Frage beantworteten und mit anderen Personen zusammenwohnen, leben 68% mit dem Ehepartner in einem Haushalt. 36,7% wohnen mit eigenen Kindern unter 18 Jahren im Haushalt.

Abbildung 30

Haushaltsmitglieder

Frage: Mit welchen Personen leben Sie gegenwärtig in einem Haushalt?



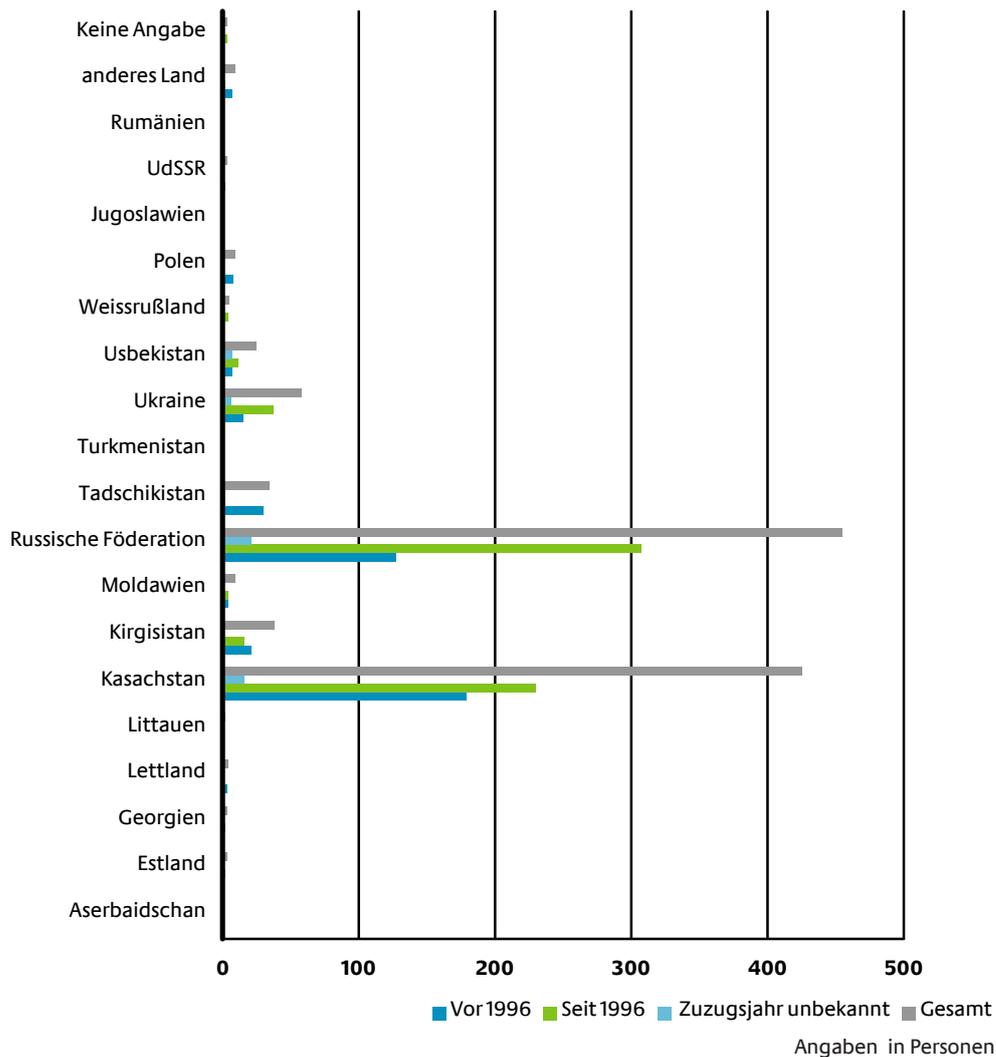
> Ca. 80% der befragten Spätaussiedler stammen aus der russischen Föderation und Kasachstan

Insgesamt sind 455 Personen aus der Russischen Föderation zugezogen, was einem Anteil von ca. 41,8% entspricht. 425 der Befragten stammen aus Kasachstan (39%), ca. 5% aus der Ukraine, jeweils ca. 3,5% aus Kirgisistan und Tadschikistan und ca. 2,3% aus Usbekistan. Alle anderen Länder nehmen in der Häufigkeit jeweils weniger als ein Prozent ein. Diese Anteile entsprechen in etwa dem des Gesamtzuzugs von (Spät-)Aussiedlern nach Deutschland. Auch hier sind die wichtigsten Herkunftsländer Kasachstan und die Russische Föderation, wobei bis zum Jahr 2002 mehr Personen aus Kasachstan stammten als aus der Russischen Föderation. Weitere wichtige Herkunftsländer waren die Ukraine und Kirgisistan. Insgesamt relativ wenige (Spät-)Aussiedler stammen insgesamt aus Tadschikistan (siehe Abb. 31). Es wäre denkbar, dass eines der Untersuchungsgebiete (Nürnberg) im Zuge der Kettenmigration ein Zielgebiet für Personen aus Tadschikistan darstellt - immerhin 12 der 240 Nürnberger Befragten stammen aus Tadschikistan.

Abbildung 31

Herkunftsländer der Spätaussiedler

Frage: In welchem Land haben Sie vor Ihrer Ausreise nach Deutschland gewohnt?

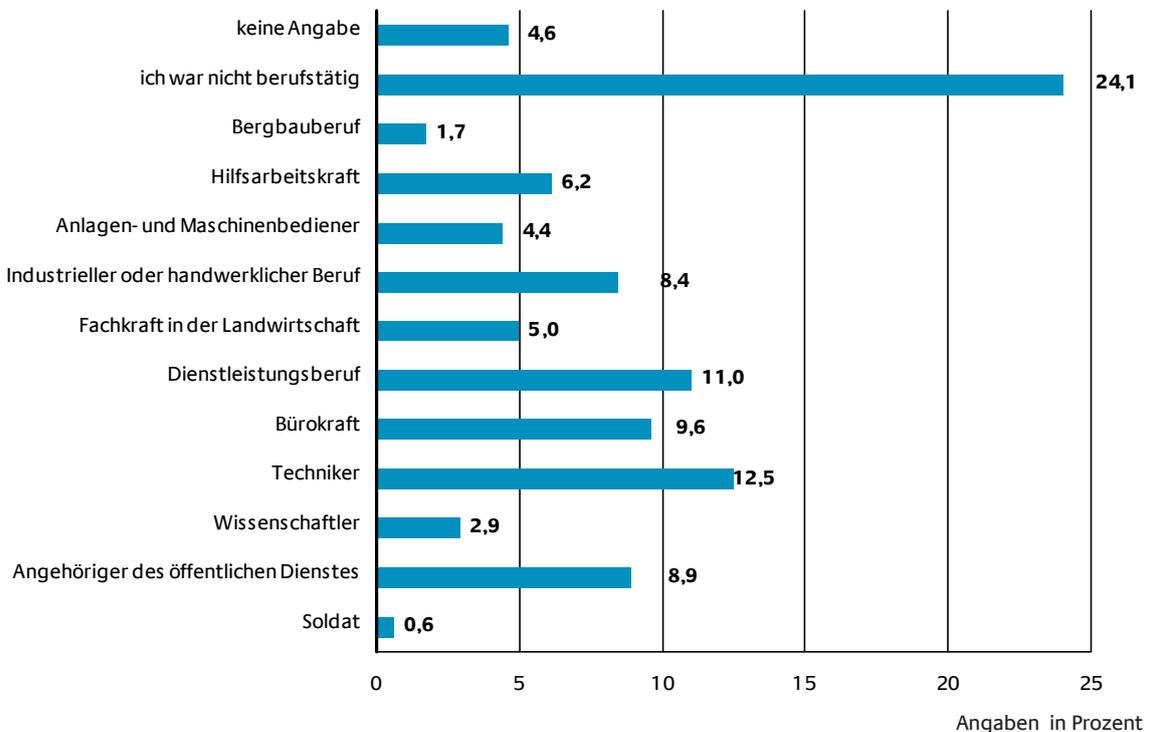


5.3.2 Berufliche Qualifikation und Bildungsabschluss

> Ein Viertel der (Spät-) Aussiedler und ihrer Familienangehörigen war im Heimatland nicht berufstätig.

Abbildung 32

Berufstätigkeit im Herkunftsland



> Die im Herkunftsland nicht Berufstätigen kommen vor allem aus der Altersklasse der unter 30-Jährigen.

In den traditionelleren Berufen (wie Bergbau und Landwirtschaft) nimmt erwartungsgemäß die Gruppe der über 65-Jährigen den stärksten Anteil ein, aber auch im Bereich der Dienstleistung und als Hilfsarbeitskraft sind sie als stärkste Gruppe vertreten. Im öffentlichen Sektor, der Wissenschaft, als Techniker und in industriellen oder handwerklichen Berufen arbeiteten im Heimatland vor allem die aktuell 51- bis 65-Jährigen. Die Personen bis 30 Jahre stellen mit 70,3% den größten Anteil derjenigen, die im Heimatland nicht berufstätig waren. Sieht man sich diese Gruppe genauer an, stellt man fest, dass 64,9% von ihnen unter 25 Jahre sind. Wiederum 43,2% der unter 25-Jährigen sind seit neun oder mehr Jahren in Deutschland, waren also bei ihrem Zuzug 16 Jahre oder jünger.

Zusammenfassend zeichnet sich ab, dass die 31- bis 50-Jährigen und die über 65-Jährigen (Spät-)Aussiedler eher gering qualifiziert sind oder in Berufszweigen tätig waren, die hierzu-lande im Rückzug begriffen sind (Hilfsarbeitskraft, Bergbauberuf). Höher qualifiziert sind die Personen der Altersklasse von 51 bis 65 (70% Techniker, öffentlicher Dienst). Die jüngsten Spätaussiedler sind zum Großteil im Heimatland noch keiner Beschäftigung nachgegangen.

Tabelle 15

Alter und Beruf

	Abschluss im Herkunftsland				Gesamtanzahl	Gesamtprozent	
	bis 30	31 bis 50	51 bis 65	älter als 65			
Welche berufliche Tätigkeit haben Sie in Ihrem Heimatland ausgeübt?	Soldat	0,7	1,5		7	0,7	
	angehöriger des öffentlichen Dienstes	3	10,4	14,9	10,6	96	9,4
	Wissenschaftler		3,8	5,4	4	32	3,1
	Techniker	2,7	17,5	20,3	12,6	135	13,2
	Bürokräft	6,1	13,6	13,3	6	105	10,2
	Dienstleistungsberuf	5,7	14,2	13,7	14,6	120	11,7
	Fachkraft in der Landwirtschaft	3	3,8	6,2	10,6	53	5,2
	Industrieller oder handwerklicher Beruf	3,4	10,7	12	11,3	92	9
	Anlagen- und Maschinenbediener	1	6,8	5,8	5,3	48	4,7
	Hilfsarbeitskraft	4,1	5,3	4,6	17,2	67	6,5
	Bergbauberuf		1,2	2,1	6,6	19	1,9
	ich war nicht berufstätig	70,3	11,2	1,7	1,3	252	24,6
	Gesamt	100	100	100	100	1.026	100

Ca. 24% haben im Herkunftsland einen Pflichtschulabschluss, ca. 31% einen Abschluss einer weiterführenden Schule und ca. 25% einen Hochschulabschluss erworben. Ein Drittel derjenigen, die im Herkunftsland ein Studium abgeschlossen haben, haben auch in Deutschland einen Studienabschluss. Insgesamt liegen bei ca. 14% Angaben über einen deutschen Abschluss einer weiterführenden Schule und bei ca. 5% über einen deutschen Studienabschluss vor.

Tabelle 16

Schulbildungsabschlüsse

Abschluss in Deutschland	Abschluss im Herkunftsland					Gesamt
	kein Abschluss	Pflichtschule	weiterf. Schule	Studium	keine Angaben	
kein Abschluss	17,9	28,6	32,1	10,7	10,7	100
	6,1	3,5	3	1,2	2,5	2,9
Pflichtschule	23,3	20,9	2,3	0	53,5	100
	12,2	3,9	0,3	0	19,5	4,4
weiterf. Schule	25,4	24,6	11,2	0,7	38,1	100
	41,5	14,3	5	0,4	43,2	13,7
Studium	2,1	22,9	22,9	33,3	18,8	100
	1,2	4,8	3,6	6,5	7,6	4,9
keine Angaben	4,4	23,4	36,5	31,3	4,4	100
	39	73,6	88,1	91,9	27,1	74,2
Gesamt	8,4	23,5	30,8	25,3	12	100
	100	100	100	100	100	100

N=981

Angaben in Zeilen- und Spaltenprozent

Etwa die Hälfte der Befragten hat im Herkunftsland eine Berufsausbildung abgeschlossen; darunter haben 16% auch in Deutschland einen Berufsausbildungsabschluss. Insgesamt haben 22% einen deutschen Berufsausbildungsabschluss erworben (Tab. 17).

Tabelle 17

Berufsausbildung

Berufsausbildung in Deutschland	Berufsausbildung im Herkunftsland		Gesamt
	ja	nein	
ja	37,3	62,7	100
	16	28	21,9
nein	54,8	45,2	100
	84	72	78,1
Gesamt	51	49	100
	100	100	100

N=981

Angaben in Zeilen- und Spaltenprozent

5.3.3 Arbeitsmarktintegration und Einkünfte

38,9% der befragten Spätaussiedler waren in den ersten drei Jahren nach ihrem Zuzug durchgängig erwerbstätig.¹⁸ Dies können sowohl Vollzeit- oder Teilzeit-Beschäftigungsverhältnisse, eine Ausbildung oder Selbständigkeit sein. Insgesamt haben 47,5% innerhalb der ersten drei Jahre nach dem Zuzug eine Erwerbstätigkeit ausgeübt, wobei 6,6% auch zeitweise arbeitslos waren und 2% nicht erwerbstätig. 12,9% Personen waren während dieser Jahre durchgängig arbeitslos, 15,7% waren zeitweilig arbeitslos und 36,9% waren nie erwerbstätig (d.h. Praktikanten, Hausfrauen, Rentner, Schüler, Studierende oder Sonstiges).

Tabelle 18

Erwerbstätigkeit in den ersten drei Jahren nach dem Zuzug und derzeit

Erwerbstätigkeit in den ersten drei Jahren	Erwerbstätigkeit derzeit			Gesamt
	Voll-, Teilzeit, selbständig, Azubi	arbeitslos oder Maßnahme	nicht erwerbstätig (Praktikant, Hausfrau, Rentner, Schüler, Studierende, Sonstige)	
erwerbstätig in ersten 3 Jahren	70,7	16,5	12,8	100,0
	67,5	45,5	18,3	47,5
darunter: immer erwerbstätig	74,9	13,8	11,3	100,0
	58,7	31,3	13,3	38,9
erwerbstätig und arbeitslos	50,7	31,3	17,9	100,0
	6,7	11,9	3,6	6,6
erwerbstätig und nicht erwerbstätig	55,0	20,0	25,0	100,0
	2,2	2,3	1,5	2,0
arbeitslos in ersten 3 Jahren	23,1	50,0	26,9	100,0
	7,3	45,5	12,7	15,7
darüber: immer arbeitslos	25,0	54,5	20,5	100,0
	6,5	40,9	8,0	12,9
arbeitslos und nicht erwerbstätig	14,3	28,6	57,1	100,0
	0,8	4,5	4,7	2,7
nie erwerbstätig	34,0	4,2	61,8	100,0
	49,7	17,2	33,1	100,0
Gesamt	100,0	100,0	100,0	100,0

Angaben in Zeilen- und Spaltenprozent

18 Als Berechnungsbasis dienen die vorgegebenen Antwortkategorien auf die Fragen: Waren Sie in den ersten drei Jahren nach Ihrer Einreise nach Deutschland erwerbstätig? (Mehrfachnennungen möglich) und: Sind Sie zur Zeit erwerbstätig (keine Möglichkeit zu Mehrfachantworten). In den hier vorgestellten Kategorien wurden folgende Antwortkategorien zusammengefasst: erwerbstätig = ja, als Arbeitnehmer in Vollzeit. Ja, als Arbeitnehmer in Teilzeit. Ja, als Auszubildender. Ja, ich war selbständig/freiberuflich tätig. Arbeitslos = als Arbeitnehmer in einer Maßnahme der Arbeitsagentur (Vollzeit); als Arbeitnehmer in einer Maßnahme der Arbeitsagentur (Teilzeit); arbeitslos gemeldet; arbeitslos, aber nicht gemeldet. Nicht erwerbstätig = Praktikant/in; Hausfrau/mann; Rentner/in; erwerbs- bzw. berufs unfähig; Schüler/in bzw. Student/in; Sonstige. N=1036 (in den ersten drei Jahren) bzw. 1061 (derzeit).

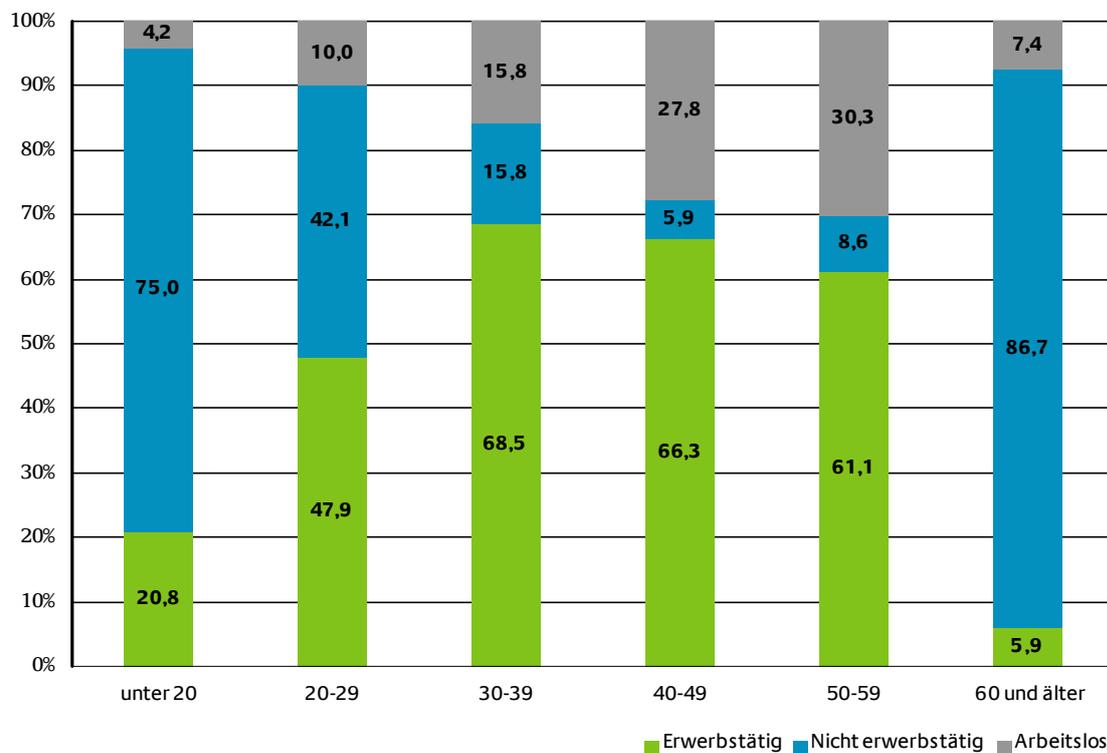
> Der Erwerbsstatus in den ersten drei Jahren nach der Einreise bestimmt weitgehend den späteren Verlauf.

Auf den ersten Blick zeigen sich im Vergleich zwischen aktueller und vergangener Situation der Spätaussiedler auf dem Arbeitsmarkt für sie relativ geringe Veränderungen (Tab. 18): Personen, die in den ersten drei Jahren durchgängig erwerbstätig waren, sind dies zu mehr als 70% auch derzeit. Personen, die in den ersten drei Jahren nie erwerbstätig waren, sind dies zu 61,8% auch derzeit. Immerhin 34% aus dieser Gruppe haben aber aktuell in die Erwerbstätigkeit gewechselt. Aus der Gruppe der in den ersten drei Jahren durchgehend arbeitslosen Spätaussiedler haben relativ viele in eine andere Gruppe gewechselt: 54,5% dieser Personen sind aktuell noch immer arbeitslos, 20% sind aktuell nicht erwerbstätig und immerhin 25% sind erwerbstätig. In der Gruppe der Personen, die in den ersten Jahren sowohl arbeitslos als auch nicht erwerbstätig waren, ist der Großteil nun nicht erwerbstätig. Mehr als die Hälfte der Personen, die in den ersten Jahren zwischen Erwerbstätigkeit und Arbeitslosigkeit oder nicht Erwerbstätigkeit pendelten, sind aktuell erwerbstätig.

In allen Altersgruppen ist durchweg der größte Anteil der Personen erwerbstätig. Die Altersstruktur der Untergruppen lässt das zu erwartende Muster erkennen (Abb. 33). Die ältesten und jüngsten Befragten nehmen in der Kategorie der aktuell nicht Erwerbstätigen den größten Anteil ein; in dieser Altersgruppe befinden sich die Personen, die noch nicht bzw. nicht mehr erwerbsfähig sind (Schüler, Studierende, Rentner). Die Gruppe der unter 20- und ab 60-Jährigen ist zum größten Anteil (75% bzw. 87%) nicht erwerbstätig. Fast ein Drittel der Altersgruppen der 40-bis 49-Jährigen und der 50-bis 59-Jährigen sind arbeitslos (28% bzw. 30%).

Abbildung 33

Alter und aktuelle Erwerbstätigkeit



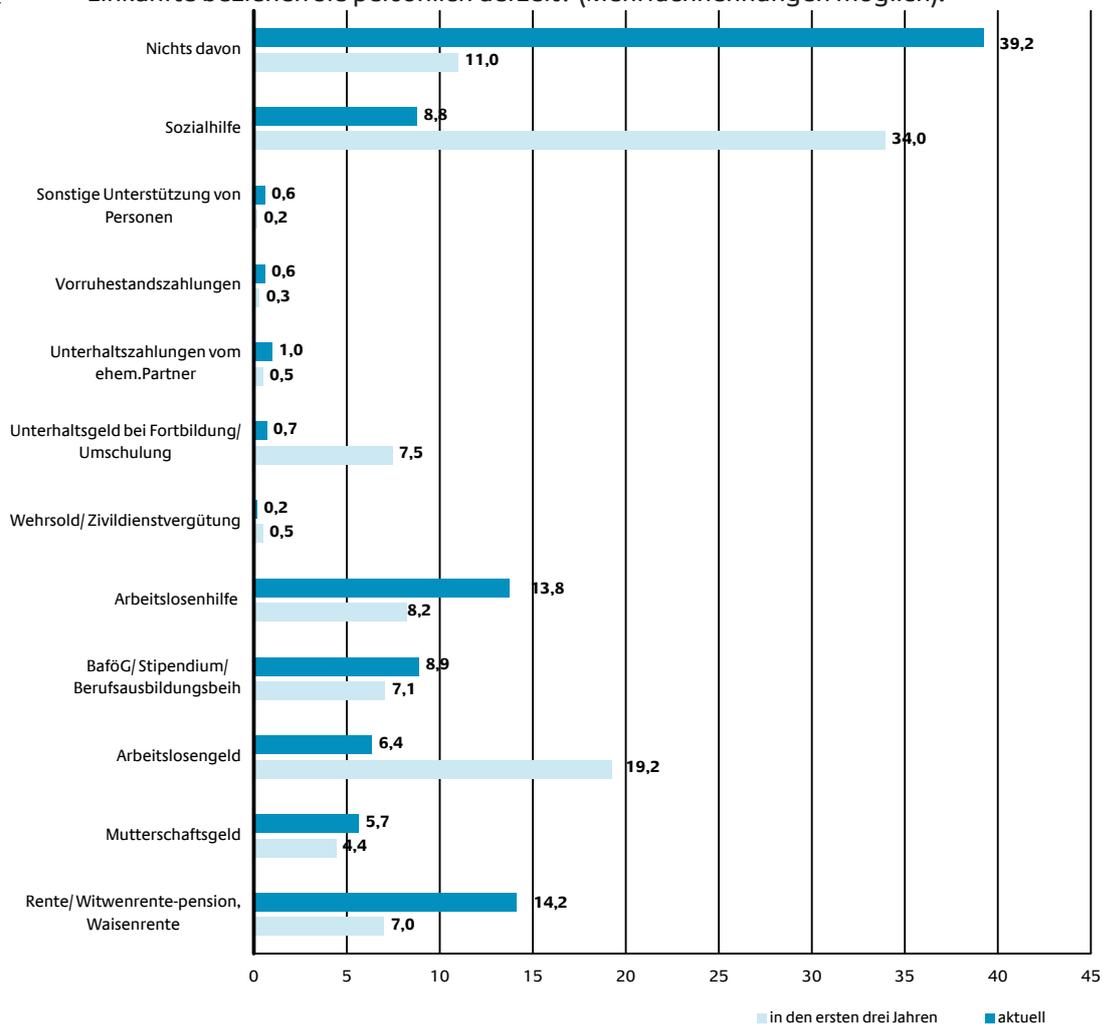
Angaben in Prozent

- > Ca. 25% der Spätaussiedler hatte innerhalb von 15 Monaten eine Arbeitsstelle gefunden. Der Modus der Verteilung, das heißt die am häufigsten angegebene Suchdauer, beträgt 12 Monate.
- > Während nur 11% der Spätaussiedler in den ersten drei Jahren nach ihrem Zuzug nach Deutschland keine staatlichen Transferleistungen in Anspruch genommen haben, sind es aktuell 39,2%.

Abbildung 34

Einkünfte in den ersten drei Jahren nach der Einreise und aktuell

Frage: Welche der im Folgenden aufgeführten Einkünfte bezogen Sie persönlich in den ersten drei Jahren nach der Einreise nach Deutschland bzw. welche der im Folgenden aufgeführten Einkünfte beziehen Sie persönlich derzeit? (Mehrfachnennungen möglich).



N=989

N in den ersten drei Jahren=1554

Angaben in Prozent

Private Transferleistungen wie Unterstützung von anderen Personen, Unterhaltszahlungen oder Vorruhestandszahlungen nahmen/nehmen in den ersten drei Jahren und für bereits länger als drei Jahre in Deutschland lebende Spätaussiedler nur einen marginalen Anteil ein, ebenso Wehrbesoldung und Zivildienstvergütung. Staatliche/kommunale Unterstützungen (Rente, BaföG, Arbeitslosenhilfe, Unterhaltsgeld bei Fortbildung) hingegen sind für jeweils unter

10% der Befragten Quelle ihrer Einkünfte gewesen. Heraus ragt hier die Sozialhilfe, die 34% der Befragten in den ersten Jahren bezogen, deren Anteil bei den länger im Land lebenden nur noch bei 9% liegt. Auch alle weiteren staatlichen Bezüge sind nach den ersten drei Jahren anteilig geringer geworden.

Vor allem der Anteil der Personen, die Unterhaltsgeld im Zuge einer Umschulung bezogen, ist mit der Dauer des Aufenthaltes von 7,5% auf 0,7% gesunken (69% der Personen, die in den ersten drei Jahren Unterhalt erhalten haben, leben seit 12, 13 oder 14 Jahren in Deutschland – der Effekt, dass diese Bezugsquelle aktuell nicht mehr so häufig genannt wird, hängt also vielleicht mit den Kürzungen in diesem Bereich zusammen). Einzige Ausnahme hiervon ist der Anteil der Personen, die Arbeitslosenhilfe (bzw. Arbeitslosengeld II) beziehen. Dieser ist aktuell (13,8%) höher als in den ersten drei Jahren (8,2%). Arbeitslosengeld bezogen 19,2% in den ersten drei Jahren, aktuell nur noch 6,4%.

10,8% der Spätaussiedler, die Leistungen beziehen, erhalten derzeit zwei verschiedene, 0,8% drei verschiedene Leistungen.

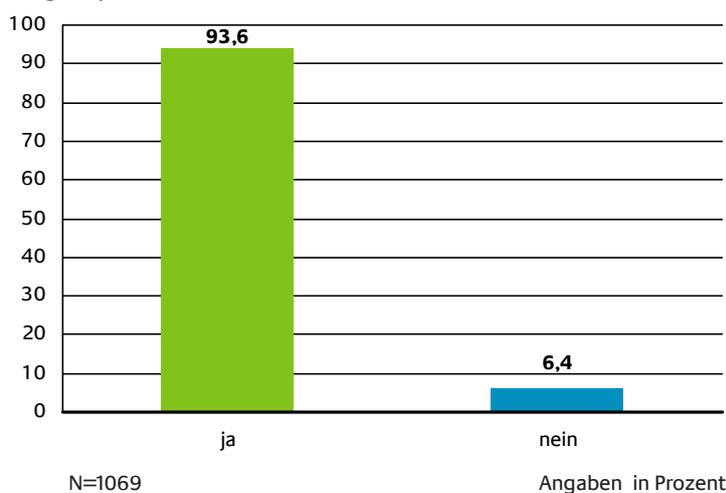
5.3.4 Deutschkenntnisse

Im Folgenden werden verschiedene Messungen der Deutschkenntnisse dargelegt. Es handelt sich um subjektive Selbsteinschätzungen, d.h. die objektiv vorliegenden Sprachkenntnisse können davon differieren.

Abbildung 35

Sprachkompetenz

Frage: Sprechen Sie Deutsch?



> 93,6% der Spätaussiedler geben an Deutsch zu sprechen.

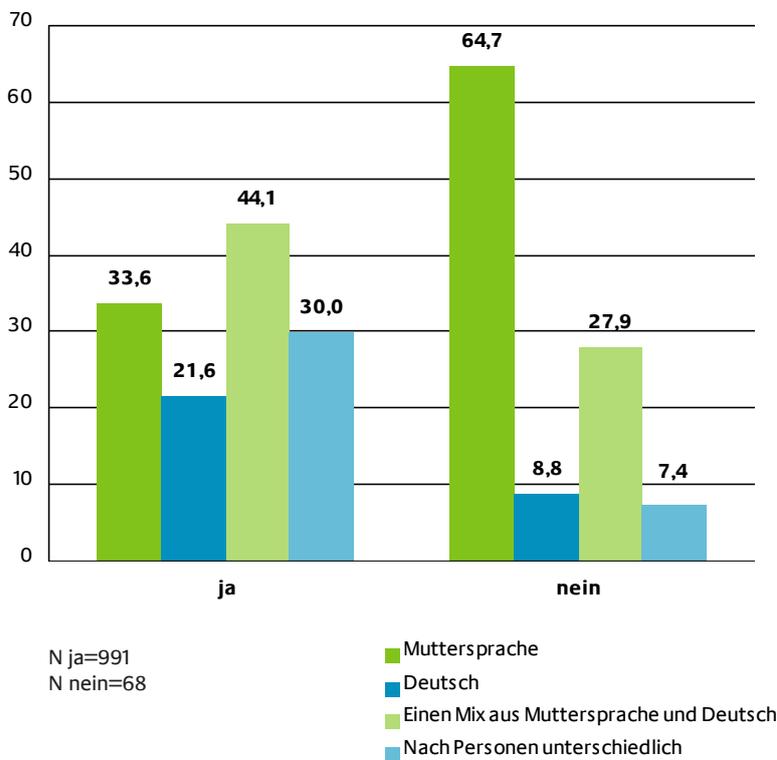
Wie unter Abschnitt 5.3.1 bereits dargelegt, füllten dennoch etwa ein Drittel der befragten Personen den russischen Fragebogen aus. Daraus lässt sich ableiten, dass Sprachkompetenz und Sprachpraxis der Spätaussiedler möglicherweise auseinander fallen. Das soll heißen, sie sind der deutschen Sprache mächtig, bewältigen möglicherweise aber Dinge des Alltags in der Sprache des Herkunftslandes.

> Von den Personen, die deutsch sprechen, verwenden 44,1% zu Hause einen Mix aus Muttersprache und Deutsch. 33% sprechen zu Hause in der Muttersprache und nur 21,6% sprechen zu Hause deutsch.

Abbildung 36

Sprachverwendung zu Hause

Frage: Sprechen Sie Deutsch? (ja/nein). Welche Sprache sprechen Sie hauptsächlich zu Hause bzw. mit Ihrer Familie?



Im Vergleich zu den Personen, die nach ihrer Angabe kein Deutsch sprechen, fällt auf, dass letztere Gruppe zu einem höheren Anteil angibt, zu Hause die Muttersprache zu sprechen, was plausibel erscheint. Aber ebenso sprechen 27,9% von ihnen zu Hause einen Mix aus Deutsch und der Muttersprache und weitere 8,8% geben an, zu Hause Deutsch zu sprechen.

Es kann festgehalten werden, dass für alle Spätaussiedler die Muttersprache im familiären Umfeld sehr wichtig und auch gängige Kommunikationssprache ist. Die Personen, die kein deutsch sprechen, greifen zu größeren Anteilen auf die Muttersprache zurück, während die Personen, die Deutsch sprechen zu einem größeren Anteil eine Mischform zwischen Deutsch und der Muttersprache sprechen.

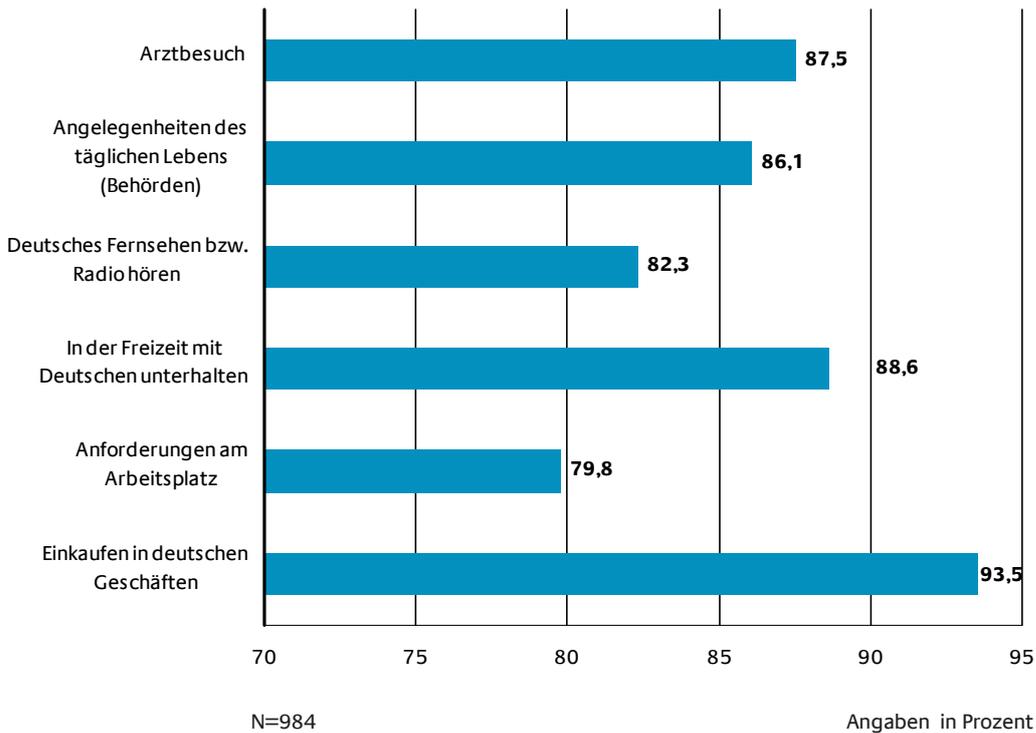
Für die Beurteilung der Sprachkompetenz bzw. der Sprachpraxis ist neben der Frage, welche Sprache im unmittelbaren Umfeld gesprochen wird, der weitere Kontext zu betrachten: Wie sieht es mit den Deutschkenntnissen der Spätaussiedler im Alltag, im Beruf sowie im Umgang mit Behörden aus?¹⁹

¹⁹ Diese Frage richtete sich ausschließlich an die Personen, die Deutsch sprechen.

Abbildung 37

Sprachkompetenz

Frage: Sind Ihre Deutschkenntnisse so gut, ... dass Sie keine Probleme beim Einkaufen in deutschen Geschäften haben? ... dass Sie den Anforderungen an Ihrem Arbeitsplatz gerecht werden? ... dass Sie sich auch in der Freizeit mit Deutschen unterhalten können? dass Sie dem deutschen Fernsehen bzw. Radiosendungen problemlos folgen können? ... dass Sie Angelegenheiten des täglichen Lebens selbständig mit den jeweils zuständigen Behörden (z.B. Einwohnermeldeamt, Kraftfahrzeugzulassungsstelle, Arbeitsamt) erledigen können? ... dass Sie keine Probleme beim Arztbesuch haben?

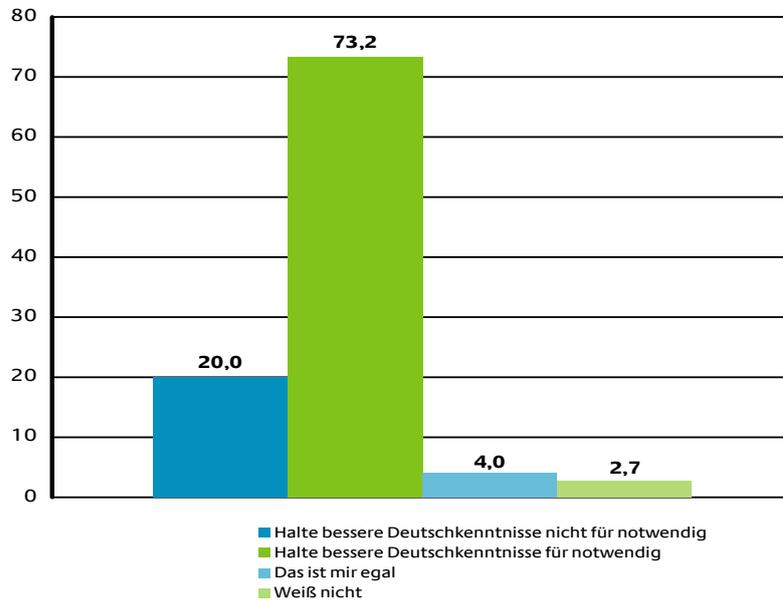


Auffällig ist auf den ersten Blick, dass die Kommunikation am Arbeitsplatz im Vergleich der Bereich mit den größten Sprachproblemen zu sein scheint. Korreliert man die Frage mit der derzeitigen Erwerbstätigkeit, so zeigt sich aber, dass dieser Effekt durch die Personen erzeugt wird, die derzeit keine Arbeit haben oder nicht erwerbstätig sind. Die derzeit arbeitenden Personen geben zu 96,7% an, mit ihren Sprachkenntnissen den sprachlichen Anforderungen an ihrem Arbeitsplatz gerecht zu werden, was für nur 76,7% der arbeitslosen Personen und für nur 62,4% der nicht Erwerbstätigen gilt. Möglicherweise ist also ein Arbeitsplatz ein förderlicher Faktor für den Spracherwerb oder Personen mit großen Sprachproblemen finden keinen Arbeitsplatz (siehe Kap. 5.5.1). In jedem Fall bezweifeln die Personen, die keinen Arbeitsplatz haben, ihre Sprachkompetenz für einen möglichen Arbeitsplatz. Überraschend ist, dass für nur 86,1% der Spätaussiedler die Deutschkenntnisse für den Umgang mit den Behörden ausreichen. Für fast alle Befragten stellen sich hingegen beim Einkaufen in deutschen Geschäften keine sprachlichen Probleme.

Abbildung 38

Sprachkompetenz Ist-Soll-Zustand aus der Perspektive der Befragten

Frage: Halten Sie für die Bewältigung Ihres Alltags und für Ihre berufliche Tätigkeit bessere Deutschkenntnisse für notwendig oder nicht oder ist Ihnen das egal?



Angaben in Prozent

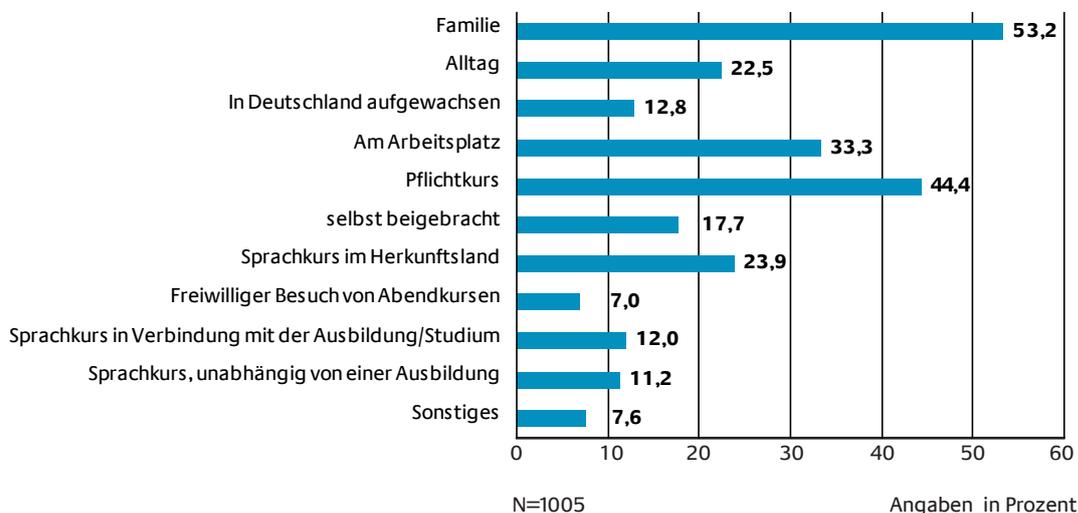
Dreiviertel der Spätaussiedler sehen die Notwendigkeit, ihre Deutschkenntnisse zu verbessern, ein Fünftel dagegen nicht.

> 53,2% der Befragten geben (unter anderem) an, dass sie die deutsche Sprache in der Familie erlernt haben; die Familie spielt also eine Hauptrolle als Sprachvermittler.

Abbildung 39

Sprachvermittler

Frage: Bitte geben Sie an, wo Sie Ihre deutschen Sprachkenntnisse erworben haben (Mehrfachnennungen möglich).



Ein weiterer großer Anteil hat die Sprache in einem Pflichtkurs erlernt und 23,9% der Befragten besuchte einen Sprachkurs im Herkunftsland. Der Sprachvermittlung im Rahmen der Integrationskurse und auch der „vorbereitenden“ Integration im Herkunftsland kommt somit eine hohe Bedeutung zu. 33,3% nennen den Arbeitsplatz als Ort des Spracherwerbs. Das unterstreicht noch einmal die Bedeutung des Arbeitsplatzes als Integrationsfaktor.

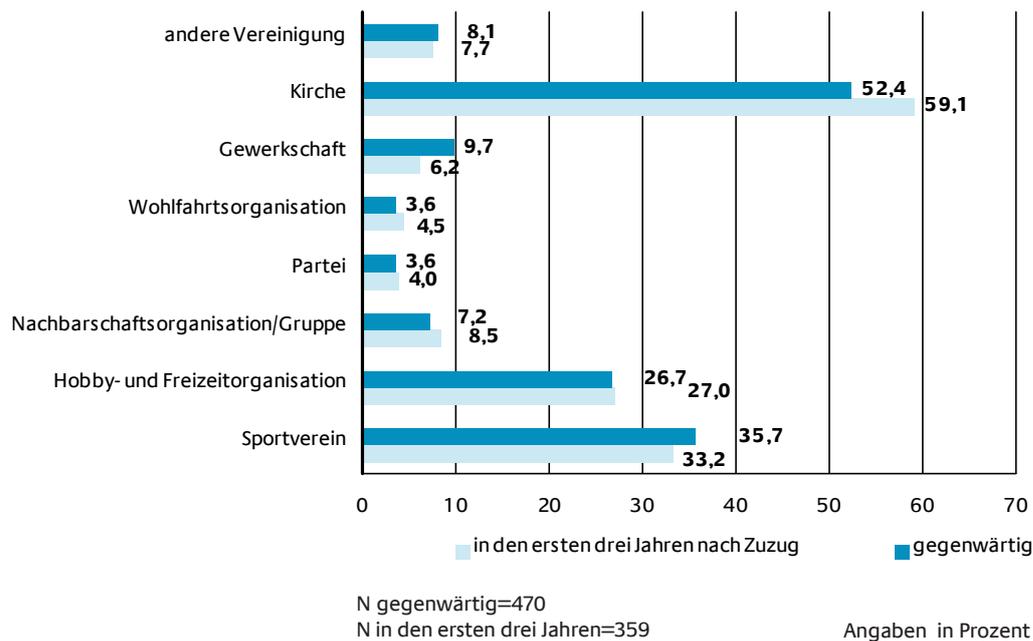
5.3.5 Soziale Partizipation

Die soziale Partizipation der Spätaussiedler wurde im Fragebogen anhand von vier Fragen erhoben: Die Frage nach der Art der Organisation (mit Häufigkeit der Teilnahme und nationaler/ethnischer Zusammensetzung der Mitglieder), in der der Spätaussiedler Mitglied war, und nach dem aktiven ehrenamtlichen Engagement. Beide Fragenkomplexe wurden jeweils für den Zeitraum der ersten drei Jahre nach dem Zuzug nach Deutschland und für die aktuelle Situation erhoben.

Abbildung 40

Partizipation und Art der Gruppe; kurz nach der Einreise und aktuell

Frage: Manche Personen gehören unterschiedlichen Vereinigungen und Organisationen an. Die folgende Liste umfasst unterschiedliche Typen. Bitte geben Sie zu jedem Typ an, ob Sie in den ersten drei Jahren nach der Einreise nach Deutschland... einer derartigen Gruppe angehörten. Bitte geben Sie zu jedem Typ an, ob Sie gegenwärtig einer derartigen Gruppe angehören.



Grundsätzlich muss festgestellt werden, dass die Spätaussiedler relativ wenig in Organisationen, Vereinen und Gemeinden organisiert sind. In den ersten drei Jahren nach dem Zuzug waren es 359 der Befragten, aktuell sind es 470. Auffällig ist, dass politische Gruppen, Gewerkschaften, Nachbarschafts- oder Wohlfahrtsorganisationen nur zu geringen Anteilen von den Spätaussiedlern frequentiert werden, häufiger dagegen – etwa zu einem Viertel und einem Drittel – Hobby- oder Freizeitorganisationen und Sportvereine.

Über die Hälfte der organisierten Spätaussiedler gehörten einer kirchlichen Vereinigung an (59%), nach drei Jahren noch 52%. Auf die Gesamtheit der befragten Personen bezogen sind das 27,1%, die in den ersten drei Jahren nach ihrem Zuzug Mitglied in einer kirchlichen Vereinigung waren; aktuell sind es 17,2%. Die Kirche spielt für die Spätaussiedler die wichtigste Rolle bei ihrer Freizeitgestaltung, aber mit abnehmender Tendenz im Laufe ihres Aufenthalts in Deutschland. Dagegen gewinnen Sportvereine, als einzige Vereinigung neben den Gewerkschaften, im Laufe der Jahre.

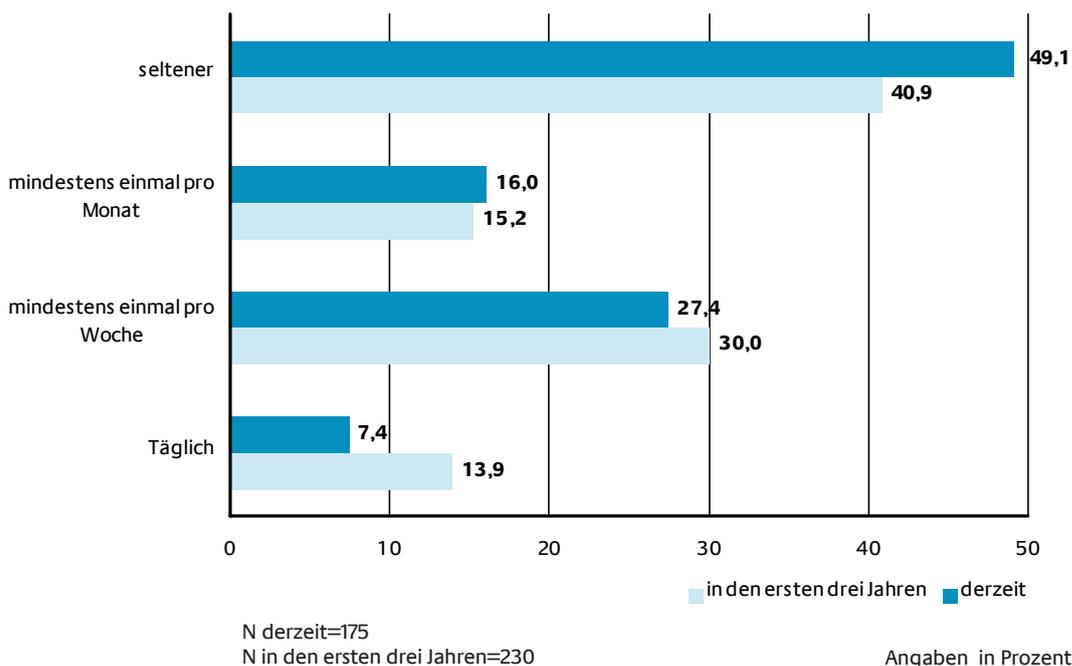
Aktuell, wie in den ersten drei Jahren nach dem Zuzug, gibt es in Bezug auf die Häufigkeit des Besuchs kirchlicher Veranstaltungen drei Gruppen, die mit kleineren Abweichungen um 3-4% jeweils ungefähr ein Drittel der Befragten umfassen: diejenigen, die ein- bis zweimal pro Woche in die Kirche gehen, die, die seltener gehen und diejenigen, die ein- bis zweimal pro Monat die Kirche besuchen. Offenbar handelt es sich aber nicht um spezielle Kirchengemeinden, in denen sich vor allem Spätaussiedler unter sich treffen, denn die Befragten geben an, die anderen Mitglieder seien überwiegend Deutsche.

Insgesamt bekleiden nur 21,1% der Befragten in den ersten drei Jahren bzw. 16,1% derzeit ein Ehrenamt in Vereinen, Verbänden oder sozialen Diensten. Dies ist auch relativ wenig im Vergleich zur Engagementquote von 36%, die für 2004 im Rahmen des Ehrenamtlichen-Surveys ermittelt wurde; in der Gruppe der Migrantinnen und Migranten engagierten sich 23% freiwillig (Gensicke/Picot/Geiss 2005:15).

Abbildung 41

Häufigkeit des ehrenamtlichen Engagements, kurz nach dem Zuzug und aktuell

Frage: Wie oft waren Sie in den ersten drei Jahren nach der Einreise nach Deutschland in Ihrer Freizeit in Vereinen, Verbänden oder sozialen Diensten ehrenamtlich tätig? Wie oft sind Sie gegenwärtig in Ihrer Freizeit in Vereinen, Verbänden oder sozialen Diensten ehrenamtlich tätig?



Es ist eine Tendenz erkennbar, die von einem zeitintensiveren Engagement in den ersten Jahren (13,9% täglich; 30,0% mindestens einmal pro Woche) hin zu einem weniger zeitintensiven Engagement (49,1% seltener, 16,0% mindestens einmal pro Monat) weist.

Wie sich das Engagement des Einzelnen verändert hat – wie viele Personen ihr Engagement aufgegeben haben, ob sich diese Personen zeitlich anders organisieren oder ob einfach ein genereller Trend der Veränderung an Aktivitäten mit unterschiedlichen Erfordernissen zeitlichen Engagements eingesetzt hat – lässt sich im Rahmen dieser Untersuchung nicht ermitteln.

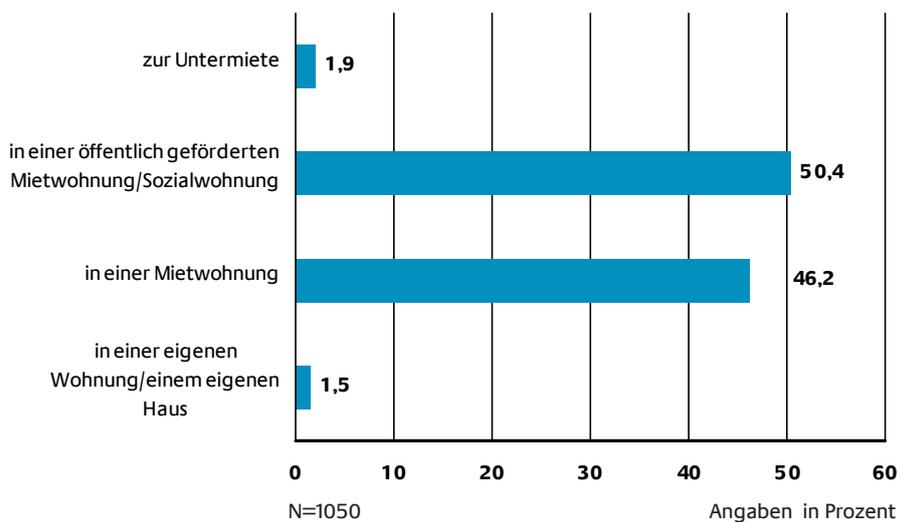
5.3.6 Wohnverhältnisse und Zufriedenheit am Wohnort

Die Hälfte der Spätaussiedler wohnte nach ihrem Auszug aus dem Wohnheim oder allgemein in den ersten drei Jahren nach ihrem Zuzug nach Deutschland in einer öffentlich geförderter Miet- oder Sozialwohnung, 46% wohnten in einer sonstigen Mietwohnung.

Abbildung 42

Wohnungstyp, in den ersten drei Jahren nach dem Zuzug

Frage: Wohnten Sie in den ersten drei Jahren nach der Einreise nach Deutschland, nach dem Auszug aus dem Wohnheim...



Für die ersten drei Jahre nach dem Zuzug und aktuell.²⁰ gibt die Mehrheit der Befragten an, in einem Umfeld zu wohnen, das mehrheitlich aus einheimischen Deutschen besteht. Bei den schon länger als drei Jahre in Deutschland lebenden Personen ist der Anteil derjenigen, die in einem Umfeld aus mehrheitlich anderen zugewanderten Familien wohnen, allerdings höher als in den ersten drei Jahren nach ihrem Zuzug.

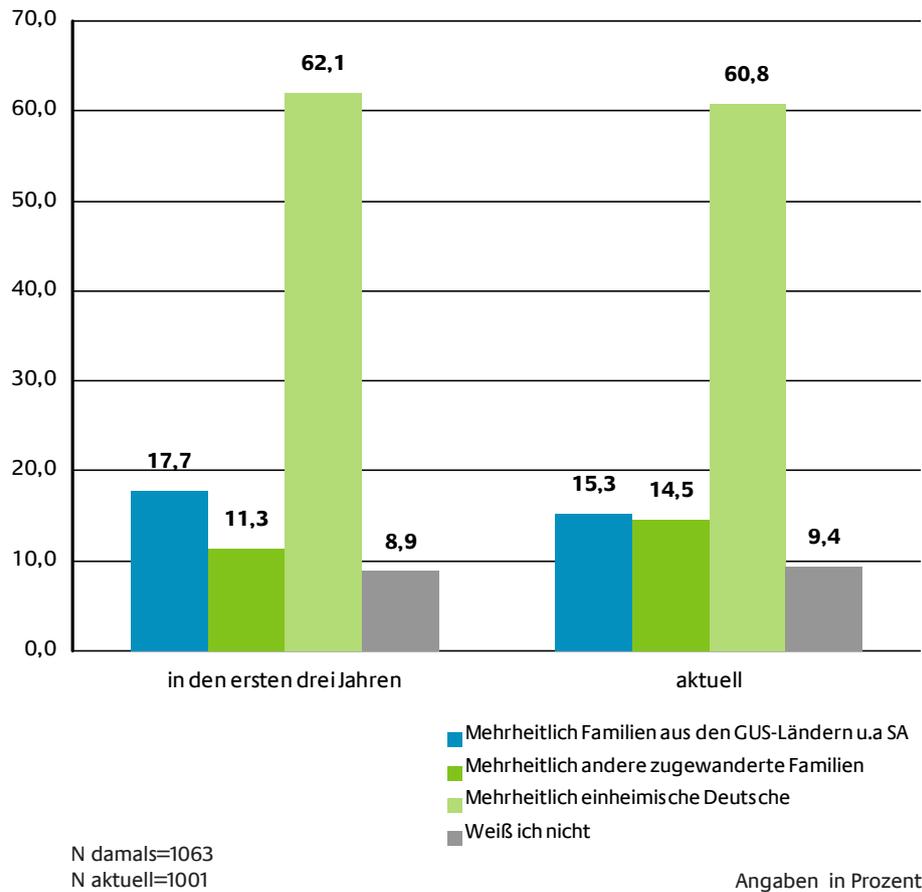
²⁰ Diese Teilfrage wurde nur den Personen gestellt, die vor mehr als drei Jahren nach Deutschland zugezogen sind.

Abbildung 43

Nachbarschaft, in den ersten drei Jahren nach Zuzug und aktuell

Frage: Lebten zu dieser Zeit im unmittelbaren Wohngebiet...

In Ihrem derzeitigen unmmittelbaren Wohngebiet leben...



Die Frage nach einer Dauerhaftigkeit des Wohnumfeldes oder der Eigenmächtigkeit der Entscheidung für das Wohnumfeld lässt sich wohl am besten am Wohntypus ablesen. Es ist davon auszugehen, dass Personen, die in einer öffentlich geförderten Wohnung oder einer Sozialwohnung wohnen, aufgrund ihrer finanziellen Situation wenig Spielraum haben, sich das Wohnumfeld (d.h. die Nachbarn) auszusuchen. Freier fällt die Entscheidung bei einer sonstigen Mietwohnung. Dasselbe gilt beim Wohneigentum, wo zudem unterstellt werden kann, dass aufgrund der langfristigeren Bindung an diesen Wohnort ein verstärktes Augenmerk auf die Nachbarschaft gelegt werden dürfte. Diese beiden Wohnformen werden deshalb noch einmal detaillierter unter die Lupe genommen.

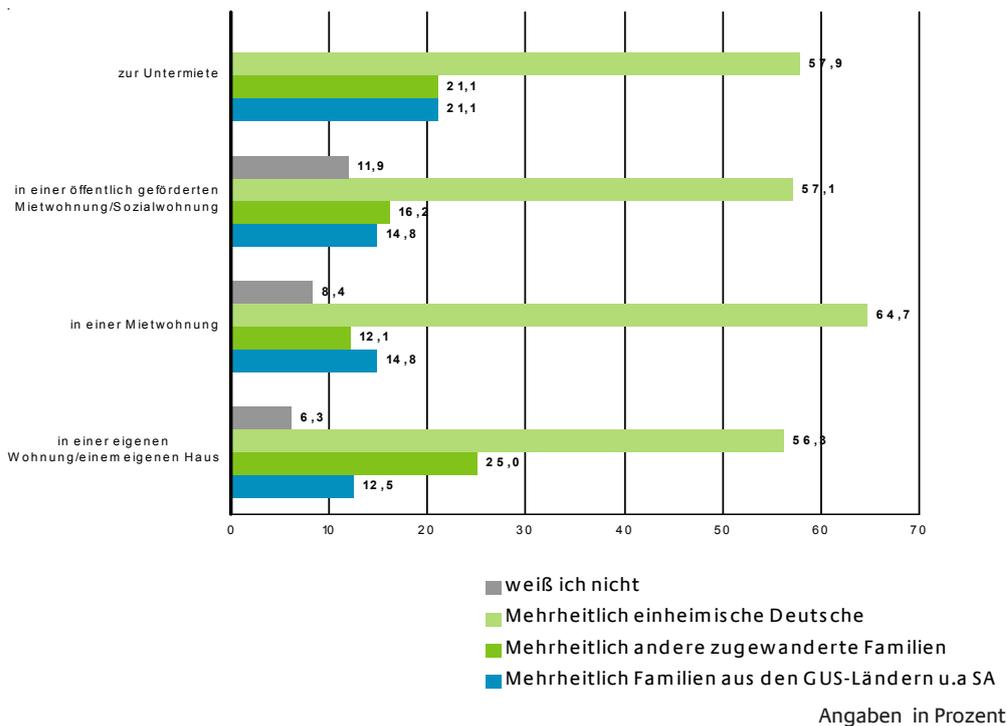
> Insgesamt ist die Wohnsegregation relativ gering ausgeprägt und wenn Aussiedler in segregierten Wohnvierteln leben, entspricht dies weniger den Präferenzen als es Folge der Belegung der Sozialwohnungen ist.

Bei allen Wohnungsformen nach dem Auszug aus einem Übergangwohnheim sind in den ersten drei Jahren zum größten Teil Deutsche Nachbarn der (Spät-)Aussiedler; den höchsten Anteil haben diese bei (Spät-)Aussiedlern, die in Mietwohnungen wohnen. Die meisten Personen, die sich ein Eigenheim leisten konnten, suchten sich dafür einen Wohnraum mit mehrheitlich deutschen Nachbarn. Allerdings ist der Anteil der anderen zugewanderten Familien bei Ei-

genheimbesitzern besonders hoch (25%), aber auch bei Untermietern oder in Sozialwohnungen Lebenden. Den höchsten Anteil mehrheitlich aus GUS-Ländern stammender Nachbarn haben (Spät-)Aussiedler, die zur Untermiete wohnen, aber auch in allen anderen Wohnformen ist der Anteil der Familien aus der GUS relativ hoch (Abb. 44). In den ersten drei Jahren nach dem Zuzug findet demnach in gewissem Maße eine räumliche Konzentration in Wohngebieten mit anderen zugewanderten Familien aus der GUS oder anderen Spätaussiedlern.

Abbildung 44

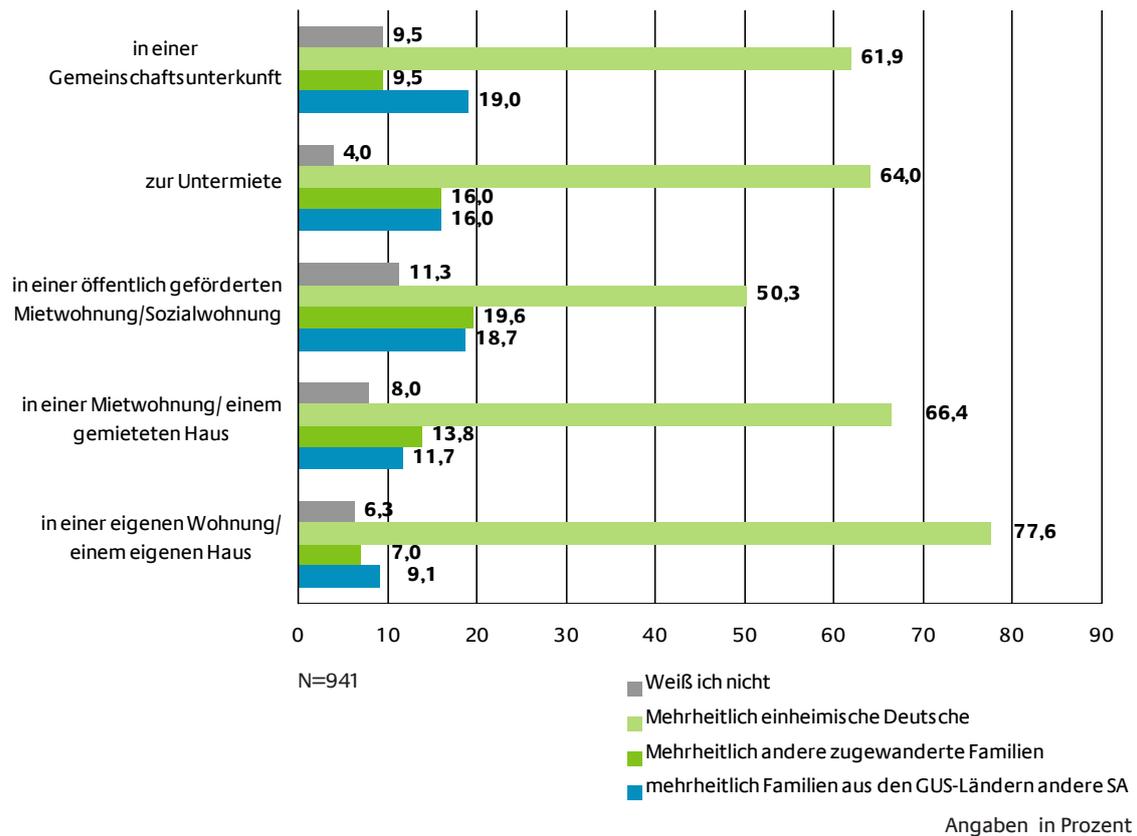
Wohnungstyp und Nachbarschaft: in den ersten drei Jahren nach dem Zuzug



In allen Wohnungstypen lebt die Mehrzahl der Befragten gegenwärtig mit einheimischen Deutschen zusammen.²¹ Mit zunehmender Aufenthaltsdauer steigt bei den meisten Wohnformen der Anteil derjenigen, die mit mehrheitlich Deutschen zusammenleben. Dies gilt nicht für Befragte, die in einer Sozialwohnung leben; dort steigt der Anteil der Nachbarn aus den GUS-Ländern und anderen Spätaussiedlern an. Insofern polarisieren sich die (Spät-)Aussiedler nach den ersten drei Jahren in eine Gruppe, die vermehrt in Vierteln mit einheimischen Deutschen lebt, und eine Gruppe, die den Übergang aus einer öffentlich geförderten Sozialwohnung nicht schafft und verstärkt in Wohngebieten zusammen mit anderen Zuwanderern lebt.

²¹ Bei Gemeinschaftsunterkünften kann es sich z. B. um Übergangwohnheime oder Studentenwohnheime handeln.

Abbildung 45

Wohnungstyp und Nachbarschaft gegenwärtig

Der Großteil der befragten Personen wohnt nicht in dem von ihnen bevorzugten Wohnumfeld. Die Mehrheit der Personen, die in einem Umfeld mit anderen zugewanderten Familien oder anderen Familien aus den GUS-Ländern leben, würde es vorziehen, in einem Umfeld mit mehrheitlich Deutschen zu wohnen (33%, 35%). Unter den Personen, die schon in einem solchen Umfeld wohnen, gibt es dementsprechend die größten Übereinstimmungen; hier sind es über die Hälfte (53%), bei denen Wunsch und Realität übereinstimmen. Bei den Personen, die nicht wissen, in welchem Umfeld sie wohnen, ist der Anteil am größten, der keine Präferenzen dem Wohnumfeld gegenüber hat (49%).

Tabelle 19

Zufriedenheit mit der Nachbarschaft

		Frage: In Ihrem derzeitigen Wohngebiet leben...				Gesamt	
		Familien aus den GUS-Ländern, andere SA	Andere zugewanderte Familien	Mehrheitlich einheimische Deutsche	Weiß ich nicht	Anzahl	Spalten%
Frage: Ziehen Sie es vor, in einem Wohnviertel zu wohnen, in dem überwiegend Personen leben, aus....	Familien aus den GUS-Ländern	15,3	5,5	3	7,4	56	5,6
	Anderen zugewanderten Familien		8,3	0,5	1,1	16	1,6
	Einheimischen Deutschen	33,3	34,5	53	24,5	445	44,7
	Sowohl als auch	19,3	30,3	22,7	18,1	228	22,9
	Ist mir egal	32	21,4	20,8	48,9	251	25,2
Gesamt		100	100	100	100	996	100

Die (Spät-)Aussiedler sind mit den Angeboten an Sprachkursen, Wohnungsmöglichkeiten und deren Verfügbarkeit, Schule, Kirche, Freizeit und der Möglichkeit, Kontakte zu Verwandten und Bekannten zu pflegen, an dem Ort, an dem sie während der ersten drei Jahre nach ihrem Zuzug lebten/ leben, tendenziell eher zufrieden. 50% von ihnen machten ihr Kreuz auf einer Skala von 1 = „sehr zufrieden“ bis 10 = „sehr unzufrieden“ jeweils in eines der Kästchen bis 3 oder 4. Am positivsten wird von den Spätaussiedlern das kirchliche Angebot bewertet.

Tabelle 20

Kennzahlen der Häufigkeitsverteilungen zur Zufriedenheit (in den ersten drei Jahren und aktuell)

Frage: Wie zufrieden sind Sie mit den im Folgenden genannten Angeboten an Ihrem derzeitigen Wohnort: Angebot an Sprachkursen, Möglichkeit, einen Arbeitsplatz zu finden, Möglichkeit, eine Wohnung zu finden, Schulisches Angebot, Kirchliches Angebot, Freizeitangebot, Möglichkeit, Kontakt zu Verwandten und Bekannten zu pflegen. Skala von 1 bis 10.

	In den ersten drei Jahren			Aktuell		
	Häufigster Wert	Mittelwert	Hälfte der Verteilung	Häufigster Wert	Mittelwert	Hälfte der Verteilung
Angebot an Sprachkursen	1	2	3	1	2	3
Möglichkeit einen Arbeitsplatz zu finden	10	7	6	10	7	6
Möglichkeit eine Wohnung zu finden	1	3	4	1	3	4
Schulisches Angebot	1	3	4	1	2	3
Kirchliches Angebot	1	1	2	1	1	2
Freizeitangebot	1	3	4	1	2	3
Möglichkeit, Kontakt zu Verwandten und Bekannten zu pflegen	1	1	3	1	1	2

Sehr unzufrieden waren die (Spät-)Aussiedler in den ersten drei Jahren nach ihrem Zuzug mit der Möglichkeit, einen Arbeitsplatz zu finden – 50% von ihnen haben die Ziffer 6 oder höher angekreuzt. Für die Personen, die länger als drei Jahre in Deutschland leben, bleiben im Zeitverlauf fast alle Werte auf der Zufriedenheitsskala gleich – die einzigen Verbesserungen lassen sich bei der Zufriedenheit mit dem schulischen Angebot und dem Freizeitangebot feststellen.

Das Antwortverhalten der (Spät-)Aussiedler bleibt zwischen den Jahren in den meisten Fällen gleich, das heißt an der Zufriedenheit (oder Unzufriedenheit) ändert sich in den überwiegenden Fällen nichts. Die im Antwortverhalten heterogensten Kategorien liegen beim Freizeitangebot hier findet sich aber auch der größte Anteil an Personen, die im Verlauf der Jahre deutlich negativer bewerten. Ein ebenso großer Anteil an Personen, die deutlich negativer bewerten, findet sich in Bezug auf die Möglichkeit, einen Arbeitsplatz zu finden. Die stärksten Anteile einer deutlichen Verbesserung lassen sich bei Wohnung und Arbeit erkennen.

Tabelle 21

Typen der Zufriedenheit und Angebot (in Prozent)

	Angebot an Sprachkursen	Möglichkeit, einen Arbeitsplatz zu finden	Möglichkeit, eine Wohnung zu finden	Schulisches Angebot	Kirchliches Angebot	Freizeitangebot	Möglichkeit, Kontakt zu Verwandten und Bekannten zu pflegen
dauerhaft zufrieden	46,4	25,1	55,2	57,7	57,4	63,9	78,5
erst zufrieden, dann unzufrieden	3,9	13,2	10,4	3,1	0,9	2,5	3,5
erst zufrieden, dann egal	24,9	2,7	5,4	8,2	5,3	2,2	2,2
erst unzufrieden, dann zufrieden	3,5	10,9	7,1	7,5	2,7	9,8	4,9
dauerhaft unzufrieden	6,6	35,6	13,9	7	3,5	8,3	6,4
erst unzufrieden, dann egal	5,6	2,2	3	2,6	0,9	1,3	0,4
erst egal, dann zufrieden	0,5	2,4	1,8	2,4	2,2	3,4	0,6
erst egal, dann unzufrieden	0,1	2,9	0,9	0,5	0,2	0,4	0,1
dauerhaft egal	8,6	4,9	2,2	10,9	26,9	8,2	3,4
Gesamt	100	100	100	100	100	100	100

Typenbildung: Skala 1-5 zufrieden, 6-10 unzufrieden, 11 egal

Das Antwortverhalten der Spätaussiedler, die länger als drei Jahre in Deutschland wohnen, zu ihrer Zufriedenheit in der Retrospektive und der aktuellen Situation lässt jeweils zwei dominante Gruppen erkennen: Die größten Gruppen sind entweder dauerhaft zufrieden oder unzufrieden in Bezug auf das Arbeitsplatzangebot und ebenso in Bezug auf das Wohnungsangebot. Zum schulischen und kirchlichen Angebot ergibt sich eine Verteilung in zwei dominante Gruppen, nämlich die dauerhaft Zufriedenen und die Personen, denen es dauerhaft gleichgültig ist.

Zur Untersuchung der ‚polarisierenden‘ Zufriedenheit der (Spät-)Aussiedler werden exemplarisch zwei Aspekte rückwirkend beleuchtet: die Zufriedenheit mit dem kirchlichen Angebot und die Zufriedenheit mit dem Angebot an Sprachkursen. In der Bewertung des kirchlichen Angebotes spiegelt sich das Antwortverhalten der Personen zur Frage nach ihrem Engagement in Vereinen oder ähnlichem wieder. Die Personen, die sich zu ihrem Engagement äußerten, gaben zum größten Teil an, in einer kirchlichen Gemeinschaft engagiert gewesen zu sein. Hier zeigt sich eine Spaltung zwischen den Personen, die die Jahre über mit dem kirchlichen Angebot zufrieden sind, und einem Teil, der dem kirchlichen Angebot indifferent gegenübersteht. Die Relevanz der Kirche als Ort der Integration muss also differenzierter betrachtet werden, da sich an dieser Stelle andeutet, dass sie die Spätaussiedler in die ‚religiösen‘ und die ‚nicht religiösen‘ spaltet. 57% sind mit dem Angebot der Kirchen dauerhaft zufrieden, 27% ist es dauerhaft gleichgültig.

Als zweiten interessanten Aspekt soll hier die Zufriedenheit der Spätaussiedler mit dem Angebot an Sprachkursen betrachtet werden. Für einen großen Teil der Spätaussiedler ist das Angebot an Sprachkursen dauerhaft zufrieden stellend (46%) – obwohl auch ein Großteil einen Bedarf zur Verbesserung der eigenen Sprachkenntnisse sieht, (vgl. Abb. 38). Für die zweitgrößte Gruppe (25%) ist das Angebot an Sprachkursen zunächst zufrieden stellend und dann egal; dies spiegelt wieder, dass die Sprachkurse vor allem in der Zeit nach der Einreise genutzt werden. Mögliche Erklärungen für die Zufriedenheit wären, dass sich die Sprachkenntnisse der Spätaussiedler verbessern oder dass der Alltag ohne verstärkte Sprachkenntnisse möglich ist (vgl. Abb. 37). Nur ca. 7% sind dauerhaft unzufrieden, d.h. nur für eine geringe Minderheit besteht dauerhafter Bedarf an einer Verbesserung des Angebots an Sprachkursen.

5.4 Unterschiede durch Geltung des Wohnortzuweisungsgesetzes

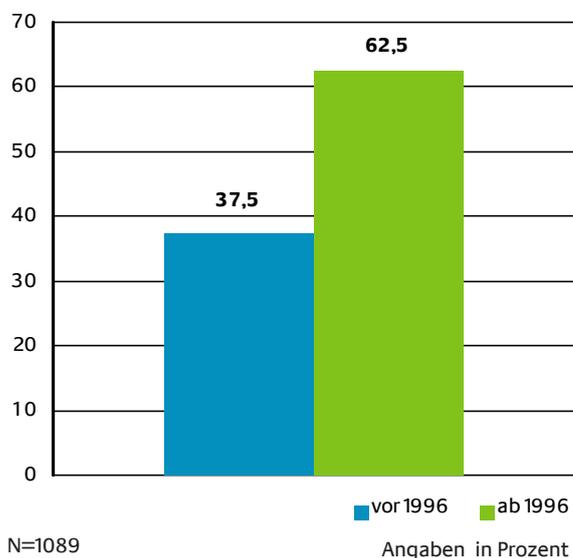
5.4.1 Unterschiede zwischen vor 1996 und seit 1996 Zugezogenen

Um mögliche Effekte des seit 1996 in der jetzigen Form geltenden Wohnortzuweisungsgesetzes festzustellen, werden im nachfolgenden Abschnitt die vor und die seit 1996 zugezogenen (Spät-)Aussiedler miteinander verglichen. 37,5% der Befragten sind vor 1996 nach Deutschland zugezogen, 62,5% seitdem.

Abbildung 46

Zuzugsjahr

Frage: In welchem Jahr sind Sie nach Deutschland gezogen?

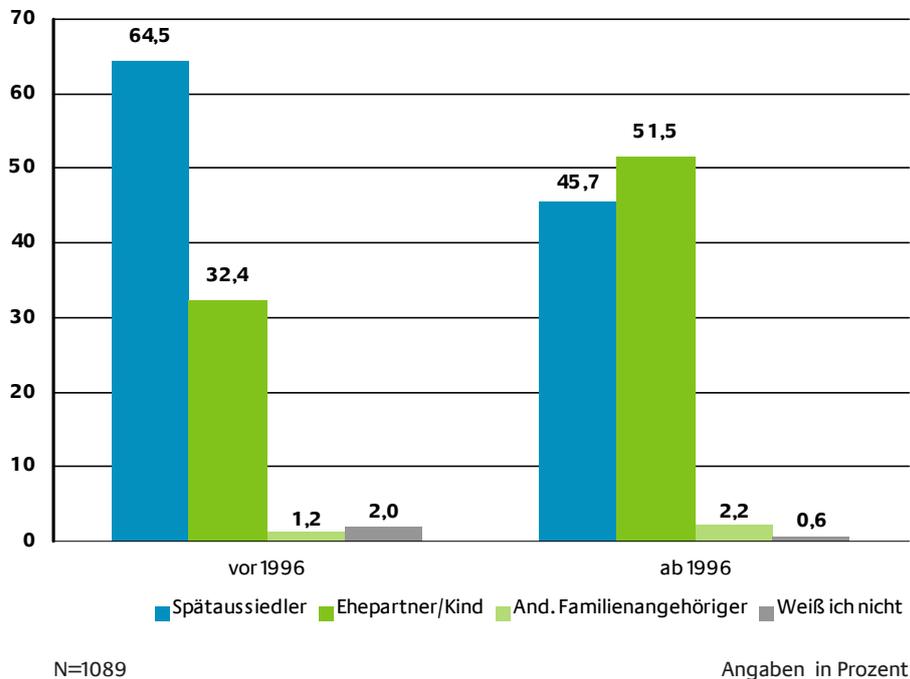


- > Vor 1996 sind in der Mehrheit Spätaussiedler in eigener Person zugezogen, ab 1996 vermehrt Familienangehörige.

Abbildung 47

Status beim Zuzug vor 1996 und seit 1996 Zugezogener

Frage: Sind Sie als (Spät-)Aussiedler (§4 BVFG), Ehepartner oder Kind eines Spätaussiedlers oder als weiterer Verwandter eines Spätaussiedlers nach Deutschland gezogen?



Die ab 1996 zugezogenen Personen sind zu fast einem Drittel bis 30 Jahre und etwas weniger zwischen 30 und 51 Jahre alt. Die Personengruppe der vor 1996 zugezogenen hat einen deutlich niedrigeren Anteil an Personen, die bis 30 Jahre alt sind, und ist in der Tendenz also etwas älter als die Vergleichsgruppe (das Durchschnittsalter beträgt 46 Jahre, in der Vergleichsgruppe 43). Der Männeranteil ist in der Gruppe der vor 1996 Zugezogenen leicht höher (44,6%) als in der Gruppe der Personen, die seit 1996 zugezogen sind (40,4%).

Unter den Befragten, die vor 1996 zugewandert sind, kannten 31% die Wohnortzuweisung nicht, während 16% der Befragten, die seit 1996 zuzogen, das Gesetz unbekannt war. Von den seit 1996 eingereisten Spätaussiedlern wussten 58% nicht, dass sie an einen Wohnort zugewiesen werden, 16% hatten eine ungefähre Vorstellung. Hierbei gibt es keine Unterschiede nach dem Einreisejahr, d.h. die Bekanntheit der Wohnortzuweisung hat in den Herkunftsländern im Laufe der Zeit nicht zugenommen.

Abbildung 48

Kenntnis über Wohnortzuweisung vor 1996 und seit 1996 Zugezogener

Frage: Neu ankommende Spätaussiedler werden für einen festen Zeitraum einem Wohnort zugewiesen. Ist Ihnen das bekannt?

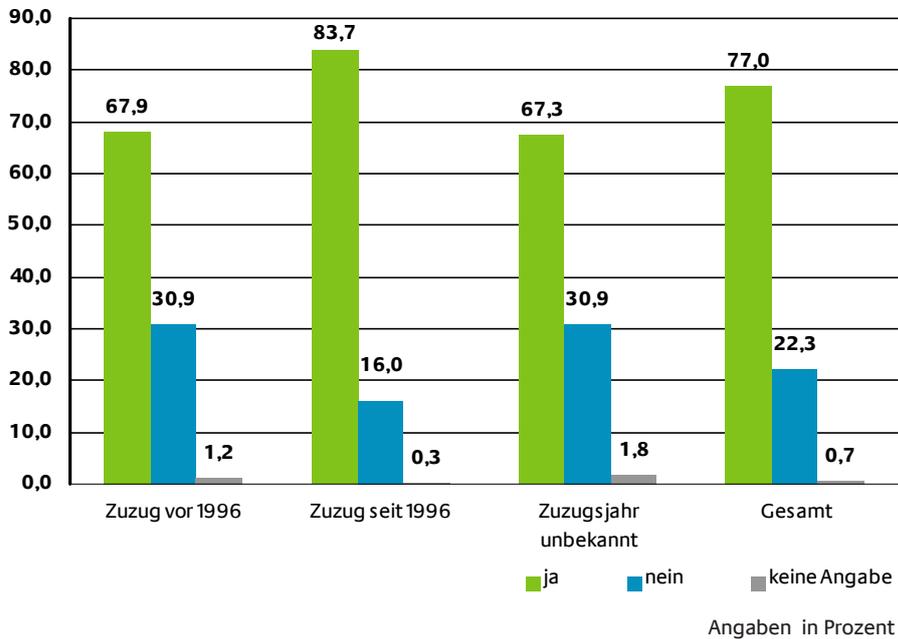
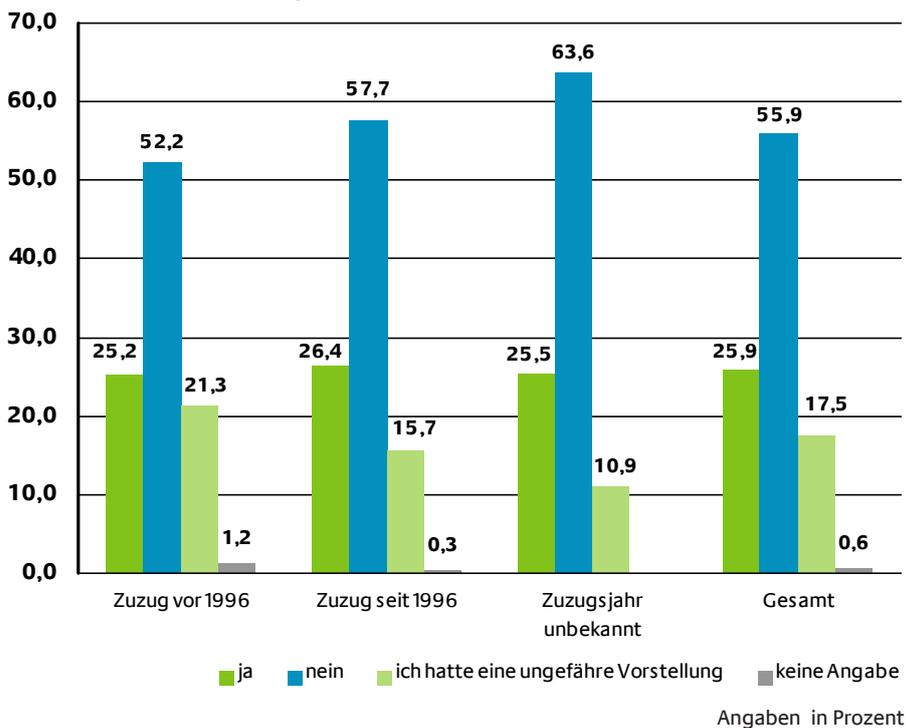


Abbildung 49

Kenntnis über Wohnortzuweisung vor der Einreise nach Deutschland vor 1996 und seit 1996 Zugezogener

Frage: Wussten Sie vor der Einreise nach Deutschland bereits, dass Sie an einen Wohnort zugewiesen werden?



> Etwas mehr als die Hälfte der Spätaussiedler, die seit 1996 zugewandert sind, gibt an, vom Wohnortzuweisungsgesetz betroffen gewesen zu sein.

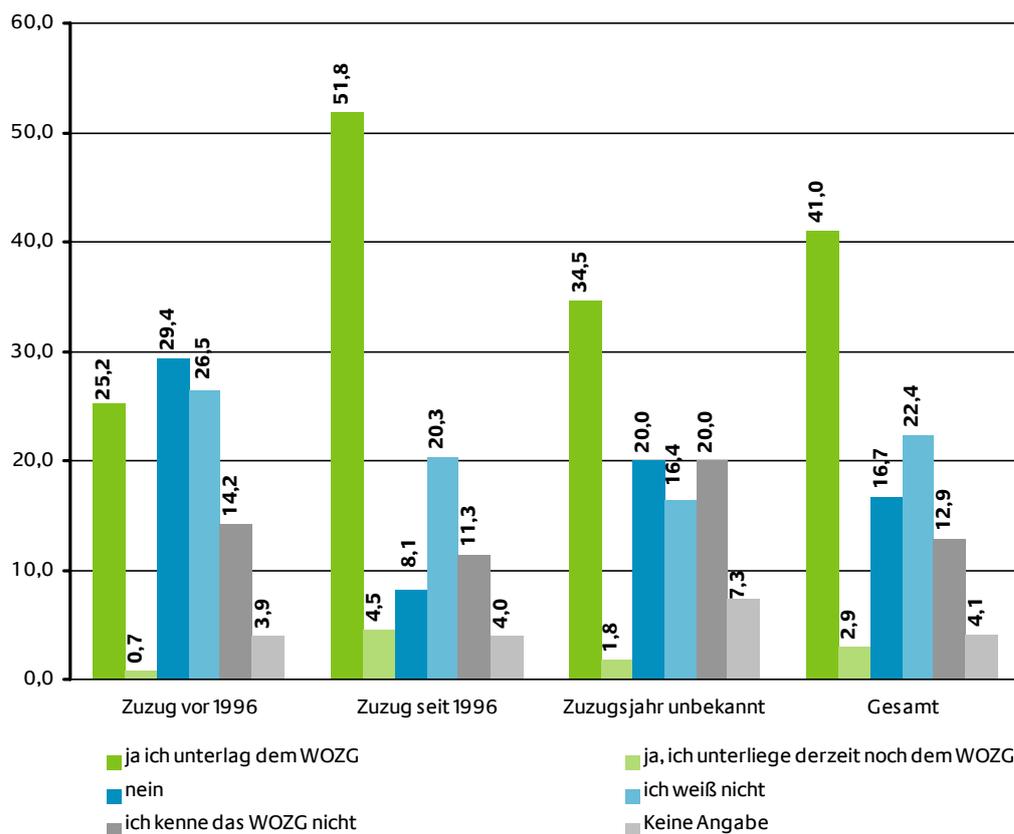
Insgesamt liegt die derzeitige oder frühere Betroffenheit vom Wohnortzuweisungsgesetz bei 44%. 17% der Befragten unterlagen dem Gesetz nicht, 22% wissen es nicht, 13% kennen es nicht und 4% machen keine Angaben dazu (Abb. 50). Vor allem in Molbergen ist der Anteil derjenigen, die dem Wohnortzuweisungsgesetz nicht unterlagen, mit 53% sehr hoch. In Wolfsburg unterlagen 26% dem Wohnortzuweisungsgesetz nicht, in Düsseldorf 20% und in Nürnberg und Viernheim 19%.

Bei den Spätaussiedlern, die seit 1996 zugezogen sind, waren knapp über die Hälfte (52%) vom Wohnortzuweisungsgesetz betroffen; 4,5% unterliegen derzeit noch dem Gesetz. Allerdings wissen 20% nicht, ob sie betroffen waren, und 11% kennen das Wohnortzuweisungsgesetz nicht. Bei den Aussiedlern und Spätaussiedlern, die vor 1996 zugezogen sind, unterlagen nur 25% dem Wohnortzuweisungsgesetz.

Abbildung 50

Betroffenheit vom Wohnortzuweisungsgesetz vor 1996 und seit 1996 Zugezogener

Frage: Waren Sie bei Ihrem Zuzug nach Deutschland vom Wohnortzuweisungsgesetz betroffen?



Angaben in Prozent

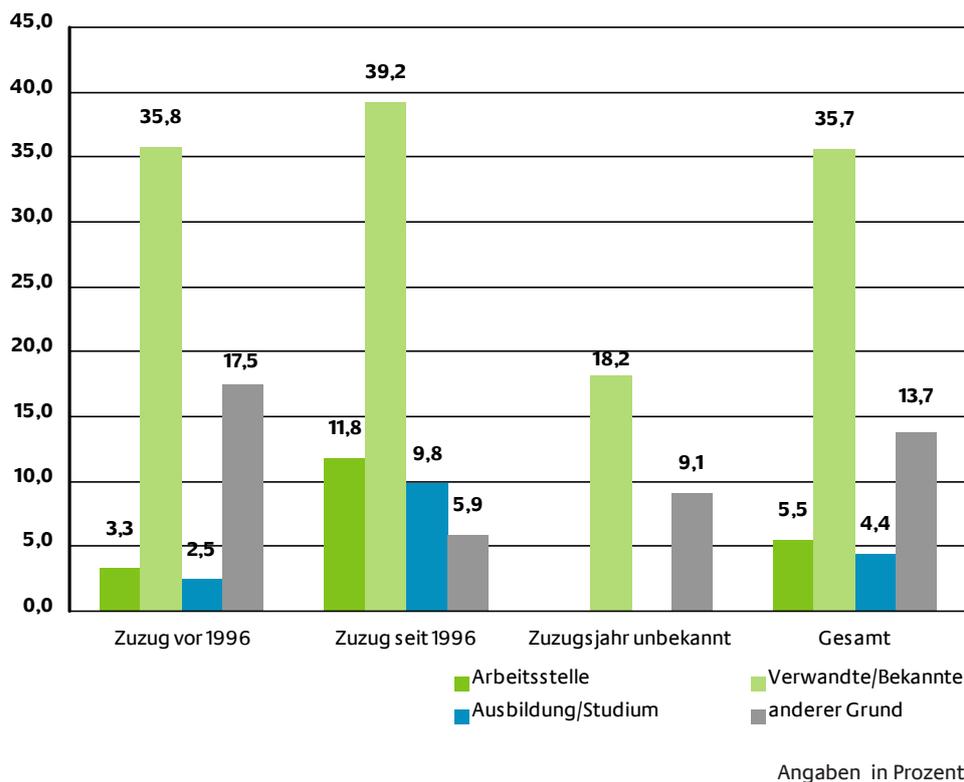
> Nichtbetroffenheit vom Wohnortzuweisungsgesetz ist generell und verstärkt seit 1996 vor allem durch Verwandte bedingt, seltener durch Arbeit oder Ausbildung.

Von allen Befragten, die dem Wohnortzuweisungsgesetz nicht unterlagen, gaben 36% als Grund ihre Möglichkeit an, bei Verwandten oder Bekannten zu wohnen (siehe Abb. 51). 12% der seit 1996 eingereisten Spätaussiedler, die dem Gesetz nicht unterlagen, hatten eine Arbeitsstelle an einem anderen Ort, 6% eine Ausbildung oder ein Studium an einem anderen Ort und 6% andere Gründe nennen 14% der Befragten, die dem Wohnortzuweisungsgesetz nicht unterlagen.

Abbildung 51

Gründe für die Nicht-Betroffenheit vom Wohnortzuweisungsgesetz vor 1996 und seit 1996 Zugezogener

Frage: Warum unterlagen Sie dem Wohnortzuweisungsgesetz nicht?
(Mehrfachnennung möglich)



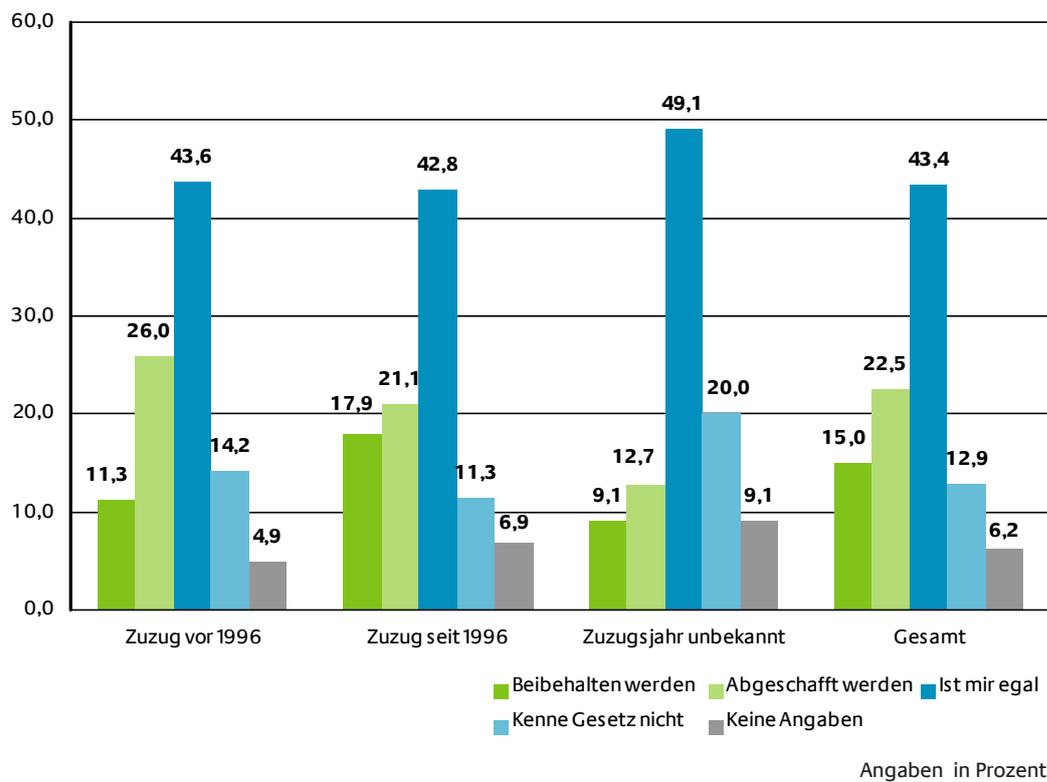
> Der Hälfte der Befragten ist es gleichgültig, ob das Wohnortzuweisungsgesetz beibehalten oder abgeschafft wird. Befragte, die seit 1996 zugewandert sind, sind seltener Befürworter einer Abschaffung als vor 1996 Zugewanderte.

Von allen Befragten ist es 43% egal, ob das Wohnortzuweisungsgesetz beibehalten wird, 15% sprechen sich für seine Beibehaltung aus, 23% wollen, dass es abgeschafft wird, und 13% kennen das Gesetz nicht (siehe Abb. 52). Bei den Befragten, die seit 1996 zugewandert sind, liegt der Anteil der Befürworter der Abschaffung etwas niedriger (21%).

Abbildung 52

Meinung zum Wohnortzuweisungsgesetz vor 1996 und seit 1996 Zugezogener

Frage: Sollte das Wohnortzuweisungsgesetz in Zukunft abgeschafft werden oder beibehalten werden oder ist Ihnen das egal?



> Die Erwerbschancen der vor 1996 Zugezogenen sind in den ersten drei Jahren nach dem Zuzug und auch langfristig deutlich besser als bei den seit 1996 Zugezogenen.

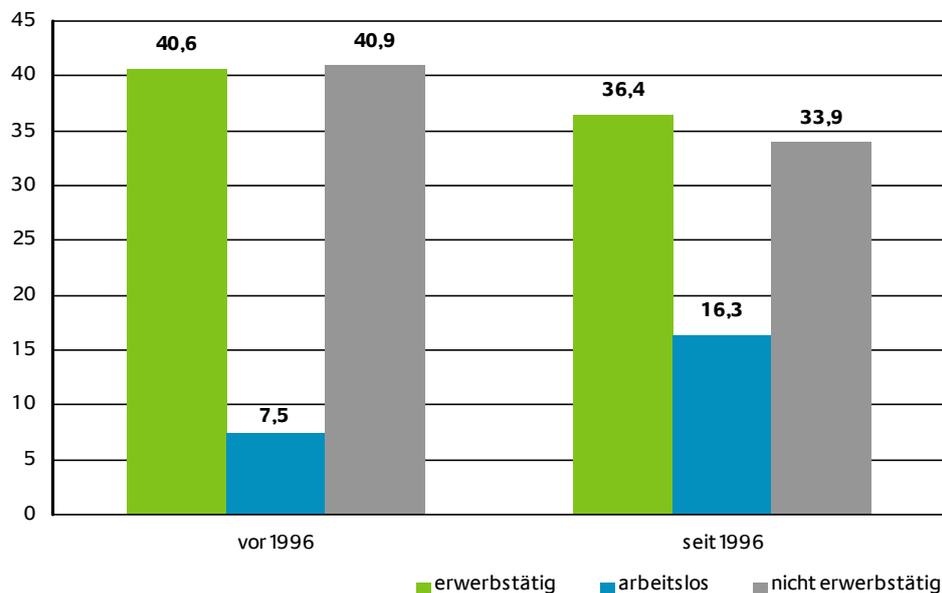
In Kapitel 5.3.3 wurde erläutert, dass der Anteil der Personen, die in den ersten drei Jahren nach ihrem Zuzug erwerbstätig waren bzw. sind, bei den Personen, die nach ihrem Zuzug vom Wohnortzuweisungsgesetz betroffen waren, niedriger ist als der gleiche Anteil bei den vom Wohnortzuweisungsgesetz nicht Betroffenen. Nach den ersten drei Jahren Aufenthalt steigt der Anteil zwar in beiden Gruppen, bleibt aber bei den vom Wohnortzuweisungsgesetz Betroffenen immer noch unter dem Anteil in der Vergleichsgruppe. Mit dem Vergleich der Spätaussiedler, die bis 1996 zugezogen sind, mit denjenigen, die seit diesem Jahr nach Deutschland kamen, wird der Fokus auf die Auswirkungen der ab 1996 geltenden Bindungsfrist am Wohnort gerichtet.

In den ersten drei Jahren nach dem Zuzug sind die Spätaussiedler, die seit 1996 nach Deutschland zugezogen sind, zu einem deutlich niedrigeren Anteil erwerbstätig und haben einen deutlich höheren Anteil an Arbeitslosen.

Abbildung 53

Erwerbstätigkeit in den ersten drei Jahren, vor 1996 und seit 1996 Zugezogener

Frage: Waren Sie in den ersten drei Jahren nach Ihrer Einreise nach Deutschland erwerbstätig?



N ab 1996=649
N bis 1996=401

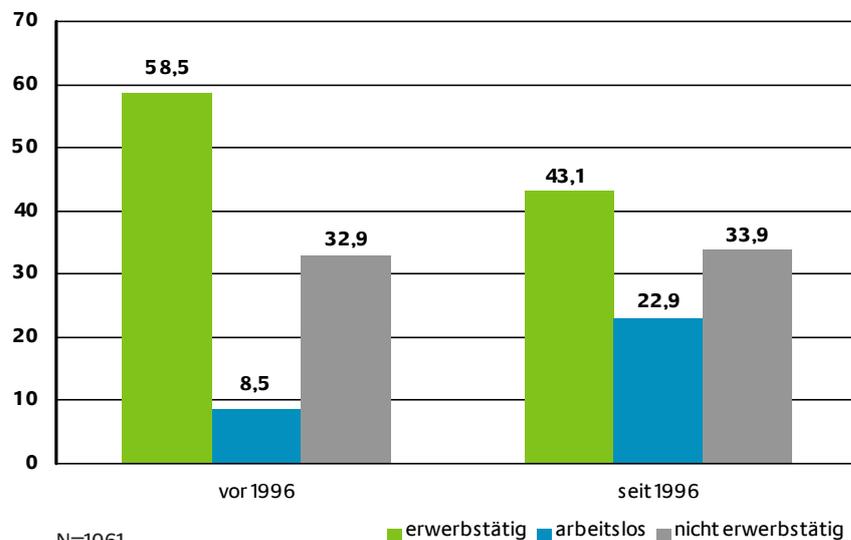
Angaben in Prozent

Nach den ersten drei Jahren Aufenthalt unterscheiden sich die vor 1996 zugezogenen und die ab 1996 zugezogenen Spätaussiedlergruppen noch stärker von einander (Abb. 54). Der Anteil der erwerbstätigen Personen liegt in der Gruppe der vor 1996 Zugezogenen um 15 Prozentpunkte über dem Anteil der ab 1996 Zugezogenen (58,5% und 43,1%), in den ersten drei Jahren waren es 4,2% (40,6% und 36,4%, Abb. 53). Der Anteil der Arbeitslosen liegt um 14% höher (22,9% im Vergleich zu 8,5%), die Differenz in den ersten drei Jahren beträgt lediglich 8,8% (16,3% und 7,5%, Abb. 53).

Abbildung 54

Erwerbstätigkeit in den ersten drei Jahren bzw. aktuell, vor 1996 und seit 1996 Zugezogener

Frage: Sind Sie derzeit erwerbstätig?



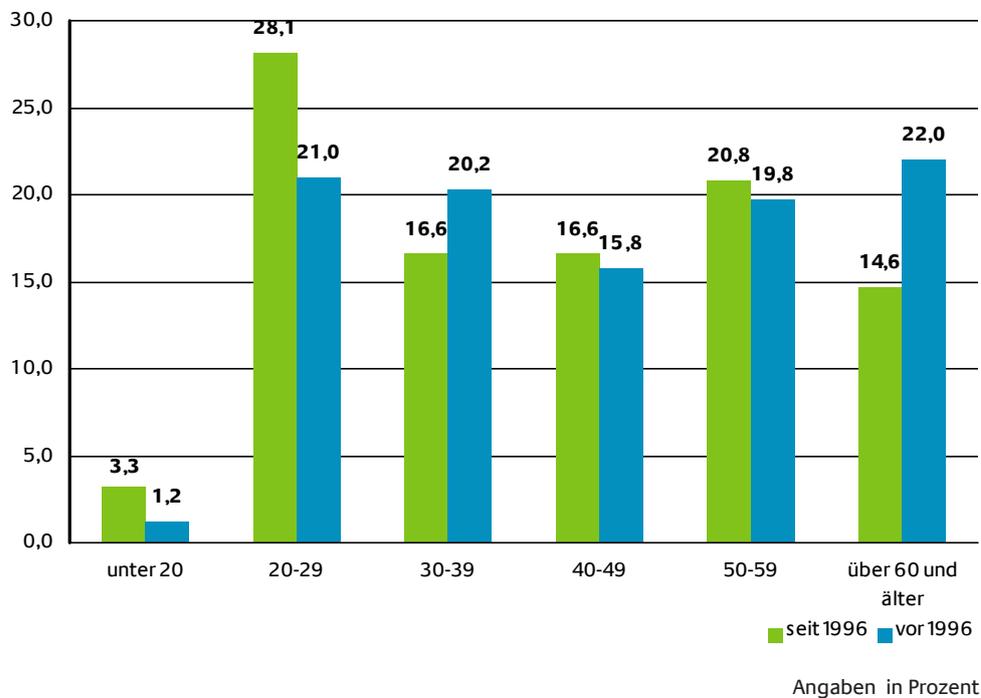
N=1061

Angaben in Prozent

Die Spätaussiedler, die ab 1996 nach Deutschland zugezogen sind, sind sowohl in den ersten drei Jahren nach ihrem Zuzug als auch danach zu einem höheren Anteil arbeitslos und zu einem niedrigeren Anteil erwerbstätig als die Gruppe der Spätaussiedler, die vor 1996 nach Deutschland kam. Nach den ersten drei Jahren Aufenthalt ist der Unterschied zwischen beiden Gruppen noch deutlicher. Nach dieser Betrachtung bedeutet das, dass sich die seit 1996 Zugezogenen auch langfristig schlechter in den Arbeitsmarkt integrieren als die vor 1996 zugezogenen. Der Anteil der nicht Erwerbstätigen sinkt in der Gruppe der Personen, die vor 1996 zugezogen sind in Abhängigkeit davon, ob sie unter drei Jahre oder über drei Jahre im Land sind. Möglicherweise bedeutet dies, dass die Personen aus dieser Gruppe bei ihrem Zuzug noch nicht im erwerbsfähigen Alter waren. Dafür spricht, dass der Anteil der unter 20-Jährigen und der 20- bis 30-Jährigen seit 1996 höher liegt (Abb. 55, vgl. auch Kap. 5.6.2 für differenzierte Analysen).

Abbildung 55

Altersstruktur der vor 1996 und seit 1996 Zugezogener

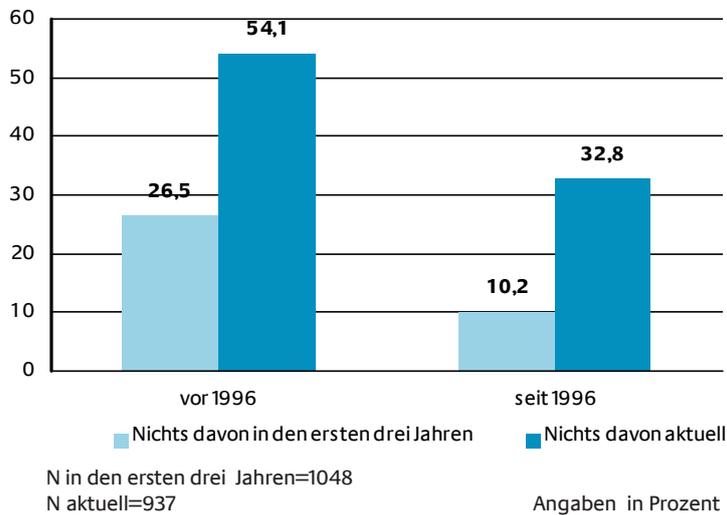


Der Anteil der Personen, die keine staatliche Unterstützungsleistung in Anspruch nehmen, steigt sowohl in der Gruppe, die vor 1996 zugezogen ist, als auch in der Gruppe, die ab 1996 nach Deutschland kam, wenn sie länger als drei Jahre im Land sind. Die Steigerung beträgt bei den vor 1996 zugezogenen, 27,6 Prozentpunkte, bei den Personen, die ab 1996 zugezogen sind, 22,6 Prozentpunkte.

Abbildung 56

Einkünfte vor 1996 und seit 1996 Zugezogener

Frage: Welche der aufgeführten Einkünfte bezogen Sie persönlich in den ersten drei Jahren nach der Einreise nach Deutschland? Welche der im Folgenden aufgeführten Einkünfte beziehen Sie persönlich derzeit?



Die seit 1996 Zugezogenen beziehen generell zu einem größeren Anteil Leistungen als die vor 1996 zugezogenen Personen. Außerdem verringert sich der Anteil der Leistungsbezieher nach der dreijährigen Bindungsfrist nicht so stark wie bei den vor 1996 Zugezogenen.

- > Vor 1996 Zugezogene wohnen seltener in einem Wohnumfeld mit hoher (Spät-)Aussiedlerkonzentration.

Der Anteil an Personen, die in einem Wohnumfeld mit mehrheitlich anderen Spätaussiedlern wohnen, sinkt, wenn die Spätaussiedler länger als drei Jahre im Land sind. Für die Personengruppe, die bis 1996 nach Deutschland gezogen ist, gilt dies in einem stärkeren Maße als für die Vergleichsgruppe. Das heißt, wer ab 1996 nach Deutschland gezogen ist, wohnt wahrscheinlicher in einem Umfeld mit anderen Spätaussiedlern und bleibt auch mit höherer Wahrscheinlichkeit in einem Wohngebiet mit hoher (Spät-)Aussiedlerkonzentration.

Abbildung 57

Wohnumfeld in den ersten drei Jahren und danach vor 1996 und seit 1996 Zugezogener

Frage: Lebten zu dieser Zeit im unmittelbaren Wohnumfeld...In Ihrem derzeitigen unmittelbaren Wohngebiet leben...

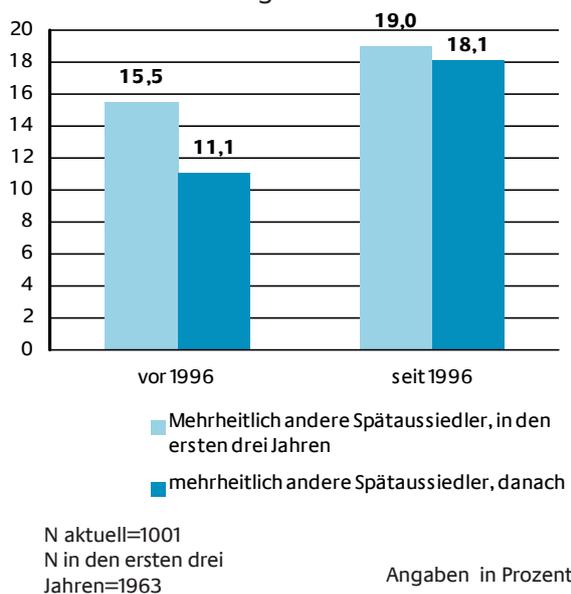
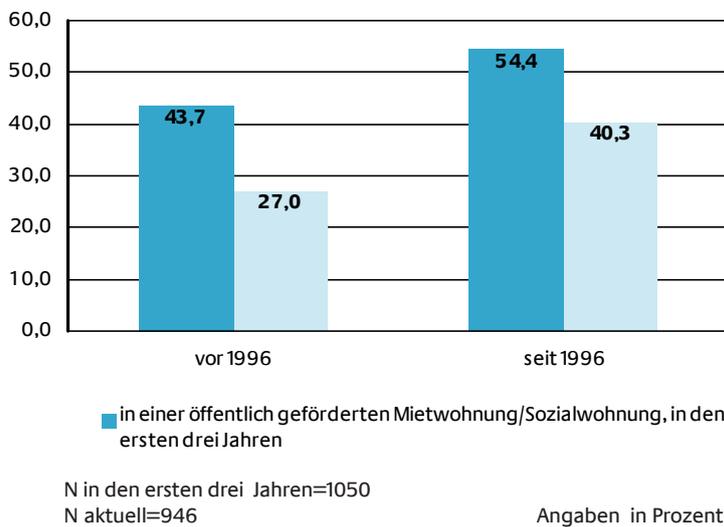


Abbildung 58

Wohnverhältnisse in den ersten drei Jahren nach Zuzug und danach, vor 1996 und seit 1996 Zugezogener

Frage: Lebten zu dieser Zeit im unmittelbaren Wohnggebiet...In Ihrem derzeitigen unmittelbaren Wohnggebiet leben...



Auch in Bezug auf die Wohnverhältnisse zeigt sich ein ähnliches Bild: die Integration verläuft in beiden Gruppen positiv. Der Anteil der Personen, die in öffentlich gefördertem Wohneigentum wohnen, sinkt nach drei Jahren Aufenthalt; der Anteil der Personen, die in Wohneigentum leben, steigt. In beiden Fällen (Leben im Wohneigentum und Leben in einer öffentlich geförderten Wohnung) zeigt die Personengruppe der ab 1996 Zugezogenen weniger Veränderung.

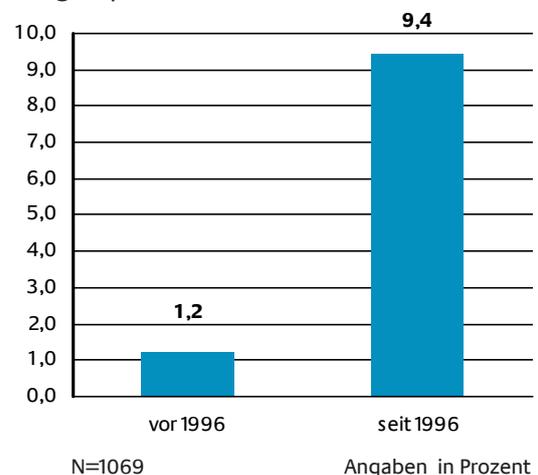
Insgesamt ist die Angabe, kein deutsch zu sprechen, bei allen Befragten selten. Innerhalb der Gruppe der seit 1996 Zugezogenen ist der Anteil der Befragten, die kein Deutsch sprechen, höher als in der Vergleichsgruppe der Personen, die vor 1996 zugezogen sind.

- > Fazit: Zusammenfassend können die ab 1996 zugezogenen Personen sich nach der Einreise und auch nach drei Jahren Aufenthaltsdauer auf dem Arbeitsmarkt schlechter integrieren als die Personen, die bereits vor 1996 zugezogen sind. Sie beziehen dauerhaft mehr staatliche Unterstützungsleistungen und leben länger in öffentlich gefördertem Wohnraum. Es gibt mehr Personen unter ihnen, die kein Deutsch sprechen, und sie wohnen häufiger in einem Umfeld mit anderen Spätaussiedlern als die Vergleichsgruppe der Personen, die vor 1996 zugezogen sind.

Abbildung 59

Keine deutschen Sprachkenntnisse vor 1996 und seit 1996 Zugezogener

Frage: Sprechen Sie Deutsch?



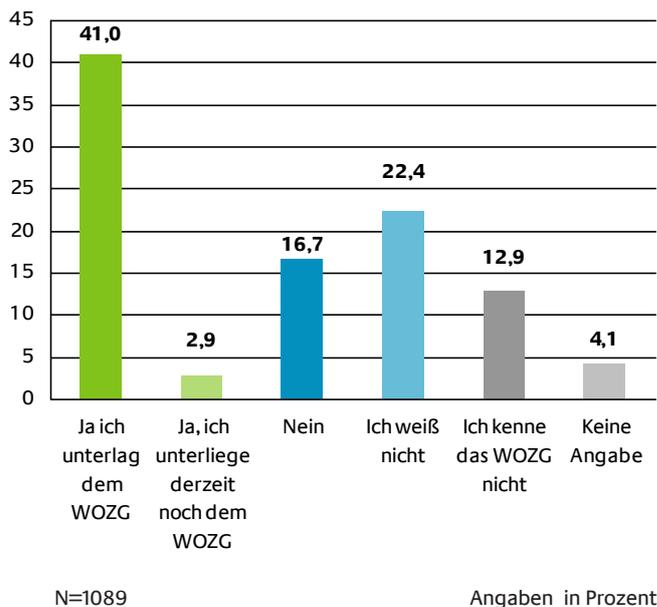
5.4.2 Unterschiede zwischen Betroffenen und nicht Betroffenen

43,9% der Befragten waren oder sind aktuell noch vom Wohnortzuweisungsgesetz betroffen. 16,7% der Befragten waren oder sind nicht vom Wohnortzuweisungsgesetz betroffen und schließlich wissen 35,3% wissen nicht, ob sie betroffen waren oder kennen das Wohnortzuweisungsgesetz nicht.

Abbildung 60

Betroffenheit vom Wohnortzuweisungsgesetz

Frage: Waren Sie bei Ihrem Zuzug nach Deutschland vom Wohnortzuweisungsgesetz betroffen?



Im Folgenden werden die beiden Gruppen der Betroffenen und der nicht Betroffenen verglichen. Ein zentraler Aspekt wird hierbei das Wohnumfeld sein: Suchen sich die Spätaussiedler, die nicht zugewiesen sind, ein Wohnumfeld mit mehrheitlich anderen Spätaussiedlern und wirkt das Gesetz so tatsächlich gegen soziokulturelle Ballungen? Ein weiterer Aspekt ist die Integration auf dem Arbeitsmarkt. Sind die Spätaussiedler, die sich ihren Wohnort selbst suchen, zu einem größeren Teil erwerbstätig? Unterscheiden sich die beiden Gruppen in Bezug auf ihre langfristige Integration, wenn sie länger als drei Jahre in Deutschland leben? Wie sieht es mit dem Bezug von staatlichen Unterstützungsleistungen aus, wie hoch ist der Anteil

derjenigen, die Unterstützungsleistungen in Anspruch nehmen? Wie unterscheiden sich die beiden Untergruppen: Brauchen die Betroffenen /Zugewiesenen zu einem größeren Anteil Leistungen als die nicht Zugewiesenen? Wohnen eher die Personen, die zugewiesen wurden, oder die, die nicht zugewiesen wurden, in öffentlich gefördertem Wohnraum? Wie verändert sich das im Laufe der Jahre? Zeigen die beiden Gruppen unterschiedliche sprachliche Kompetenz?

Die Gruppe der vom Wohnortzuweisungsgesetz Betroffenen besteht zu 59,9% aus Frauen. Die Gruppe der betroffenen Personen besteht dazu aus einem vergleichsweise ausgewogenen Verhältnis aus Männern und Frauen (46,7% Männer, 53,3% Frauen). Die Gruppe der Betroffenen ist außerdem in der Tendenz jünger als die Vergleichsgruppe und kürzer im Land (durchschnittlich 7,48 Jahre) als die der Nichtbetroffenen (durchschnittlich etwas mehr als 12 Jahre).

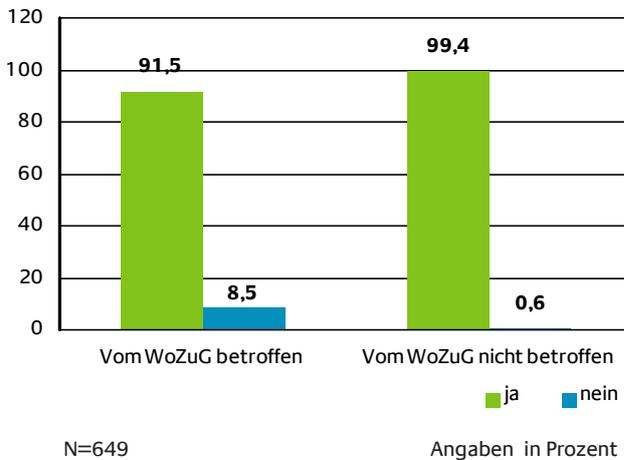
> Die vom Wohnortzuweisungsgesetz Betroffenen sprechen zu einem höheren Anteil kein Deutsch.

In dieser Gruppe wurde auch zu einem höheren Anteil der Fragebogen auf russisch ausgefüllt (30,5% in dieser Gruppe zu 22,5% in der Vergleichsgruppe.)

Abbildung 61

Sprachkompetenz... nach Betroffenheit vom Wohnortzuweisungsgesetz

Frage: Sprechen Sie Deutsch?



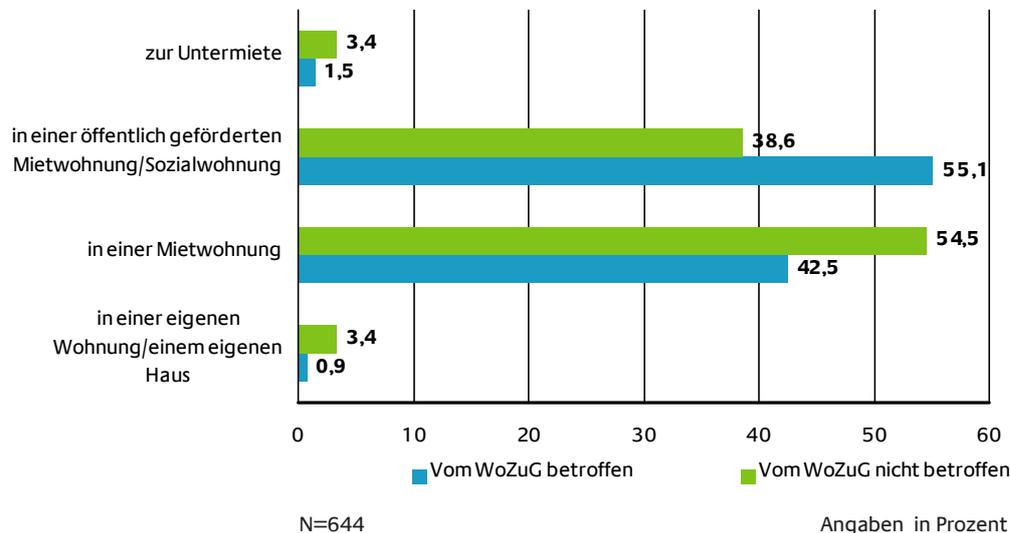
In Bezug auf das Wohnumfeld in den ersten drei Jahren nach dem Zuzug sowie aktuell (für die Personen, die länger als drei Jahre in Deutschland leben) zeigen die beiden Gruppen keine auffälligen Unterschiede: beide Gruppen leben in den ersten Jahren nach ihrem Zuzug mehrheitlich in einem Wohnumfeld mit einheimischen Deutschen. Der Anteil an Personen, die in einem Umfeld leben, das aus mehrheitlich anderen Spätaussiedlern besteht, ist in beiden Gruppen ungefähr gleich groß (18,6% bei den Betroffenen, 18,7% bei den nicht Betroffenen) und sinkt in beiden Gruppen leicht, wenn die Personen länger als drei Jahre im Land wohnen (15,3% bei den Betroffene-

nen; 16,4% bei den nicht Betroffenen). Eine Ballung bzw. die Verhinderung von Ballungen im Wohngebiet durch das Gesetz kann also auf dieser Ebene nicht nachgewiesen werden.

Abbildung 62

Wohnverhältnisse in den ersten drei Jahren... nach Betroffenheit vom Wohnortzuweisungsgesetz

Frage: Wohnten Sie in den ersten drei Jahren nach der Einreise nach Deutschland, nach dem Auszug aus dem Wohnheim...



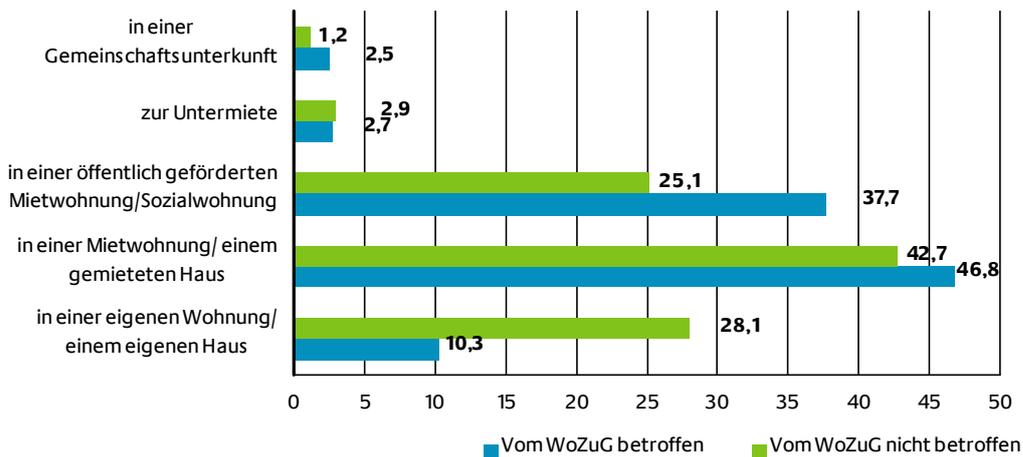
Die vom Wohnortzuweisungsgesetz Betroffenen wohnten in den ersten drei Jahren bzw. wohnen nach der Einreise zu einem größeren Anteil in öffentlich geförderten Wohnungen (Abb. 62). Dieser Anteil sinkt zwar nach den ersten drei Jahren, bleibt aber immer noch höher als bei denjenigen, die nicht vom Wohnortzuweisungsgesetz betroffen waren oder sind. Auffällig ist,

dass der Anteil der Wohneigentümer bei denjenigen, die länger als drei Jahre in Deutschland leben, deutlich höher liegt (Abb. 63). Dieser Anteil steigt zwar in beiden Gruppen gleichermaßen, aber die Wohneigentümerquote ist bei denjenigen, die nicht vom Wohnortzuweisungsgesetz betroffen waren, sehr viel höher (28% im Vergleich zu 10,3%).

Abbildung 63

Wohnverhältnisse nach den ersten drei Jahren (aktuell)... nach Betroffenheit vom Wohnortzuweisungsgesetz

Frage: Wohnen Sie zur Zeit...



N=579

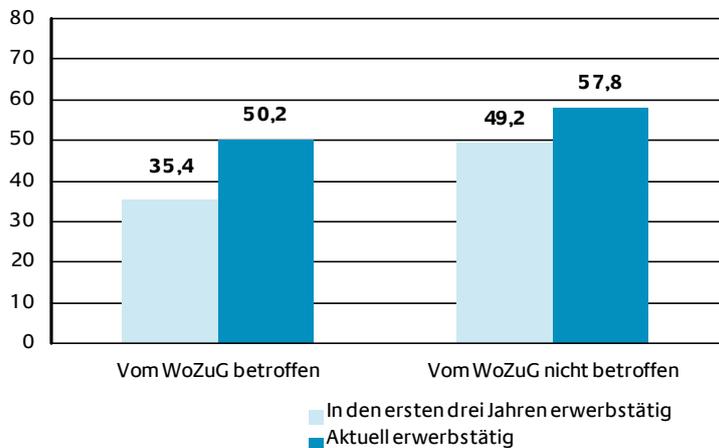
Angaben in Prozent

> Die vom Wohnortzuweisungsgesetz Betroffenen sind häufiger nicht erwerbstätig als die nicht Betroffenen.

Abbildung 64

Erwerbstätigkeit in den ersten drei Jahren nach Zuzug und danach... nach Betroffenheit vom Wohnortzuweisungsgesetz

Frage: Waren Sie in den ersten drei Jahren nach Ihrer Einreise nach Deutschland erwerbstätig? ...Sind Sie derzeit erwerbstätig?



N danach =664

N in den ersten drei Jahren=644

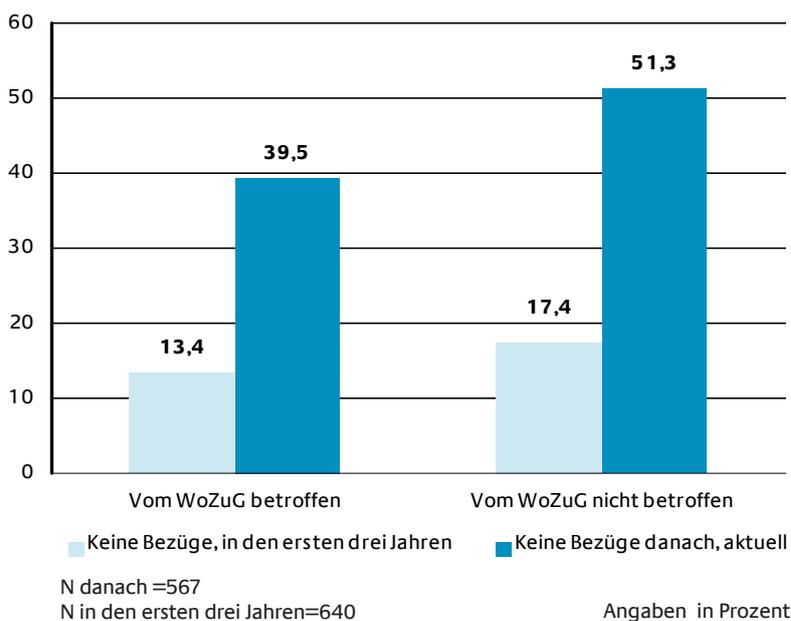
Angaben in Prozent

In Bezug auf die Erwerbstätigkeit fällt auf, dass die Personen, die dem Wohnortzuweisungsgesetz nicht unterlagen, stets einen größeren Anteil an erwerbstätigen Personen aufweisen als die Vergleichsgruppe der Personen, die dem Gesetz unterlagen. Bei Betroffenen sind 35% in den ersten drei Jahren und 50% nach den ersten drei Jahren erwerbstätig, bei den nicht Betroffenen 49% bzw. 58%. Die Zugewiesenen haben also dauerhaft den niedrigeren Anteil an Erwerbstätigen; dieser steigt allerdings nach drei Jahren Aufenthaltsdauer stärker an. Offenbar finden die Betroffenen häufig erst nach Ablauf der Bindungsfrist eine Beschäftigung. Dies könnte ein Indikator dafür sein, dass durch das Gesetz eine Arbeitsaufnahme in den ersten drei Jahren eher behindert wird. Dabei ist allerdings zu berücksichtigen, dass bei Aufnahme einer Erwerbstätigkeit an einem anderen Ort die Wohnortzuweisung ihre Geltung verliert, so dass die erfolgreich in den Arbeitsmarkt integrierten Spätaussiedler automatisch in die Gruppe der Nicht-Betroffenen wechseln.

Abbildung 65

Keine staatlichen Leistungen... nach Betroffenheit vom Wohnortzuweisungsgesetz

Frage: Welche der im Folgenden aufgeführten Einkünfte bezogen Sie persönlich in den ersten drei Jahren nach der Einreise nach Deutschland? ...Welche der im Folgenden aufgeführten Einkünfte beziehen Sie persönlich derzeit?



Die vom Gesetz nicht betroffenen Personen haben häufiger in den ersten drei Jahren nach ihrem Zuzug keine staatlichen Leistungen in Anspruch genommen als die Vergleichsgruppe der Betroffenen (13% bzw. 17%). Nach den ersten drei Jahren nimmt mehr als die Hälfte der nicht Betroffenen keine Leistungen in Anspruch. Der Anteil an Personen, die keine Leistungen in Anspruch nehmen, steigt nach drei Jahren Aufenthalt auch bei den Betroffenen, allerdings nur um 26,1 Prozent (zum

Vergleich: bei den nicht Betroffenen steigt er um 33,9 Prozent)(Abb. 65). Das heißt, die Abhängigkeit von staatlichen Transferleistungen ist bei den Betroffenen deutlich höher.

- > Fazit: Die vom Wohnortzuweisungsgesetz Betroffenen sind häufiger als die Vergleichsgruppe der nicht Betroffenen nicht in der Lage, selbst den eigenen Lebensunterhalt zu sichern. Sie sind zu einem größeren Anteil arbeitslos, zu einem niedrigeren Anteil erwerbstätig, auch nach den ersten drei Jahren Aufenthalt. Sie nehmen zu einem größeren Anteil staatliche Unterhaltsleistungen in Anspruch als die Vergleichsgruppe und dieser Anteil sinkt auch nach drei Jahren Aufenthalt weniger. Sie wohnen zu einem größeren

Anteil in öffentlich gefördertem Wohnraum und auch hier sinkt der Anteil nach den ersten drei Jahren weniger als in der Vergleichsgruppe. Dies muss allerdings nicht bedeuten, dass die Wohnortzuweisung die Arbeitsmarktintegration verhindert. Vielmehr spiegelt es zumindest auch die Tatsache wieder, dass die (Spät-)Aussiedler, die an einem anderen als dem zugewiesenen Ort eine Erwerbstätigkeit aufnehmen, vom Wohnortzuweisungsgesetz nicht betroffen sind.

5.5 Vergleich der Untersuchungsgebiete

Im Folgenden werden auffällige Unterschiede zwischen den Untersuchungsgebieten dargestellt. Diese stehen indirekt mit der Wohnortzuweisung in Verbindung, sofern die Integration vor Ort Resultat der unfreiwilligen Wohnsitznahme ist.

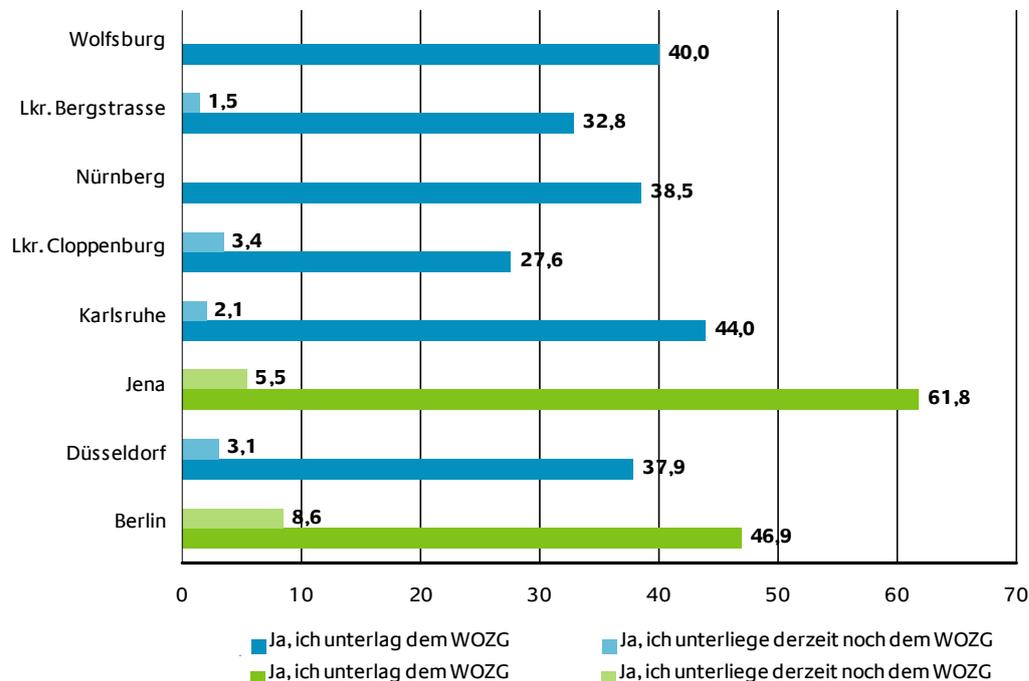
5.5.1 Ost-West-Vergleich: Berlin-Marzahn und Jena und die restlichen Orte

Die beiden Untersuchungsgebiete Berlin-Marzahn und Jena liegen im Gebiet der neuen Bundesländer. Besonderheit beider Untersuchungsgemeinden ist, dass die aus diesen Gebieten Antwortenden erst ab 1990 (Jena) und 1995 (Berlin) zugezogen sind. Dies liegt im Adressermittlungsverfahren begründet. Betrachtet man die beiden Gemeinden, so heben sie sich (beide oder einzeln) in einigen Punkten von den restlichen Untersuchungsgebieten ab. Jena und Berlin weisen jeweils den größten Anteil an Personen auf, die bei ihrer Einreise oder aktuell dem Wohnortzuweisungsgesetz unterlagen bzw. unterliegen (Abb. 66).

Abbildung 66

Betroffenheit vom Wohnortzuweisungsgesetz, nach Untersuchungsgemeinden

Frage: Waren Sie bei Ihrem Zuzug nach Deutschland vom Wohnortzuweisungsgesetz betroffen?



N=1044

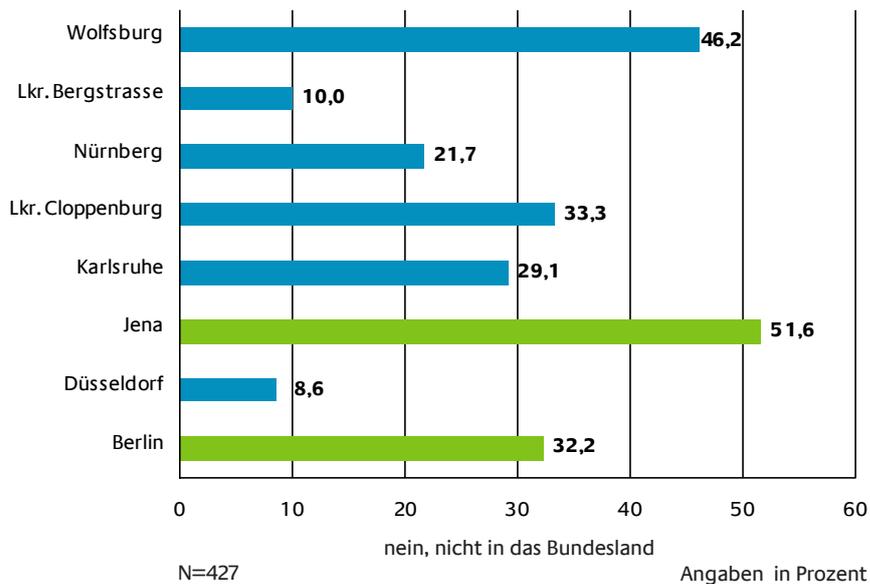
Angaben in Prozent

Gleichzeitig stammt aus Jena und Wolfsburg (51,6% und 46,2% sowie 32,2% der jeweils größte Anteil an Personen, deren Wunsch bei der Wohnortzuweisung nicht berücksichtigt wurde und die nicht in das gewünschte Bundesland zugewiesen wurden (Abb. 67).

Abbildung 67

Berücksichtigung des Wohnortwunsches, nach Untersuchungsgemeinden

Frage: Wurde Ihr Wunsch bei der Zuweisung berücksichtigt?



Blickt man auf die Untergruppe der Personen, die nach ihrer Zuweisung nicht umgezogen sind, fällt auf, dass aus Jena über die Hälfte (56,5%) der Personen, deren Wunsch nicht berücksichtigt wurde, noch immer dort wohnen. Von diesen Personen sind 68,9% mit der Wahl des Wohnortes zufrieden – im Vergleich zu den anderen Untersuchungsgemeinden ist dies ebenfalls der niedrigste Wert.

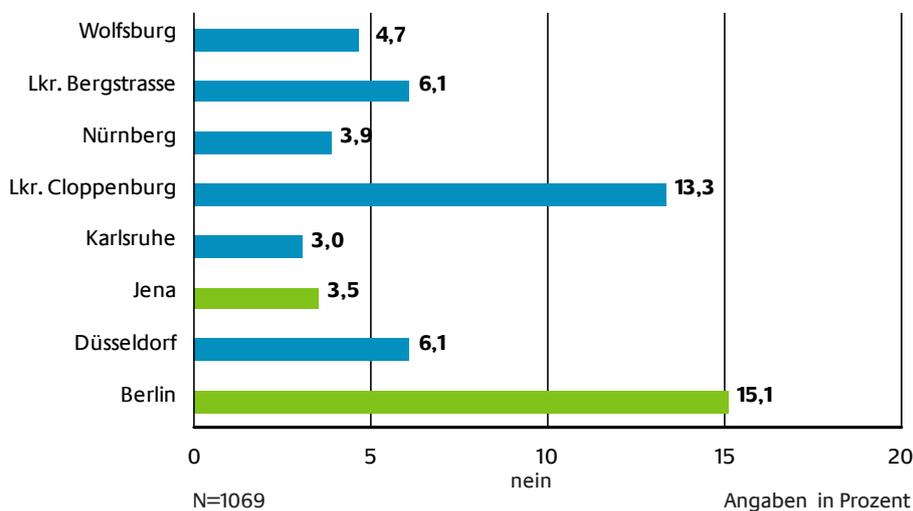
Aus Berlin sind es hingegen nur 34,6% der Personen, die dort noch immer wohnen, obwohl ihr Wunsch nicht berücksichtigt wurde. Hier sind 81,3% der Personen, die noch immer in Berlin wohnen, mit der Wahl des Wohnortes zufrieden. Das ist ein relativ niedriger Wert im Vergleich zu den anderen Untersuchungsgemeinden, z.B. 85,7% bei Landkreis Bergstrasse/Viernheim.

15,1% der Befragten aus Berlin geben an, kein Deutsch zu sprechen, sie liegen mit diesem Anteil vor den Befugten aus dem Landkreis Cloppenburg mit 13,3% an der Spitze der Untersuchungsgemeinden (Abb. 68).

Abbildung 68

Deutschkenntnisse nach Untersuchungsgemeinden

Frage: Sprechen Sie Deutsch?

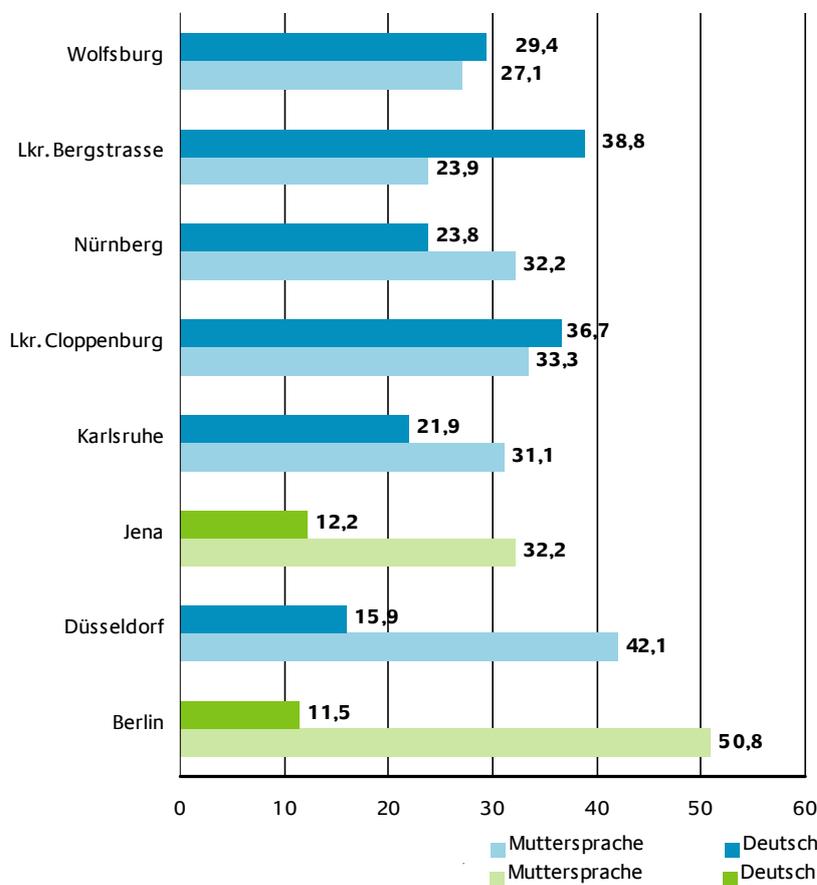


Auch bei der Betrachtung nach der Sprachverwendung zu Hause liegt Berlin an der Spitze mit einem Anteil von fast 51%, die angeben zu Hause die Muttersprache zu sprechen, wogegen nur 11,5% zu Hause deutsch sprechen. (Abb. 69) In dieser Deutlichkeit findet sich diese Kombination nur ähnlich in den Gemeinden Jena und Düsseldorf, die beide aber in Bezug auf die Sprachverwendung von Deutsch nicht besonders hervorstechen. Allerdings ist kein deutlicher Ost-West-Unterschied bei der Sprachkompetenz zu erkennen, da Befragte aus Jena nur teilweise diese Tendenz aufweisen. Abgesehen davon zeigen auch andere Untersuchungsgemeinden ähnliche Auffälligkeiten, z. B. Düsseldorf und Landkreis Cloppenburg/Molbergen (siehe Kap. 5.6.1 für Einflussfaktoren auf die Sprachkompetenz).

Abbildung 69

Sprachgebrauch zu Hause nach Untersuchungsgebieten

Frage: Welche Sprache sprechen Sie hauptsächlich zu Hause bzw. mit Ihrer Familie?



N=1380

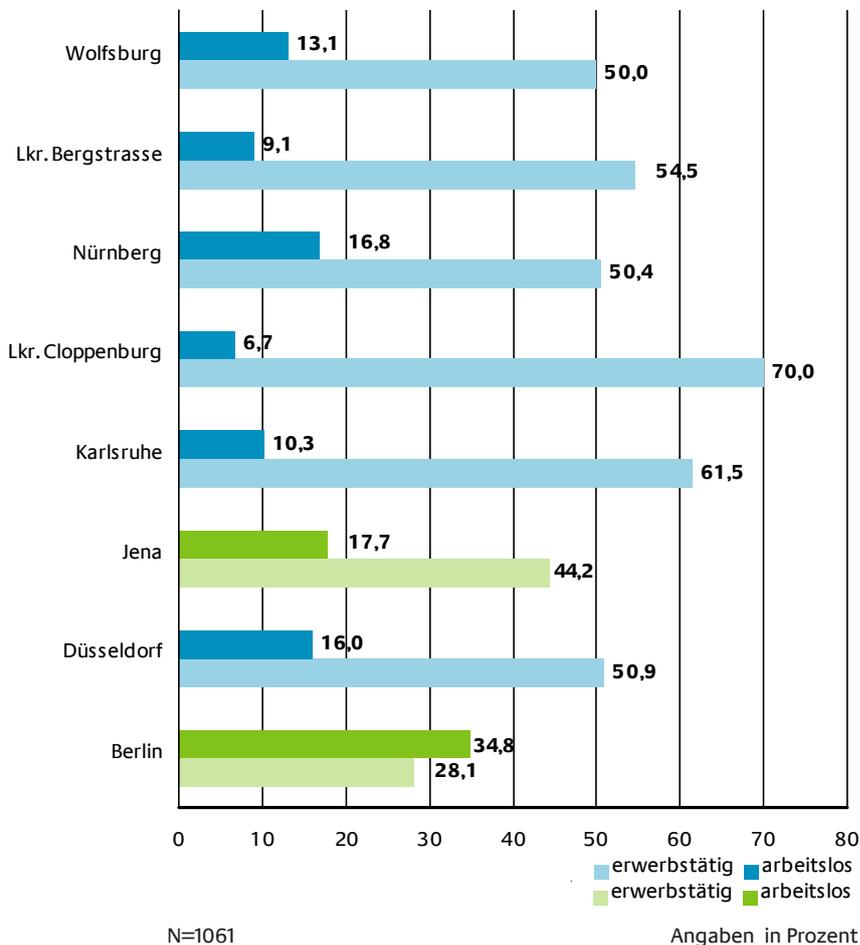
Angaben in Prozent der Fälle

Spätaussiedler aus Berlin mit mehr als dreijährigem Aufenthalt sind häufiger arbeitslos als erwerbstätig (34,8%, zu 28,1%, Abb. 70). Damit unterscheidet sich die Gruppe aus Berlin deutlich von den Spätaussiedlern in den anderen Gemeinden, wo der Erwerbstätigenanteil höher als der Arbeitslosenanteil ist. Nach Berlin hat Jena den höchsten Anteil an arbeitslosen Spätaussiedlern (17,7%).

Abbildung 70

Erwerbstätigkeit nach drei Jahren Aufenthalt (aktuell), nach Untersuchungsgebieten

Frage: Sind Sie zur Zeit erwerbstätig?

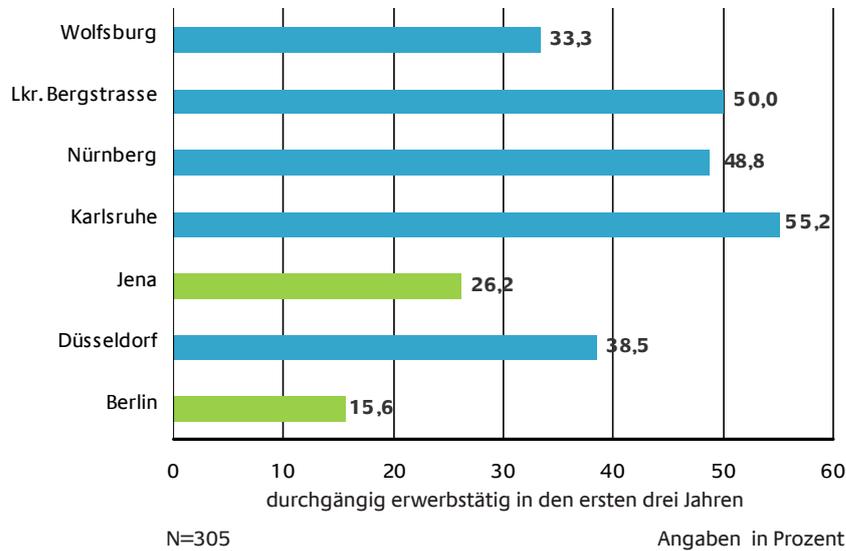


Ein möglicher Grund kann darin liegen, dass die Personen aus beiden Untersuchungsgebieten insgesamt eine kürzere Aufenthaltsdauer aufweisen als die aus den alten Bundesländern. Dass es sich aber bei dieser Auffälligkeit um einen Hinweis auf die generelle Schwierigkeit des Arbeitsmarktes in den neuen Bundesländern handelt, die Spätaussiedler zu integrieren, zeigt sich dadurch, dass die Befragten aus Jena, die insgesamt schon länger im Land sind als die aus Berlin, ebenfalls einen höheren Grad an Arbeitslosigkeit aufweisen. Mit einem Blick auf die Fähigkeit zur kurzfristigen Integration auf dem Arbeitsmarkt - die Erwerbstätigkeit in den ersten drei Jahren nach Zuzug nach Deutschland unter denjenigen, die zugewiesen wurden und nicht umgezogen sind - lässt sich feststellen, dass Berlin und Jena auch hier eine Sonderstellung einnehmen: Beide Untersuchungsgebiete weisen den niedrigsten Anteil an Personen auf, die in den ersten drei Jahren durchgängig erwerbstätig waren (15,6% und 26,2%, Abb. 71, vgl. auch Abb. 79).

Abbildung 71

Durchgängige Erwerbstätigkeit in den ersten drei Jahren nach Zuzug, nach Untersuchungsgebieten (nur Personen, die zugewiesen wurden und nicht umgezogen sind)

Frage: Waren Sie in den ersten drei Jahren nach Ihrer Einreise nach Deutschland erwerbstätig? (Mehrfachnennungen möglich)



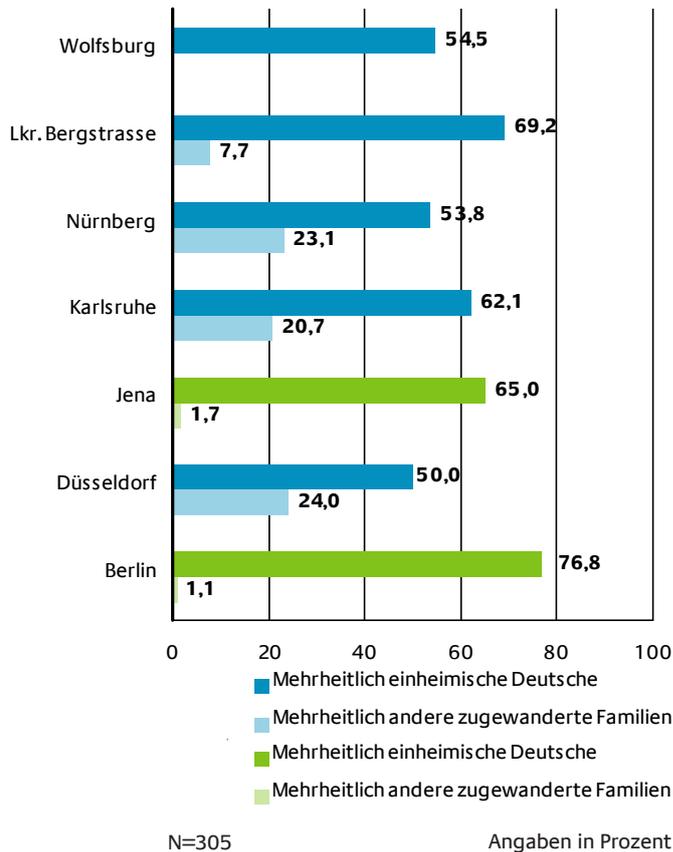
Anmerkung: In Molbergen (Ldkr. Cloppenburg) sind keine Fälle von Personen aufgetreten, die zugewiesen wurden und nicht umgezogen sind (vgl. auch Abb. 79).

Auffällig ist außerdem, dass von den Personen, die nach ihrer Zuweisung nicht umgezogen sind, Befragte aus Berlin und auch aus Jena relativ hohe Anteile an Personen aufweisen, die während ihrer ersten drei Jahre im Land in einem Umfeld aus mehrheitlich einheimischen Deutschen wohnten (Abb. 72). Dies ist um so überraschender, als die Stichprobenziehung auf den Bewohnern von Übergangswohnheimen beruhte. Es weist jedoch darauf hin, dass in beiden Untersuchungsgebieten die (Spät-)Aussiedler selten in Wohnvierteln mit hohem Ausländeranteil leben – was auch daran liegt, dass der Ausländeranteil generell niedriger als in den alten Bundesländern ist.

Abbildung 72

Wohnumfeld in den ersten drei Jahren nach Zuzug, nach Untersuchungsgeieten

Frage: Lebten zu dieser Zeit im unmittelbaren Wohnumfeld... Es wurde hier nur die Personengruppe berücksichtigt, die zugewiesen wurde und nach ihrer Zuweisung nicht umgezogen ist.



Anmerkung: In Molbergen (Ldkr. Cloppenburg) sind keine Fälle von Personen aufgetreten, die zugewiesen wurden und nicht umgezogen sind. In Wolfsburg ist kein Fall mit mehrheitlich anderen zugewanderten Familien.

Der Unterschied bleibt auch nach mehr als dreijähriger Aufenthaltsdauer bestehen; die Personengruppen aus Jena und Berlin weisen neben denen aus dem Landkreis Cloppenburg jeweils den geringsten Anteil an Personen auf, die mit mehrheitlich anderen zugewanderten Familien in der Nachbarschaft leben (Abb 73, vgl. Abb. 78 zur Konzentration in Stadtteilen mit hohem Anteil an Spätaussiedlern).

5.5.2 Stadt-Land-Vergleich: Molbergen und die restlichen Orte

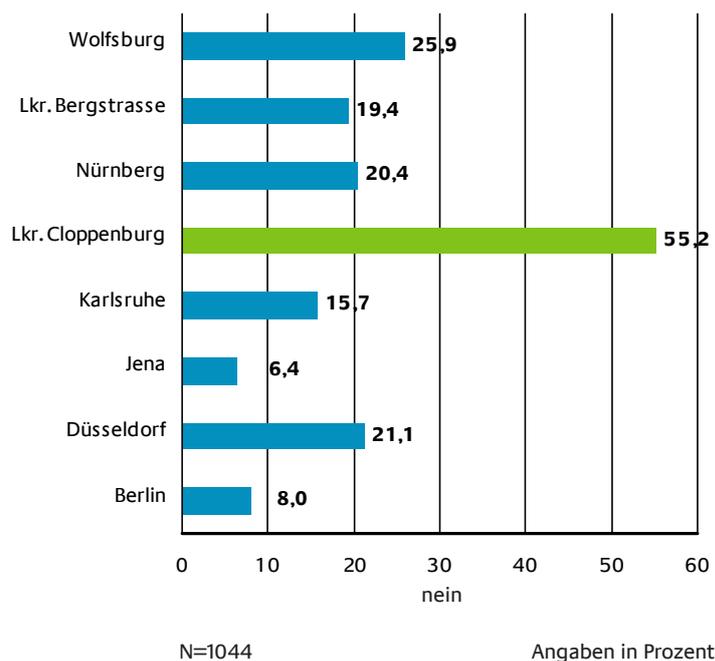
Aus Molbergen (Landkreis Cloppenburg) liegen insgesamt nur 30 Fragebogen vor, d.h. die Ergebnisse müssen aufgrund der geringen Fallzahl vorsichtig interpretiert werden. Da die Antwortmuster jedoch sehr stark hervorstechen, werden die auffälligsten Unterschiede im folgenden dargestellt. Viernheim (Landkreis Bergstraße) sollte als kleinstädtischer Ort zum Vergleich herangezogen werden. Es hat sich herausgestellt, dass dieser Ort weniger mit Molbergen als mit den anderen westdeutschen Städten gemeinsam hat. Wolfsburg, ebenso wie der Landkreis Cloppenburg Unterzeichner der Gifhorner Erklärung, erwies sich in vielerlei Hinsicht unähnlich zu Molbergen.

Auffallend ist, dass im Vergleich zu den Befragten aus anderen Untersuchungsgemeinden die Molbergener zu deutlich mehr als der Hälfte angeben, nicht zugewiesen worden zu sein (Abb. 74). Die Personen, die dem Wohnortzuweisungsgesetz unterlagen (9 Personen), sind allesamt nach ihrer Zuweisung umgezogen (früher oder später nach Molbergen). Auch in Wolfsburg ist der Anteil der Nicht-Betroffenen relativ hoch (25,9%) (siehe auch Abb. 83).

Abbildung 74

Nicht Betroffene vom Wohnortzuweisungsgesetz, nach Untersuchungsgebieten

Frage: Waren Sie nach Ihrem Zuzug nach Deutschland vom Wohnortzuweisungsgesetz betroffen?



Die Personen aus Molbergen wohnten auffällig oft in den ersten drei Jahren nach ihrem Zuzug in einer Mietwohnung (zu 70%) oder in einem eigenem Haus oder einer eigenen Wohnung, die ihnen gehörte (3,3%). Beim Aspekt Leben im Wohneigentum werden die Molbergener nur von den Befragten aus Wolfsburg mit 4,9% übertroffen (Abb. 75). Und auch auf die Frage nach der aktuellen Wohnsituation - die nur an die Personen gerichtet war, die länger als drei Jahre in Deutschland leben, (aus Molbergen sind das alle) - zeigen die Befragten aus Molbergen einen deutlich größeren Anteil, in Wohneigentum lebender (Abb. 76).

Abbildung 75

Wohnverhältnisse in den ersten drei Jahren nach Zuzug, nach Untersuchungsgebieten

Frage: Wohnten Sie in den ersten drei Jahren nach der Einreise nach Deutschland, nach dem Auszug aus dem Wohnheim...

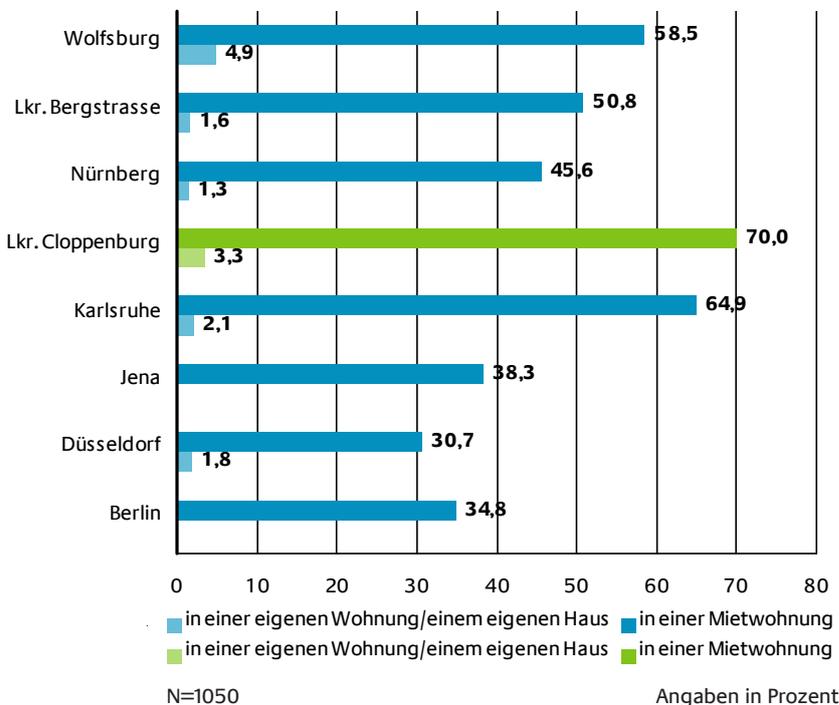
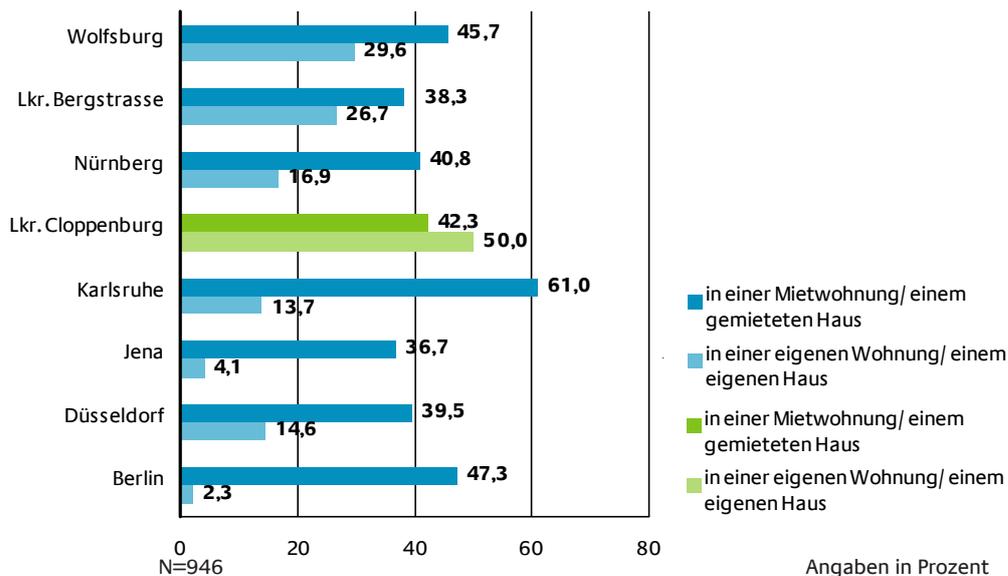


Abbildung 76

Wohnverhältnisse nach den ersten drei Jahren, aktuell, nach Untersuchungsgebieten

Frage: Wohnen Sie zur Zeit...



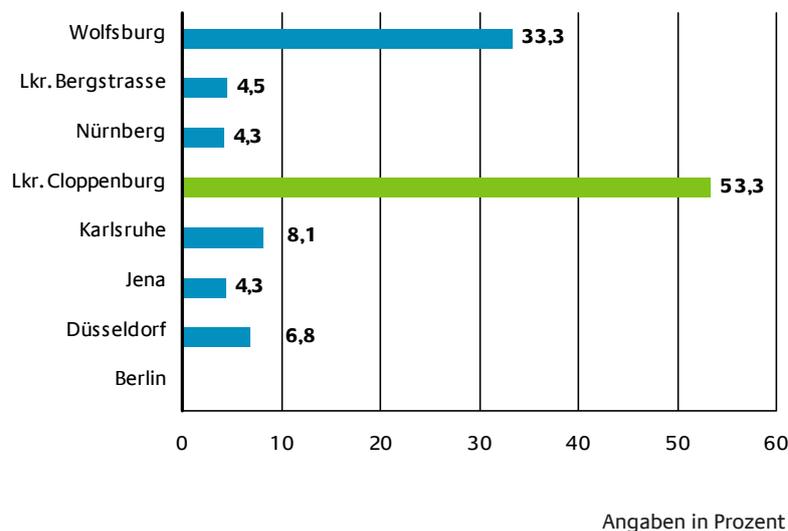
Auffällig ist außerdem, dass die Molbergener zu über der Hälfte nach ihrem Zuzug nach Deutschland nicht in einer Gemeinschaftsunterkunft wohnten (Abb. 77, es handelt sich dabei allerdings um nur 16 Fälle absolut). Daneben sticht Wolfsburg durch einen relativ hohen Anteil hervor (33,3%). Dies weist darauf hin, dass gerade in den Gebieten, die vor 1996 durch einen sehr hohen Zuzug von (Spät-)Aussiedlern gekennzeichnet waren und insofern die sozialen Netzwerke sehr stark ausgeprägt sind, die Unterbringung in einer Gemeinschaftsunterkunft seltener notwendig ist.

Abbildung 77

Wohnung unmittelbar nach dem Zuzug, nach Untersuchungsgebieten

Frage: Wie lange haben Sie nach Ihrer Einreise nach Deutschland in einer Gemeinschaftsunterkunft/Wohnheim gewohnt?

Ich habe gar nicht in einer Gemeinschaftsunterkunft gewohnt.

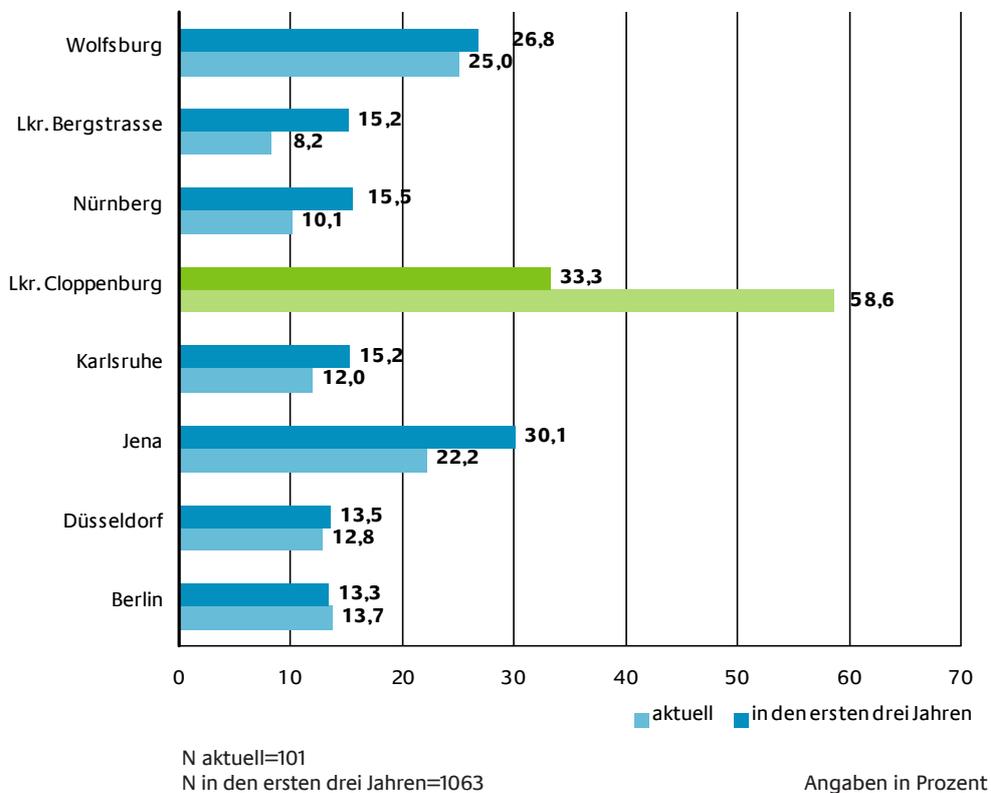


Molbergen unterscheidet sich außerdem deutlich von den anderen Gemeinden, weil die Spätaussiedler dort in den ersten drei Jahren nach ihrem Zuzug zu ca. einem Drittel angeben in einer Nachbarschaft mit mehrheitlich anderen Spätaussiedlern gelebt zu haben (Abb. 78). Nach den ersten drei Jahren sind es sogar 58,6%. In beiden Fällen liegt Molbergen im Landkreis Cloppenburg damit an der Spitze, gefolgt von Jena und Wolfsburg.

Abbildung 78

Nachbarschaft bestehend aus mehrheitlich anderen Spätaussiedlern, nach Untersuchungsgebieten

Frage: Lebten zu dieser Zeit im unmittelbaren Wohngebiet: ..In Ihrem derzeitigen unmittelbaren Wohngebiet leben: Mehrheitlich Familien aus den GUS-Ländern oder andere Spätaussiedler



Während sich die Befragten aus Molbergen auch vom Wohnumfeld her eher abgrenzen und vergleichsweise häufig in einem Umfeld bestehend aus mehrheitlich anderen Spätaussiedlern leben, sind sie im Hinblick auf die erwerbstätigkeit sehr gut integriert: 70% der Molbergener waren in den ersten drei Jahren nach ihrem Zuzug dauerhaft Erwerbstätig – und auch die Personen, die bereits länger als drei Jahre in Deutschland wohnen, sind zu 70% erwerbstätig (Abb. 79 und 80). Von diesem Wert sind die Wolfsburger weit entfernt (29% in den ersten drei Jahren, 50% aktuell), und die Befragten aus Viernheim, Nürnberg und Karlsruhe bewegen sich in den ersten drei Jahren im Bereich von 43% und 44%. Aktuell folgt Karlsruhe Molbergen mit 61%.

Abbildung 79

Durchgängig erwerbstätig in den ersten drei Jahren nach Zuzug, nach Untersuchungsgebieten

Frage: Waren Sie in den ersten drei Jahren nach Ihrer Einreise nach Deutschland erwerbstätig?

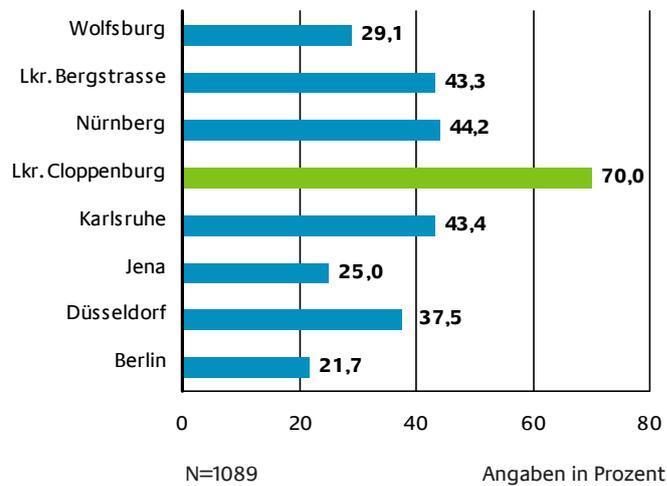
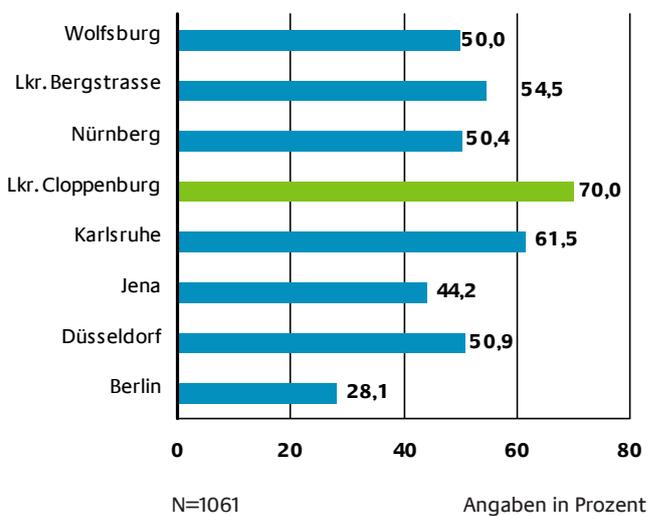


Abbildung 80

Erwerbstätigkeit aktuell, nach Untersuchungsgebieten

Frage: Sind Sie zur Zeit erwerbstätig?

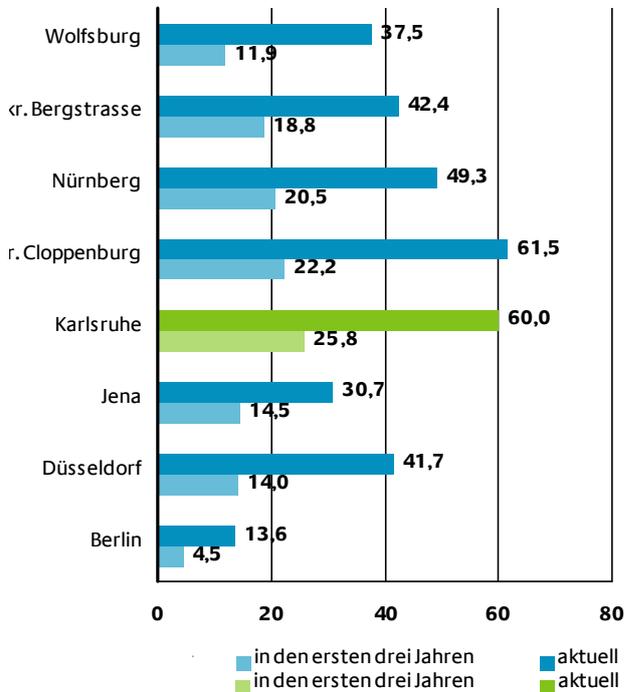


Die in Molbergen lebenden (Spät-)Aussiedler bezogen zu über einem Fünftel während der ersten drei Jahre nach ihrem Zuzug keine staatlichen Unterstützungsleistungen. In allen Untersuchungsgebieten ist der Anteil derjenigen, die aktuell keine Unterstützungsleistungen beziehen um ein vielfaches größer als der Anteil derjenigen, die in den ersten drei Jahren solche Leistungen nicht bezogen (in Molbergen 61,5% zu 22,2%. In beiden Gruppen weist die Gemeinde Molbergen den größten bzw. zweitgrößten Anteil an Personen ohne Leistungsbezug auf.

Abbildung 81

Keine Inanspruchnahme von Unterstützungsleistungen, nach Untersuchungsgebieten

Frage: Welche der im Folgenden aufgeführten Einkünfte bezogen Sie persönlich in den ersten drei Jahren nach der Einreise nach Deutschland? Welche der im Folgenden aufgeführten Leistungen beziehen Sie persönlich derzeit?



N aktuell=937

N in den ersten drei Jahren=1048

Angaben in Prozent

- > Fazit aus dem Stadt-Land-Vergleich: Die (Spät-)Aussiedler aus der Gemeinde Molbergen (im Landkreis Cloppenburg) wohnen zu einem deutlich größeren Anteil in einem Umfeld bestehend aus anderen (Spät-)Aussiedlern; ansonsten sind sie deutlich besser integriert als die Befragten aus den übrigen Gemeinden. Die Personengruppe aus Molbergen ist zum überwiegenden Anteil erwerbstätig. Sie wohnen auch zu einem größeren Anteil in Wohneigentum und beziehen zu einem niedrigeren Anteil staatliche Unterstützungsleistungen. Viernheim weist von der Einwohnerstruktur Ähnlichkeiten mit anderen westdeutschen Städten auf. Wolfsburg, neben dem Landkreis Cloppenburg Unterzeichner der Gifhorner Erklärung, ähnelt Molbergen in Hinsicht auf die Wohnstruktur der (Spät-)Aussiedler, jedoch nicht auf die günstige Arbeitsmarktintegration.

5.5.3 Vergleich freie Wohnortwahl und Wohnortzuweisung: Nürnberg und die restlichen Orte

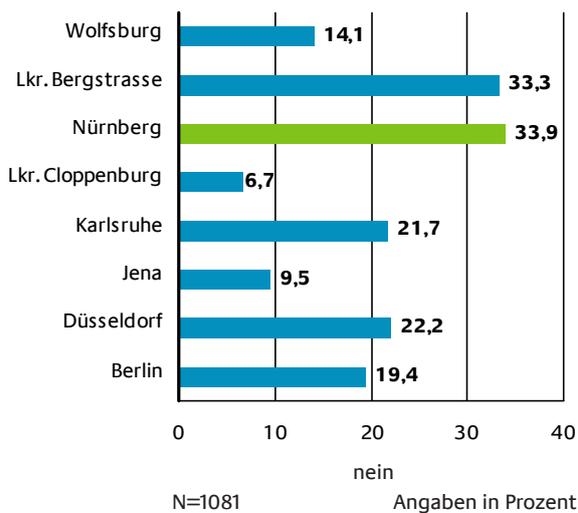
Die folgende Unterscheidung betrifft Nürnberg versus die restlichen Städte, da in Bayern eine Zuweisung nicht auf der Ebene der Städte erfolgt, so dass die Befragten dort im Gegensatz zu den anderen Untersuchungsgebieten eine relativ freie Wahl des Wohnsitzes haben.

In Nürnberg ist das Wohnortzuweisungsgesetz zu einem geringeren Grad bekannt als in allen anderen Untersuchungsgebieten (Ausnahme ist der Landkreis Bergstrasse): Es geben mit 33,9% über ein Drittel der Befragten an, das Wohnortzuweisungsgesetz sei ihnen nicht bekannt.

Abbildung 82

Bekanntheit des Wohnortzuweisungsgesetzes, nach Untersuchungsgebieten

Frage: Neu ankommende Spätaussiedler werden in Deutschland für einen festen Zeitraum einem Wohnort zugewiesen. Ist Ihnen dies bekannt?

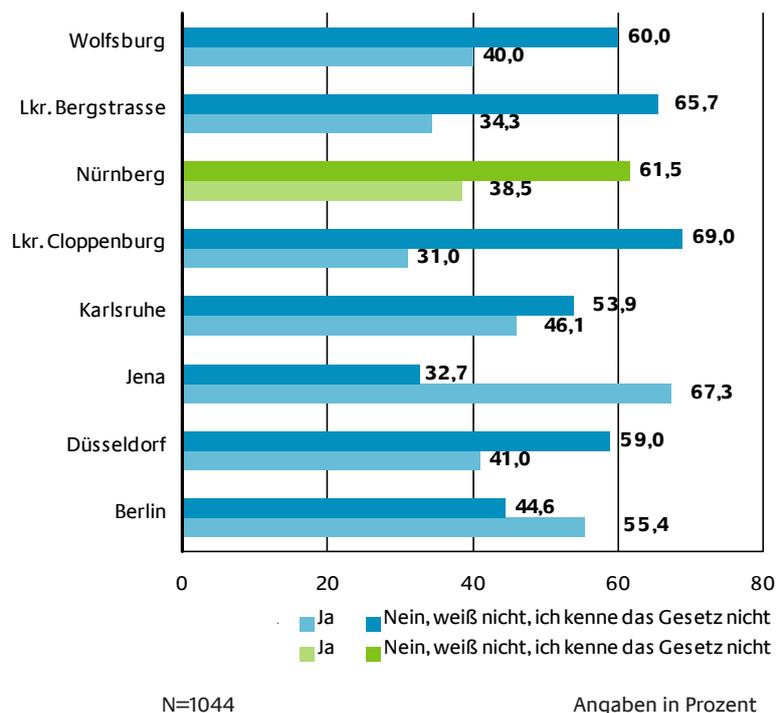


Die Angaben der Befragten nach der Betroffenheit vom Wohnortzuweisungsgesetz lassen in Nürnberg keine Auffälligkeit im Vergleich zu den anderen Untersuchungsgebieten erkennen: Die Mehrheit der Befragten (61,5%) gibt an nicht betroffen gewesen zu sein oder das Gesetz nicht zu kennen (38,5%) geben an nach ihrem Zuzug vom Wohnortzuweisungsgesetz betroffen gewesen zu sein. Die niedrigsten Anteile von Betroffenen finden sich in Molbergen/Landkreis Cloppenburg und Viernheim/Landkreis Bergstraße (31% und 34,3%, vgl. auch Abb. 74). Auffällig ist allerdings, dass keine Person aus Nürnberg dem Gesetz aktuell unterliegt, was bei keinem anderen Untersuchungsgebiet der Fall ist.

Abbildung 83

Betroffenheit vom Wohnortzuweisungsgesetz, nach Untersuchungsgebieten

Frage: Waren Sie nach Ihrem Zuzug vom Wohnortzuweisungsgesetz betroffen?

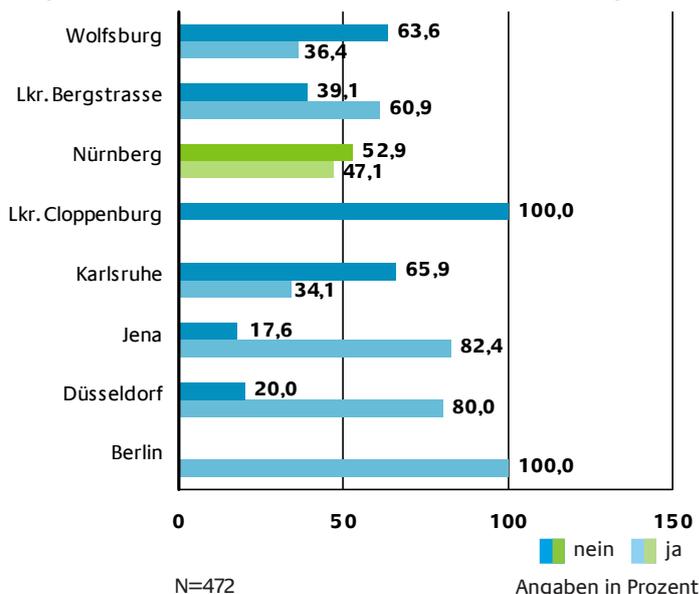


Die zugewiesenen Personen, die aus Nürnberg antworten, geben zu fast gleich großen Anteilen an, sie wären nach ihrer Zuweisung nicht umgezogen bzw. umgezogen (52,9% und 47,1%). Damit hebt sich Nürnberg von den anderen Untersuchungsgemeinden ab, weil hier Mobilität und Immobilität in einem ausgewogenen Verhältnis stehen. In Molbergen dagegen sind alle Befragten aus einem anderen Ort zugezogen, wohingegen in Berlin keiner den zugewiesenen Ort verlassen hat (auch durch die Auswahl der Befragten bedingt) und in Jena und Düsseldorf ein besonders hoher Anteil (82,4% und 80%) an Zugewiesenen lebt.

Abbildung 84

Umzugsverhalten, nach Untersuchungsgebieten

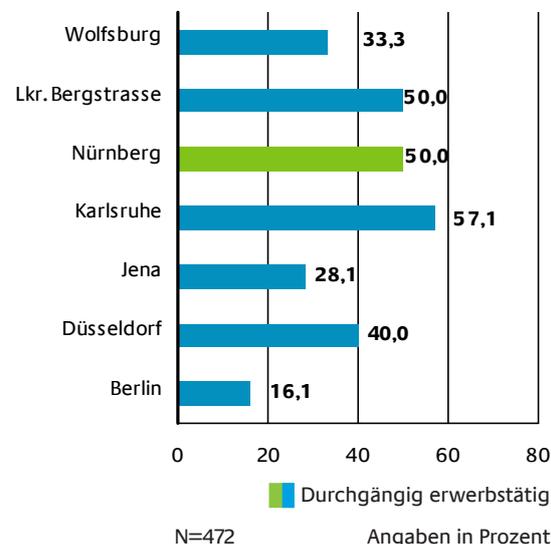
Frage: Leben Sie heute noch in dem Ort, in den Sie zugewiesen wurden?



Während der ersten drei Jahre sind die Personen, die nach Nürnberg zugewiesen wurden, zu 50% durchgängig erwerbstätig. Dieser Wert liegt im oberen Drittel der Werte der Untersuchungsgemeinden; nur in Karlsruhe ist eine höhere durchgängige Erwerbsquote feststellbar (57,1%).

Abbildung 85

Durchgängige Erwerbstätigkeit in den ersten drei Jahren von Personen, die nicht umgezogen sind, nach Untersuchungsgebieten



Frage: Waren Sie in den ersten drei Jahren nach Ihrer Einreise nach Deutschland erwerbstätig?

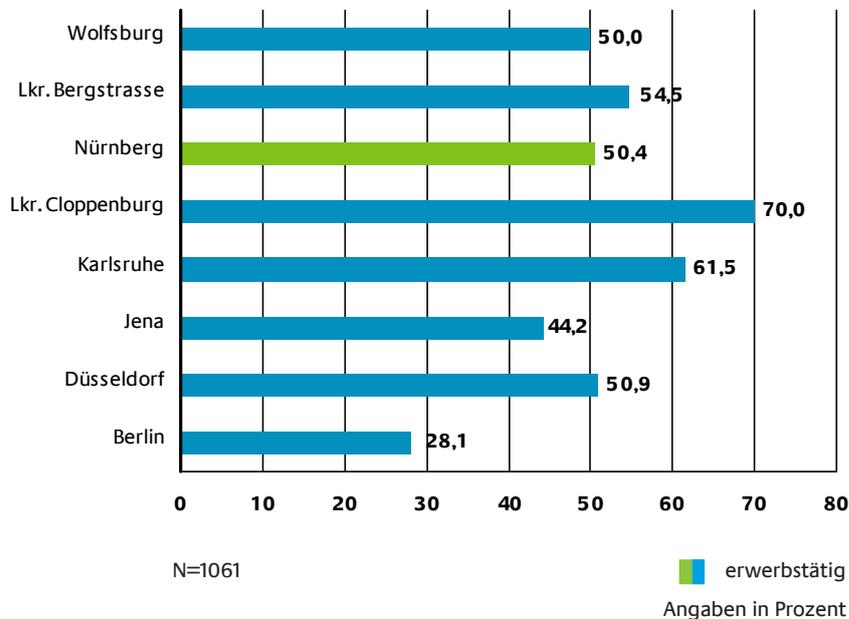
Anmerkung: In Molbergen (Ldkr. Cloppenburg) sind keine Fälle aufgetreten, die nicht umgezogen sind und durchgängig erwerbstätig waren.

Auch derzeit sind die Nürnberger (Spät-)Aussiedler zur Hälfte (50,4%) erwerbstätig. Der Anteil hat sich hier also nicht verändert, während er in allen anderen Untersuchungsgebieten angestiegen ist.

Abbildung 86

Derzeitige Erwerbstätigkeit von Personen, nach Untersuchungsgebieten

Frage: Sind Sie derzeit erwerbstätig?



Mit Ausnahme von Berlin sind in allen Gebieten Befragte entgegen ihrer ursprünglichen Wohnortzuweisung ansässig. Weniger als die Hälfte (47,8%) der Befragten aus Nürnberg wurden nach Bayern zugewiesen. Dieser Anteil ist ähnlich wie in Düsseldorf, Jena und Molbergen/Landkreis Cloppenburg. Auffällig ist, dass in Wolfsburg nur 23,8% nach Niedersachsen zugewiesen wurden und in Karlsruhe nur 28,6% nach Baden-Württemberg, wohingegen in Viernheim/Landkreis Bergstraße 66,7% nach Hessen zugewiesen wurden. Dies spricht dafür, dass die Binnenwanderung innerhalb der Bundesländer Unterschiede aufweist. In Jena leben relativ viele (Spät-)Aussiedler, die in andere neue Bundesländer (Sachsen, Brandenburg) zugewiesen wurden. In Karlsruhe stammt ein hoher Anteil der Befragten aus Sachsen. Aber auch in Nürnberg, Düsseldorf oder Wolfsburg stammt ein relativ hoher Anteil der Befragten aus Sachsen, Sachsen-Anhalt oder Brandenburg. In Molbergen leben relativ viele ursprünglich nach Mecklenburg-Vorpommern Zugewiesene. Es lässt sich somit trotz der unterschiedlichen Handhabung des Wohnortzuweisungsgesetzes beim Wanderungsverhalten kein Unterschied zwischen Bayern und den anderen Bundesländern feststellen. Dagegen zeigt sich eine deutliche Tendenz zur Ost-West-Wanderung.

Tabelle 22

Zugewiesenes Bundesland und Gemeinde, aus dem der Bogen stammt (N=167)

	Düsseldorf	Jena	Karlsruhe	Landkreis Cloppenburg	Nürnberg	Landkreis Bergstrasse	Wolfsburg
Baden-Württemberg		7,7	28,6	11,1		11,1	
Bayern			3,6		47,8		
Berlin			1,8				
Brandenburg	7,7	15,4	5,4	11,1	4,3	11,1	9,5
Bremen		7,7					
Hessen			1,8			66,7	
Mecklenburg-Vorpommern			1,8	22,2	4,3		
Niedersachsen	7,7			44,4	2,2		23,8
Nordrhein-Westfalen	46,2		5,4		4,3		4,8
Rheinland-Pfalz			8,9				
Sachsen	15,4	23,1	28,6		21,7		14,3
Sachsen-Anhalt	15,4		8,9		2,2		33,3
Thüringen	7,7	46,2	5,4	11,1	13	11,1	14,3
Gesamt	100	100	100	100	100	100	100

Angaben in Prozent

Anmerkung: 100% der Befragten in Berlin wurden ursprünglich nach Berlin zugewiesen

> Fazit zum Vergleich zwischen Nürnberg und den übrigen Untersuchungsgebieten: Den in Nürnberg lebenden Spätaussiedlern ist das Wohnortzuweisungsgesetz zu einem geringeren Anteil bekannt als den Personen aus den anderen Untersuchungsgemeinden; dies lässt sich damit erklären, dass in Bayern keine Wohnortzuweisung auf die Städte stattfindet. In Bezug auf die Erwerbstätigkeit integrieren sich die ankommenden (Spät-)Aussiedler in Nürnberg schnell, aber nach den ersten drei Jahren erhöht sich die Erwerbsquote nicht mehr. Es lässt sich trotz der unterschiedlichen Handhabung des Wohnortzuweisungsgesetzes beim Binnenwanderungsverhalten kein Unterschied zwischen Bayern und den anderen Bundesländern feststellen. Dagegen zeigt sich eine deutliche Tendenz zur Ost-West-Wanderung.

5.6 Einfluss der Wohnortzuweisung auf ausgewählte Aspekte der Integration

Der Gesetzgeber geht davon aus, dass durch das Wohnortzuweisungsgesetz und die damit verbundene gleichmäßige Verteilung der Spätaussiedler ihre Integration gefördert wird (vgl. Kap. 1.1). Um die Frage beantworten zu können, ob und inwiefern ausgewählte Aspekte der Integration durch das Wohnortzuweisungsgesetz beeinflusst werden, werden multivariate Analysen durchgeführt. Als wichtige Indikatoren der Integration werden der Spracherwerb und die Erwerbstätigkeit herangezogen, da diese auch in der Begründung für die Notwendigkeit des Gesetzes besonders hervorgehoben werden.

5.6.1 Einfluss der Wohnortzuweisung auf die Sprachkenntnisse

Zur weiterführenden Untersuchung der Sprachkenntnisse werden die Fragen aus Kap. 5.3 detaillierter analysiert. Wie oben gezeigt haben viele (Spät-)Aussiedler (32%) den Fragebogen in russisch ausgefüllt, obwohl fast alle Befragten (93,6%) angeben, Deutsch zu sprechen (Tab. 23). Immerhin 26,5% derjenigen, die angeben, nicht deutsch zu sprechen, haben den Fragebogen in deutsch ausgefüllt, was dadurch erklärbar wäre, dass eine zweite Person beim Ausfüllen geholfen hat.

Die Sprache des Fragebogens hängt auch mit der Frage zusammen, ob in der Familie hauptsächlich deutsch gesprochen wird. Insgesamt wird nur in 20,7% der Familien generell deutsch gesprochen, in den restlichen Familien wird die Muttersprache oder ein Sprachmix oder je nach Person unterschiedlich gesprochen (vgl. Abb. 36).

Tabelle 23

Sprache des Fragebogens, Deutschkenntnisse und Sprache in der Familie

Fragebogen		Sprechen Sie deutsch?			Welche Sprache sprechen Sie hauptsächlich zu Hause bzw. mit Ihrer Familie?		
		nein	ja	Gesamt	Muttersprache/ Mix/ unterschiedl.	deutsch	Gesamt
russisch	Zeilenprozent	14,7	85,3	100	91,4	8,6	100
	Spaltenprozent	73,5	28,9	31,7	37,1	13,5	32,3
deutsch	Zeilenprozent	2,5	97,5	100	73,6	26,4	100
	Spaltenprozent	26,5	71,1	68,3	62,9	86,5	67,7
	Anzahl	68	1.001	1.069	856	223	1.079
	Zeilenprozent	6,4	93,6	100	79,3	20,7	100
	Spaltenprozent	100	100	100	100	100	100

Zur Messung der Sprachkompetenz wird im folgenden ein Summenindex verwendet, der sich aus sechs Situationen zusammensetzt (siehe Abb. 37). Der Index kann maximal den Wert sechs einnehmen, welcher dann erreicht wird, wenn in allen sechs Situationen die Verständigung in Deutsch problemlos erfolgt. Der Wert 6 beschreibt sehr gute Deutschkenntnisse (keine Probleme in Alltagssituationen); der Wert 0 wurde Personen zugewiesen, die keine Deutschkenntnisse und in allen Alltagssituationen Probleme haben. In Kap. 5.3.4 wurde gezeigt, dass am häufigsten Probleme bei der Erfüllung der Anforderungen an einem Arbeitsplatz und beim deutschen Fernsehprogramm auftreten. Der Summenindex zeigt, dass 77,7% der Befragten sehr

gute Deutschkenntnisse haben, d.h. alle sechs Situationen problemlos meistern (Tab. 24). Wenn in der Familie ausschließlich deutsch gesprochen wird, treten noch seltener Probleme auf. Sehr wenige Befragte (1,7%) haben insgesamt in jeder Situation Sprachprobleme. Dies gilt unabhängig davon, welche Sprache in der Familie gesprochen wird. Allerdings treten Sprachprobleme in mehreren Alltagssituationen deutlich häufiger in den Familien auf, die sich ausschließlich in der Muttersprache unterhalten (11,9% haben Probleme in drei Situationen).

Tabelle 24

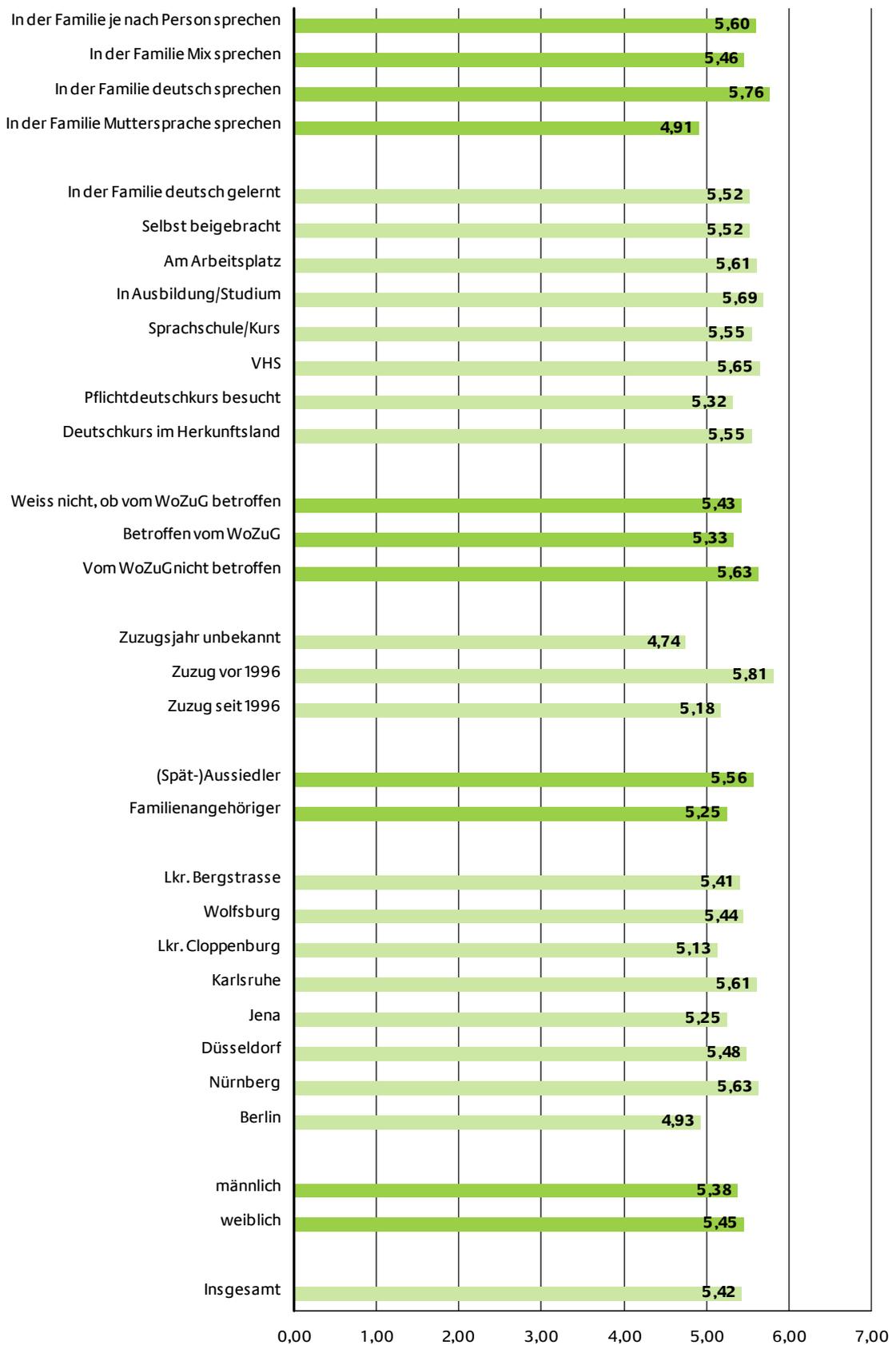
Summenindex Deutschkenntnisse bzw. Sprachprobleme in verschiedenen Situationen

Deutschkenntnisse	Welche Sprache sprechen Sie hauptsächlich zu Hause bzw. mit Ihrer Familie?				Gesamt
	Muttersprache	Deutsch	Mix	je nach Person	
0 (In jeder Situation Probleme)	1,1	1,9	1,8	1,9	1,7
1 (Probleme in 5 Situationen)	3,2	0	1,4	0,8	1,4
2 (Probleme in 4 Situationen)	3,8	0	2,5	0,4	1,8
3 (Probleme in 3 Situationen)	11,9	1,9	3,6	3,1	5,1
4 (Probleme in 2 Situationen)	12,4	1,9	4,7	4,2	5,9
5 (Probleme in 1 Situation)	10,3	2,8	6,5	5	6,4
6 (keine Probleme)	57,3	91,5	79,6	84,6	77,7
Spaltenprozent	100	100	100	100	100
Anzahl	185	106	279	259	829

Im Durchschnitt liegt der Index der Deutschkenntnisse insgesamt bei 5,42 (Abb. 87). Weibliche Befragte und Nürnberger und Karlsruher weisen bessere Deutschkenntnisse auf. Dagegen haben Berliner Befragte besonders viele Sprachprobleme in Alltagssituationen und somit geringe Deutschkenntnisse. Überdurchschnittlich gute Indexwerte der Deutschkenntnisse weisen (Spät-)Aussiedler in eigener Person im Vergleich zu Familienangehörigen auf. Auch (Spät-)Aussiedler, die vor 1996 zugezogen sind, haben durchschnittlich seltener Sprachprobleme. Dies hat einerseits damit zu tun, dass zu Beginn der Aussiedlerzuwanderung vor allem Deutschstämmige mit Deutschkenntnissen zugezogen sind und im späteren Verlauf der Anteil der Familienangehörigen ohne Deutschkenntnisse zugenommen hat. Andererseits hatten Befragte mit längerer Aufenthaltsdauer inzwischen auch länger Zeit, Deutsch zu lernen. Diejenigen, die nicht vom Wohnortzuweisungsgesetz betroffen sind, haben überdurchschnittlich gute Deutschkenntnisse. Im Vergleich zu (Spät-)Aussiedlern, die ihre Deutschkenntnisse in einem Pflichtkurs erworben haben, weisen alle anderen Befragten bessere Deutschkenntnisse auf. Besonders gute Deutschkenntnisse haben diejenigen, die Deutsch am Ausbildungsplatz, im Studium, am Arbeitsplatz oder in der Volkshochschule erlernt haben. Dies bedeutet, dass offenbar die Besucher der Pflichtkurse schlechtere Voraussetzungen haben und oft auch über keine anderen Ressourcen verfügen, sei es in der Familie oder durch Schule, Ausbildung, Studium oder Arbeitsplatz, um deutsch zu erlernen.

Abbildung 87

Deutschkenntnisse (Durchschnitt) bei verschiedenen Gruppen



Angaben in Prozent

Um den relativen Einfluss verschiedener Faktoren zu untersuchen, wird eine multivariate lineare Regressionsanalyse durchgeführt. Der Vorteil multivariater Analysen gegenüber deskriptiven und bivariaten Darstellungen besteht darin, dass die unabhängigen Wirkungen verschiedener Faktoren ermittelt werden und mit Hilfe der Signifikanzschätzung auch bei kleinen Fallzahlen verallgemeinerbare Befunde ermittelt werden können.

Die untersuchten Faktoren wurden in verschiedenen Modellen zusammengefasst:

- 1 Persönliche/soziodemographische Faktoren: Geschlecht (männlich/weiblich), Alter
- 2 Qualifikation: in Deutschland erworbener Schulabschluss (ja/nein), im Herkunftsland erworbener Schulabschluss (ja/nein), Berufstätigkeit im Herkunftsland (ja/nein), Studium (ja/nein)
- 3 Zuwandererfaktoren: (Spät-)Aussiedlerstatus (in eigener Person/Familienangehöriger), Zuwanderungsgruppe (vor 1996/seit 1996), zugewiesen (ja/nein), Wohnort
- 4 Biographie: Zuwanderungsalter, Aufenthaltsdauer, Umzug (ja/nein), Besuch eines Pflichtkurses (ja/nein)

Das Geschlecht hat keinen signifikanten Einfluss auf die Deutschkenntnisse, d. h. Männer und Frauen unterscheiden sich diesbezüglich nicht. Das Alter hat einen negativen Effekt auf die Deutschkenntnisse; d.h. je höher das Alter, desto schlechter die Deutschkenntnisse. Diese hängen weiterhin auch mit der Schulqualifikation zusammen. Personen, die einen Schulabschluss in Deutschland aufweisen, haben im Vergleich zu Personen ohne deutschen Schulabschluss einen höheren Indexwert der Deutschkenntnisse. Mit einem Schulabschluss oder eine Berufstätigkeit im Herkunftsland hängen Deutschkenntnisse nicht zusammen, wohingegen Personen, die ein Studium (im Herkunftsland oder in Deutschland) abgeschlossen haben, generell höhere Deutschkenntnisse aufweisen. Der positive Effekt der Schulbildung in Deutschland bestätigt zum Teil andere Studien (vgl. Kap. 5.3.3, Haug 2005), wobei die Kausalität unklar ist, da in der Schule Deutsch erlernt wird, aber Schüler mit besseren Deutschkenntnissen auch leichter einen Schulabschluss erwerben können.

Einen entscheidenden Unterschied macht der Aussiedlerstatus; (Spät-)Aussiedler in eigener Person weisen signifikant höhere Deutschkenntnisse auf. Zuwanderer, die vor 1996 zugezogen sind, haben ebenfalls signifikant bessere Deutschkenntnisse. Die Zuweisung hat dagegen keinen Effekt und auch der Wohnort macht keinen Unterschied; einzige Ausnahme stellt Nürnberg dar, wo die Befragten etwas bessere Deutschkenntnisse aufweisen. Dieser Effekt verschwindet aber ebenso wie der Einfluss des Zuzugs vor 1996, wenn die Aufenthaltsdauer oder das Zuzugsalter in die Berechnung aufgenommen wird (Modell 5 bzw. 6).²² Mit zunehmender Aufenthaltsdauer steigen die Deutschkenntnisse signifikant an. Den relativ stärksten Effekt hat das Zuzugsalter; mit jedem Jahr sinkt der Index der Deutschkenntnisse um 0,049 (B, nicht in der Tabelle enthalten). Interessanterweise dreht sich der negative Alterseffekt in Modell 6 um, d.h. der Alterseffekt wird überlagert vom entscheidenden Effekt des Zuzugsalters. Dahinter steckt folgender Zusammenhang: je jünger zum Einwanderungszeitpunkt und je älter zum Befragungszeitpunkt, desto besser die Deutschkenntnisse.

Die Teilnahme an einem Pflichtkurs hängt entgegen der bivariaten Analyse (Abb. 87) in der multivariaten Analyse nicht mehr mit den Deutschkenntnissen zusammen, d.h. die anderen Faktoren sind entscheidend.

²² Aus technischen bzw. modelltheoretischen Gründen können Aufenthaltsdauer und Zuzugsalter nicht in einem gemeinsamen Modell getestet werden.

Tabelle 25

Bestimmungsfaktoren der Deutschkenntnisse: Ergebnisse linearer Regressionsmodelle

	1		2		3		4		5		6	
	Beta	Sig.										
(Konstante)		***		***		***		***		***		***
Geschlecht: (Referenzkategorie weiblich)												
Geschlecht männlich	0,02	n.s.	0,02	n.s.	0,01	n.s.	0,02	n.s.	0,01	n.s.	0,01	n.s.
Alter	-0,19	***	-0,03	n.s.	-0,19	***	-0,20	***	-0,26	***	0,32	*
Schulabschluss (Referenzkategorie kein Schulabschluss)												
Schulabschluss in D.			0,24	***	0,20	***	0,20	***	0,17	***	0,17	***
Schulabschl. Herkunftsland			0,03	n.s.	0,05	n.s.	0,05	n.s.	0,07	n.s.	0,07	n.s.
Berufstätigkeit (Referenzkategorie kein Beruf im Herkunftsland)												
Beruf im Herkunftsland			-0,09	n.s.	-0,05	n.s.	-0,04	n.s.	0,00	n.s.	0,00	n.s.
Studium (Referenzkategorie kein Studium)												
Studium			0,10	**	0,09	*	0,09	*	0,09	*	0,09	*
Status (Referenzkategorie Familienangehörige)												
Status Spätaussiedler					0,17	***	0,17	***	0,17	***	0,17	***
Zuzugsjahr (Referenzkategorie seit 1996)												
Zuzug vor 1996					0,23	***	0,21	***	0,10	n.s.	0,10	n.s.
Wohnortzuweisung (Referenzkategorie nicht zugewiesen)												
Zugewiesen					0,04	n.s.	0,04	n.s.	0,06	n.s.	0,06	n.s.
Wohnort (Referenzkategorie Berlin)												
Nürnberg							0,12	*	0,10	n.s.	0,10	n.s.
Düsseldorf							0,02	n.s.	0,00	n.s.	0,00	n.s.
Jena							-0,02	n.s.	-0,03	n.s.	-0,03	n.s.
Karlsruhe							0,09	n.s.	0,07	n.s.	0,07	n.s.
Molbergen (Lkr. Cloppenburg)							-0,01	n.s.	-0,02	n.s.	-0,02	n.s.
Wolfsburg							0,02	n.s.	0,00	n.s.	0,00	n.s.
Viernheim (Lkr. Bergstraße)							0,01	n.s.	-0,01	n.s.	-0,01	n.s.
Zuzugsalter											-0,58	***
Aufenthaltsdauer									0,20	***		
Räumliche Mobilität (Referenzkategorie Umzug)												
kein Umzug									0,03	n.s.	0,03	n.s.
Deutschkurs (Referenzkategorie kein Pflichtkurs)												
Pflichtkurs									-0,05	n.s.	-0,05	n.s.
df	2		6		9		16		19		19	
R-Quadrat	0,03		0,09		0,17		0,19		0,21		0,21	

> Interpretationshilfe:

Die Beta-Koeffizienten geben die relative Stärke des Zusammenhangs zwischen den unabhängigen Variablen und den Deutschkenntnissen an; je mehr der Wert von null abweicht, desto

stärker ist der Zusammenhang. Werte unter null bedeuten, der Zusammenhang ist negativ, Werte über null bedeuten einen positiven Zusammenhang. n. s.: nicht signifikant. Signifikanzniveau * $\alpha < 0,05$ ** $\alpha < 0,01$, *** $\alpha < 0,001$. Interpretationshilfe: je mehr Sterne, desto unwahrscheinlicher ist es, dass das Ergebnis zufällig zustande gekommen ist und dass kein Zusammenhang zwischen der unabhängigen Variable und der Erwerbstätigkeit besteht. R-Quadrat gibt die Güte der Modellanpassung an; je höher der Wert, desto höher ist der Anteil der erklärten Varianz der Deutschkenntnisse durch die in das Modell einbezogenen unabhängigen Variablen. df: Freiheitsgrade. N=727

- > Zusammenfassend wurden einige Erwartungen bestätigt: (Spät-)Aussiedler in eigener Person weisen auch unter Berücksichtigung verschiedener anderer Faktoren generell bessere Deutschkenntnisse als ihre Familienangehörigen auf. Auch hängt ein deutscher Schulabschluss oder ein Studienabschluss mit den Deutschkenntnissen zusammen und ältere haben bessere Deutschkenntnisse. Darüber hinaus wurde festgestellt, dass mit zunehmender Aufenthaltsdauer die Deutschkenntnisse steigen und dass bei niedrigem Zuzugsalter der Deutscherwerb problemloser ist. Vor 1996 Zugezogene weisen zwar bessere Deutschkenntnisse als seit 1996 Zugezogene auf, aber bei multivariater Analyse wird dieser Effekt durch den positiven Einfluss der Aufenthaltsdauer auf den Anstieg der Deutschkenntnisse überlagert. Keinen Einfluss auf die Deutschkenntnisse haben die Wohnortzuweisung und der Wohnort.

5.6.2 Einfluss der Wohnortzuweisung auf die Erwerbstätigkeit

Zur Identifizierung der Wirkungen der einzelnen Aspekte und Merkmale auf die Erwerbstätigkeit wird ein logistisches Regressionsmodell verwandt. Die geschätzten Koeffizienten werden dabei als odds ratios dargestellt (Tab. 27).

Abhängige Variable ist die aktuelle Erwerbstätigkeit. Von Bedeutung in diesem Zusammenhang ist es, ob (Spät-)Aussiedler einen Zugang zum ersten Arbeitsmarkt haben oder gegenwärtig erwerbstätig sind. Nicht berücksichtigt werden nicht Erwerbstätige (Praktikanten, Hausfrau/-mann, Rentner, Schüler/Student, Berufsunfähige), da diese als nicht Erwerbspersonen gesehen werden. Diese Gruppe umfasst 35,3% bzw. 32,7% der Befragten (Tab. 26, vgl. auch Tab. 18). Unter Erwerbstätigkeit werden in dieser Analyse die Vollzeit- und Teilzeiterwerbstätigkeit, die selbständige Tätigkeit und die Ausbildungsphase subsummiert; 73,6% der Erwerbspersonen waren gegenwärtig erwerbstätig und 26,4% waren arbeitslos bzw. in einer Maßnahme der Arbeitsagentur. In den ersten drei Jahren nach Einreise nach Deutschland lagen die Werte ähnlich (75% und 25%).

Tabelle 26

Erwerbstätigkeit in den ersten drei Jahren und gegenwärtig

	Erwerbstätigkeit in den ersten drei Jahren			Erwerbstätigkeit gegenwärtig		
	Häufigkeit	Prozent	Gültige Prozente	Häufigkeit	Prozent	Gültige Prozente
Arbeitslos	163	15	25	186	17,1	26,4
Erwerbstätig	489	44,9	75	519	47,7	73,6
Gesamt	652	59,9	100	705	64,7	100
Nicht erwerbstätig	384	35,3		356	32,7	
Keine Angaben	53	4,9		28	2,6	
Gesamt	1.089	100		1.089	100	

Die Faktoren, deren Einfluss getestet wird, wurden in verschiedenen Modellen zusammengefasst:

- 1 Persönliche/soziodemographische Faktoren: Geschlecht (männlich/weiblich), Alter
- 2 Qualifikation: in Deutschland erworbener Schulabschluss (ja/nein), im Herkunftsland erworbener Schulabschluss (ja/nein), Berufstätigkeit im Herkunftsland (ja/nein), Studium in Deutschland oder im Herkunftsland (ja/nein)
- 3 Sprachkenntnisse: Sprache des Fragebogens (deutsch/russisch),²³ Index Deutschkenntnisse (0-6)
- 4 Zuwandererfaktoren: (Spät-)Aussiedlerstatus (in eigener Person/Familienangehöriger), Zuwanderungsgruppe (vor 1996/seit 1996), zugewiesen (ja/nein)
- 5 Örtliche Faktoren: Wohnort, Arbeitslosenquote am Ort 2005
- 6 Biographie: Zuwanderungsalter, Erwerbstätigkeit in den ersten drei Jahren (erwerbstätig/arbeitslos), Umzug (ja/nein)

Betrachtet man nur die soziodemographischen Variablen, ist bei männlichen Befragten und bei zunehmendem Alter die Chance, erwerbstätig zu sein, erhöht (Tab. 27). Nimmt man das Qualifikationsniveau hinzu, verliert sich dieser Effekt. Ein in Deutschland erworbener Schulabschluss erhöht die Chance auf eine Erwerbstätigkeit sehr stark, wohingegen Qualifikationen aus dem Herkunftsland, eine Berufstätigkeit im Herkunftsland oder ein Studium keinen signifikanten Einfluss haben. Nimmt man die Sprachkenntnisse hinzu, so verliert sich auch dieser Unterschied, d.h. eine formale Qualifikation erhöht die Arbeitsmarktintegration nicht, solange die Deutschkenntnisse nicht gut genug sind. Je besser die Alltagskenntnisse in Deutsch, d.h. je höher der Indexwert der Deutschkenntnisse (siehe Kap. 5.6.1), desto höher die Chance auf einen Arbeitsplatz. Dieser Effekt bleibt auch relativ stabil unter Berücksichtigung der Spätaussiedlerfaktoren. Personen, die vor 1996 zugewandert sind, haben eine viel höhere Chance auf Erwerbstätigkeit als seit 1996 Zugewanderte. Nicht signifikant ist in Modell 4 die Tatsache, ob die Befragten in ein Bundesland zugewiesen wurden oder nicht (47,8% wurden zugewiesen), und auch der Spätaussiedlerstatus hat keinen Effekt. Allerdings hat durch Hinzunehmen des Wohnorts die Zuweisung einen signifikanten Effekt und das Zuzugsjahr verliert seine Bedeutung. Einen starken Einfluss auf die Erwerbstätigkeit hat der Wohnort. Als Referenzort wurde Berlin gewählt. Mit der Ausnahme von Jena und Viernheim (Lkr. Bergstraße) ergeben sich stark signifikante Unterschiede zu Berlin. Im Vergleich zu Berlinern haben Nürnberger, Düsseldorfer, Karlsruher, Molberger und Wolfsburger eine deutlich höhere Chance auf eine Erwerbstätigkeit. Am stärksten zeigt sich der Einfluss in Molbergen/Landkreis Cloppenburg; dort lebende (Spät-)Aussiedler haben im Vergleich zu Berlin eine um das 14-fache erhöhte Wahrscheinlichkeit, erwerbstätig zu sein. In Wolfsburg ist die Chance um das zehnfache erhöht.

23 Der Fragebogen weist andere Fragen zu Sprachkenntnissen auf, wie beispielsweise die Frage, ob jemand deutsch spricht; diese Frage weist eine geringe Varianz auf und wurde deshalb an dieser Stelle nicht verwendet (siehe Kap. 5.6.1).

Tabelle 27

**Bestimmungsfaktoren der Erwerbstätigkeit gegenwärtig:
Ergebnisse logistischer Regressionsmodelle**

	1		2		3		4		5		6		7		8	
	Exp(B)	Sig.														
Geschlecht: (Referenzkategorie weiblich)																
Geschlecht männlich	1,68	*	1,39	n.s.	1,33	n.s.	1,37	n.s.	1,26	n.s.	0,88	n.s.	1,42	n.s.	0,88	n.s.
Alter	1,02	***	0,98	n.s.	0,98	n.s.	0,96	*	0,96	**	1,11	n.s.	0,99	n.s.	0,95	**
Schulabschluss (Referenzkategorie kein Schulabschluss)																
Schulabschluss in D.			2,26	**	1,67	n.s.	1,57	n.s.	1,65	n.s.	1,21	n.s.	1,82	*	1,21	n.s.
Schulabschluss im Herkunftsland			2,56	n.s.	0,82	n.s.	1,20	n.s.	1,01	n.s.	0,85	n.s.	1,32	n.s.	0,85	n.s.
Berufstätigkeit (Referenzkategorie kein Beruf im Herkunftsland)																
Beruf im Herkunftsland			1,93	n.s.	2,02	n.s.	2,23	n.s.	2,17	n.s.	1,77	n.s.	0,96	n.s.	1,77	n.s.
Studium (Referenzkategorie kein Studium)																
Studium			0,86	n.s.	0,73	n.s.	0,75	n.s.	0,77	n.s.	0,99	n.s.	0,66	n.s.	0,99	n.s.
Fragebogen (Referenzkategorie russisch)																
Fragebogen deutsch					1,13	n.s.	0,96	n.s.	0,92	n.s.	0,95	n.s.	0,92	n.s.	0,95	n.s.
Deutschkenntnisse (Index)					1,30	**	1,21	*	1,11	n.s.	1,07	n.s.	1,39	***	1,07	n.s.
Status (Referenzkategorie Familienangehörige)																
Status Spätaussiedler							1,24	n.s.	1,39	n.s.	1,14	n.s.	0,96	n.s.	1,14	n.s.
Zuzugsjahr (Referenzkategorie seit 1996)																
Zuzug vor 1996							2,38	**	1,63	n.s.	0,57	n.s.	2,23	*	0,57	n.s.
Wohnortzuweisung (Referenzkategorie nicht zugewiesen)																
Zugewiesen							1,71	n.s.	1,81	*	1,47	n.s.	1,50	n.s.	1,47	n.s.
Wohnort (Referenzkategorie Berlin)																
Nürnberg									3,87	**	1,87	n.s.			1,87	n.s.
Düsseldorf									2,94	*	1,82	n.s.			1,82	n.s.
Jena									1,33	n.s.	1,14	n.s.			1,14	n.s.
Karlsruhe									6,48	***	2,69	n.s.			2,69	n.s.
Lkr. Cloppenburg									14,45	*	6,03	n.s.			6,03	n.s.
Wolfsburg									10,12	**	3,48	n.s.			3,48	n.s.
Lkr. Bergstrasse									2,99	n.s.	1,78	n.s.			1,78	n.s.
Arbeitslosenrate 2005												0,92	**			
Zuzugsalter											0,86	*			5,39	***
Erwerbstätigkeit (Referenzkategorie keine Erwerbstätigkeit in den ersten drei Jahren)																
Erwerbstätigkeit in den ersten drei Jahren											5,39	***				
Räumliche Mobilität (Referenzkategorie Umzug)																
Kein Umzug											0,46	n.s.			0,46	n.s.
Aufenthaltsdauer															1,16	*
N	379		379		379		379		379				494		379	
df	2		6		11		8		18		21		12		21	
Pseudo R2	0,16		0,26		0,28		0,30		0,34		0,41		0,32		0,36	

> Interpretationshilfe:

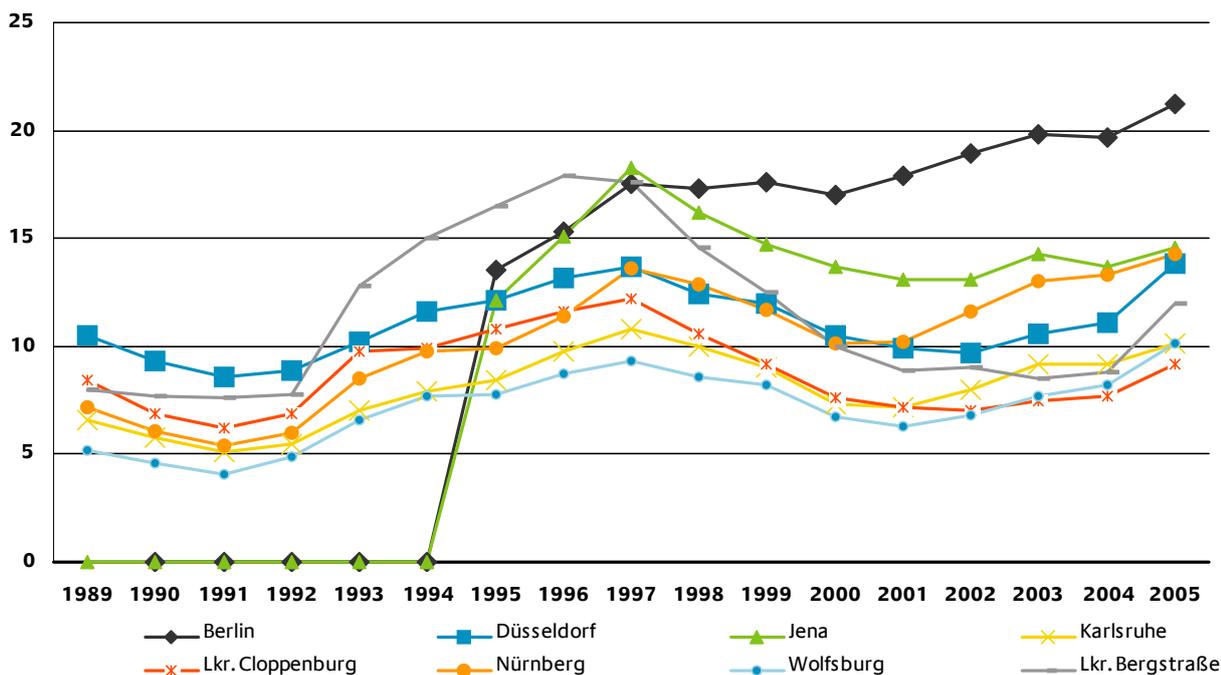
Exp(B) gibt den so genannten „odds ratio“ an; je mehr der Wert von eins abweicht, desto stärker ist der Zusammenhang zwischen der unabhängigen Variable und der Erwerbstätigkeit. Werte unter null bedeuten, der Zusammenhang ist negativ, Werte über null bedeuten einen positiven Zusammenhang. Bei einer Änderung der Einheit der jeweiligen Variable ändert sich die Wahrscheinlichkeit einer Erwerbstätigkeit um den Faktor Exp(B). n. s.: nicht signifikant. Signifikanzniveau * $a < 0,05$ ** $a < 0,01$, *** $a < 0,001$. Interpretationshilfe: je mehr Sterne, desto unwahrscheinlicher ist es, dass das Ergebnis zufällig zustande gekommen ist und dass kein Zusammenhang zwischen der unabhängigen Variable und der Erwerbstätigkeit besteht. Pseudo R-Quadrat gibt die Modellgüte an; je höher der Wert, desto besser tragen die in das Modell einbezogenen unabhängigen Variablen zur Erklärung der Erwerbstätigkeit bei. $N=408$. df: Freiheitsgrade.

Dieser Effekt hat teilweise mit der Arbeitslosenquote am Wohnort zu tun, wie sich in Modell 7 zeigt; mit ansteigender Arbeitslosenquote sinkt die Wahrscheinlichkeit einer Erwerbstätigkeit. Die Untersuchungsgebiete weisen unterschiedliche Arbeitsmarktstrukturen und Arbeitslosenquoten auf (Abb. 88), so dass dieses Ergebnis nicht verwundert. An allen Orten stieg die Arbeitslosigkeit gegen Ende der 1990er Jahre und seit 2001 an. Besonders hoch ist die Arbeitslosenquote im Jahr 2005 in Berlin. Auch in Jena und im Landkreis Bergstraße war die Arbeitslosigkeit Mitte der 1990er Jahre sehr hoch; sie ist an beiden Orten inzwischen wieder deutlich gesunken. Düsseldorf und Nürnberg weisen einen ähnlichen wellenförmigen Verlauf auf.

Vergleichsweise niedrig ist die Arbeitslosenquote im Landkreis Cloppenburg, in Wolfsburg und in Karlsruhe, wobei Cloppenburg seit 2000 eine sehr niedrige Arbeitslosigkeit aufweist. Zusätzlich zur Arbeitslosenquote haben der Schulabschluss in Deutschland, die Deutschkenntnisse und der Zuzug vor bzw. seit 1996 einen signifikanten Effekt, d.h. die Arbeitslosenquote ist neben diesen Faktoren wirksam, wohingegen der Wohnort die Effekte der anderen Variablen überlagert.

Abbildung 88

Arbeitslosenquoten in den Untersuchungsgebieten



Datenquelle: Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung, INKAR 2005.
Für Jena und den Berlin sind vor 1995 keine Werte erhältlich.

Betrachtet man zusätzlich die persönliche Biographie (Modell 6 bzw. 8), so verlieren sich die Einflüsse der Wohnorte und der Arbeitslosenquote wie auch aller anderen Faktoren. Ob ein Umzug stattgefunden hat oder nicht, hängt nicht mit der Erwerbstätigkeit zusammen. Dies ist insofern überraschend, als eine Erwerbstätigkeit an einem anderen Ort die Wohnortbindung außer Kraft setzt, so dass zu erwarten gewesen wäre, dass unter denjenigen, die umgezogen sind, ein höherer Erfolg bei der Arbeitsplatzsuche anzutreffen ist. Entscheidend für die Erwerbstätigkeit ist letzten Endes das Zuzugsalter und die Erwerbstätigkeit in den ersten drei Jahren. Mit zunehmendem Zuzugsalter sinkt die Chance auf einen Arbeitsplatz, und wer in den ersten drei Jahren Arbeit findet, hat dauerhaft die besseren Chancen. Ohne Betrachtung des Zuzugsalters hat die Aufenthaltsdauer einen positiven Einfluss, d.h. je länger die Befragten sich in Deutschland aufhalten, desto wahrscheinlicher ist eine Erwerbstätigkeit. Auch spielen in diesem Modell das Alter und die Arbeitslosenquote eine Rolle, d.h. das Zusammenspiel von Alter, Aufenthaltsdauer und Arbeitslosenquote am Wohnort kann durch den entscheidenden Faktor Zuzugsalter erklärt werden. Wichtigster Bestimmungsfaktor ist in allen Modellen die Erwerbstätigkeit in den ersten drei Jahren.

Um festzustellen, welche Faktoren zur Erklärung der Erwerbstätigkeit in den ersten drei Jahren beitragen, werden folgende Faktoren in die Analyse einbezogen:²⁵

- 1 Persönliche/soziodemographische Faktoren: Geschlecht (männlich/weiblich)
- 2 Qualifikation: im Herkunftsland erworbener Schulabschluss (ja/nein), Berufstätigkeit im Herkunftsland (ja/nein), Studium im Herkunftsland (ja/nein)
- 3 Zuwandererfaktoren: (Spät-)Aussiedlerstatus (in eigener Person/Familienangehöriger), Zuwanderungsgruppe (vor 1996/seit 1996), zugewiesen (ja/nein)
- 4 Biographie: Zuwanderungsalter, Umzug (ja/nein)

Die Erwerbstätigkeit in den ersten drei Jahren hängt - im Gegensatz zur derzeitigen Erwerbstätigkeit - mit dem Geschlecht zusammen; Männer haben deutlich höhere Chancen auf einen Arbeitsplatz. Dieser Effekt bleibt auch unter Berücksichtigung anderer Faktoren stabil. Ein Schulabschluss im Herkunftsland erhöht die Chancen nicht signifikant, wohingegen für Befragte, die im Herkunftsland ein Studium abgeschlossen haben, die Chancen höher liegen als für Nicht-Akademiker. Der Aussiedlerstatus hat keinen signifikanten Effekt, ebenso wie die Wohnortzuweisung. Dagegen ist für Zuwanderer, die vor 1996 gekommen sind, die Chance auf eine Erwerbstätigkeit signifikant höher. Das Zuzugsalter trägt entscheidend zur Erklärung der Erwerbstätigkeit in den ersten drei Jahren bei (Pseudo-R-Quadrat steigt auf 0,25). Der Effekt des Zuzugsalters ist negativ, d.h. mit zunehmendem Alter zum Zeitpunkt der Zuwanderung sinkt die Chance auf eine Erwerbstätigkeit. Bei zusätzlicher Betrachtung biographischer Faktoren (Modell 4) gewinnt auch die Berufstätigkeit im Herkunftsland an Bedeutung.

Tabelle 28

Bestimmungsfaktoren der Erwerbstätigkeit in den ersten drei Jahren: Ergebnisse logistischer Regressionsmodelle

	1		2		3		4	
	Exp(B)	Sig.	Exp(B)	Sig.	Exp(B)	Sig.	Exp(B)	Sig.
Geschlecht: (Referenzkategorie weiblich)								
Geschlecht männlich	4,30	***	2,00	**	1,96	**	2,11	**
Schulabschluss (Referenzkategorie kein Schulabschluss im Herkunftsland)								
Schulabschluss im Herkunftsland			1,31	n.s.	1,08	n.s.	2,35	n.s.
Berufstätigkeit (Referenzkategorie kein Beruf im Herkunftsland)								
Beruf im Herkunftsland			0,80	n.s.	0,77	n.s.	2,50	*
Studium (Referenzkategorie kein Studium im Herkunftsland)								
Studium Herkunftsland			1,52	*	1,47	*	1,64	**
Status (Referenzkategorie Familienangehörige)								
Status Spätaussiedler					1,12	n.s.	1,52	n.s.
Zuzugsjahr (Referenzkategorie seit 1996)								
Zuzug vor 1996					2,24	**	2,19	**
Wohnortzuweisung (Referenzkategorie nicht zugewiesen)								
Zugewiesen					0,93	n.s.	1,03	n.s.
Zuzugsalter							0,95	***
Räumliche Mobilität (Referenzkategorie Umzug)								
kein Umzug							0,75	n.s.
df	1		3		7		9	
Pseudo R2	0,14		0,19		0,21		0,25	

25 Eine Untersuchung der Unterschiede der Erwerbstätigkeit in den ersten drei Jahren nach Wohnorten oder Arbeitslosenquoten im Zuzugsjahr kann nicht stattfinden, da der gegenwärtige Wohnort nicht mit dem Wohnort in den ersten drei Jahren übereinstimmen muss. Die Deutschkenntnisse in den ersten drei Jahren sind nicht speziell erhoben worden und daher nur für diejenigen in der Befragung verfügbar, die kürzer als drei Jahre in Deutschland leben. Über das Vorhandensein eines Schulabschlusses in Deutschland in den ersten drei Jahren liegen keine Informationen vor.

> Interpretationshilfe:

Exp(B) gibt den so genannten „odds ratio“ an; je mehr der Wert von eins abweicht, desto stärker ist der Zusammenhang zwischen der unabhängigen Variable und der Erwerbstätigkeit in den ersten drei Jahren. Werte unter null bedeuten, der Zusammenhang ist negativ, Werte über null bedeuten einen positiven Zusammenhang. Bei einer Änderung der Einheit der jeweiligen Variable ändert sich die Wahrscheinlichkeit einer Erwerbstätigkeit um den Faktor Exp(B). n. s.: nicht signifikant. Signifikanzniveau * $a < 0,05$ ** $a < 0,01$, *** $a < 0,001$. Interpretationshilfe: je mehr Sterne, desto unwahrscheinlicher ist es, dass das Ergebnis zufällig zustande gekommen ist und dass kein Zusammenhang zwischen der unabhängigen Variable und der Erwerbstätigkeit besteht. Pseudo R-Quadrat gibt die Modellgüte an; je höher der Wert, desto besser tragen die in das Modell einbezogenen unabhängigen Variablen zur Erklärung der Erwerbstätigkeit bei. $N=549$. df: Freiheitsgrade.

Mit dem Zuzug vor oder seit 1996 ist ein mit dem Wohnortzuweisungsgesetz in Verbindung stehender Faktor für die Erwerbstätigkeit in den ersten drei Jahren entscheidend. Allerdings variiert mit den Jahren auch die Arbeitslosenquote an den jeweiligen Orten, so dass nicht zweifelsfrei daraus geschlossen werden kann, das Inkrafttreten des Gesetzes im Jahr 1996 hätte einen Effekt. Je früher der Zuzug erfolgte, desto besser war der Zugang zum Arbeitsmarkt. Hier spiegelt sich vermutlich die bis 2006 zunehmend schlechter werdende Arbeitsmarktlage wieder. Der Alterseffekt erklärt sich dadurch, dass junge Zuwanderer leichter und schneller in den Arbeitsmarkt integrierbar sind als ältere. Positiv wirken sich die im Herkunftsland erworbene Qualifikation sowie Berufstätigkeit aus: für höher Qualifizierte und bereits Berufstätige ist der Zugang zum deutschen Arbeitsmarkt sehr viel besser.

Die Chance, bald nach der Einreise einen Arbeitsplatz zu finden, hängt also nicht von der Wohnortzuweisung per se ab. Im wesentlichen sind individuelle Merkmale wie Alter, Zuzugsalter, im Herkunftsland erworbene Qualifikation und vorherige berufliche Tätigkeit für die Arbeitsmarktintegration von Bedeutung.

Zentrale Faktoren für eine Erwerbstätigkeit nach dem Zuzug sind das Geschlecht, das Zuzugsalter und die im Herkunftsland erworbene Qualifikation eines Studienabschlusses und die Berufstätigkeit. Vor 1996 Zugezogene hatten zudem bessere Chancen.

6 Schlussfolgerung



Nach § 1 dient das Wohnortzuweisungsgesetz dem Ziel, im Interesse der Schaffung einer ausreichenden Lebensgrundlage den Spätaussiedlern in der ersten Zeit nach ihrer Aufnahme im Geltungsbereich des Gesetzes zunächst die notwendige Fürsorge einschließlich vorläufiger Unterkunft zu gewährleisten und zugleich einer Überlastung von Ländern, Trägern der Leistungen nach dem zweiten Sozialgesetzbuch, Trägern der Sozialhilfe sowie von Gemeinden durch eine angemessene Verteilung entgegenzuwirken. Die notwendige Fürsorge kann interpretiert werden als die Ermöglichung der Integration von Spätaussiedlern durch eine adäquate Betreuung und entsprechende Integrationsangebote und –maßnahmen. Es stellt sich die Frage, inwieweit angesichts der sinkenden Zuzugszahlen bei (Spät-)Aussiedlern und der bereits bestehenden bundesweiten Neuregelung der Integration in den Kommunen Problembereiche identifiziert werden können, die einen Eingriff des Gesetzgebers erfordern. Auch stellt sich die Frage, wie die Befolgung und Akzeptanz des Wohnortzuweisungsgesetzes aus der Perspektive der Betroffenen aussieht. Um zu evaluieren, ob das Gesetz seinem Ziel gerecht wird, wurden daher sowohl die kommunalen Vertreter als auch die (Spät-)Aussiedler nach ihrer Meinung bezüglich der Integration und dem Einfluss des Wohnortzuweisungsgesetzes befragt. Im folgenden werden die wichtigsten Ergebnisse kurz dargelegt.

6.1 Stand der Forschung zur Verteilung und Integration von (Spät-)Aussiedlern

1. Die Datenlage zur Wohnortzuweisung, räumlichen Verteilung und Binnenwanderung von (Spät-)Aussiedlern ist unzureichend.

Die erfolgte Wohnortzuweisung ist seit 1996 auf der Ebene der Kreise dokumentiert. Die Wohnortzuweisung hat zu einer verstärkten Verteilung auf die einwohner- und finanzstarken Bundesländer und Kreise geführt. Aufgrund der mangelhaften Datenlage lassen sich keine sicheren Aussagen zur aktuellen räumlichen Verteilung und zur Binnenwanderung von (Spät-)Aussiedlern treffen.

Die zuweisungswidrige oder nach Ablauf der Bindungsfrist erfolgende ungesteuerte Wanderung von Spätaussiedlern ist anhand amtlicher Statistiken nicht nachweislich und kann lediglich mit Hilfe von stichprobenbasierten Befragungen erforscht werden. Die Wohnansiedlung von Spätaussiedlern innerhalb der ersten drei Jahre beruht nach verschiedenen Studien weniger auf Freiwilligkeit als auf der Zuteilung gemäß Wohnortzuweisungsgesetz und der daraus entstehenden dreijährigen Bindungsfrist an einen zugewiesenen Wohnort. Einerseits gibt es aufgrund der relativ geringen nachweisbaren räumlichen Mobilität Hinweise darauf, dass die Wohnortzuweisung nachhaltig wirkt. Andererseits ist insbesondere bei nicht berücksichtigten Wohnortpräferenzen, räumlicher Entfernung zu Verwandten und einer nicht gelingenden

Integration eine räumliche Mobilität wie bei der einheimischen Bevölkerung feststellbar.

2. Die innerstädtische räumliche Konzentration von (Spät-)Aussiedlern ist auf Mechanismen des Sozialwohnungsmarktes zurückzuführen.

Bedeutsam für die Integration ist auch die innerstädtische räumliche Verteilung. Insgesamt treten innerstädtische Ballungsgebiete und soziale Brennpunkte trotz der Steuerung durch die bundesweite Wohnortzuweisung in den Kommunen auf. Die feststellbare Wohnsegregation ergibt sich weniger aus Präferenzen der (Spät-)Aussiedler als aus den Mechanismen des Sozialwohnungsmarktes. Als Folgen der räumlichen Konzentration lassen sich widersprechende Integrationsmechanismen feststellen: Zum einen wirkt sich die Netzwerkbildung, die Anbindung an eigenethnische Kirchen, Vereine oder Freizeit- und Kultureinrichtungen für die Integration förderlich aus. Auf der anderen Seite wirkt das Leben in einem sprachlich- und kulturell homogenen Umfeld der Integration in die Mehrheitsgesellschaft entgegen.

3. Die Integration in das Bildungssystem und den Arbeitsmarkt ist zunehmend problematisch.

Sowohl die Integration der Kinder von (Spät-)Aussiedlern in das Bildungssystem als auch die Integration von Spätaussiedlern in den Arbeitsmarkt hat sich in den letzten Jahren als zunehmend problematisch erwiesen. Dies hängt einerseits damit zusammen, dass die im Herkunftsland erworbenen Ressourcen (Schulbildung, Berufsqualifikation) sich im hiesigen Bildungssystem und auf dem Arbeitsmarkt nur schwer umsetzen lassen. Andererseits gelingt die berufliche Integration häufig aufgrund mangelnder deutscher Sprachkenntnisse nur unzureichend.

6.2 Schlussfolgerungen aus der Sicht der Kommunen

1. Die Beurteilung der Auswirkungen des Wohnortzuweisungsgesetzes differiert zwischen den Kommunen und den Experten.

Die Beurteilung der Auswirkungen des Wohnortzuweisungsgesetzes unterscheidet sich in den Untersuchungsgebieten. Für Orte, die vor der Gesetzesreform 1996 stark betroffen waren (Wolfsburg, Landkreis Cloppenburg), gehen die Befragten von einer Entlastung aus, während die Interviewpartner in den neuen Bundesländern (Jena und Berlin-Marzahn) sowie kleineren Orten in den alten Bundesländern (Landkreis Bergstraße) unterschiedlicher Meinung über eine Belastung oder Entlastung sind. Die Einschätzung variiert generell auch innerhalb einer Kommune zwischen den Experten.

2. Positive Effekte des Wohnortzuweisungsgesetzes zeigen sich in der Steuerung des Zuzugs und der besseren Planbarkeit der Integrationsangebote.
In allen Untersuchungsgebieten sind sich die Experten einig, dass das Wohnortzuweisungsgesetz die Planbarkeit infrastruktureller Maßnahmen und von Integrations-

angeboten erhöht. Die positiven Aspekte des Wohnortzuweisungsgesetzes auf die Integration der (Spät-)Aussiedler werden von den kommunalen Interviewpartnern auch damit begründet, dass es durch die Zuweisung zu einer Begrenzung des Zuzugs gekommen sei, was für einige Kommunen überhaupt erst Integrationsarbeit möglich gemacht hätte. Vor dem Hintergrund der im Untersuchungszeitraum kontinuierlich rückläufigen Spätaussiedlerzuzugszahlen ist jedoch nicht eindeutig geklärt, ob dieser Effekt mit dem Wohnortzuweisungsgesetz oder den generell sinkenden Zuzugszahlen zusammenhängt. In anderen Kommunen dagegen ist durch das Gesetz überhaupt erst ein Zuzug oder ein Anstieg der Zuzugszahlen zu verzeichnen. Dadurch ist die Bereitschaft und Erkenntnis gewachsen, Einrichtungen und Institutionen zu etablieren, die sich um die Integration von (Spät-)Aussiedlern bemühen.

3. Die Effekte des Wohnortzuweisungsgesetzes auf die Integration der (Spät-)Aussiedler in den Kommunen werden von den Experten nicht eindeutig bewertet. Die Auswirkungen der Wohnortzuweisung auf die Integration der (Spät-)Aussiedler können nach Aussagen der befragten Experten nicht eindeutig bestimmt werden. Einige kommunale Vertreter sind der Meinung, dass Integration nur dann gelingen kann, wenn für die zuwandernden (Spät-)Aussiedler keine Möglichkeit besteht, in einer ethnischen Kolonie zu leben und sie gezwungen sind, Deutsch zu sprechen sowie sich mit der deutschen Kultur und ihrem deutschen Umfeld auseinanderzusetzen. Andere Interviewpartner gehen von einem positiven Zusammenhang zwischen ethnischen Netzwerken und der Integration aus. Gerade zu Beginn ihres Lebens in Deutschland seien (Spät-)Aussiedler auf andere (Spät-)Aussiedler angewiesen, die ihnen das hiesige System erklären und sie unterstützen. Auch wird die Bedeutung ethnischer Netzwerke für die Arbeitsmarktintegration betont.

4. Die Integrationserfolge sind stark abhängig von kommunalem Engagement in der Integration.

Einige der befragten kommunalen Experten weisen darauf hin, dass die Integration der (Spät-)Aussiedler vom zugewiesenen Ort und den dortigen Integrationsmaßnahmen abhängig sei. In einigen Städten und Gemeinden werde sehr viel für die Integration der (Spät-)Aussiedler getan, in anderen wiederum eher wenig. Dieses Engagement sei aber unabhängig vom Wohnortzuweisungsgesetz.

5. Die Ansichten zur Beibehaltung oder Abschaffung des Wohnortzuweisungsgesetzes differieren zwischen den Untersuchungsgebieten.

Die in Molbergen befragten Interviewpartner befürworten eine Beibehaltung des Wohnortzuweisungsgesetzes, während die Befragten aus Wolfsburg, Jena, Karlsruhe und Nürnberg vor dem Hintergrund stark sinkender Zuzugszahlen sich eher für die Abschaffung des Gesetzes aussprechen. Bei den Experten aus Düsseldorf, Viernheim und Berlin sind die Urteile ambivalent.

6. Durch rückläufige Zuzugszahlen entschärft sich die Situation für Kommunen und die Notwendigkeit der Wohnortzuweisung verringert sich.

Der (Spät-)Aussiedlerzuzug war in den vergangenen Jahren stark rückläufig, so dass auch die kommunalen Folgekosten geringer werden.

7. Durch die Reform der Sozialgesetzgebung verringert sich die Bedeutung des durch das Wohnortzuweisungsgesetz geregelten Lastenausgleichs zwischen den Kommunen.

Ein weiteres Ziel ist nach § 1 des Wohnortzuweisungsgesetzes, einer Überlastung von Ländern, Trägern der Leistungen nach dem zweiten Sozialgesetzbuch, Trägern der Sozialhilfe sowie von Gemeinden durch eine angemessene Verteilung entgegenzuwirken. Die Sozialhilfe ist eine staatliche Transferleistung, die bedürftige Einwohner in Anspruch nehmen können. Ziel ist, dass jedem Empfänger ein Leben ermöglicht wird, das der Würde des Menschen entspricht. Die Sozialhilfe war von 1961 bis Ende 2004 im Bundessozialhilfegesetz (BSHG) geregelt. Seit dem 01.01.2005 wird die Sozialhilfe im Zwölften Buch des Sozialgesetzbuches (SGB XII – Sozialhilfe) gesetzlich geregelt. Diese Reform hat zum Inhalt, dass als erwerbsfähig eingestufte Personen, deren Einkommen und Vermögen unzureichend für den Lebensunterhalt ist und die zusammen mit Angehörigen eine so genannte Bedarfsgemeinschaft bilden, unter das SGB II fallen (Arbeitslosengeld II) und nicht mehr als Sozialhilfebezieher geführt werden. Die meisten Personen, die vor der Reform Sozialhilfe bekamen, erhalten nun Arbeitslosengeld II; dieses wird nicht durch die Kommunen, sondern durch den Bund getragen. Auf kommunaler Ebene wird nur noch die Sozialhilfe erbracht. Eine finanzielle Belastung der Kommunen kann daher auch nur noch in Bezug auf Sozialhilfe sowie weitere infrastrukturelle Folgekosten der Unterbringung, Unterstützung und Eingliederung geltend gemacht werden. In Folge dessen wird die finanzielle Belastung der Kommunen durch erwerbsfähige, aber nicht erwerbstätige (Spät-)Aussiedler verringert.

6.3 Schlussfolgerungen aus der Sicht der befragten (Spät-)Aussiedler

Vor dem Hintergrund des Bundesverfassungsgerichtsurteils soll geprüft werden, wie sich das Wohnortzuweisungsgesetz aus der Sicht der Betroffenen darstellt.

1. Die Sicht der (Spät-)Aussiedler auf das Wohnortzuweisungsgesetz ist weitgehend durch Unkenntnis oder Gleichgültigkeit geprägt.

Aufschlussreich ist, dass mehr als zwei Drittel der (Spät-)Aussiedler zwar das Wohnortzuweisungsgesetz kennen, dessen Härtefallregelung aber nur bei einem Drittel bekannt ist. Vor der Einreise nach Deutschland war die Wohnortzuweisung mehr als der Hälfte von ihnen unbekannt. Ein relativ großer Teil der befragten (Spät-)Aussiedler weiß nicht, ob sie vom Gesetz betroffen sind oder betroffen waren.

2. Das Wohnortzuweisungsgesetz stellt für die wenigsten Betroffenen einen spürbaren Eingriff in die Lebensgestaltung dar.

Angesichts der Klage vor dem Bundesverfassungsgericht wäre zu erwarten gewesen, dass die Betroffenen das Wohnortzuweisungsgesetz durchgängig negativ beurteilen. Dies ist aus mehreren Gründen nicht der Fall:

- Erstens unterlagen nach eigener Auskunft bei der Einreise nur etwa die Hälfte der (Spät-)Aussiedler dem Wohnortzuweisungsgesetz.
- Zweitens wissen relativ viele der Befragten nicht, ob sie betroffen waren oder sind. Ein großer Teil der (Spät-)Aussiedler wurden an ihren Wunschwohntort zugewiesen.
- Drittens spricht sich weniger als ein Viertel aller Befragten für die Abschaffung des Gesetzes aus und etwa der Hälfte von ihnen ist es gleichgültig, ob das Gesetz beibehalten oder abgeschafft wird. Von denjenigen, die das Wohnortzuweisungsgesetz kennen, ist es der Mehrheit egal, ob das Gesetz abgeschafft oder beibehalten wird. Der Wunsch nach Abschaffung des Gesetzes ist nur bei einer Minderheit derjenigen vorhanden, die angeben, davon betroffen (gewesen) zu sein.

3. Ein Großteil der (Spät-)Aussiedler lebt noch am zugewiesenen Wohnort und ist mit dem zugewiesenen Wohnort zufrieden.

Fast drei Viertel der zugewiesenen (Spät-)Aussiedler war mit dem zugewiesenen Wohnort zufrieden. Von diesen Personen wohnen drei Viertel auch noch aktuell in diesem Ort. Die überwiegende Mehrheit der Personen, die mit der Wahl des Wohnortes, in den sie zugewiesen wurden, unzufrieden waren, ist wenige Jahre nach der Einreise umgezogen. Insofern kann geschlossen werden, dass die Wirkung des Wohnortzuweisungsgesetzes insgesamt nachhaltig ist und sich negative Auswirkungen auf die Betroffenen im Laufe der Zeit durch eigene Initiative verringern.

4. Die Sprachvermittlung und sprachliche Integration erfolgt in der Regel zufriedenstellend für die Betroffenen.

Die meisten Befragten geben an, sich auf Deutsch in den meisten Situationen verständigen zu können, wobei der Vermittlung durch Sprachkurse im Herkunftsland und in Deutschland neben der Vermittlung innerhalb der Familie eine hohe Bedeutung zukommt. Obgleich die Deutschkenntnisse auch nach Sicht der Befragten verbesserungsbedürftig sind, ist der Großteil zufrieden mit dem Angebot an Sprachkursen vor Ort zum Zeitpunkt der Einreise wie auch zum aktuellen Zeitpunkt.

5. Die Sprachkompetenz im Alltag ist insgesamt relativ gut.

Die meisten Befragten haben eine hohe Sprachkompetenz für die Bewältigung von Alltagssituationen wie einkaufen, arbeiten, sich mit Einheimischen unterhalten, Behördengänge, Arztbesuche, Fernsehsendungen verfolgen. Dies gilt in geringerem Maße für diejenigen, die zu Hause hauptsächlich in der Sprache des Herkunftslandes sprechen. Probleme sehen insbesondere die nicht erwerbstätigen (Spät-)Aussiedler, mit ihren Deutschkenntnissen den Anforderungen an einem Arbeitsplatz gerecht zu werden.

6. Die Arbeitsmarktintegration ist insgesamt relativ problematisch. Eine Erwerbstätigkeit hängt vom Wohnort sowie von den individuellen Ressourcen ab.

Die Arbeitsmarktintegration der befragten (Spät-)Aussiedler ist insgesamt nicht unproblematisch. Damit entspricht das Ergebnis der Studie dem allgemeinen Forschungsstand. Die Arbeitsmarktintegration ist bei etwa drei Viertel der (Spät-)Aussiedler, die eine Erwerbstätigkeit anstreben, in den ersten drei Jahren nach der Einreise gelungen; 25% waren arbeitslos. Der Einstieg hängt vor allem von persönlichen Faktoren wie dem Alter, dem Geschlecht, dem Zuzugsalter und der Qualifikation im Herkunftsland ab; seit 1996 Zugezogene haben zudem schlechtere Chancen auf eine Erwerbstätigkeit in den ersten drei Jahren. Ein guter Einstieg trägt auch zu einer dauerhaften Verhinderung von Arbeitslosigkeit bei: die derzeitige Erwerbstätigkeit hängt vor allem davon ab, ob direkt nach dem Zuzug eine Erwerbstätigkeit bestand. Die Chance, nach dem Zuzug oder derzeit einen Arbeitsplatz zu finden, hängt nicht von der Wohnortzuweisung an sich ab. So sind die Chancen auf eine Erwerbstätigkeit für Personen, die an einen Ort zugewiesen wurden, nicht geringer als für diejenigen, die nach eigener Auskunft nicht der Zuweisung unterlagen. Bedeutsam ist vielmehr der Ort, an den die Zuweisung bzw. der Zuzug erfolgt ist, und die am Wohnort vorliegende Arbeitslosenquote. Insofern haben (Spät-)Aussiedler an Orten mit besserer Ausgangslage eine bessere Arbeitsmarktintegration erreicht. Der Zuzug vor bzw. seit 1996 hängt mit der Chance auf eine Erwerbstätigkeit zusammen. Dieser Effekt steht allerdings auch mit der allgemeinen Verschlechterung der Arbeitsmarktlage in den letzten fünfzehn Jahren in Verbindung; im Laufe der Jahre ist die Chance auf eine Erwerbsbeteiligung für neue Zuwanderer und auch bereits im Land lebende Zuwanderer gesunken.

7. Insgesamt steht die sprachliche und strukturelle Integration nicht in direkter Verbindung mit der Wohnortzuweisung, sondern ist durch örtliche Gegebenheiten und persönliche Ressourcen geprägt.

Die deutlichen Unterschiede in der Integration der (Spät-)Aussiedler in den Arbeitsmarkt zwischen den Untersuchungsgebieten lassen sich zum Teil auf örtliche Gegebenheiten zurückführen. Andererseits sind persönliche Merkmale wie das Geschlecht, Alter, Zuzugsalter und Qualifikationsniveau sowie das im Herkunftsland oder in Deutschland erworbene Bildungsniveau und die Berufsqualifikation für die Arbeitsmarktintegration bedeutsam. Für die sprachliche Integration haben darüber hinaus der Aussiedlerstatus und die Aufenthaltsdauer eine Bedeutung. Sprachliche Integration und Integration in den Arbeitsmarkt müssen nicht miteinander einhergehen; so sind im Landkreis Cloppenburg im Vergleich zu allen anderen Untersuchungsgebieten die Deutschkenntnisse in Alltagssituationen am geringsten ausgeprägt und die Erwerbsbeteiligung ist am höchsten.

6.4 Beurteilung des Wohnortzuweisungsgesetzes

1. Aus Sicht der kommunalen Experten hat das Gesetz seinen Zweck der Steuerung und gleichmäßigen Lastenverteilung erfüllt; es besteht jedoch keine Einigkeit bezüglich der Notwendigkeit einer Beibehaltung des Wohnortzuweisungsgesetzes.

Die befragten Experten haben keine einhellige Meinung bezüglich des Wohnortzuweisungsgesetzes. Zusammenfassend besteht aus Sicht der meisten Experten der größte Nutzen in der besseren Planbarkeit der Integrationsmaßnahmen. Das Wohnortzuweisungsgesetz hat keine feststellbaren negativen Auswirkungen auf die Integration, die eine Abschaffung des Gesetzes ratsam erscheinen lassen. Die Integration hängt vielmehr von den örtlichen Gegebenheiten und dem Engagement der Kommunen ab. Es zeichnet sich keine bundesweit einheitliche dringende Notwendigkeit ab, das Wohnortzuweisungsgesetz über das Jahr 2009 hinaus beizubehalten.

2. Aus Sicht der meisten (Spät-)Aussiedler ist das Wohnortzuweisungsgesetz irrelevant; insofern kann kein dringender Handlungsbedarf zur Abschaffung des Wohnortzuweisungsgesetzes abgeleitet werden.

Die befragten (Spät-)Aussiedler wissen vielfach nicht, ob sie vom Wohnortzuweisungsgesetz betroffen sind oder waren; die Betroffenen kennen vielfach das Gesetz nicht. Zur Beibehaltung oder Abschaffung des Gesetzes haben insgesamt 43% keine Meinung. Insgesamt sind 15% der Ansicht, das Gesetz sollte beibehalten werden. Der Vorteil des Gesetzes liegt für die Befürworter in der Vorbeugung von Ballungen und einer erleichterten Integration. Ein Großteil der Befragten war und ist mit dem zugewiesenen Wohnort zufrieden und die Steuerung der räumlichen Verteilung der (Spät-)Aussiedler wirkt nachhaltig.

3. Eine Minderheit der Befragten ist der Ansicht, das Wohnortzuweisungsgesetz sollte abgeschafft werden.

Unter den seit 1996 zugewanderten Spätaussiedlern und somit Betroffenen liegt der Anteil derjenigen, die der Ansicht sind, dass das Gesetz abgeschafft werden sollte, bei 21%. Die Hälfte dieser Gegner gibt als Grund für diese Einstellung Einschränkung der freien Entscheidung an. Von jeweils 17% wird die Ablehnung des Gesetzes durch die Trennung von Familien sowie die Beeinträchtigung bei der Arbeitsaufnahme begründet. Insgesamt vertritt somit eine Minderheit der Betroffenen die Position, dass das Wohnortzuweisungsgesetz ihre Grundrechte einschränkt.

4. Die Verbreitung von Informationen über die Wohnortzuweisung sind verbesserungsbedürftig.

Aus der Befragung der Betroffenen wird ersichtlich, dass es sinnvoll wäre, vor der Einreise Informationen über das Wohnortzuweisungsgesetz zu verbreiten, um Klarheit über die Bedingungen nach der Einreise zu schaffen. Auch sollten die Informationen über die Möglichkeiten der Inanspruchnahme der Härtefallregelung verbessert werden; diese sind den Befragten weitgehend unbekannt.

5. Die Bedeutung des Wohnortzuweisungsgesetzes verringert sich vor dem Hintergrund sinkender Zuzugszahlen und der Reformen des Sozialgesetzbuches. Die Beurteilung des Wohnortzuweisungsgesetzes hängt auch mit der Zuwanderungsentwicklung in Deutschland und der allgemeinen Lastenverteilung in den Kommunen zusammen. Da der Zuzug von (Spät-)Aussiedlern stark rückläufig ist (im Jahr 2006 sind nur 7.747 Spätaussiedler zugezogen) und zudem die finanzielle Belastung der Kommunen durch die Reformen des Sozialgesetzbuches sich verändert hat, verringert sich die Bedeutung des Wohnortzuweisungsgesetzes. Insofern sind die erwartbaren Auswirkungen einer Beibehaltung/Verlängerung nach Ablauf der Geltung zum 31.12.2009 oder einer Abschaffung des Wohnortzuweisungsgesetzes insgesamt als relativ geringfügig zu veranschlagen.

Auch vor dem Hintergrund des Kabinettsbeschlusses vom 25.04.2006 (Programm Bürokratieabbau und bessere Rechtsetzung) ist eine weitere Fortführung des Wohnortzuweisungsgesetzes in Frage zu stellen, da die Notwendigkeit auch angesichts der niedrigen Zugangszahlen nicht eindeutig nachweislich ist.

7 Literatur



- BMBF (Bundesministerium für Bildung und Forschung) (2005): Berufsbildungsbericht. Bonn/Berlin.
- BMBF (Bundesministerium für Bildung und Forschung) (2006): Berufsbildungsbericht. Berlin.
- BA (Bundesagentur für Arbeit) (2005): Arbeitsmarkt 2004. Amtliche Nachrichten der Bundesagentur für Arbeit, 53. Jg., Nürnberg.
- Babka von Gostomski, Christian (2005): In Vorurteilen gegenüber türkischen Jugendlichen vereint? Eine desintegrationstheoretisch geleitete Längsschnittanalyse zur Entwicklung von Einstellungen gegenüber türkischen Jugendlichen bei Jugendlichen deutscher Herkunft und Aussiedler-Jugendlichen mit Daten des IKG-Jugendpanels 2001-2003. Universität Bielefeld, unveröffentlichte Dissertation.
- Bade, Klaus (1990): Aussiedler - Rückwanderer über Generationen hinweg, in: Bade, Klaus: Neue Heimat im Westen. Vertriebene. Flüchtlinge. Aussiedler. Münster: Westfälischer Heimatbund.
- Bade, Klaus/ Oltmer, Jochen (2003): Einführung: Aussiedlerzuwanderung und Aussiedlerintegration. Historische Entwicklung und aktuelle Probleme, in: Bade, Klaus/Oltmer, Jochen (Hg.): Aussiedler: deutsche Einwanderer aus Osteuropa, IMIS-Schriften Band 8. Göttingen, 9-51.
- Baumert, Jürgen/ Schümer, Gundel (2001): Familiäre Lebensverhältnisse, Bildungsbeteiligung und Kompetenzerwerb, in: Baumert, Jürgen u.a. Deutsches PISA-Konsortium (Hg.): PISA 2000. Basiskompetenzen von Schülerinnen und Schülern im internationalen Vergleich, Opladen: Leske und Budrich, 323-407.
- Below von, Susanne (2003). Schulische Bildung, berufliche Ausbildung und Erwerbstätigkeit junger Migranten. Ergebnisse des Integrationssurveys des BiB. Materialien zur Bevölkerungswissenschaft, Heft 105b. Wiesbaden: Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung
- BLK (Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung) (2006): Aussiedler, <http://www.blk-bonn.de/koenigsteiner_schluessel.html> Stand: 01.06.2006.
- BMI (Bundesministerium des Innern) (2006a): Migrationsbericht 2005. Nürnberg: Bundesamt für Migration und Flüchtlinge.
- BMI (Bundesministerium des Innern) (2006b): InfoDienst 49 (Informationen des Beauftragten der Bundesregierung für Aussiedlerfragen und nationale Minderheiten), Berlin.
- BMI (Bundesministerium des Innern) (2006c): Rede von Bundesminister Dr. Wolfgang Schäuble: Die Russlanddeutschen bauen uns eine Brücke zwischen Russland, Deutschland und Europa, vom 27.08.2006.
- BMI (2005): Statistik Berufsstruktur, http://www.bmi.bund.de/cln_012/Internet/Content/Common/Anlagen/Themen/Vertriebene__Spaetaussiedler/Statistiken/Berufsstruktur__Berichtszeit__Januar__bis__Dezember__2004,templateId=raw,property=publicationFile.pdf/Berufsstruktur_Berichtszeit_Januar_bis_Dezember_2004.pdf
- Boos-Nünning, Ursula/ Karakasoglu., Yasemin (2004). Viele Welten leben. Lebenslagen von Mädchen und jungen Frauen mit griechischem, italienischem, jugoslawischem, türkischen und Aussiedlerhintergrund. Berlin. Hrsg: Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend.

- Bucher, Hansjörg, 2006: Regionale Bevölkerungsdynamik in Deutschland, in: Themenheft "Regionale Bevölkerungsdynamik" der Zeitschrift für Bevölkerungswissenschaft Heft 3/4 2006 (im Druck).
- Bürkner, Hans-Joachim/ Heller, Wilfried/ Hofmann, Hans-Jürgen (1997): Geographische Aussiedlerforschung in den achtziger und neunziger Jahren. In: Göttinger Geographische Abhandlungen, Band 100, 215-232.
- BVA (Bundesverwaltungsamt) (2006): Spätaussiedleraufnahmeverfahren, <http://www.bva.bund.de/cln_046/nn_538526/DE/Aufgaben/Abt__III/Spaetaussiedler/spaetaussiedler-node.html> Stand: 27.10.2006.
- Dietz, Barbara (1995): Zwischen Anpassung und Autonomie. Russlanddeutsche in der damaligen Sowjetunion und in der Bundesrepublik Deutschland. Berlin: Duncker und Humblot.
- Dietz, Barbara (1999): Jugendliche Aussiedler in Deutschland: Risiken und Chancen der Integration. Aussiedler: Deutsche Einwanderer aus Osteuropa, in: Bade, Klaus/Oltmer, Jochen (Hg): Aussiedler: deutsche Einwanderer aus Osteuropa, IMIS-Schriften Band 8. Göttingen, 153 - 176.
- Dietz, Barbara/ Roll, Heike (1998): Jugendliche Aussiedler - Porträt einer Zuwanderergeneration. Frankfurt, New York.
- Egbert, Henrik (2003): Theoretische Ansätze zum Unternehmertum ethnischer Minderheiten, in: WIST Wissenschaftliches Studium: Zeitschrift für Ausbildung und Hochschulkontakt, Jg. 32, Heft 12, 700-706.
- Engels, Dietrich/ Hägele, Helmut, u.a. (2000): Aussiedlerinnen und Aussiedler in der Sozialhilfe. Erster Zwischenbericht. Köln, ISG - Institut für Sozialforschung und Gesellschaftspolitik, 1 - 8.
- Farwick, Andreas (1999): Armut in der Stadt. Ursachen und soziale Folgen der residentialen Segregation von Sozialhilfeempfängern am Beispiel der Städte Bremen und Bielefeld. Dissertation. Bremen: Universität.
- Frick, Joachim R. (2004): Integration von Migranten in Deutschland auf Basis nationaler und international vergleichbarer repräsentativer Mikrodaten, Gutachten im Auftrag des Sachverständigenrats für Zuwanderung und Immigration, Berlin.
- Fuchs, Johann/ Dörfler Katrin (2005): Projektion des Arbeitsangebots bis 2050: Demografische Effekte sind nicht mehr zu bremsen. Nürnberg. IAB-Kurzbericht Nr. 11.
- Fuchs, Marek (1999): Identifikation und Integration. Die subjektive Perspektive von Aussiedlern 15 Jahre nach der Einreise. In: Wendt, Hartmut (Hg.): Zuwanderung nach Deutschland. Prozesse und Herausforderungen. Materialien zur Bevölkerungswissenschaft, Heft 94, 18-38.
- Gawlik, Edith/ Schaaf, Maria Clara/ Rübsaat, Ralf (2001): Integration von Aussiedlerinnen in Dienstleistungsberufen durch Bildungsmaßnahmen. Chancen und Hindernisse ihrer beruflichen Integration. Bonn: Bundesinstitut für Bildungsforschung.
- Gensicke, Thomas/ Picot, Sibylle/ Geiss, Sabine (2005): Ergebnisse der repräsentativen Trenderhebung zu Ehrenamt, Freiwilligenarbeit und bürgerschaftlichem Engagement. Durchgeführt im Auftrag des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend. TNS Infratest Sozialforschung, München. <<http://www.bmfsfj.de/RedaktionBMFSFJ/Arbeitsgruppen/Pdf-Anlagen/freiwilligen-survey-langfassung,property=pdf,bereich=,rwb=true.pdf>>.
- Giffinger Rudolf/ Wimmer, Hannes. (2002) Segregation als Barriere der sozialen Integration von ausländischer Wohnbevölkerung? In: Fassmann, Heinz/ Kohlbacher, Josef/ Reeger, Ursula. (Hg.): Zuwanderung und Segregation. Klagenfurt: Drava, 209 - 232.
- Greif, Siegfried/ Gediga, Günther/ Janikowski, Andreas (1999): Erwerbslosigkeit und beruflicher Abstieg von Aussiedlerinnen und Aussiedlern, in: Bade, Klaus/Oltmer, Jochen (Hg): Aussiedler: deutsche Einwanderer aus Osteuropa, IMIS-Schriften Band 8. Göttingen, 81 - 106.

- Gruber, Sabine (1999): Osteuropäische Ingenieure und Naturwissenschaftler im Spannungsfeld beruflicher Integration. Ein neues Judentum in Deutschland? Fremd- und Eigenbilder russisch-jüdischer Einwanderer, in: Schoeps, Julius H./ Jasper, Willi/ Vogt, Bernhard: Ein neues Judentum in Deutschland? Fremd und Eigenbilder russisch-jüdischer Einwanderer, Potsdam: Hochschuldidaktisches Zentrum Dortmund, 265 - 290.
- Gruber, Sabine/ Rüßler, Harald (2002): Warum gute Qualifikation, hohe Motivation und großes Engagement von Zuwanderern nicht zum Wiedereinstieg ins Berufsleben führen: berufliche Integration, in: Zeitschrift für Migration und Soziale Arbeit - IZA 2: 46 - 49.
- Haug, Sonja (2000): Soziales Kapital und Kettenmigration. Italienische Migranten in Deutschland. Opladen: Leske + Budrich.
- Haug, Sonja (2005): Zum Verlauf des Zweitspracherwerbs im Migrationskontext. Eine Analyse der Ausländer, Aussiedler und Zuwanderer im Sozio-Ökonomischen Panel. In: Zeitschrift für Erziehungswissenschaft, 8, 2: 263-284.
- Haug, Sonja/ Diehl, Claudia (2005): Aspekte der Integration. Eingliederungsmuster und Lebenssituation italienisch- und türkischstämmiger junger Erwachsener in Deutschland, Wiesbaden: Verlag für Sozialwissenschaften.
- Haug, Sonja/ Sauer, Lenore (2006): Zuwanderung von Spätaussiedlern in Deutschland. In: Mai, Ralf; Swiaczny, Frank (Hg.): Sonderheft Regionale Bevölkerungsentwicklung in Deutschland. Zeitschrift für Bevölkerungswissenschaft 31, 3-4: 413-442.
- Haug, Sonja/ Zerger, Frithjof (2006): Integrationskurse - Erste Erfahrungen und Erkenntnisse einer Teilnehmerbefragung. Ein Projekt des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge. Nürnberg: Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, Working Papers Nr. 5.
- Haug, Sonja/ unter Mitarbeit von Schimany Peter, (2005): Jüdische Zuwanderer in Deutschland. Der Stand der Forschung. Nürnberg: Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, Working Papers Nr. 3.
- Häußermann, Hartmut/ Siebel, Walter (2001): Soziale Integration und ethnische Schichtung. Zusammenhänge zwischen räumlicher und sozialer Integration, Gutachten im Auftrag der Unabhängigen Kommission "Zuwanderung", Berlin/Oldenburger.
- Heller, Wilfried (1993): Integration von Aussiedlern und anderen Zuwanderern in den deutschen Arbeitsmarkt. Bundesministerium für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau. Göttingen: 43 - 220.
- Heller, Wilfried/ Bürkner, Hans-Joachim/ Hofmann, Hans-Jürgen (2002): Migration, Segregation und Integration von Aussiedlern. Ursachen, Zusammenhänge und Probleme. In: Heller, Hartmut (Hg.): Neue Heimat Deutschland. Aspekte der Zuwanderung, Akkulturation und emotionalen Bindung. Erlangen: Universitätsbund Erlangen-Nürnberg, 79-108.
- Hihn, Doris/ Schenk, Winfried (1996): Aussiedlungsmotive, Standortwahl und Integration von Siebenbürger Sachsen in Deutschland. Untersucht an der ehemaligen Bewohnerschaft von Reussen. In: Zeitschrift für Siebenbürgische Landeskunde, 19, 2: 167-188.
- Hillmann, Felicitas (1998): Türkische Unternehmerinnen und Beschäftigte im Berliner ethnischen Gewerbe. Die aktuelle Situation und ihre Dynamik; WZB Discussion Paper FS I 98-107, Wissenschaftszentrum Berlin, Abteilung Arbeitsmarkt und Beschäftigung.
- Hofmann, Hans-Jürgen/ Bürkner, Hans-Joachim/ Heller, Wilfried (1992): Aussiedler - eine neue Minorität: Forschungsergebnisse zum räumlichen Verhalten sowie zur ökonomischen und sozialen Integration. Göttingen.
- Hofmann, Hans-Jürgen (1998): Aussiedler-Wohngebiete in niedersächsischen Städten: Eine Untersuchung zur Segregation von Aussiedlern aus Polen in Wolfsburg, Braunschweig und Hannover. Institute für Geographie und Geoökologie. Potsdam, Universität Potsdam.

- Iontsev, Vladimir/ Ivakhniouk, Irina (2002): Russia in the World Migration Flows: Trends in the last Decade (1992-2001). World in the Mirror of International Migration. Moscow: MAX press, 34 - 78.
- Keck, Wolfgang (2004): Zuwanderer und Ausländer in Deutschland. In: Statistisches Bundesamt in Zusammenarbeit mit WZB und ZUMA (Hrsg.): Datenreport 2004. Bonn: Bundeszentrale für politische Bildung. 2. aktualisierte Auflage.
- Kemper, Franz-Josef (2006): Internationale Wanderung und ausländische Bevölkerung in Deutschland. In: Themenheft "Regionale Bevölkerungsdynamik" der Zeitschrift für Bevölkerungswissenschaft H. 3/4 2006.
- Köderitzsch, Peter (1997): Zur Lage, Lebenssituation, Befindlichkeit und Integration der rußlanddeutschen Aussiedler in Berlin. Frankfurt a. M: Peter Lang.
- Konietzka, Dirk/ Kreyenfeld, Michaela (2001): Die Verwertbarkeit ausländischer Ausbildungsabschlüsse. Das Beispiel der Aussiedler auf dem deutschen Arbeitsmarkt, in: Zeitschrift für Soziologie, 30, 4, 267-282.
- Konsortium Bildungsberichterstattung (Hg) (2006): Bildungsbericht 2006. Frankfurt am Main / Berlin, Deutsches Institut für Internationale Pädagogische Forschung (DIPF). Im Auftrag der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland und des Bundesministeriums für Bildung und Forschung, Bielefeld.
- Krentz, Susann (2002): Intergenerative Transmission von Erziehungseinstellungen bei Migranten aus der ehemaligen Sowjetunion in Deutschland und Israel, in: Zeitschrift für Soziologie der Erziehung und Sozialisation, 22, 79-99.
- Kreyenfeld, Michaela/ Konietzka, Dirk (2002): The performance of migrants in occupational labour markets. Evidence from Aussiedler in Germany, in: European Societies, 4, 1, 53-787.
- Lederer, Harald (2004): Indikatoren der Migration: Zur Messung des Umfangs und der Arten von Migration in Deutschland unter besonderer Berücksichtigung des Ehegatten- und Familiennachzugs sowie der illegalen Migration, europäisches forum für migrationsstudien, Bamberg.
- Leicht, Rene; u. a. (Humpert, Andreas; Leiss, Markus; Zimmer-Müller, Michael und Maria Lauxen-Ulbrich), (2005): Existenzgründungen und berufliche Selbstständigkeit unter Aussiedlern (Russlanddeutsche). Abschlussbericht. Studie im Auftrag des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge, Institut für Mittelstandsforschung der Universität Mannheim. Mannheim.
- Loeffelholz, Hans-Dietrich von (2002): Beschäftigung von Ausländern - Chance zur Erschließung von Personal- und Qualifikationsreserven. Mitteilungen aus der Arbeitsmarkt- und Berufsforschung IAB. Nürnberg, IAB, 628 - 644.
- Loeffelholz, Hans-Dietrich von/Gieseck, Arne/ Buch, Holger (1994): Ausländische Selbständige in der Bundesrepublik - unter besonderer Berücksichtigung von Entwicklungsperspektiven in den neuen Bundesländern, Berlin.
- Mammy, Ulrich (2003): Segregation, regionale Mobilität und soziale Integration von Aussiedlern. Aussiedler: deutsche Einwanderer aus Osteuropa, in: Bade, Klaus/Oltmer, Jochen (Hg): Aussiedler: deutsche Einwanderer aus Osteuropa, IMIS-Schriften Band 8. Göttingen, 107-126.
- Mammy, Ulrich/ Schiener, Rolf (1996): Das BiB-Aussiedlerpanel - Methodische Überlegungen zur Repräsentativität, in: Zeitschrift für Bevölkerungswissenschaft, 21, 2, 145-170.
- Mammy, Ulrich/ Schiener, Rolf (1998): Zur Eingliederung der Aussiedler in die Gesellschaft der Bundesrepublik Deutschland, Schriftenreihe des Bundesinstituts für Bevölkerungsforschung. Opladen, Leske+Budrich.
- Mammy, Ulrich/ Swiaczny, Frank (2001): Aussiedler, in: Gans, Paul/ Kemper, Franz-Josef (Hg.): Nationalatlas Bundesrepublik Deutschland. Band 4: Bevölkerung. Leipzig/Heidelberg: Spektrum, 132-135.

- Münz Rainer/ Seifert, Wolfgang/ Ullrich, Ralf (1999): Struktur der ausländischen Bevölkerung in Deutschland, in: *Zuwanderung nach Deutschland. Strukturen, Wirkungen, Perspektiven*, Frankfurt: Campus, 60-123.
- Nauck, Bernhard (2004a): Interkultureller Kontakt und intergenerationale Transmission in Migrantenfamilien, in: Karakasoglu, Yasemin/ Lüddecke, Julian (Hg.): *Migrationsforschung und Interkulturelle Pädagogik*. Münster: Waxmann, 229-248.
- Nauck, Bernhard (2004b): Soziales Kapital, intergenerative Transmission und interethnischer Kontakt in Migrantenfamilien, in: Merkens, Hans/ Zinnecker, Jürgen (Hg.): *Jahrbuch Jugendforschung*, 4. Ausgabe, Wiesbaden: VS-Verlag, 18-49.
- NLPB (Niedersächsische Landeszentrale für Politische Bildung) (2002): *Hier geblieben. Zuwanderung und Integration in Niedersachsen 1945 bis heute*. Hannover. http://www.politischebildung.de/niedersachsen/hiergeblieben_zuwanderung.pdf, 12.07.2006.
- Noyes, Noelle (2004): Die Integration der Spätaussiedler in den alten und neuen Bundesländern - Ein Vergleich der Städte Garbsen und Strausberg, in: Swiaczny, Frank/ Haug, Sonja (Hg.): *Bevölkerungsgeographische Forschung zur Migration und Integration, Materialien zur Bevölkerungswissenschaft*, Heft 112. Wiesbaden: 27-52.
- OECD (2005): *Die Arbeitsmarktintegration von Zuwanderern*. Paris: Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung.
- Otto-Benecke-Stiftung (2005): *Qualifizierte Zuwanderinnen und Zuwanderer erfolgreich integrieren. Das Akademikerprogramm der Otto Benecke Stiftung e.V. . O. B. S. e.V. Bonn.* <http://www.obs-ev.de/deutsch/Bericht_2004.pdf> Stand: 01.06.2006).
- Özcan, Veysel (2002): *Selbständigkeit von Ausländern in Deutschland - Integration oder Marginalisierung?*, Berlin.
- Özcan, Veysel/ Seifert Wolfgang (2000): *Selbständigkeit von Immigranten in Deutschland - Ausgrenzung oder Weg der Integration?* in: *Soziale Welt*, 51, 3, 289-302.
- Peters, Wilfried (2003): *Aussiedlerzuzug - Entwicklung und Perspektiven*, in: *Zeitschrift für Ausländerrecht und Ausländerpolitik*, 5/6, 193-197.
- Pfister-Heckmann, Heike (1998): *Sehnsucht Heimat? Die Rußlanddeutschen im niedersächsischen Landkreis Cloppenburg*. Münster, New York, München, Berlin.
- Pichler, Edith (1997): *Migration, Community-Formierung und ethnische Ökonomie*; Berlin: Edition Parabolis.
- PISA-Konsortium Deutschland (Manfred Prenzel, Jürgen Baumert, Werner Blum, Rainer Lehmann, Detlev Leutner, Michael Neubrand, Reinhard Pekrun, Hans-Günter Rolff, Jürgen Rost und Ulrich Schiefele) (2003): *PISA 2003. Ergebnisse des zweiten internationalen Vergleichs*. <http://pisa.ipn.uni-kiel.de/Ergebnisse_PISA_2003.pdf>.
- Roesler, Karsten (2003): *Rußlanddeutsche Identitäten zwischen Herkunft und Ankunft - Eine Studie zur Förderungs- und Integrationspolitik des Bundes*. Frankfurt a. M., Peter Lang Verlag.
- Rudolph, Hedwig/ Hillmann, Felicitas (1997): *Döner contra Boulette - Döner und Boulette: Berliner türkischer Herkunft als Arbeitskräfte und Unternehmer im Nahrungsgütersektor*, in: Häußermann, Hartmut/ Oswald, Ingrid (Hg.): *Zuwanderung und Stadtentwicklung*, Opladen: Westdeutscher Verlag, 85-105.
- Sauer, Lenore (2006): *Zuwanderung aus den Staaten der GUS nach Deutschland*, in: Haug, Sonja/ Swiaczny, Frank (Hg.): *Neue Zuwanderergruppen in Deutschland*. Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung Wiesbaden: *Materialien zur Bevölkerungswissenschaft*, 109-126.
- Schafer, Andrea/ Schenk, Liane/ Kühn, Günter (1995): *Arbeitslosigkeit, Befindlichkeit und Bildungsbereitschaft von Aussiedlern*. Frankfurt am Main.

- Seifert, Wolfgang (1996): Neue Zuwanderergruppen auf dem westdeutschen Arbeitsmarkt: eine Analyse der Arbeitsmarktchancen von Aussiedlern, ausländischen Zuwanderern und ostdeutschen Übersiedlern, in: *Soziale Welt*, 2, 180-201.
- Statistisches Bundesamt (2006): *Leben in Deutschland. Haushalte, Familien und Gesundheit - Ergebnisse des Mikrozensus 2005*. Wiesbaden: Statistisches Bundesamt.
- Steinbach, Anja/ Nauck, Bernhard (2000): Die Wirkung institutioneller Rahmenbedingungen für das individuelle Eingliederungsverhalten von russischen Immigranten in Deutschland und Israel, in: Metze, Regina u.a. (Hg.): *Normen und Institutionen: Entstehung und Wirkungen*. Leipzig: Leipziger Universitätsverlag, 299-320.
- STMAS (Bayerisches Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen) (2006): *Migration und Integration: Spätaussiedler*, <www.stmas.bayern.de/migration/aussiedler/index.htm> Stand: 25.07.2006
- Swiaczny, Frank (1999): *Aussiedler - Migration und räumliches Verhalten dargestellt am Beispiel der Stadt Mannheim*. In: Wendt, Hartmut (Hg.): *Zuwanderung nach Deutschland. Prozesse und Herausforderungen. Materialien zur Bevölkerungswissenschaft, Heft 94*: 39-60.
- Tiedtke, Klaus Peter (1989): *Die deutschen Aussiedler. Hintergründe, Fakten und Perspektiven der Aussiedlung und der Eingliederung*, in: Bundesforschungsanstalt für Landeskunde und Raumordnung (Hg.): *Aussiedler - erneut ein räumliches Problem?* Bonn: Informationen zur Raumentwicklung 5, 343-352.
- Troltsch, Klaus (2003): *Jugendliche ohne abgeschlossene Berufsausbildung: Bildungsbeteiligung und -chancen junger Ausländer, Aussiedler und Migranten im Vergleich zu Jugendlichen mit deutscher Staatsangehörigkeit in Nordrhein-Westfalen*, in: Granato, Mona (Hg.): *Die berufliche Qualifikation von Jugendlichen aus Zuwandererfamilien in Nordrhein-Westfalen. Expertise im Auftrag des Landes Nordrhein-Westfalen*. Düsseldorf.
- Ulrich, Ralf (2001): *Die zukünftige Bevölkerungsstruktur Deutschlands nach Staatsangehörigkeit, Geburtsort und ethnischer Herkunft: Modellrechnung bis 2050*, Berlin/Windhoek.
- Weber, Georg/ Nassehi, Armin/ Kneer, Georg (2003): *Emigration der Siebenbürger Sachsen. Studien zu Ost-West-Wanderungen im 20. Jahrhundert* VS Verlag für Sozialwissenschaften
- Welt, Jochen (2003): *Aktuelle Entwicklungen der Aussiedler- und Integrationspolitik unter besonderer Berücksichtigung der beruflichen Qualifizierung und Eingliederung in den Arbeitsmarkt. Berufliche Qualifizierung und Eingliederung in den Arbeitsmarkt: Aufgaben der Aussiedler und Integrationspolitik*. Friedrich-Ebert-Stiftung, Berlin.
- Wenzel, Hans-Joachim (2003): *Aussiedlerzuwanderung als Strukturproblem in ländlichen Räumen*. in: Bade, Klaus/Oltmer, Jochen (Hg.): *Aussiedler: deutsche Einwanderer aus Osteuropa*, IMIS-Schriften Band 8. Göttingen, 264-280.
- Zdrojewski, Simone/ Schirner, Henning (2005): *Segregation und Integration. Entwicklungstendenzen der Wohn- und Lebenssituation von Türken und Spätaussiedlern in der Stadt Nürnberg*. In: Schader Stiftung/ Deutscher Städtetag/ GdW/ Institut für Wohnungswesen, Stadt- und Regionalentwicklung (Hg.): *Zuwanderer in der Stadt - Expertisen zum Projekt, Darmstadt*, 75-148.

8 Anhang



Spätaussiedlerzug allgemein

1. Wie viele Spätaussiedler leben etwa in Ihrer Kommune? _____
2. Was sind Ihrer Meinung nach die Gründe für den Spätaussiedlerzug in Ihre Kommune?
3. Sind diese Spätaussiedler „neu“ in Deutschland oder sind sie aus anderen Städten/Gemeinden zugezogen?
 - eher neu zugewanderte Spätaussiedler (aus Erstaufnahmeeinrichtung oder Landsaufnahmestelle)
 - eher Zuzüge aus anderen Städten
 - keine Angaben
4. Wie hoch war etwa der Spätaussiedlerzug im Jahr 2004/2005? _____
5. Wie hat sich der Spätaussiedlerzug quantitativ seit 1996 verändert?

Integration (z.B. Sprachkurse, Migrationsberatung)

6. Gibt es Integrationsmaßnahmen ausschließlich für Spätaussiedler und ihre Familienangehörigen?
 - ja
 - nein
 - keine Angaben
7. An welchen Integrationsmaßnahmen können Spätaussiedler partizipieren?
8. Welche der unter 6. und 7. beschriebenen Maßnahmen werden vom Bund getragen?

9. Welche der unter 6. und 7. beschriebenen Maßnahmen werden von der Kommune getragen?

10. Wie hoch sind ungefähr die Kosten der kommunalen Integrationsangebote?

11. Welcher Anteil dieser Kosten entfällt etwa auf Spätaussiedler und ihre Familienangehörigen? _____%

12. Wie hat sich dieser Anteil der Kosten an den kommunalen Integrationsangeboten zwischen 1989 und 1996 verändert?

- gestiegen
- gesunken
- gleich geblieben
- kann nicht näher bestimmt werden

13. Wie hat sich dieser Anteil zwischen 1996 und 2005 verändert?

- gestiegen
- gesunken
- gleich geblieben
- kann nicht näher bestimmt werden

14. Was ist Ihrer Meinung nach die Ursache für die Veränderung dieses Kostenanteils?

Bereitstellung von Infrastruktur (z.B. Schulwesen, Kindergärten, Verkehrsplanung, sozialer Wohnungsbau)

15. Sind durch den veränderten Spätaussiedlerzugang (stärkerer Zugang, geringerer Zugang als in den Jahren zuvor, Wegzug) Änderungen bei Planungen infrastruktureller Einrichtungen entstanden?

a) zwischen 1989 und 1996

ja, Beispiele.....

nein

kann nicht näher bestimmt werden

b) zwischen 1996 und heute

ja, Beispiele.....

nein

kann nicht näher bestimmt werden

16. Durch den veränderten Spätaussiedlerzugang mussten infrastrukturelle Einrichtungen geschlossen werden (bitte Beispiele benennen!):

17. Sind durch den Spätaussiedlerzugang zusätzliche Kosten bei der Bereitstellung von infrastrukturellen Maßnahmen entstanden?

ja

nein

kann nicht näher bestimmt werden

Aufwendungen für Sozialhilfe/Hilfe zum Lebensunterhalt in Ihrer Stadt/Gemeinde

18. Wie hoch waren die Aufwendungen für Sozialhilfe von 1989 bis 1996 durchschnittlich im Jahr?

19. Welcher Anteil entfiel dabei ungefähr auf Aufwendungen für Spätaussiedler und ihre Familienangehörigen? _____ %

20. Wie hoch waren die Aufwendungen für Sozialhilfe von 1996 bis 2004 durchschnittlich im Jahr?

21. Welcher Anteil entfiel dabei ungefähr auf Aufwendungen für Spätaussiedler und ihre Familienangehörigen? _____ %

22. Wie hoch waren die Aufwendungen für Sozialhilfe im Jahr 2005 ungefähr?

23. Welcher Anteil entfiel dabei ungefähr auf Aufwendungen für Spätaussiedler und ihre Familienangehörigen? _____ %

24. Wie hoch ist ungefähr der Anteil der Spätaussiedler und ihrer Familienangehörigen, die nach den Reformen von Hartz IV, die zum 01.01.2005 in Kraft traten, vom Sozialhilfe- in ALG II-Bezug gewechselt sind? _____ %

Finanzausgleich/Zuschüsse durch, den Bund, das Bundesland oder weitere Stellen

25. Erhielt die Kommune für Spätaussiedler und ihre Familienangehörigen im Zeitraum von 1989 bis 1996 Zuschüsse vom Bund, Bundesland oder weiteren Stellen?

ja

nein

keine Angaben

26. Wenn ja, in welcher ungefähren Höhe? _____
27. Erhielt die Kommune für Spätaussiedler und ihre Familienangehörigen im Zeitraum von 1996 bis 2004 Zuschüsse vom Bund, dem Bundesland oder von weiteren Stellen?
- ja
 nein
 keine Angaben
28. Wenn ja, in welcher ungefähren Höhe? _____
29. Erhielt die Kommune für Spätaussiedler und ihre Familienangehörigen im Jahr 2005 Zuschüsse vom Bund, vom Bundesland oder von weiteren Stellen?
- ja
 nein
 keine Angaben
30. Wenn ja, in welcher ungefähren Höhe? _____

Wohnortzuweisungsgesetz

31. Hat die Änderung des Wohnortzuweisungsgesetzes im Jahr 1996 zu einer veränderten Finanzlage der Kommune geführt?
- finanzielle Entlastung
 finanzielle Belastung
 gleich bleibende Belastung
 keine Angabe
32. Wie beurteilen Sie das Wohnortzuweisungsgesetz?

33. Ist eine Fortführung des Wohnortzuweisungsgesetzes Ihrer Meinung nach sinnvoll?

Ergänzungen/Kommentare

Vielen Dank für Ihre Mithilfe!

8.2 Leitfaden für Expertengespräche



Bundesamt
für Migration
und Flüchtlinge

Leitfaden für Expertengespräche

Kurze Einleitung

1. Name der Kommune
2. Name des institutionellen Vertreters
3. Position dieses Vertreters
4. Aufgabengebiete/Fachbereiche dieses Vertreters

Spätaussiedlerzuzug allgemein

1. Wie viele Spätaussiedler leben etwa in Ihrer Kommune?
2. Was sind ihrer Meinung nach die Gründe für den Spätaussiedlerzuzug in Ihre Kommune?
3. Sind diese Spätaussiedler „neu“ in Deutschland oder sind sie aus anderen Städten/Gemeinden zugezogen?
4. Wie hoch war der Spätaussiedlerzuzug im Jahr 2004/2005?
5. Wie hat sich der Spätaussiedlerzuzug quantitativ seit 1996 verändert?
6. Warum hat sich der Spätaussiedlerzuzug verändert?

Spätaussiedlerzuzug – Probleme?

1. Gibt es Probleme durch die in Ihrer Kommune lebenden Spätaussiedler?
2. Welche Probleme sind das?
3. Welche Maßnahmen führen Sie auf kommunaler Ebene durch, um diese Probleme zu beheben?

Wohnortzuweisungsgesetz allgemein

1. Wie verteilen sich die Spätaussiedler im Stadtgebiet?
2. Was sind die Gründe für diese Verteilung?
3. Hat sich diese Verteilung im Zeitablauf geändert?
4. Wie vielen Spätaussiedlern ist seit dem Inkrafttreten des WoZuG – nach Jahren aufgeschlüsselt – ein vorläufiger Wohnort zugewiesen worden?

5. Werden Spätaussiedler in Ihrer Kommunen noch weiter verteilt?
6. Ist das Ziel, die Spätaussiedler dauerhaft an ihren Zuweisungsort zu binden, erreicht worden?
7. Wie viele Spätaussiedler ziehen ihrer Meinung nach zuweisungswidrig weg?
8. Welche Gründe liegen dafür vor?
9. Wie viele Spätaussiedler ziehen Ihrer Meinung nach zuweisungswidrig zu?
10. Welche Gründe liegen dafür vor?

Wohnortzuweisungsgesetz: Auswirkungen auf die Spätaussiedler

1. Wie beurteilen Sie allgemein die Auswirkungen des WoZuG auf die Spätaussiedler?
2. Hat sich durch das WOZuG die „Integration“ der Spätaussiedler verbessert?
 - a) Bildungssystem
 - b) Arbeitsmarkt
 - c) Kontakte zur Nachbarschaft
 - d) Wohnviertel
3. Zeigen sich Unterschiede in der „Integration“ zwischen (sozialhilfebedürftigen), der Zuweisung unterliegenden Spätaussiedlern und anderen Spätaussiedlern, die nicht auf öffentliche Hilfe angewiesen sind?

Wohnortzuweisungsgesetz: Auswirkungen auf die Kommune

1. Welche Erfahrungen haben Sie mit dem WoZuG in der Kommune gemacht?
2. Trägt das WoZuG dazu bei, die infrastrukturellen Maßnahmen und Integrationsangebote der Kommunen besser zu planen?
3. Fand/Findet durch das WoZuG eine Belastung oder Entlastung der Kommunen statt?
4. In welcher Hinsicht fand/findet eine Entlastung oder Belastung der Kommunen statt?

Wohnortzuweisungsgesetz und Sozialhilfe/Arbeitslosengeld-2

1. Wenn Spätaussiedler zuweisungswidrig zuziehen, hat das Auswirkungen auf die Leistungen der Sozialhilfe/Arbeitslosengeld-2?
2. Welche Sanktionen werden dann in Ihrer Kommune ergriffen?

Abschließend – Gesamtbewertung WoZuG:

1. Wie beurteilen Sie unter Berücksichtigung sinkender Zuzugszahlen von Spätaussiedlern das WoZuG?
2. Ist eine Fortführung des WozuG über das Jahr 2009 hinaus sinnvoll?

8.3 Fragebogen der Spätaussiedlerbefragung



Bundesamt
für Migration
und Flüchtlinge

FRAGEBOGEN - SPÄTAUSSIEDLER

STÄDTE EINFÜGEN

Bundesamt für
Migration und Flüchtlinge
Referat 220
Frankenstraße 210
90461 Nürnberg

Anleitung zum Ausfüllen

Es gibt mehrere Arten, die Fragen zu beantworten.

- **Beispiel 1:** Sie kreuzen das für Sie zutreffende Kästchen an.

Geschlecht: männlich
 weiblich

MUSTER

Dann gibt es Fragen, bei denen Sie Ihre Antwort in Zahlen oder Buchstaben in den Bogen schreiben sollen. Bitte schreiben Sie möglichst leserlich.

- **Beispiel 2:** Hier bitte einfach die Zahl eintragen.

In welchem Jahr sind Sie geboren?

- **Beispiel 3:** Zahlen bitte immer von rechts in die vorgegebenen Felder eintragen.

Wie lange hat es gedauert bis Sie in Deutschland eine Arbeit gefunden haben? Monate.

- **Beispiel 4:**

Hier bitte die Antwort in Druckbuchstaben und wenn möglich, auf Deutsch eintragen. Sollten die weißen Felder nicht ausreichen, können Sie natürlich darüber hinaus weiter-schreiben.

In welchem Land sind Sie geboren?

A. Angaben zum Migrationsverlauf

1 In welchem Jahr sind Sie nach Deutschland gezogen?

2 In welchem Land haben Sie vor Ihrer Ausreise nach Deutschland gelebt?

- | | | |
|--|---|--|
| <input type="checkbox"/> Armenien | <input type="checkbox"/> Kirgisistan | <input type="checkbox"/> Weißrussland |
| <input type="checkbox"/> Aserbaidschan | <input type="checkbox"/> Moldawien | <input type="checkbox"/> Anderes Land, und zwar... |
| <input type="checkbox"/> Estland | <input type="checkbox"/> Russische Föderation |  |
| <input type="checkbox"/> Georgien | <input type="checkbox"/> Tadschikistan | |
| <input type="checkbox"/> Lettland | <input type="checkbox"/> Turkmenistan | |
| <input type="checkbox"/> Litauen | <input type="checkbox"/> Ukraine | |
| <input type="checkbox"/> Kasachstan | <input type="checkbox"/> Usbekistan | |

3 Sind Sie als: (Spät-) Aussiedler, Ehepartner oder Kind eines Spätaussiedlers oder als weiterer Verwandter eines Spätaussiedlers nach Deutschland gezogen?

Diese Kategorien sind den Paragraphen 4, 7 und 8 des Bundesvertriebenen- und Flüchtlingsgesetzes (BVFG) zugeordnet. Bitte geben Sie an, zu welcher Gruppe Sie gehören:

- (Spät-) Aussiedler (§ 4 BVFG)
- Ehepartner oder Kind eines Spätaussiedlers (§ 7 BVFG)
- Anderer Familienangehöriger eines Spätaussiedlers (§ 8 BVFG)
- Weiß ich nicht
- Ich gehöre zu keiner der oben genannten Gruppen

4 Bitte nennen Sie Ihre Gründe für den Zuzug nach Deutschland (Mehrfachnennungen möglich):

- | | |
|---|--|
| <input type="checkbox"/> Zurück ins Abstammungsland | <input type="checkbox"/> Politische Situation im Herkunftsland |
| <input type="checkbox"/> Wirtschaftliche Situation im Herkunftsland | <input type="checkbox"/> Studium/Ausbildung |
| <input type="checkbox"/> Familienzusammenführung | <input type="checkbox"/> Andere Gründe, und zwar... |
| <input type="checkbox"/> Arbeitsmöglichkeiten |  |
| <input type="checkbox"/> Als Deutsche/r unter Deutschen leben | |
| <input type="checkbox"/> Benachteiligung im Herkunftsland | |

5 Hatten Sie oder Ihre Familie konkrete Wünsche wohin Sie ziehen wollten, als Sie nach Deutschland gekommen sind?

- Ja, ich hatte den Wunsch in eine bestimmte Stadt zu ziehen
- Ja, ich hatte den Wunsch in ein bestimmtes Bundesland zu ziehen
- Nein, ich kannte mich in Deutschland nicht aus -> weiter mit Frage 8
- Nein, das war mir egal -> weiter mit Frage 8
- Nein, ich hatte diesen Wunsch aus einem anderen Grund nicht -> weiter mit Frage 8

6 Aus welchen Gründen wollten Sie in diese Stadt oder in dieses Bundesland ziehen?

- | | |
|---|--|
| <input type="checkbox"/> Meine Vorfahren stammen von dort | <input type="checkbox"/> Ich war schon einmal dort / kenne diese Stadt/
dieses Bundesland |
| <input type="checkbox"/> Dort wohnen Verwandte | <input type="checkbox"/> Dort wohnen Mitglieder meiner Glaubensge-
meinschaft |
| <input type="checkbox"/> Dort wohnen Freunde oder Bekannte, die ich
aus meinem Herkunftsland kenne | <input type="checkbox"/> Andere Gründe, und zwar: ... |
| <input type="checkbox"/> Dort wohnen Freunde oder Bekannte, die ich
aus Deutschland kenne | |
| <input type="checkbox"/> Dort gibt es Beschäftigungsmöglichkeiten |  |

7 Wurde Ihr Wunsch bei der Zuweisung berücksichtigt?

- Ja
- Nein, ich wurde zwar in das gewünschte Bundesland zugewiesen, aber nicht in die von mir
gewünschte Stadt
- Nein, ich wurde nicht in das gewünschte Bundesland zugewiesen

8 In welches Bundesland wurden Sie nach Ihrem Zuzug nach Deutschland zugewiesen?

- | | |
|---|---|
| <input type="checkbox"/> Baden-Württemberg | <input type="checkbox"/> Niedersachsen |
| <input type="checkbox"/> Bayern | <input type="checkbox"/> Nordrhein-Westfalen |
| <input type="checkbox"/> Berlin | <input type="checkbox"/> Rheinland-Pfalz |
| <input type="checkbox"/> Brandenburg | <input type="checkbox"/> Saarland |
| <input type="checkbox"/> Bremen | <input type="checkbox"/> Sachsen |
| <input type="checkbox"/> Hamburg | <input type="checkbox"/> Sachsen-Anhalt |
| <input type="checkbox"/> Hessen | <input type="checkbox"/> Schleswig-Holstein |
| <input type="checkbox"/> Mecklenburg-Vorpommern | <input type="checkbox"/> Thüringen |
| | <input type="checkbox"/> Ich wurde nicht zugewiesen |

B. Wohnortzuweisungsgesetz / Härtefallregelung

9 Neu ankommende Spätaussiedler werden in Deutschland für einen festen Zeitraum einem Wohnort zugewiesen (aufgrund des sog. Wohnortzuweisungsgesetzes). Ist Ihnen dies bekannt?

- Ja
- Nein

10 Wussten Sie vor der Einreise nach Deutschland bereits, dass Sie an einen Wohnort zugewiesen werden?

- Ja
- Nein
- Ich hatte eine ungefähre Vorstellung

- 11 Waren Sie bei Ihrem Zuzug nach Deutschland vom Wohnortzuweisungsgesetz betroffen?
- Ja, ich unterlag dem Wohnortzuweisungsgesetz -> weiter mit Frage 13
 - Ja, ich unterliege derzeit noch dem Wohnortzuweisungsgesetz -> weiter mit Frage 13
 - Nein -> weiter mit Frage 12
 - Ich weiß nicht -> weiter mit Frage 15
 - Ich kenne das Wohnortzuweisungsgesetz nicht -> weiter mit Frage 22
- 12 Aus welchen Gründen unterlagen Sie dem Wohnortzuweisungsgesetz nicht (Mehrfachnennungen möglich)?
- Arbeitsstelle an einem anderen Ort
 - Möglichkeit, an einem anderen Ort bei Verwandten oder Bekannten zu wohnen
 - Ausbildungs- oder Studienplatz an anderem Ort
 - Anderer Grund, und zwar ...
 - Ich weiß nicht
- 13 Waren Sie insgesamt zufrieden oder unzufrieden mit der Auswahl des Ortes, in den Sie zugewiesen wurden oder war Ihnen das egal?
- zufrieden
 - unzufrieden
 - Egal
- 14 Leben Sie heute noch in dem Ort, in den Sie zugewiesen wurden?
- Ja
 - Nein, ich bin im Jahr das erste Mal in Deutschland umgezogen.
- 15 Seit Mai 2005 gilt eine Härtefallregelung zum Wohnortzuweisungsgesetz. Seitdem sind in bestimmten Fällen (z.B. Familienzusammenführung, Teilerwerbstätigkeit) Ausnahmen von der Einhaltung der dreijährigen Bindefrist und auch eine Umverteilung auf ein anderes Bundesland nach Ihren Wünschen möglich. Kennen Sie diese Härtefallregelung?
- Ja
 - Nein -> weiter mit Frage 21
- 16 Haben Sie vor, die Härtefallregelung in Anspruch zu nehmen bzw. haben Sie die Härtefallregelung bereits in Anspruch genommen?
- Ja und ich hatte bei der Beantragung eines Härtefalls Erfolg
 - Ja, aber ich hatte bei der Beantragung eines Härtefalls keinen Erfolg
 - Ja, ich beabsichtige die Härtefallregelung in Anspruch zu nehmen
 - Nein -> weiter mit Frage 18

17 Aus welchen Gründen möchten bzw. haben Sie bereits die Härtefallregelung in Anspruch genommen?

- Zur Aufnahme einer dauerhaften Teilerwerbstätigkeit
- Zur Familienzusammenführung
- Aus einem anderen Grund, und zwar:...



18 Kennen Sie jemanden, der die Härtefallregelung in Anspruch genommen hat?

- Ja
- Nein

19 Ist Ihnen bekannt, welche Schritte Sie konkret unternehmen müssen, um die Härtefallregelung in Anspruch zu nehmen?

- Ja
- Nein

20 Ist Ihnen bekannt, wo Sie sich über die Härtefallregelung informieren können?

- Ja
- Nein

21 Was ist Ihre Meinung: Sollte das Wohnortzuweisungsgesetz in Zukunft abgeschafft oder beibehalten werden oder ist Ihnen das egal?

- Das Wohnortzuweisungsgesetz soll in Zukunft beibehalten werden -> Warum?



- Das Wohnortzuweisungsgesetz soll in Zukunft abgeschafft werden -> Warum?



- Ist mir egal

C. Wohnverhältnisse

- 22 Wie lange haben Sie nach Ihrer Einreise nach Deutschland in einer Gemeinschaftsunterkunft/Wohnheim gewohnt?

Monate

Ich habe gar nicht in einer Gemeinschaftsunterkunft/Wohnheim gewohnt.

- 23 Wohten Sie in den ersten drei Jahren nach der Einreise nach Deutschland, nach dem Auszug aus dem Wohnheim...

in einem eigenen Haus/eigener Wohnung

in einer Mietwohnung/einem gemietetem Haus

in einer öffentlich geförderten Mietwohnung /Sozialwohnung

zur Untermiete

- 24 Lebten zu dieser Zeit im unmittelbaren Wohnggebiet:

Mehrheitlich Familien aus den GUS-Ländern und andere Spätaussiedlerfamilien

Mehrheitlich andere zugewanderte Familien

Mehrheitlich einheimische Deutsche

Weiß ich nicht

- 25 Wie zufrieden waren Sie in den ersten drei Jahren nach Einreise mit den im Folgenden genannten Angeboten an Ihrem Wohnort?

Bitte kreuzen Sie für jeden Bereich auf der Skala einen Wert an! Wenn Sie sehr unzufrieden sind, den Wert „10“, Wenn Sie sehr zufrieden sind, den Wert „1“. Wenn Sie teils unzufrieden sind und teils zufrieden, wählen Sie einen Wert dazwischen. Wenn diese Angebote für Sie nicht relevant waren, kreuzen Sie bitte „egal“ an!

	sehr zufrieden					sehr unzufrieden					egal
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	
Angebot an Sprachkursen	<input type="checkbox"/>										
Möglichkeit, einen Arbeitsplatz zu finden	<input type="checkbox"/>										
Möglichkeit, eine Wohnung zu finden	<input type="checkbox"/>										
Schulisches Angebot	<input type="checkbox"/>										
kirchliches Angebot	<input type="checkbox"/>										
Freizeitangebot	<input type="checkbox"/>										
Möglichkeit, Kontakt zu Verwandten und Bekannten zu pflegen	<input type="checkbox"/>										

26 Wohnen Sie zur Zeit...

Nur zu beantworten, wenn Sie länger als 3 Jahre in Deutschland leben!

- | | |
|---|---|
| <input type="checkbox"/> in einem eigenen Haus/eigener Wohnung | <input type="checkbox"/> zur Untermiete |
| <input type="checkbox"/> in einer Mietwohnung/einem gemietetem Haus | <input type="checkbox"/> in einer Gemeinschaftsunterkunft/
in einem Wohnheim |
| <input type="checkbox"/> in einer öffentlich geförderten Miet-
wohnung/Sozialwohnung | |

27 In Ihrem derzeitigen unmittelbaren Wohngebiet leben:

- Mehrheitlich Familien aus den GUS-Ländern und andere Spätaussiedlerfamilien
 Mehrheitlich andere zugewanderte Familien
 Mehrheitlich einheimische Deutsche
 Weiß ich nicht

28 Ziehen Sie es vor, in einem Wohnviertel zu wohnen, in dem überwiegend Personen leben, die aus dem Ausland zugezogen sind oder würden Sie lieber in einem Wohnviertel leben, in dem mehrheitlich einheimische Deutsche wohnen oder ist Ihnen das egal?

- | | |
|--|---|
| <input type="checkbox"/> Mit mehrheitlich Familien aus den GUS-Ländern und andere Spätaussiedlerfamilien | <input type="checkbox"/> Mit mehrheitlich einheimischen Deutschen |
| <input type="checkbox"/> Mit mehrheitlich anderen zugewanderten Familien | <input type="checkbox"/> Sowohl als auch |
| | <input type="checkbox"/> Ist mir egal |

29 Wie zufrieden sind Sie mit den im Folgenden genannten Angeboten an Ihrem derzeitigen Wohnort:

	sehr zufrieden					sehr unzufrieden					egal
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	
Angebot an Sprachkursen	<input type="checkbox"/>										
Möglichkeit, einen Arbeitsplatz zu finden	<input type="checkbox"/>										
Möglichkeit, eine Wohnung zu finden	<input type="checkbox"/>										
Schulisches Angebot	<input type="checkbox"/>										
Kirchliches Angebot	<input type="checkbox"/>										
Freizeitangebot	<input type="checkbox"/>										
Möglichkeit, Kontakt zu Verwandten und Bekannten zu pflegen	<input type="checkbox"/>										

D. Beteiligung an Organisationen, Vereinen und Gemeinden

30 Manche Personen gehören unterschiedlichen Vereinigungen und Organisationen an. Die folgende Liste umfasst unterschiedliche Typen. Bitte geben Sie zu jedem Typ an, ob Sie in den ersten drei Jahren nach der Einreise nach Deutschland

- a) einer derartigen Gruppe angehört
- b) an Aktivitäten dieses Typs teilnahmen
- c) wie sich die Mitglieder zusammensetzten

a) gehörten Sie einer derartigen Gruppe an?
 b) Wenn ja, wie häufig haben Sie an einer Aktivität dieses Typs teilgenommen?

	a) gehörten Sie einer derartigen Gruppe an?		b) Wenn ja, wie häufig haben Sie an einer Aktivität dieses Typs teilgenommen?				
	Ja	Nein	Täglich	1-2 x pro Woche	1-2 x pro Monat	seitener	nie
Sportverein	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Hobby- und Freizeitorganisation	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Nachbarschaftsorganisation oder Gruppe	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Politische Partei, Gruppe oder Organisation	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Wohlfahrtsorganisation oder Gruppe	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Gewerkschaft oder Berufsvereinigung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Kirche oder religiöse Organisation	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Andere Vereinigung oder Gruppe, nämlich...	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>



c) Wenn ja, wer ist ansonsten Mitglied dieser Vereinigung?

	Überwiegend einheimische Deutsche	Überwiegend Spätaussiedler	Überwiegend Zuwanderer aus der GUS	Überwiegend andere Ausländer	Keine Angaben
	Sportverein	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Hobby- und Freizeitorganisation	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Nachbarschaftsorganisation oder Gruppe	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Wohlfahrtsorganisation oder Gruppe	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Politische Partei, Gruppe oder Organisation	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Gewerkschaft oder Berufsvereinigung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Kirche oder religiöse Organisation	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Andere Vereinigung oder Gruppe, nämlich...	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>



31 Wie oft waren Sie in den ersten drei Jahren nach der Einreise nach Deutschland in Ihrer Freizeit in Vereinen, Verbänden oder sozialen Diensten ehrenamtlich tätig?

- täglich
 mindestens einmal pro Woche
 mindestens einmal pro Monat
 seltener
 nie

32 Bitte geben Sie zu jedem Typ an, ob Sie gegenwärtig

- a) einer derartigen Gruppe angehören
 b) in den letzten 12 Monaten an Aktivitäten dieses Typs teilgenommen haben
 c) wie sich die Mitglieder zusammensetzen

	a) gehören Sie einer derartigen Gruppe an?		b) Wenn ja, wie häufig nehmen Sie an einer Aktivität dieses Typs teil?				
	Ja	Nein	Täglich	1-2 x pro Woche	1-2 x pro Monat	seltener	nie
Sportverein	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Hobby- und Freizeitorganisation	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Nachbarschaftsorganisation oder Gruppe	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Wohlfahrtsorganisation oder Gruppe	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Politische Partei, Gruppe oder Organisation	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Gewerkschaft oder Berufsvereinigung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Kirche oder religiöse Organisation	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Andere Vereinigung oder Gruppe, nämlich...	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>



	c) Wenn ja, wer ist ansonsten Mitglied dieser Vereinigung?				
	Überwiegend einheimische Deutsche	Überwiegend Spätaussiedler	Überwiegend Zuwanderer aus der GUS	Überwiegend andere Ausländer	Keine Angaben
Sportverein	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Hobby- und Freizeitorganisation	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Nachbarschaftsorganisation oder Gruppe	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Wohlfahrtsorganisation oder Gruppe	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Politische Partei/Gruppe oder Organisation	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Gewerkschaft oder Berufsvereinigung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Kirche oder religiöse Organisation	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Andere Vereinigung oder Gruppe, nämlich...	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
					

33 Wie oft sind Sie **gegenwärtig** in Ihrer Freizeit in Vereinen, Verbänden oder sozialen Diensten ehrenamtlich tätig?

Täglich

mindestens einmal pro Woche

mindestens einmal pro Monat,

seltener

nie

E. Erwerbssituation und Einkünfte

34 Waren Sie in den ersten drei Jahren nach Ihrer Einreise nach Deutschland erwerbstätig? (Mehrfachnennungen möglich)

Ja, als Arbeitnehmer in Vollzeit

Ja, als Arbeitnehmer in Teilzeit

Ja, als Arbeitnehmer in einer Maßnahme der Arbeitsagentur (Vollzeit)

Ja, als Arbeitnehmer in einer Maßnahme der Arbeitsagentur (Teilzeit)

Ja, als Auszubildender

Ja, ich war selbstständig/freiberuflich tätig

Nein, ich war arbeitslos gemeldet

Nein, ich war arbeitslos, aber nicht bei der Arbeitsagentur gemeldet

Nein, ich war Praktikant/in

Nein, ich war Hausfrau/mann

Nein, ich bin Rentner/in

Nein, ich bin erwerbs- bzw. berufsunfähig

Nein, ich war Schüler/in bzw. Student/in

Sonstiges, und zwar...



Wenn ja, weiter mit Frage 35. Wenn nein, weiter mit Frage 36!

35 Wie lange hat es gedauert, bis Sie in Deutschland nach Ihrer Einreise eine Arbeit oder eine selbstständige Tätigkeit gefunden haben?

Monate

36 Welche der im Folgenden aufgeführten Einkünfte bezogen Sie persönlich in den ersten drei Jahren nach der Einreise nach Deutschland? Bitte alle zutreffenden ankreuzen!

- | | |
|---|---|
| <input type="checkbox"/> Rente/Witwenrente/-pension, Waisenrente | <input type="checkbox"/> Mutterschaftsgeld während des Mutterschutzes, Erziehungsgeld |
| <input type="checkbox"/> Arbeitslosengeld | <input type="checkbox"/> BafoG, Stipendium, Berufsausbildungsbeihilfe |
| <input type="checkbox"/> Arbeitslosenhilfe (bzw. Arbeitslosengeld II) | <input type="checkbox"/> Wehrsold/Zivildienstvergütung |
| <input type="checkbox"/> Unterhaltsgeld bei Fortbildung/ Umschulung, Übergangsgeld, Sonstiges | <input type="checkbox"/> Gesetzliche Unterhaltszahlungen vom früheren (Ehe-) Partner (auch Unterhaltsvorschusskassen) |
| <input type="checkbox"/> Vorruhestandszahlungen meines (ehemaligen) Arbeitgebers | <input type="checkbox"/> Sonstige Unterstützung von Personen, die nicht im Haushalt leben |
| <input type="checkbox"/> Sozialhilfe | <input type="checkbox"/> Nichts davon |

37 Sind Sie zur Zeit erwerbstätig?

- | | |
|--|---|
| <input type="checkbox"/> Ja, als Arbeitnehmer in Vollzeit | <input type="checkbox"/> Nein, ich bin Praktikant/in |
| <input type="checkbox"/> Ja, als Arbeitnehmer in Teilzeit | <input type="checkbox"/> Nein, ich bin Hausfrau/mann |
| <input type="checkbox"/> Ja, als Arbeitnehmer in einer Maßnahme der Arbeitsagentur (Vollzeit) | <input type="checkbox"/> Nein, ich bin Rentner/in |
| <input type="checkbox"/> Ja, als Arbeitnehmer in einer Maßnahme der Arbeitsagentur (Teilzeit) | <input type="checkbox"/> Nein, ich bin erwerbs- bzw. berufs unfähig |
| <input type="checkbox"/> Ja, als Auszubildender | <input type="checkbox"/> Nein, ich bin Schtler/in bzw. Student/in |
| <input type="checkbox"/> Ja, bin selbstständig/ freiberuflich tätig | <input type="checkbox"/> Sonstiges, und zwar... |
| <input type="checkbox"/> Nein, bin arbeitslos gemeldet | |
| <input type="checkbox"/> Nein, ich bin arbeitslos, aber <u>nicht</u> bei der Arbeitsagentur gemeldet | |

38 Welche der im Folgenden aufgeführten Einkünfte beziehen Sie persönlich derzeit? Bitte alle zutreffenden ankreuzen!

- | | |
|---|---|
| <input type="checkbox"/> Rente/Witwenrente/-pension, Waisenrente | <input type="checkbox"/> Mutterschaftsgeld während des Mutterschutzes, Erziehungsgeld |
| <input type="checkbox"/> Arbeitslosengeld | <input type="checkbox"/> BafoG, Stipendium, Berufsausbildungsbeihilfe |
| <input type="checkbox"/> Arbeitslosenhilfe (bzw. Arbeitslosengeld II) | <input type="checkbox"/> Wehrsold/Zivildienstvergütung |
| <input type="checkbox"/> Unterhaltsgeld bei Fortbildung/ Umschulung, Übergangsgeld, Sonstiges | <input type="checkbox"/> Gesetzliche Unterhaltszahlungen vom früheren (Ehe-) Partner (auch Unterhaltsvorschusskassen) |
| <input type="checkbox"/> Vorruhestandszahlungen meines (ehemaligen) Arbeitgebers | <input type="checkbox"/> Sonstige Unterstützung von Personen, die nicht im Haushalt leben |
| <input type="checkbox"/> Sozialhilfe | <input type="checkbox"/> Nichts davon |

F. Angaben zu Ihren Sprachkenntnissen

- 39 Sprechen Sie Deutsch? Ja
 Nein -> weiter mit Frage 42
- 40 Bitte geben Sie an, wo Sie Ihre deutschen Sprachkenntnisse erworben haben (Mehrfachnennungen möglich):
- | | |
|--|--|
| <input type="checkbox"/> In der Familie | <input type="checkbox"/> Im Alltag (durch deutsche Freunde, Bekannte), aber weder in der Schule noch in einem Sprachkurs |
| <input type="checkbox"/> Bin in Deutschland aufgewachsen und/oder habe dort die Schule besucht | <input type="checkbox"/> Am Arbeitsplatz |
| <input type="checkbox"/> Habe einen Pflichtkurs Deutsch besucht | <input type="checkbox"/> Habe ich mir selbst beigebracht |
| <input type="checkbox"/> Habe in meinem Herkunftsland eine Sprachschule oder einen Sprachkurs besucht | <input type="checkbox"/> Freiwilliger Besuch von Abendkursen (z.B. Volkshochschule) |
| <input type="checkbox"/> Habe in Verbindung mit meiner Ausbildung/ meinem Studium einen Sprachkurs absolviert | <input type="checkbox"/> Sonstiges |
| <input type="checkbox"/> Habe unabhängig von einer Ausbildung in Deutschland eine Sprachschule oder einen Kurs besucht | <input type="checkbox"/> Keine Angabe |
- 41 Sind Ihre Deutschkenntnisse so gut, Ja Nein
- | | | |
|--|--------------------------|--------------------------|
| ... dass Sie keine Probleme beim Einkaufen in deutschen Geschäften haben? | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| ... dass Sie den Anforderungen an Ihrem Arbeitsplatz gerecht werden? | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| ... dass Sie sich auch in der Freizeit mit Deutschen unterhalten können? | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| ... dass Sie dem deutschen Fernsehen bzw. Radiosendungen problemlos folgen können? | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| ...dass Sie Angelegenheiten des täglichen Lebens selbstständig mit den jeweils zuständigen Behörden (z.B. Einwohnermeldeamt, Kraftfahrzeugzulassungsstelle, Arbeitsamt) erledigen können ? | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| ...dass Sie keine Probleme beim Arztbesuch haben? | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
- 42 Halten Sie für die Bewältigung Ihres Alltags und für Ihre berufliche Tätigkeit bessere Deutschkenntnisse für notwendig oder nicht oder ist Ihnen das egal?
- | |
|--|
| <input type="checkbox"/> Halte bessere Deutschkenntnisse nicht für notwendig |
| <input type="checkbox"/> Halte bessere Deutschkenntnisse für notwendig |
| <input type="checkbox"/> Das ist egal |
| <input type="checkbox"/> Weiß nicht |

43 Welche Sprache sprechen Sie hauptsächlich zu Hause bzw. mit Ihrer Familie?

- Muttersprache
 Deutsch
 Ein Mix aus Muttersprache und Deutsch
 Nach Personen unterschiedlich
 Keine Angabe

G. Angaben zur Person

Bitte machen Sie nun noch einige Angaben zu Ihrer Person!

44 Geschlecht

- Männlich
 Weiblich

45 Geburtsjahr

1 9

46 Familienstand

- Verheiratet, mit Ehepartner
 zusammenlebend
 Verheiratet, getrennt lebend
 Ledig
 Geschieden
 Verwitwet

47 Mit welchen Personen leben Sie gegenwärtig in einem Haushalt?

- Ehepartner(-in)
 Partner (-in)
 Geschwister, wie viele:
 Vater
 Mutter
 Eigene minderjährige Kinder
 (unter 18 Jahre), wie viele:
 Eigene Kinder über 18 Jahre, wie viele:
 Großmutter
 Großvater
 Andere Verwandte, wie viele:
 Andere Personen, wie viele:

48 Welche Bildungsabschlüsse haben Sie in welchem Land erreicht?

Deutschland – Herkunftsland

-

Welchen Schulabschluss haben Sie erreicht?

- Keinen
 Pflichtschulabschluss
 Abschluss einer weiterführenden Schule

Haben Sie eine Berufsausbildung abgeschlossen?

-

- Ja
 Nein

Haben Sie ein Studium abgeschlossen?

-

- Ja
 Nein

49 Welche berufliche Tätigkeit haben Sie in Ihrem Heimatland ausgeübt?

- Hilfsarbeitskraft
- Anlagen- und Maschinenbediener sowie Montierer
- Industrieller oder handwerklicher Beruf
- Bergbauberuf
- Fachkraft in der Landwirtschaft und Fischerei
- Dienstleistungsberuf, Verkäufer in Geschäften und auf Märkten
- Bürokraft, kaufmännischer Angestellter
- Techniker und gleichrangige technische Berufe
- Wissenschaftler
- Angehöriger des Öffentlichen Dienstes oder Führungskraft in der Privatwirtschaft
- Soldat
- Sonstige, und zwar...
- Ich war in meinem Heimatland nicht berufstätig

Vielen Dank für Ihre Mithilfe!

Impressum

Herausgeber:

Bundesamt für Migration und Flüchtlinge
Frankenstraße 210
90343 Nürnberg

Tel. (911) 943-4401
Fax: (911) 943-4407
email: info@bamf.bund.de
Internet: www.bamf.de

Gesamtverantwortung:

Antje Kiss
Dr. Sonja Haug

Layout:

Gertraude Wichtrey

Druck:

Das Druckhaus Bernd Brümmer
Laurentiusweg 28
53347 Alfter/Bonn

ISBN: 3-9807743-7-6

Foto/Bildnachweis: Erstaufnahmeeinrichtung
des Bundes für Spätaussiedler in Friedland (BVA)

Stand: 2007

Für nichtgewerbliche Zwecke sind Vervielfältigung und unentgeltliche Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangaben gestattet. Die Verbreitung, auch auszugsweise, über elektronische Systeme oder Datenträger bedarf der vorherigen Zustimmung des Bundesamtes. Alle übrigen Rechte bleiben vorbehalten.